



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

N° 47

2018

STATISTISCHE ANALYSEN



Kennzahlen zur Bildung in Rheinland-Pfalz 2017

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150
E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Redaktion: Referate „Bildung“ und „Veröffentlichungen“

Autor: Dr. Marco Schröder

Erschienen im Dezember 2018

Preis: 15,00 EUR

Kostenfreier Download im Internet:
www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/analysen/

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Das Bildungssystem und die Teilhabe daran sind sowohl die Voraussetzung individuell erfolgreicher Bildungs- und Erwerbsverläufe als auch die Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung, des wirtschaftlichen Wachstums und des Wohlstands. Mit den zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen steigen die Anforderungen an ein integratives Bildungssystem. Aufgrund der demografischen Entwicklung, der Zunahme an schulpflichtigen Asyl- und Schutzsuchenden und des Wandels gesellschaftlicher Werte muss die Bildungspolitik professionelle Strukturen bereitstellen und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote und Lernbedingungen in Kindertagesstätten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen und Weiterbildung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der Erwerbstätigkeit von Eltern, der zunehmenden Heterogenität und kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft, dem Fachkräftemangel und einer alternden Bevölkerung, die einer ständigen Fort- und Weiterbildung bedarf, gewinnt die Debatte um eine gerechte, umfassende und integrative Gestaltung des Bildungssystems an Bedeutung. Daneben sind Herausforderungen wie komplexer werdende Bildungsübergänge, die Inklusion förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler und die zunehmende Diversität der Berufsbildungs- und Studienangebote zu bewältigen.

Eine sachlich fundierte Auseinandersetzung mit allen Facetten der Bildung bedarf belastbarer Informationen über alle Bildungsbereiche und -institutionen, die den Bildungsverlauf über die Lebensspanne begleiten. Die Publikation „Kennzahlen zur Bildung“ liefert bereits zum vierten Mal datengestützte Informationen zu den wichtigsten Bildungsbereichen und zu den zentralen Entwicklungen in der Bildungslandschaft.

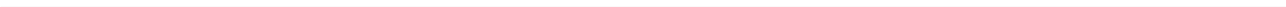
Diese Auflage knüpft an die ersten drei Ausgaben an und führt Sie informativ und aufschlussreich durch alle Bildungsbereiche, beginnend mit der frühkindlichen Bildung und Betreuung, über die schulische, berufsbildende und akademische Ausbildung, bis hin zur allgemeinen Weiter- und Erwachsenenbildung. Aufgrund der bildungspolitischen Relevanz wird insbesondere die Darstellung des Migrationshintergrunds, der Berufsbildung und bedeutsamer Bildungsübergänge in den Grafiken und Tabellen aufgegriffen. Daneben wird ein Überblick über das Bildungssystem sowie über die Bevölkerungsentwicklung, den Bildungsstand in der Bevölkerung, die Bildungsförderung und die Bildungsfinanzierung gegeben.

Die Grafiken und beschreibenden Texte werden auch in dieser Ausgabe der Kennzahlen zur Bildung um einen Tabellenanhang und um ein Glossar mit Erläuterungen zu den Bildungsinstitutionen und zu den verwendeten Fachbegriffen ergänzt. Die Kennzahlen und Bildungsindikatoren beruhen auf Daten der amtlichen Statistik, insbesondere aus der Schul-, Berufsbildungs-, Hochschul-, Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Finanzstatistik, dem Mikrozensus sowie der Bevölkerungsstatistik.

Bad Ems, im Dezember 2018

(Marcel Hürter)

Präsident des Statistischen Landesamtes



Vorwort	3
Hinweise	6
Verzeichnisse	7
1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	11
1.1 Demografische Entwicklung	12
1.2 Bildungsfinanzierung	17
2. Frühkindliche Bildung	21
2.1 Kinder in Betreuungsangeboten	22
2.2 Kindertagesstätten und Personal	27
3. Schulische Bildung	31
3.1 Allgemeinbildende Schulen	32
3.2 Zweiter Bildungsweg	53
4. Berufliche Bildung	61
4.1 Berufliche Übergänge	62
4.2 Berufliche Ausbildung	71
5. Hochschul- und Lehrerbildung	85
5.1 Hochschulbildung	86
5.2 Lehrerbildung	101
6. Weiterbildung	107
6.1 Allgemeine Erwachsenenbildung	108
6.2 Berufliche Fortbildung	113
Tabellenanhang	119
Weitere Informationen zum Thema Bildung	137
Glossar	141

Zeichenerklärung und sonstige Hinweise

Zeichenerklärung	x	Nachweis nicht sinnvoll
	.	Zahl unbekannt oder geheim
	-	nichts vorhanden
	...	Zahl fällt später an

Sonstige Hinweise Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „15 bis unter 65 Jahre“ die Darstellungsform „15 – 65 Jahre“ verwendet.

In erster Linie sind Daten für das Berichtsjahr 2017 dargestellt. Zu einigen Merkmalen liegen Daten für 2016 bzw. 2018 vor.

Grafikverzeichnis

G 1	Bevölkerung unter 25 Jahre 2006–2016 nach Alter	12
G 2	Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren 2016 nach Bildungsstand, Geschlecht und Alter	14
G 3	Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren mit niedrigem Bildungsstand 2016 nach Bundesländern	15
G 4	Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren 2016 nach Bildungsstand, Geschlecht und Erwerbsbeteiligung	16
G 5	Bildungsausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte 2006–2016 nach Bildungsbereichen	17
G 6	Bildungsausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte 2006 und 2016 nach Bundesländern	18
G 7	Leistungsempfangende nach dem BAföG 2006–2016 nach Empfängergruppen	19
G 8	BAföG-Förderbetrag 2006–2016 nach Empfängergruppen	20
G 9	Betreute unter 6-Jährige 2007–2017 nach Alter und Betreuungsquote	23
G 10	Betreute unter 6-Jährige 2007–2017 nach Migrationshintergrund und Familiensprache 2017	24
G 11	Betreute unter 6-Jährige 2017 nach Mittagsverpflegung, Ganztagsbetreuung und Eingliederungshilfe	25
G 12	Kinder in Schul- und Förderschulkindergärten in den Schuljahren 2007/07–2017/18 nach Ausländeranteil	26
G 13	Kindertageseinrichtungen und deren Auslastung 2007–2017	27
G 14	Personal in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege 2007–2017 nach Geschlecht	28
G 15	Personal in Kindertagesstätten 2007–2017 nach Beschäftigungsumfang	29
G 16	Auszubildende als Erzieher/-innen 2007–2017 und Altersstruktur der Erzieher/-innen in der Kindertagesbetreuung 2017	30
G 17	Schüler/-innen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schularten	34
G 18	Schüler/-innen im Schuljahr 2016/17 nach Bundesländern	35
G 19	Schüler/-innen im Schuljahr 2017/18 nach Migrationshintergrund und Schularten	36
G 20	Eingeschulte seit der Reform des Einschulungsalters im Schuljahr 2008/09 nach Schulträgern	37
G 21	Zugänge aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schularten bzw. schulartübergreifender Orientierungsstufe	39
G 22	Zugänge aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen im Schuljahr 2017/18 nach Schulart bzw. schulartübergreifender Orientierungsstufe und Migrationshintergrund	40
G 23	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2017/18 nach den zehn häufigsten ausländischen Herkunftsländern	41
G 24	Schüler/-innen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Religionszugehörigkeit	42
G 25	Nichtversetzte 2017 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	44
G 26	Schüler/-innen in der gymnasialen Oberstufe in Leistungskursen in MINT-Fächern in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Geschlecht	45
G 27	Schüler/-innen in Ganztagsangeboten im Schuljahr 2017/18 nach Migrationshintergrund	47
G 28	Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schultyp	48

Grafikverzeichnis

G 29	Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Schuljahr 2017/18 nach Förderschwerpunkt und Schultyp	49
G 30	Schulentlassene 2007–2017 nach Abschlussart	50
G 31	Schulentlassene an allgemeinbildenden Schulen 2017 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Abschlussart	51
G 32	Schüler/-innen des zweiten Bildungswegs zur Erlangung der Hochschulreife in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulformen	54
G 33	Schüler/-innen an berufsbildenden Schulformen zum Erwerb der Hochschulreife in den Schuljahren 2006/07–2016/17 nach Bundesländern	55
G 34	Fachhochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg: Schüler/-innen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulformen und im Schuljahr 2017/18 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	56
G 35	Abitur auf dem zweiten Bildungsweg: Schüler/-innen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schularten/-formen, Migrationshintergrund und Geschlecht	57
G 36	Schüler/-innen in Schulformen des zweiten Bildungswegs zur Erlangung der Hochschulreife im Schuljahr 2017/18 nach Schulformen/-arten	58
G 37	Absolventen/-innen mit Hochschulreife an berufsbildenden Schulen, Kollegs und Abendgymnasien 2007–2017	59
G 38	Studienanfänger/-innen mit Berufsqualifikation als Hochschulzugangsberechtigung 2007–2017	60
G 39	Jugendliche in beruflichen Übergangsmaßnahmen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18	63
G 40	Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und 2017/18 nach Bildungsgang	64
G 41	Jugendliche in besonderen Übergangsangeboten an Berufsschulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und 2017/18 nach Maßnahmen	65
G 42	Schüler/-innen in der Berufsfachschule I in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und 2017/18 nach Fachrichtung	66
G 43	Schüler/-innen in der Berufsfachschule II in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und 2015/16–2017/18 nach Abschlussquote	67
G 44	Auszubildende 2012 und 2017 nach Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme	68
G 45	Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz 2015–2017 und abgeschlossene Verfahren 2017 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf	69
G 46	Anerkennungsverfahren nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz 2017 nach deutschen Referenzberufen	70
G 47	Auszubildende 2007–2017 nach schulischer und dualer Berufsausbildung	72
G 48	Zehn am häufigsten belegte berufsqualifizierende Bildungsgänge im Schuljahr 2017/18 nach Geschlecht	73
G 49	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach Ausbildungsbereichen und Vorbildung	74
G 50	Dual Auszubildende 2007–2017 nach Meldestelle und 2017/18 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	75
G 51	Schüler/-innen an Schulen des Gesundheitswesens in den Schuljahren 2007/08–2017/18 und 2017/18 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	76

G 52	Schüler/-innen an Dreijährigen Berufsfachschulen (3jBF) in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulen und 2017/18 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	77
G 53	Schüler/-innen an Höheren Berufsfachschulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 und 2017/18 nach Geschlecht und Migrationshintergrund	78
G 54	Schüler/-innen in grundständigen Bildungsgängen an Fachschulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Fachbereich und 2017/18 nach Migrationshintergrund und Geschlecht	79
G 55	Beamtenanwärter/-innen für das 2. Einstiegsamt (mittlerer Dienst) 2007–2017 nach Geschlecht	80
G 56	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in berufsqualifizierenden Bildungsgängen in den Schuljahren 2017/18 nach Schulformen/-arten	81
G 57	Vertragslösungsquote der Auszubildenden 2016 nach Bundesländern	82
G 58	Absolventen/-innen mit bestandener berufsqualifizierender Abschlussprüfung 2007–2017 nach Ausbildungsarten	83
G 59	Vorausberechnung der dualen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen 2020	84
G 60	Studierende in den Wintersemestern 1997/98–2017/18 nach Geschlecht	87
G 61	Studierende im Wintersemester 2016/17 nach Bundesländern	88
G 62	Studierende im Wintersemester 2017/18 und 2007/08 nach Hochschulen	89
G 63	Studienanfänger/-innen in den Wintersemestern 2007/08–2017/18 nach Geschlecht und Studienberechtigten- sowie Studienanfängerquote im Wintersemester 2016/17	90
G 64	Studienanfänger/-innen im Wintersemester 2016/17 nach Bundesländern	91
G 65	Rheinland-Pfälzischer Studienwanderungssaldo im Wintersemester 2006/07–2016/17	92
G 66	Studierende in den zehn am häufigsten belegten Studienfächern im Wintersemester 2017/18 nach Geschlecht	93
G 67	Studierende im Wintersemester 2017/18 nach den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten und Bildungsausländer/-innen 2011 und 2016 nach Studienstand	94
G 68	Absolventen/-innen 2007–2017 nach Abschlussart	95
G 69	Durchschnittliche Note der Abschlussprüfung 2007–2017 nach Geschlecht	96
G 70	Promovierende 2017 nach Hochschule und abgeschlossene Promotionen 2007–2017	97
G 71	Juniorprofessuren und Habilitationen 2007–2017	98
G 72	Ausgewählte Personengruppen an Hochschulen 2017 nach Geschlecht	100
G 73	55-jährige und ältere Lehrkräfte in den Schuljahren 2012/13–2017/18 nach Lehramt	102
G 74	Studienanfänger/-innen, Hochschul- und Studienseminarabsolventen/-innen 2007–2017 nach Lehramt	104
G 75	Seiteneinsteiger/-innen in Studienseminaren 2007–2017 und abgeschlossene Anerkennungen ausländischer Lehramtsabschlüsse nach dem BQFG seit 2015	105
G 76	Teilnehmende in Angeboten der Erwachsenenbildung 2006–2016 nach Geschlecht und Unterrichtsstunden	110
G 77	Unterrichtsstunden in Angeboten der Erwachsenenbildung 2006 und 2016 nach Sachgebieten	111
G 78	Gasthörer/-innen an rheinland-pfälzischen Hochschulen in den Wintersemestern 2006/07–2016/17 nach Alter	112
G 79	Bestandene Meister- und Technikerprüfungen 2007 und 2017 und Fortbildungsabsolventen/-innen 2017 nach Geschlecht	114

Karten- und Übersichtenverzeichnis

G 80	Erfolgreich abgeschlossene berufliche Fortbildungen 2017 nach den zehn häufigsten Bildungsgängen und Geschlecht	115
G 81	Schüler/-innen an Fachschulen und berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2017/18 nach Migrationshintergrund und islamischer Religionszugehörigkeit	116
G 82	Geförderte nach dem AFBG 2007–2017 nach Art der Maßnahme	117
G 83	Betriebliche Weiterbildungsangebote in Deutschland 2005 und 2015 nach Lernformen	118

Kartenverzeichnis

K 1	Bevölkerung im schulpflichtigen Alter von 6 bis unter 19 Jahren 2016 nach Verwaltungsbezirken	13
K 2	Schüler/-innen im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken	33
K 3	Eingeschulte mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken	38
K 4	Schüler/-innen mit islamischer Religionszugehörigkeit im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken ...	43
K 5	Schüler/-innen im Ganztagesangeboten im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken	46
K 6	Schulentlassene ohne Berufsreife 2017 nach Verwaltungsbezirken	52
K 7	55-jährige und ältere Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken	103
K 8	Teilnehmende an Angeboten der Erwachsenenbildung 2016 nach Verwaltungsbezirken	109

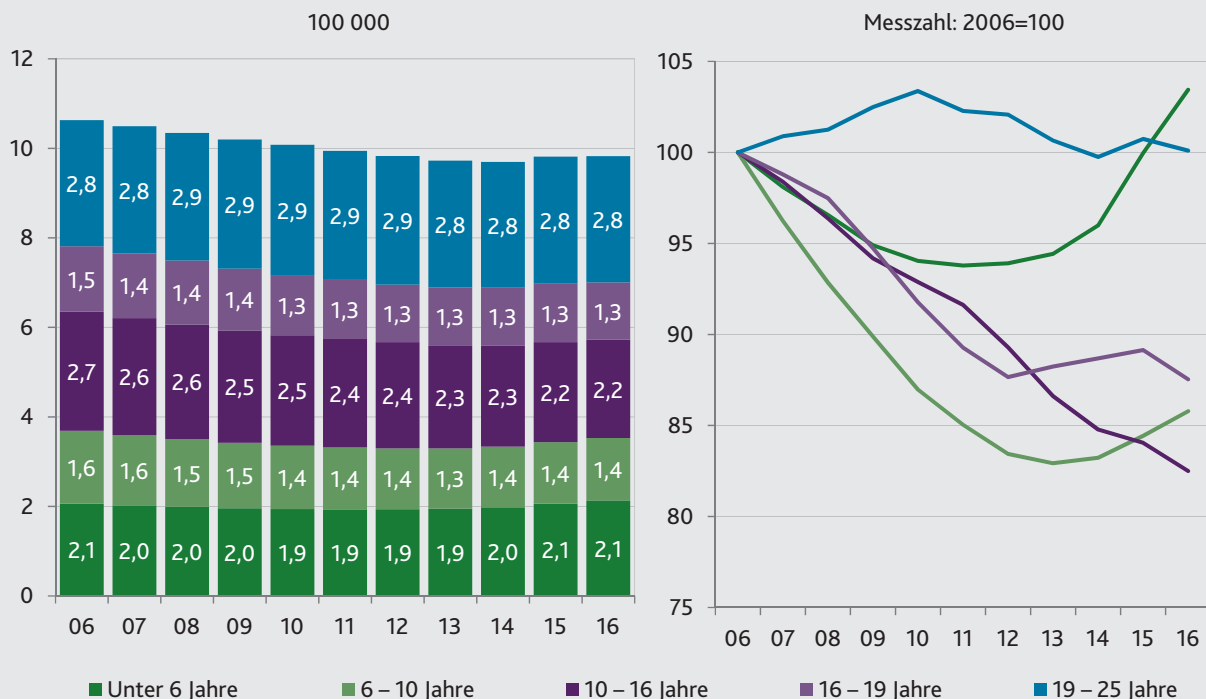
Übersichten

Ü 1	Angebote der Kinderbetreuung und frühen Bildung in Rheinland-Pfalz	22
Ü 2	Allgemeinbildendes Schulsystem in Rheinland-Pfalz	32
Ü 3	Auf dem zweiten Bildungsweg zur Hochschulreife	53
Ü 4	Übergangsmaßnahmen im Berufsbildungssystem in Rheinland-Pfalz	62
Ü 5	Wege zur staatlich anerkannten Berufsausbildung	71
Ü 6	Bildungsweg im Bachelor- und Mastersystem nach Hochschularten	86
Ü 7	Exemplarische Darstellung: Wissenschaftliche Qualifikation und berufliche Laufbahn an wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten nach Entgelt- und Besoldungsgruppen	99
Ü 8	Qualifikationswege zum Lehramt in Rheinland-Pfalz	101
Ü 9	Übersicht der Trägerstruktur von Angeboten der allgemeinen Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz	108
Ü 10	Übersicht zur beruflichen Fortbildung und betrieblichen Weiterbildung	113
Ü 11	Institutionen der frühkindlichen und kindlichen Bildung in Rheinland-Pfalz	142
Ü 12	Das allgemeinbildende Schulsystem in Rheinland-Pfalz	143
Ü 13	Das berufsbildende Schulsystem in Rheinland-Pfalz	144
Ü 14	Institutionen der akademischen Hochschulbildung in Rheinland-Pfalz	145
Ü 15	Institutionen der Erwachsenen- und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz	146

1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Demografische Entwicklung

G 1 Bevölkerung¹ unter 25 Jahre 2006–2016 nach Alter



¹ Bis einschließlich 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.
Quelle: Bevölkerungsstatistik

Bevölkerungsentwicklung: Weniger schulpflichtige Kinder und Jugendliche

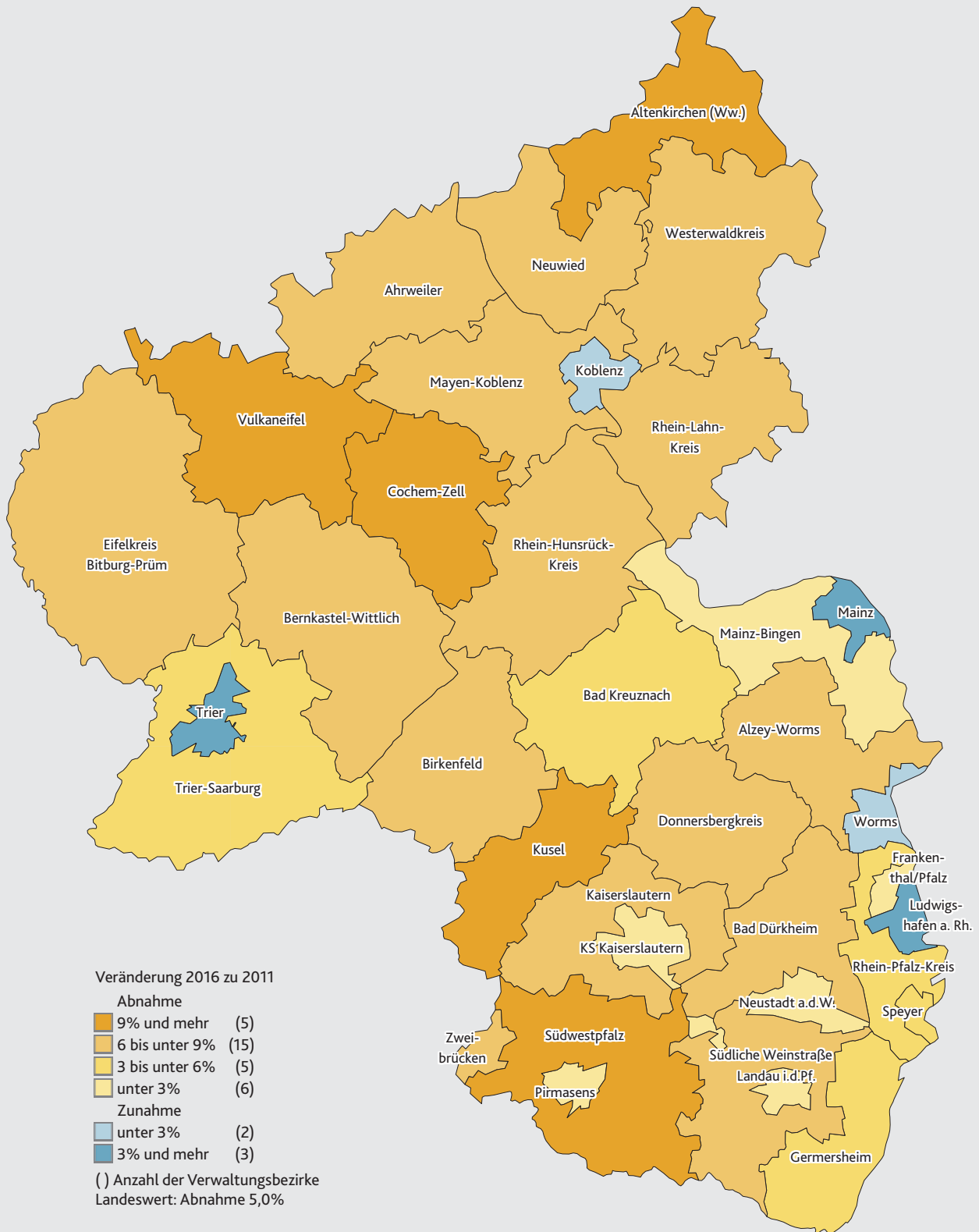
Für die Bildungsberichterstattung sind insbesondere die Bevölkerungsgruppen von Bedeutung, die sich an Bildung beteiligen. Für die Untersuchung typischer Bildungsbiografien werden fünf Altersklassen gebildet:

- unter sechs Jahre (frühkindliche Elementarbildung),
- sechs bis unter zehn Jahre (Primarstufe),
- zehn bis unter 16 Jahre (Sekundarstufe I),
- 16 bis unter 19 Jahre (Sekundarstufe II),
- 19 bis unter 25 Jahre (tertiäre bzw. Hochschulbildung).

Zwischen 2006 und 2016 nahm die Zahl der unter 25-Jährigen in Rheinland-Pfalz ab (–7,6 Prozent). Besonders deutlich zeigte sich der Rückgang bei den Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, also zwischen sechs und 18 Jahren (–15 Prozent). Die Entwicklung der für das Hochschulstudium relevanten Bevölkerung im Alter von 19 bis unter 25 Jahren blieb in den letzten zehn Jahren hingegen weitgehend stabil. Leicht positiv entwickelte sich die Zahl der Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter. Während ihre Zahl zwischen 2006 und 2011 zunächst sank, nahm sie seither wieder zu und überstieg 2016 das Niveau von 2006 (+3,4 Prozent).

Regional zeigen sich deutliche Unterschiede in der altersspezifischen Bevölkerungsentwicklung. So stieg die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zwischen 2011 und 2016 beispielsweise in den Ballungsräumen Mainz (+6,1 Prozent), Ludwigshafen (+5 Prozent) oder Trier (+4,7 Prozent), während sie in ländlichen Regionen wie der Südwestpfalz (–14 Prozent) oder der Vulkaneifel (–13 Prozent) deutlich zurückging.

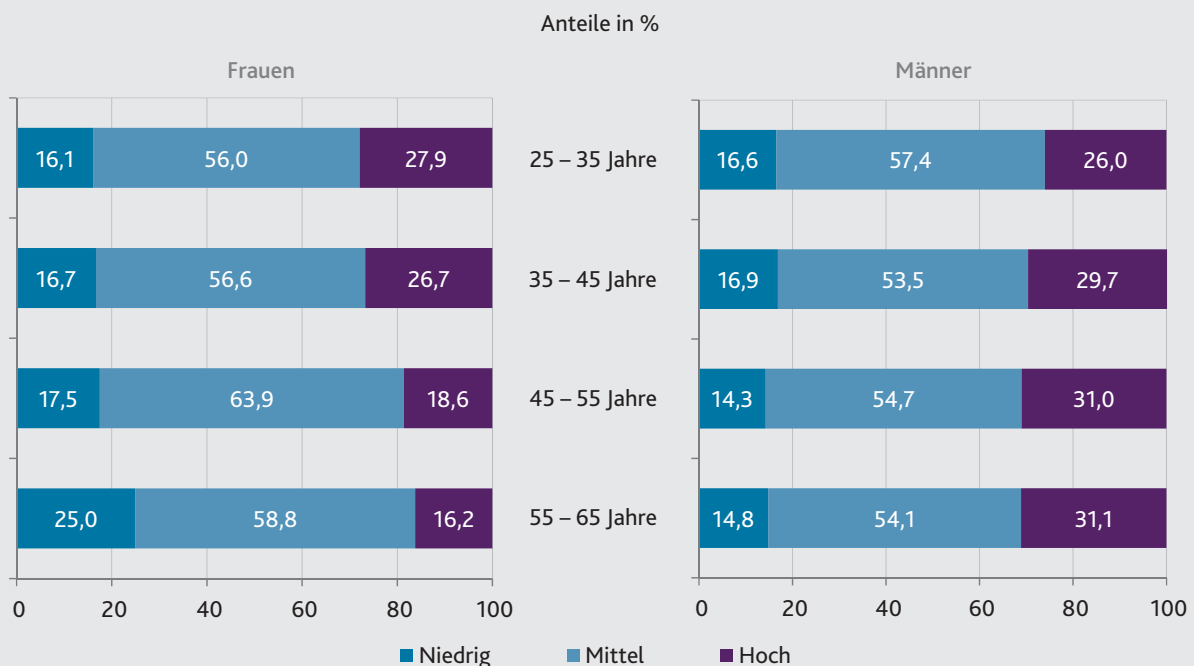
K 1 Bevölkerung im schulpflichtigen Alter von 6 bis unter 19 Jahren 2016 nach Verwaltungsbezirken



Quelle: Bevölkerungsstatistik

1.1 Demografische Entwicklung

G 2 Bevölkerung¹ von 25 bis unter 65 Jahren 2016 nach Bildungsstand², Geschlecht und Alter



¹ Bevölkerung am Hauptwohnsitz; ohne Personen, die keine Angaben zum Bildungsstand gemacht haben; ohne Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, soweit diese nicht bereits über einen allgemeinbildenden oder berufsqualifizierenden Abschluss verfügen. – ² Bildungsstand nach ISCED (siehe Glossar).

Quelle: Mikrozensus

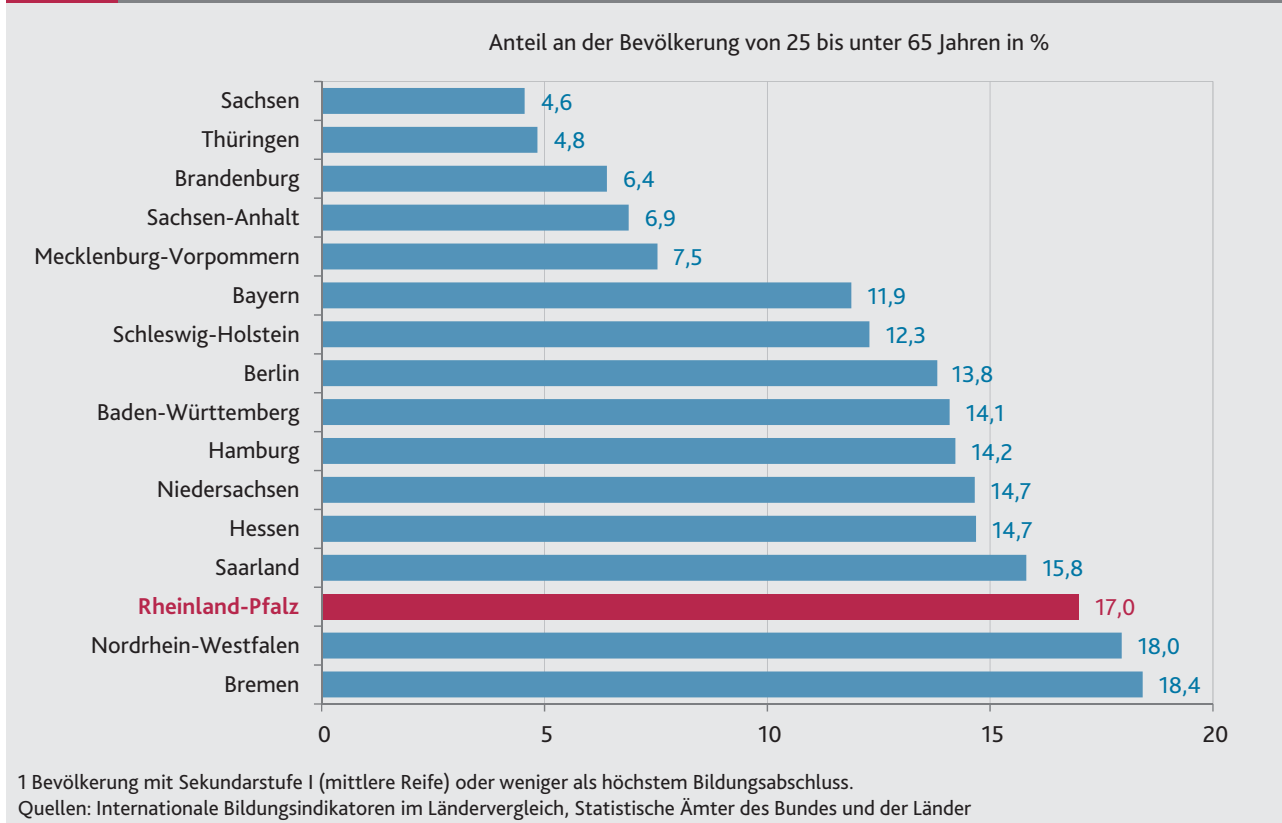
Bildungsstand in der Bevölkerung: Geschlechterspezifische Unterschiede

Zur internationalen Vergleichbarkeit von allgemeinbildenden, berufsbildenden und akademischen Abschlüssen wurde durch die UNESCO die „International Standard Classification of Education (ISCED 2011)“ eingeführt.¹ Anhand dieser Klassifikation lassen sich Bildungsabschlüsse in neun Stufen von der frühkindlichen Bildung (Stufe 0) bis zum Dokortitel (Stufe 8) einteilen. Daraus kann ein niedriger, mittlerer und hoher Bildungsstand abgeleitet werden:

- **Niedriger Bildungsstand:** Abschluss der frühkindlichen Bildung, des Primarbereichs oder des Sekundarbereichs I (z. B. mittlere Reife, Berufsreife),
- **Mittlerer Bildungsstand:** Abschluss des Sekundarbereichs II (z. B. Abitur, Ausbildung) oder des postsekundären, nicht tertiären Bereichs (z. B. Studienkolleg),
- **Hoher Bildungsstand:** Abschluss des tertiären Bildungsbereichs (z. B. Meister-, Hochschulabschluss, Promotion).

Werden Männer und Frauen hinsichtlich ihres Bildungsstands verglichen, zeigt sich, dass besonders ältere Frauen im erwerbsfähigen Alter im Durchschnitt einen deutlich niedrigeren Bildungsstand aufweisen als Männer. Bei jüngeren Generationen sind diese Unterschiede fast nicht mehr vorhanden. Dieser Wandel ist im Wesentlichen auf den Wandel der Werte und Geschlechterrollen, die zunehmende Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben, den allgemeinen Trend der Höherqualifizierung und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen.

¹ UNESCO Institute for Statistics: ISCED 2011. International Standard Classification of Education. Montreal 2012.

G 3 Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren mit niedrigem Bildungsstand¹ 2016 nach Bundesländern

Jede bzw. jeder Sechste mit niedrigem Bildungsstand

Obwohl immer mehr Menschen einen höheren Bildungsstand anstreben, haben vergleichsweise viele rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger keine höhere Qualifikation als die mittlere Reife, also weder eine berufliche Ausbildung noch Abitur. Eine fehlende berufliche Qualifikation hat für das Individuum unmittelbare und mittelbare Folgen, beispielsweise eine geringere Teilhabe am Erwerbsleben, eine erhöhte Gefahr der sozialen und kulturell-gesellschaftlichen Isolation, Erfahrungen der Stigmatisierung sowie eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass gesundheitliche und psychologische Probleme auftreten.

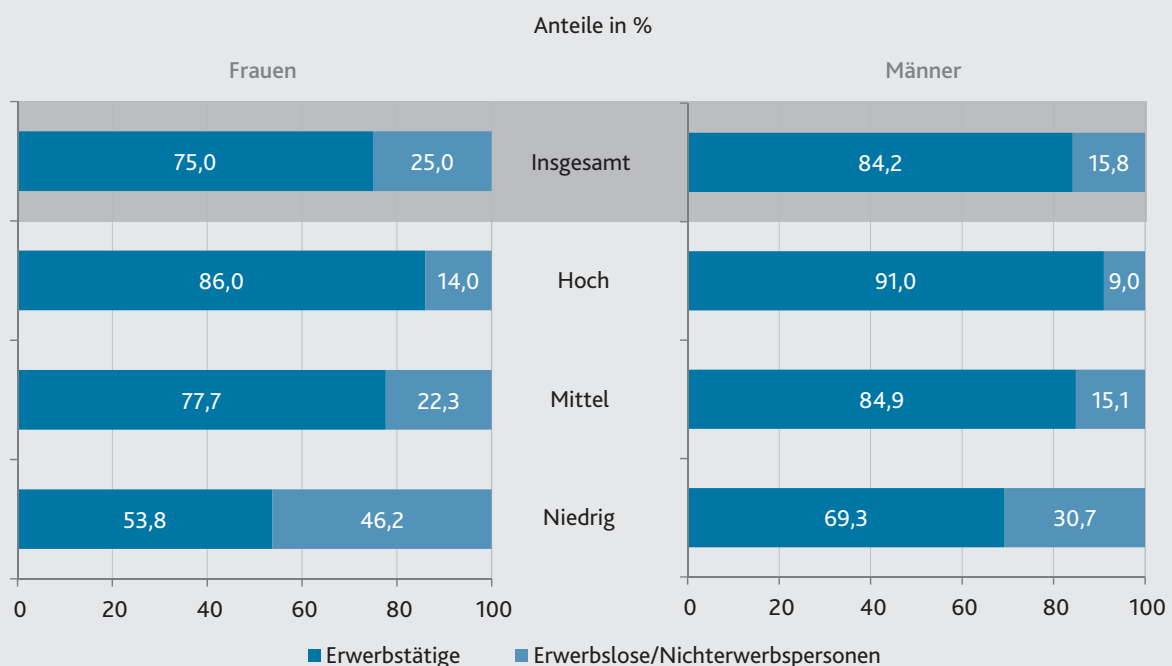
In Rheinland-Pfalz wiesen 17 Prozent der 25- bis unter 65-Jährigen einen nach der internationalen Klassifizierung als niedrig einzuordnenden Bildungsstand auf. Das heißt beinahe jede bzw. jeder sechste Erwachsene hatte keinen höheren Bildungsabschluss als die mittlere Reife. Im deutschlandweiten Vergleich hatten in dieser Altersgruppe nur Bremen und Nordrhein-Westfalen einen höheren Anteil an gering gebildeten Personen. Demgegenüber verzeichnen die ostdeutschen Länder einen sehr geringen Bevölkerungsanteil mit niedrigem Bildungsstand.

Die Ursachen hoher Bevölkerungsanteile mit einem niedrigen Bildungsstand in den Bundesländern sind vielfältig. So begründen sich die Unterschiede beispielsweise in der jeweiligen Wirtschafts- und Infrastruktur, demografischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung, schulsystemgeprägten Schülerzusammensetzung, historisch geprägten Wertesysteme und Entwicklungen der schulrechtlichen Regelungen.²

² Vgl. Helbig, M./Nikolai, R.: Von Blindflügen und Forschungslücken. Warum sich Bildungschancen zwischen den Bundesländern unterscheiden. Bonn 2015, S. 5 ff.

1.1 Demografische Entwicklung

G 4 Bevölkerung¹ von 25 bis unter 65 Jahren 2016 nach Bildungsstand², Geschlecht und Erwerbsbeteiligung



¹ Bevölkerung am Hauptwohnsitz; ohne Personen, die keine Angaben zum Bildungsstand gemacht haben; ohne Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, soweit diese nicht bereits über einen allgemeinbildenden oder berufsqualifizierenden Abschluss verfügen. – ² Bildungsstand nach ISCED (siehe Glossar).

Quelle: Mikrozensus

Bildungserträge: Höhere Erwerbsbeteiligung durch höhere Bildung

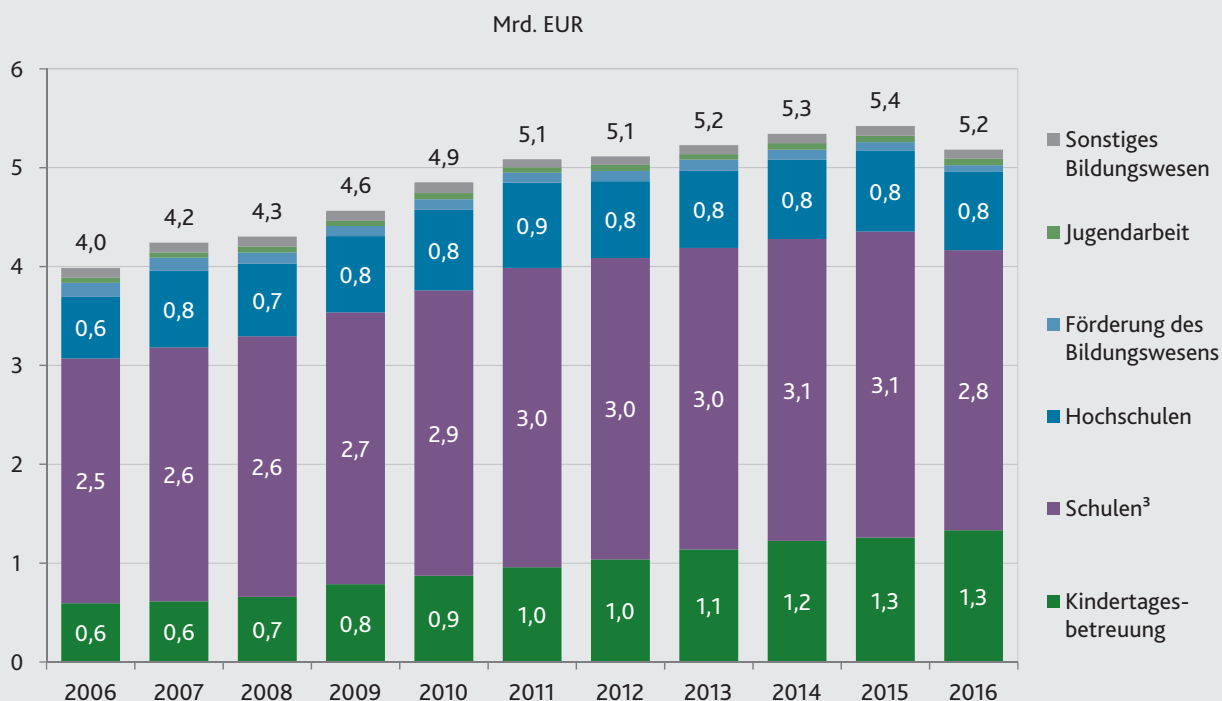
Als Folge einer nicht ausreichenden Qualifikation oder eines fehlenden beruflichen oder akademischen Abschlusses verringern sich die Chancen und Möglichkeiten, am Erwerbsleben teilzuhaben, und die Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit steigt. Umgekehrt nimmt die Beteiligung am Erwerbsleben mit steigendem Bildungsstand zu.³

In Rheinland-Pfalz lag der Anteil der 25- bis unter 65-jährigen Erwerbstätigen mit hohem Bildungsstand bei den Frauen 32 und bei den Männern 22 Prozentpunkte höher als bei denjenigen mit niedrigem Bildungsstand. Das Ergebnis zeigt auch, dass ein höherer Bildungsstand insbesondere bei Frauen eine größere Wirkung auf die Erwerbsbeteiligung hat.

Neben der Beteiligung am Erwerbsleben zeigten die Ergebnisse des Nationalen Bildungsberichts von 2018, dass der Bildungsstand unter anderem mit dem Erwerbsvolumen (Wochenarbeitszeit), dem Einkommen (Stundenlohn, Bruttomonatseinkommen, Jahresbruttoeinkommen) und dem ehrenamtlichen Engagement positiv zusammenhängt.⁴ In weiteren Studien konnten positive Korrelationen zwischen dem Bildungsstand und der politischen Teilhabe, dem Gesundheitsverhalten und der Lebenszufriedenheit nachgewiesen werden.

³ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld 2018, S. 198 ff.

⁴ Vgl. ebd. S. 205 ff.

G 5 Bildungsausgaben (Grundmittel)¹ der öffentlichen Haushalte 2006–2016² nach Bildungsbereichen

1 Ohne Versorgung. – 2 2012–2016 vorläufiges Ist. – 3 Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen.
 Quellen: Finanzstatistik, Statistisches Bundesamt

Bildungsausgaben: Langfristig gestiegene Bildungsausgaben

Die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben hat einerseits Effekte auf Bildungserfolge und andererseits Auswirkungen auf Bildungsungleichheiten. Ausgewählte Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass höhere Bildungsausgaben zu höheren Leistungswerten der Schülerinnen und Schüler, steigenden Bildungsaspirationen niedrigerer Sozialschichten und zu einer höheren Schulqualität führen sowie Bildungs- und Einkommensunterschiede in der Gesellschaft reduzieren.⁵ Zu berücksichtigen ist, dass geringere Bildungsausgaben nicht zwangsläufig die Bildungsqualität verschlechtern. Beispielsweise konnte in einer Untersuchung aufgezeigt werden, dass vergleichsweise geringe Ausgaben für die Lehrerbildung und für eine ausgeglichene Personalstruktur an Schulen die gleichen Qualitätseffekte erzielten wie die teurere Variante, die Klassengröße zu verringern.⁶

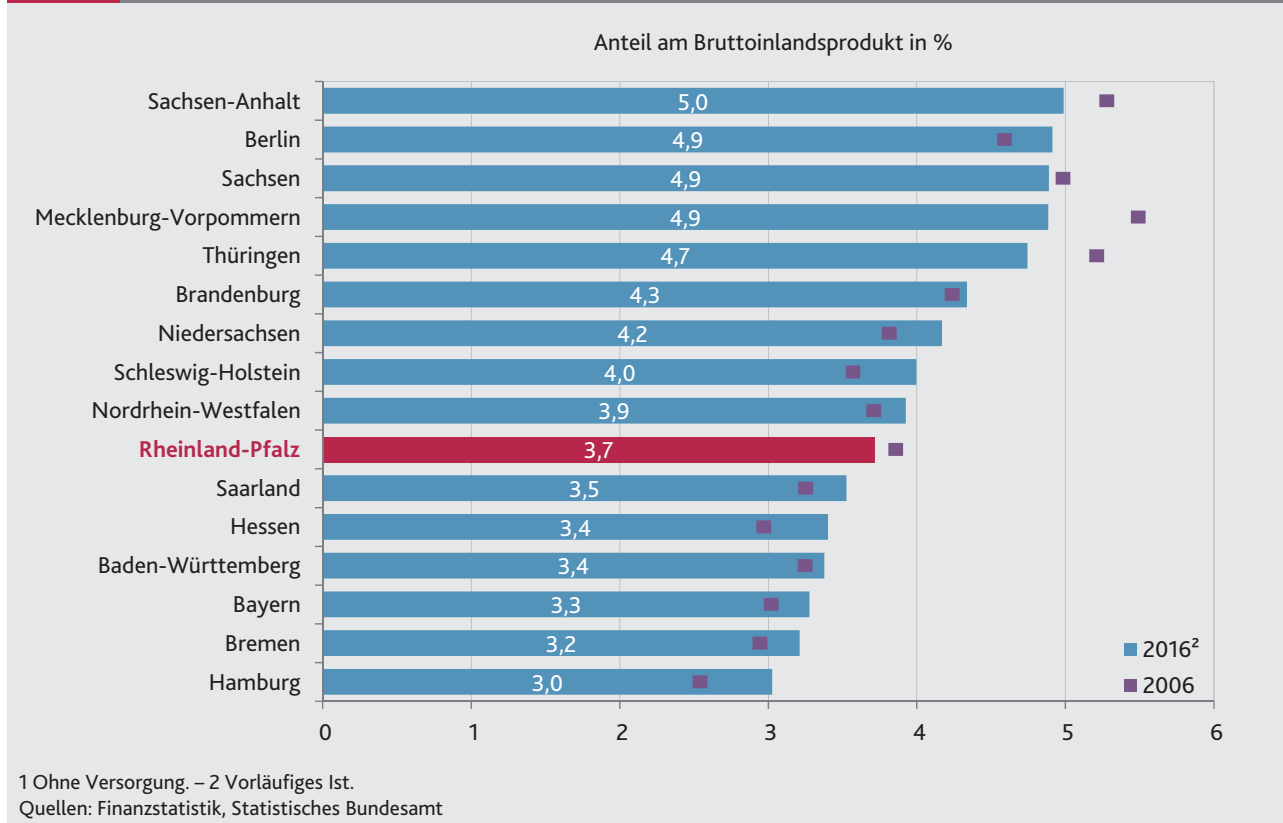
In Rheinland-Pfalz stiegen die öffentlichen Ausgaben für Bildung zwischen 2006 und 2015 deutlich. Insgesamt nahmen sie um 1,4 Milliarden Euro zu. Dies ist insbesondere auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Die Ausgaben in diesem Bereich stiegen um 112 Prozent. Im Jahr 2016 waren sie rückläufig: Nach den vorläufigen Daten gingen die öffentlichen Bildungsausgaben um 240 Millionen Euro bzw. 4,4 Prozent zurück.

5 Vgl. Schlicht, R.: Determinanten der Bildungsungleichheit. Die Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen im Vergleich der deutschen Bundesländer. Wiesbaden 2011, S. 71 f.

6 Normore, A./Ilon, L.: Cost-effective school inputs. Is class size reduction the best educational expenditure for Florida? In: Educational Policy, Vol. 20 (2006) S. 429.

1.2 Bildungsfinanzierung

G 6 Bildungsausgaben (Grundmittel)¹ der öffentlichen Haushalte 2006 und 2016 nach Bundesländern



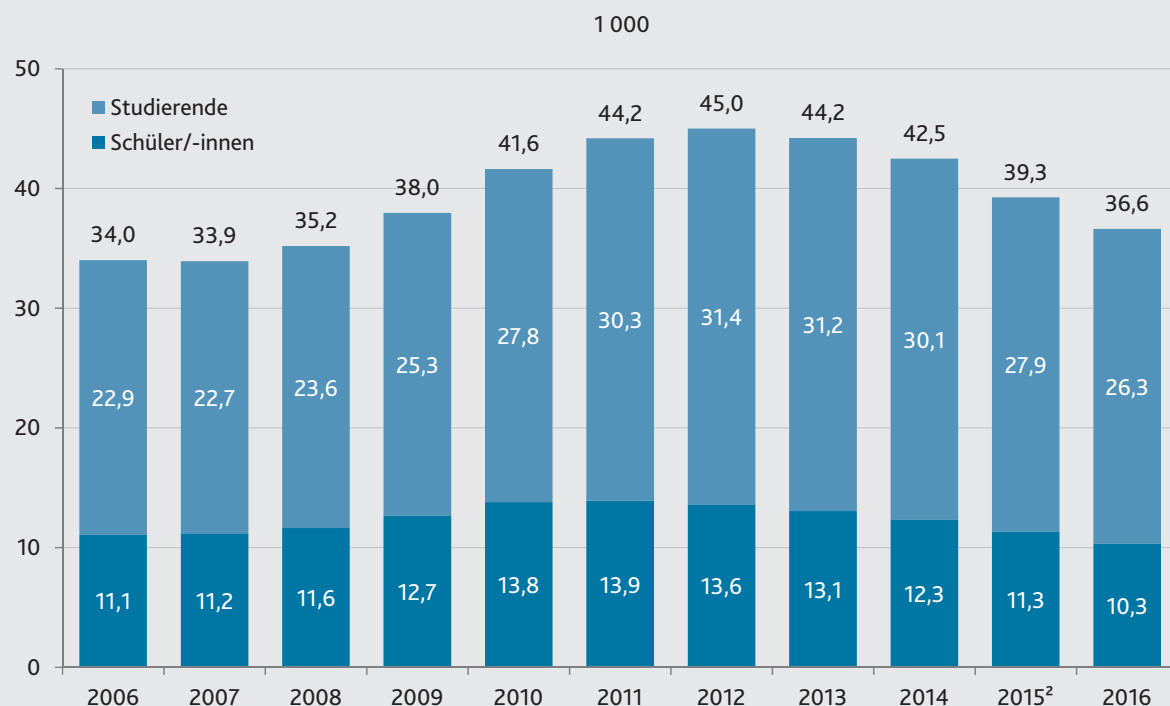
Unterschiede der Bildungsausgaben im Ländervergleich

Der Stellenwert von Bildung ist in Deutschland als Bildungsgesellschaft vergleichsweise hoch. Das begründet sich nicht nur in der ökonomischen Bedeutung von Bildung, sondern im Wesentlichen darin, dass sie maßgeblich über Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe entscheidet sowie Bürgerinnen und Bürger befähigt, ein selbstbestimmtes, reflektiertes Leben zu führen.⁷ Dennoch hat Bildung einen unterschiedlichen Stellenwert in den Bundesländern, beispielsweise abzulesen an den öffentlichen Bildungsausgaben.

Die Unterschiede der Bildungsausgaben waren 2016 zwischen den Bundesländern recht deutlich. Während die fünf ostdeutschen Bundesländer jeweils einen vergleichsweise hohen Anteil des Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgaben (bis zu fünf Prozent), investierten Hamburg (drei Prozent), Bremen (3,2 Prozent) und Bayern (3,3 Prozent) bis zu zwei Prozentpunkte weniger. Rheinland-Pfalz lag mit einem Anteil von 3,7 Prozent im unteren Mittelfeld.

Zwischen 2006 und 2016 ging der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in fünf der 16 Länder zurück, darunter auch in Rheinland-Pfalz. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner (+32 Prozent) leicht schwächer stiegen als das Bruttoinlandsprodukt (+33 Prozent). Verglichen mit den anderen Bundesländern verzeichnete nur in Mecklenburg-Vorpommern ein noch geringeres Wachstum der Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner (+26 Prozent).

⁷ Allmendinger, J.: Bildungsgesellschaft. Über den Zusammenhang von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in der heutigen Gesellschaft. Bonn 2013.

G 7 Leistungsempfänger nach dem BAföG¹ 2006–2016 nach Empfängergruppen

¹ Bundesausbildungsförderungsgesetz. – ² Ab 2015 einschließlich Fernunterrichtsinstitute.
Quelle: BAföG-Statistik

36 600 BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger in Rheinland-Pfalz

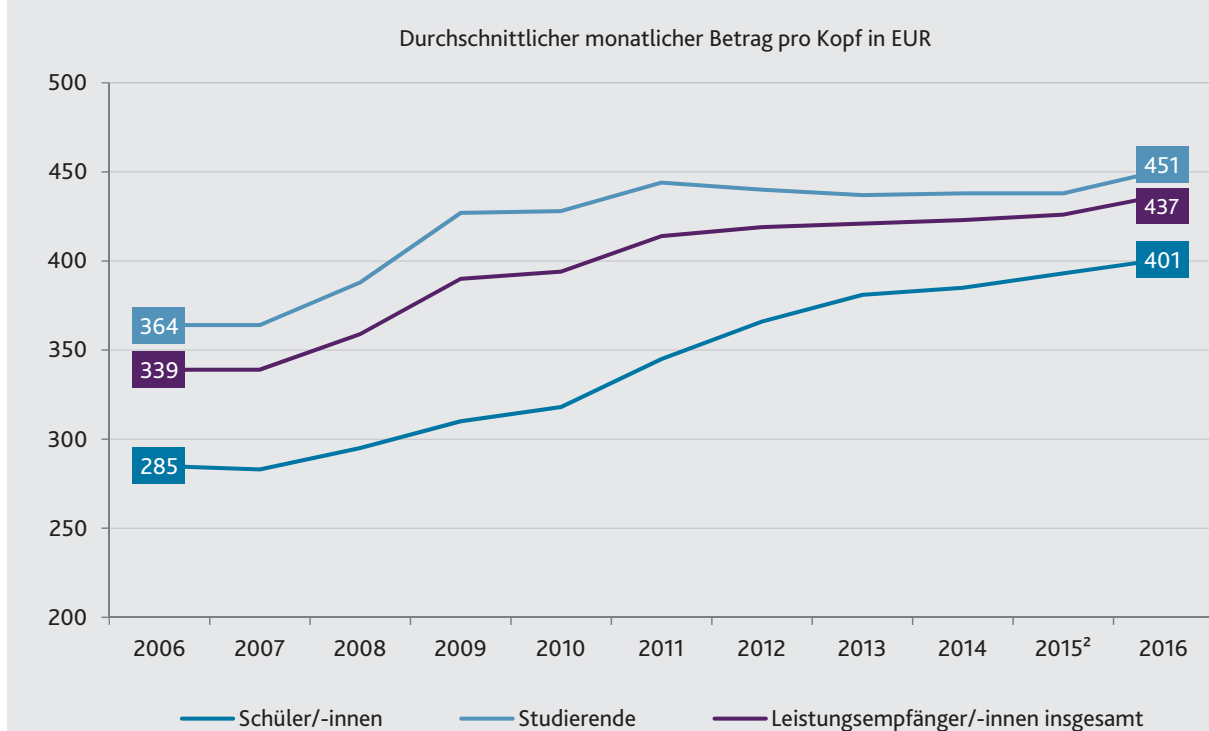
Seit 1971 werden auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) Jugendliche und junge Erwachsene finanziell bei ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung unterstützt, im Wesentlichen um ihre Chancen im Bildungs- und Berufssystem zu erhöhen. Gefördert werden Ausbildungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie an Hochschulen. Die Förderung gilt insbesondere dem Fachkräftenachwuchs. Daher werden nur Personen gefördert, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahme bildet die Förderung von Studierenden in Masterstudiengängen, die bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres unterstützt werden können. Die Höhe des monatlichen Förderbetrags und die Förderungsart (Zuschuss oder Darlehen) hängen von der Art der Ausbildung und den familiären Rahmenbedingungen ab. Die derzeit geltenden Bedarfssätze sowie die für die Bestimmung der effektiven Förderhöhe maßgeblichen Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden zuletzt im August 2016 durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz angepasst.⁸

Im Jahr 2016 empfingen in Rheinland-Pfalz rund 36 600 Studierende, Schülerinnen und Schüler eine finanzielle Förderung nach dem BAföG. Seit 2013 ging die Zahl der Leistungsempfängenden kontinuierlich zurück. Dies war im Wesentlichen auf die nicht mehr zeitgemäßen Bedarfssätze und Freibeträge aus dem vorletzten BAföG-Änderungsgesetz zurückzuführen. Mit dem 2016 angepassten Gesetz verspricht sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine steigende Zahl der Förderempfängerinnen und -empfänger.

⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Das BAföG. Kompaktinformationen zur Ausbildungsförderung. Berlin 2018.

1.2 Bildungsfinanzierung

G 8 BAföG¹-Förderbetrag 2006–2016 nach Empfängergruppen



¹ Bundesausbildungsförderungsgesetz. – ² Ab 2015 einschließlich Fernunterrichtsinstitute.
Quelle: BAföG-Statistik

Pro-Kopf-Förderung: Seit 2006 knapp 100 Euro mehr pro Monat

Seit Anfang 2015 hat der Bund die vollständige Finanzierung der Förderleistungen nach dem BAföG übernommen.⁹ Zuvor war die Finanzierung zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Im Jahr 2016 wurden Jugendliche und junge Erwachsene in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) in ihrer Schul-, Hochschul- oder Berufsbildung mit insgesamt 116 Millionen Euro finanziell gefördert. Obwohl der Förderbetrag zwischen 2015 und 2016 abnahm, stieg die Pro-Kopf-Förderung. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Rückgang des Förderbetrags (–5,8 Prozent) niedriger ausfiel als der Rückgang der Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (–6,7 Prozent).

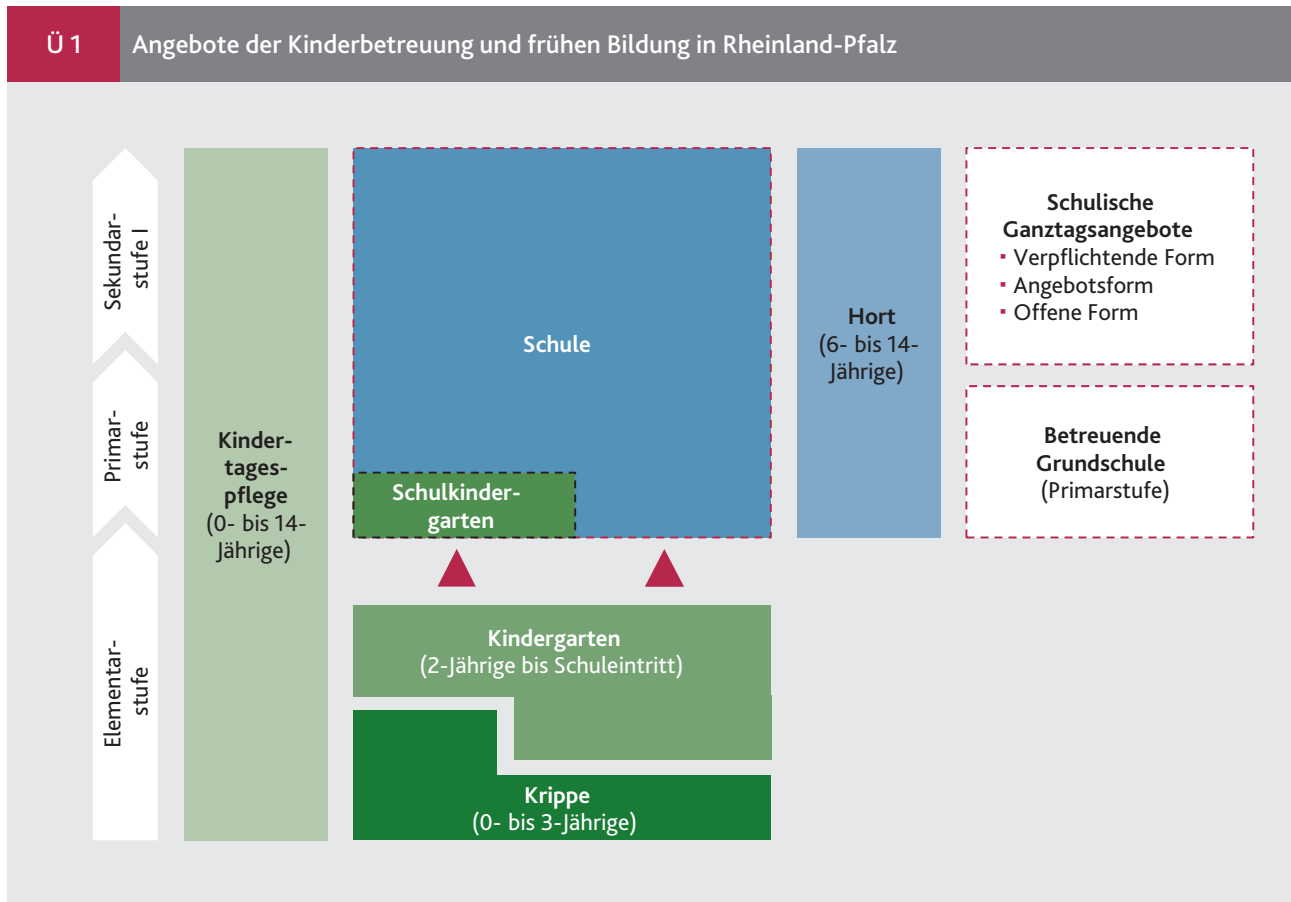
Dadurch stieg die monatliche Förderung pro BAföG-Empfängerin bzw. -Empfänger um elf Euro gegenüber dem Vorjahr und um knapp 100 Euro zwischen 2006 und 2016. Durchschnittlich erhielten Geförderte 437 Euro pro Monat. Schülerinnen und Schüler empfangen 50 Euro weniger als Studierende (401 gegenüber 451 Euro).

Studierende stellten mit 72 Prozent die größte Empfängergruppe, gefolgt von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen (22 Prozent). Die Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen (1,4 Prozent) und an Abendschulen bzw. Kollegs (5,2 Prozent) nahm hingegen nur einen vergleichsweise geringen Anteil des Gesamtaufwands ein.

⁹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Modernes BAföG für eine gute Ausbildung. Berlin 2018.

2. Frühkindliche Bildung

2.1 Kinder in Betreuungsangeboten



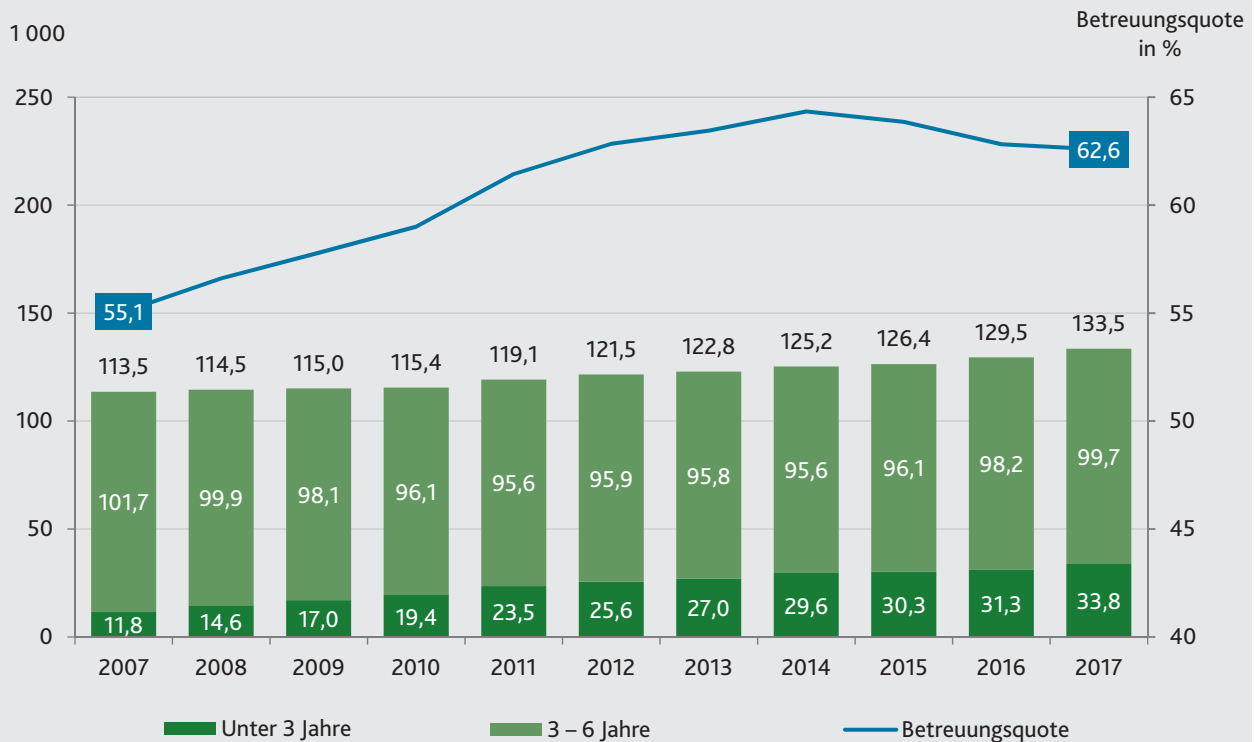
Angebote der frühkindlichen Bildung in Rheinland-Pfalz

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung wird das Ziel verfolgt, die frühkindliche Bildung zu institutionalisieren, die kindliche Entwicklung zu unterstützen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen und damit die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit, insbesondere von Müttern, zu verbessern. In Rheinland-Pfalz gibt es für nicht schulpflichtige oder vom Schuleintritt zurückgestellte Kinder folgende Kinderbetreuungsangebote:

- **Kindergarten/Kindertagesstätte:** Einrichtung der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Seit 2013 besteht auch für Kinder nach dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz.
- **Krippe:** Einrichtung zur Förderung und Betreuung von Kleinkindern und Kindern von Geburt bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Das Krippenangebot ist für die Eltern – abhängig vom Einkommen und der Kinderzahl – kostenpflichtig.
- **Kindertagespflege:** Die Tagespflege bietet neben der institutionalisierten Betreuung ein familiennahes Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- **Schulkindergarten:** Einrichtung an Grund- und Förderschulen, die Kinder besuchen, die zwar schulpflichtig sind, jedoch mangels Schulreife zurückgestellt wurden.

Daneben bietet das Land Rheinland-Pfalz auch außerschulische Tageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern im Schulalter (Hort für 6- bis 14-jährige) und schulische Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen an, die in einem späteren Kapitel aufgegriffen werden.

G 9 Betreute unter 6-Jährige 2007–2017 nach Alter und Betreuungsquote¹



¹ Anteil der betreuten Kinder (jeweils zum 1.3.) an der altersspezifischen Bevölkerung (jeweils zum 31.12. des Vorjahres).

Quellen: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsstatistik

Mehr unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 133 000 unter 6-jährige Kinder in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege betreut. Das waren 63 Prozent aller rheinland-pfälzischen Kinder dieser Altersgruppe. Drei Viertel der in der Kindertagesbetreuung und -tagespflege betreuten noch nicht schulpflichtigen Kinder waren drei Jahre oder älter.

Gegenüber 2007 stieg die Zahl der betreuten unter 6-Jährigen um knapp 20 000 Kinder bzw. 18 Prozent. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf die gestiegene Zahl der Kinder, die unter drei Jahre alt waren, zurückzuführen. Zwischen 2007 und 2017 stieg ihre Zahl um 185 Prozent. Dies begründet sich neben der demografischen Entwicklung und der Zuwanderung in der zunehmenden Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dem Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung. So wurde 2013 der rechtliche Anspruch eingeführt, Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Betreuungsplatz in der Tagespflege oder einer Tageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.¹ Bereits zuvor wurde in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr gesetzlich verankert.²

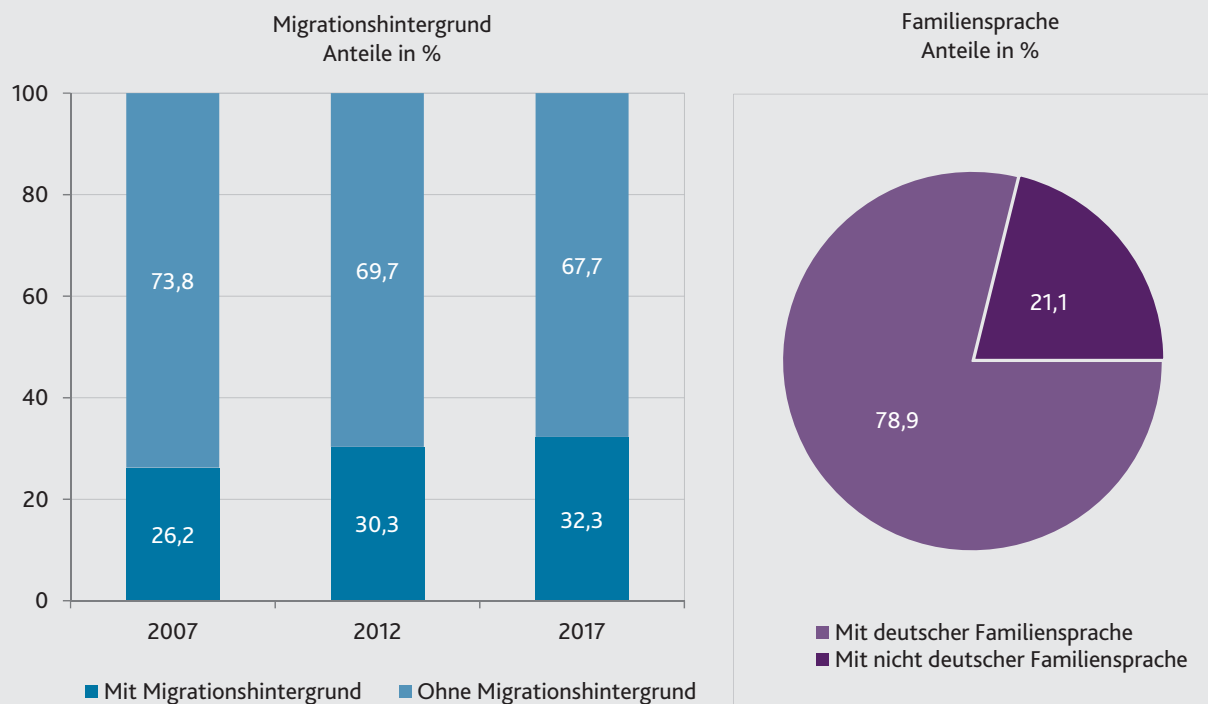
Während die Zahl der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren seit 2007 stieg, ging die Zahl der betreuten 3- bis 5-Jährigen zurück. Dies ist im Wesentlichen der demografischen Entwicklung geschuldet. Zwischen 2006 und 2016 stieg zwar die Zahl der unter 3-Jährigen, aber die Zahl der 3- bis 5-Jährigen sank um rund 3 900 Kinder.

¹ Vgl. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF): Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Deutscher Bildungsserver. Frankfurt a. M. 2018.

² Vgl. Ministerium für Bildung: Kindergarten in Rheinland-Pfalz. Mainz 2018.

2.1 Kinder in Betreuungsangeboten

G 10 Betreute unter 6-Jährige 2007–2017 nach Migrationshintergrund und Familiensprache 2017



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Mehr betreute Kinder mit Migrationshintergrund

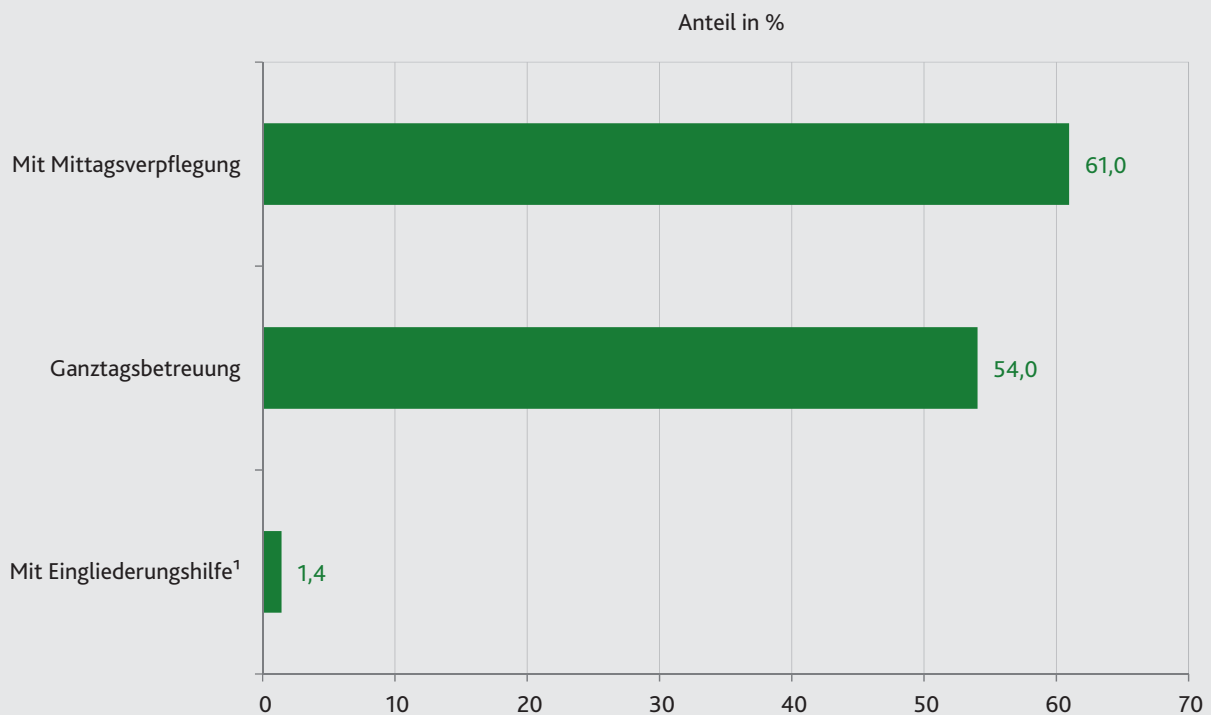
In Rheinland-Pfalz hatten 2017 rund 32 Prozent der betreuten unter 6-jährigen Kinder einen Migrationshintergrund. Kinder mit einem Migrationshintergrund sind in der Statistik der Tageseinrichtungen und der Tagespflege solche Kinder, die mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft haben. Mehr als jedes fünfte betreute Kind sprach in der Familie nicht Deutsch.

Gegenüber 2007 stieg die Zahl der migrationserfahrenen unter 6-jährigen Kinder in Tagesbetreuung oder -pflege um 45 Prozent. Dies äußerte sich auch im Anstieg des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern: Ihr Anteil nahm von einem Viertel auf ein Drittel zu. Dieser Zuwachs ist nicht allein auf die Kinder von Schutz- und Asylsuchenden aus Syrien zurückzuführen, die im Wesentlichen seit 2015 in der Statistik zu verzeichnen sind. Es zeigt sich, dass bereits zwischen 2007 und 2012 die Zahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund um 24 Prozent stieg. Dies begründet sich möglicherweise darin, dass migrationserfahrene Familien das Angebot der institutionalisierten Kinderbetreuung stärker wahrnehmen und nutzen.

Mit steigender Zahl migrationserfahrener Kinder wächst auch die Bedeutung der Integration und Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung. In diesem Kontext ist in Rheinland-Pfalz 2017 eine Verwaltungsvorschrift zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten in Kraft getreten. Ziel ist es, die Sprachbildung und Sprachfördermaßnahmen zu stärken.³

³ Vgl. Ministerium für Bildung: Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten. § 2 Verwaltungsvorschrift. Mainz 2017.

G 11 Betreute unter 6-Jährige 2017 nach Mittagsverpflegung, Ganztagsbetreuung und Eingliederungshilfe



¹ Eingliederungshilfe wegen mindestens einer Behinderung.
Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Mehr als die Hälfte der betreuten unter 6-Jährigen in Ganztagsbetreuung

Ein Ziel eines flächendeckenden Angebots zur Kindertagesbetreuung ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Müttern. Dabei bestätigt eine Analyse des ifo Instituts im Jahr 2013 die positiven Effekte der Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten auf die Erwerbstätigkeit von Müttern. „Zum Beispiel haben Mütter, die ihr jüngstes, unter-dreijähriges Kind betreuen lassen, eine um ca. 35 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Sie verdienen dadurch ca. 570 Euro brutto im Monat mehr als Mütter, die ihr Kind nicht betreuen lassen (können)“.⁴

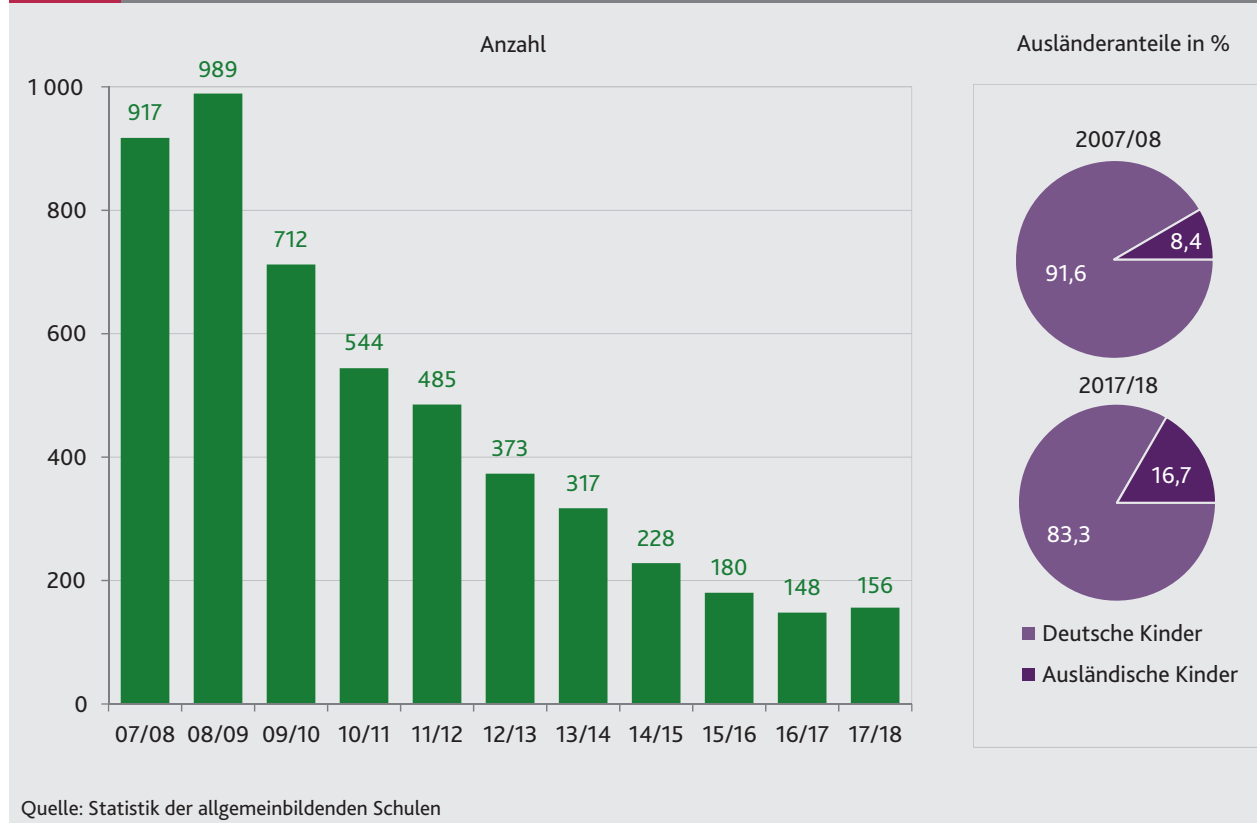
Um einer Erwerbstätigkeit vollständig nachzugehen, bedarf es häufig einer Ganztagsbetreuung und der Mittagsverpflegung der Kinder. In Rheinland-Pfalz nahmen rund 61 Prozent der betreuten unter 6-jährigen Kinder das Angebot der Mittagsverpflegung und etwas mehr als die Hälfte das Ganztagsangebot war. Als Ganztagsbetreuung gelten Betreuungsverhältnisse, bei denen eine ununterbrochene Betreuung im Umfang von sieben Stunden oder mehr erfolgt.

Neben der Mittagsverpflegung und Ganztagsangeboten bietet die Kinderbetreuung auch eine sogenannte Eingliederungshilfe an. Diese erhalten diejenigen, die einen erhöhten sozial- oder sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder Unterstützung wegen (drohender) körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung benötigen. In Rheinland-Pfalz waren das 1,4 Prozent der betreuten unter 6-jährigen Kinder.

⁴ Pressemitteilung vom April 2013 des ifo Instituts Center for Economic Studies (CES): Kinderbetreuung offenbart großes Potenzial.

2.1 Kinder in Betreuungsangeboten

G 12 Kinder in Schul- und Förderschulkindergärten in den Schuljahren 2007/07–2017/18 nach Ausländeranteil



Weniger Kinder in Schulkindergärten

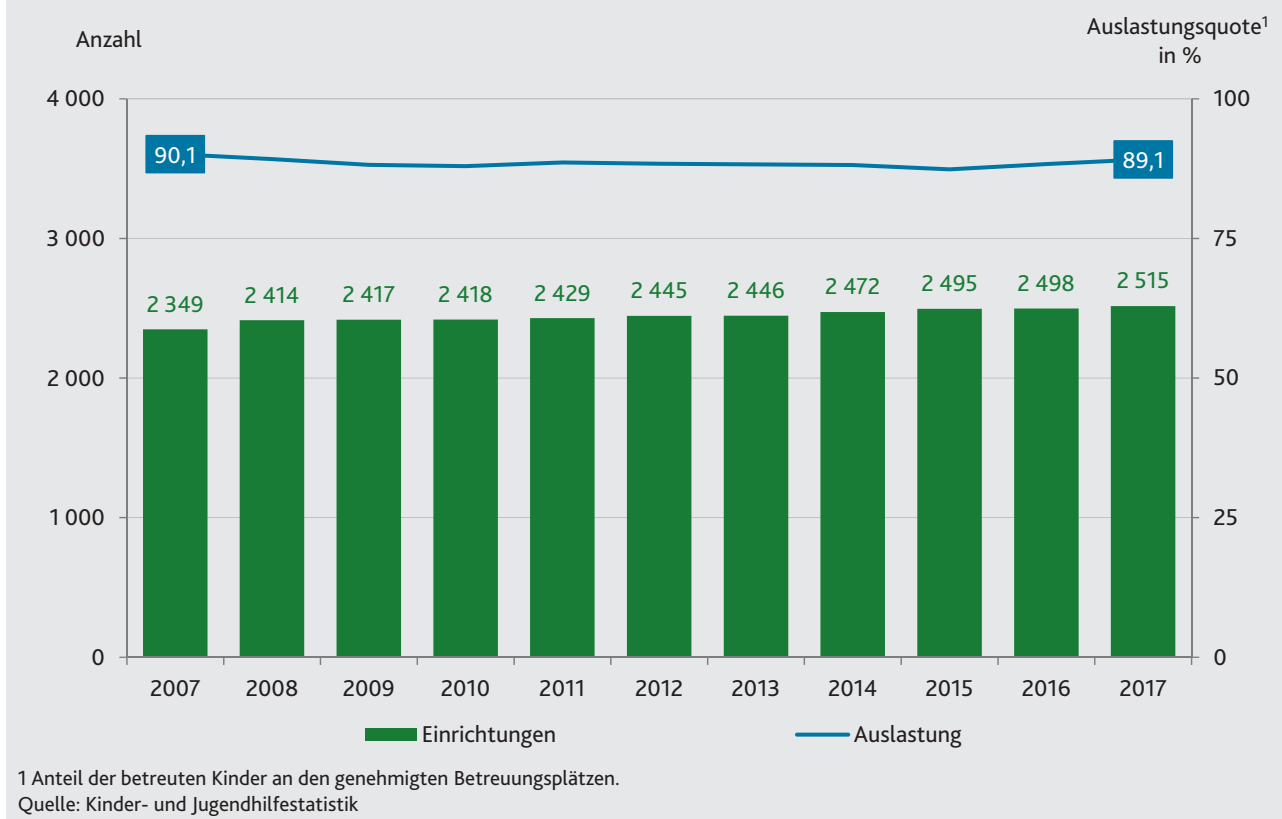
Schul- und Förderschulkindergärten sind nicht mit Kindergärten oder Kindertagesstätten zu verwechseln. Hierbei handelt es sich um ein an Grund- und Förderschulen angeschlossenes Angebot, das Kinder besuchen, die zwar schulpflichtig sind, jedoch mangels Schulreife zurückgestellt wurden. In den Schul- und Förderschulkindergärten werden sie pädagogisch gefördert und auf den Schulbesuch vorbereitet.⁵

Im Schuljahr 2017/18 besuchten nur noch 156 Kinder einen Schulkindergarten; ein Förderschulkindergarten wurde an keiner rheinland-pfälzischen Schule eingerichtet. Zehn Jahre zuvor waren es noch mehr als 900 Kinder in Schul- und Förderschulkindergärten. Das ist ein Rückgang von 83 Prozent gegenüber 2007/08. Der starke Rückgang begründet sich vor allem darauf, dass aufgrund fehlender Schulreife zurückgestellte Kinder verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden. Dadurch wird die Mindestanzahl von zehn förderbedürftigen Kindern als Voraussetzung für die Einrichtung eines Schulkindergartens an einer Grundschule seltener erreicht.

Auffällig ist, dass sich der Anteil der nicht deutschen Kinder an allen Kindern in Schulkindergärten zwischen 2007/08 und 2017/18 verdoppelt hat (+8,3 Prozentpunkte). Der Anstieg des Ausländeranteils ist insbesondere seit 2015/16 zu verzeichnen. Daher ist – trotz geringer Fallzahlen – anzunehmen, dass schulpflichtige Schutz- und Asylsuchende, die seit 2015 zuwanderten, teilweise einem Schulkindergarten zugeordnet wurden, um auf den Schulbesuch vorbereitet zu werden.

⁵ Vgl. Kultusministerium: Förderung schulpflichtiger, noch nicht schulfähiger Kinder. Verwaltungsvorschrift Mainz 1989.

G 13 Kindertageseinrichtungen und deren Auslastung 2007–2017



Mehr Kindertageseinrichtungen, stabile Auslastungsquote

Das im Januar 2017 in Kraft getretene Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung schaffte mit einem Budget von 1,1 Milliarden Euro die Grundlage für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“.⁶ Dadurch sollen deutschlandweit 100 000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Bereits in den beiden vorangehenden Programmen wurden 2,7 Milliarden Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

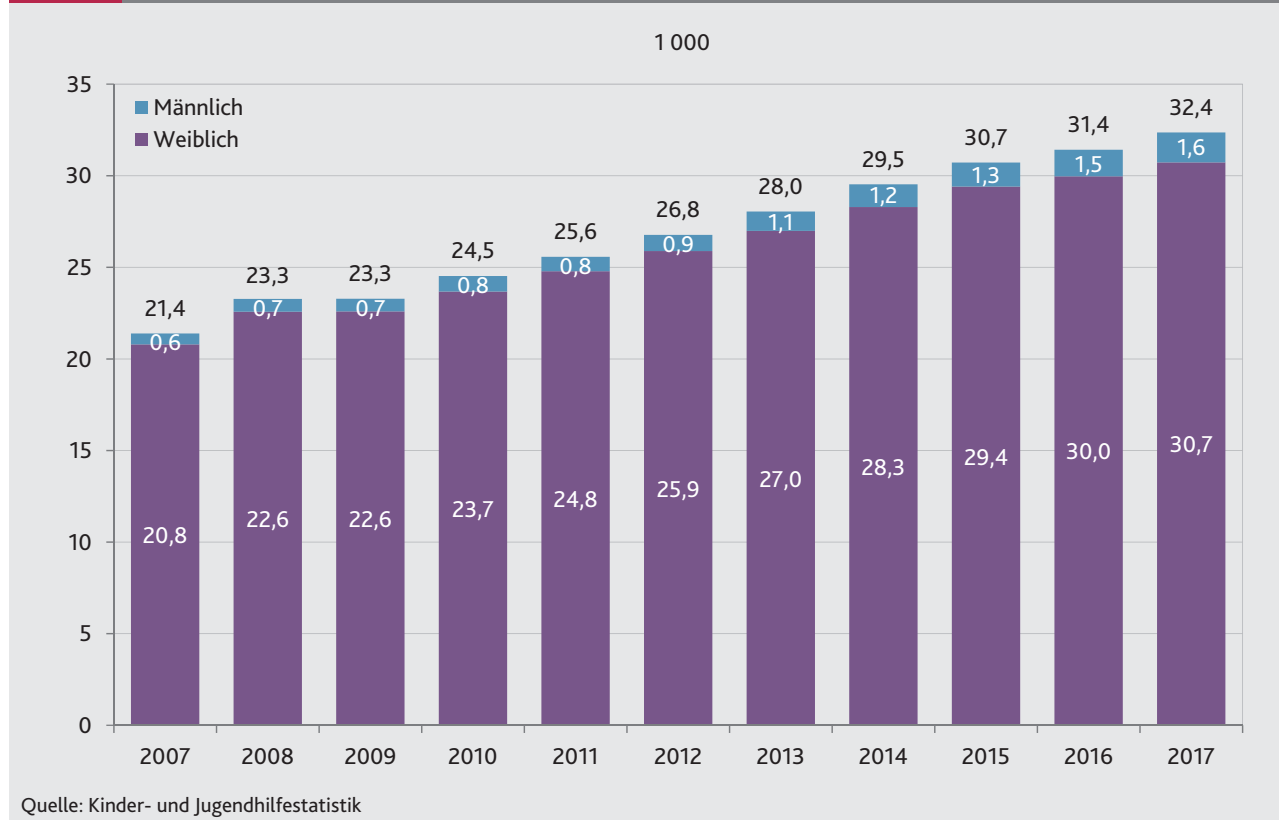
In Rheinland-Pfalz boten 2017 rund 2 500 Kindertageseinrichtungen 175 000 Betreuungsplätze an. Mit 156 000 besetzten Plätzen lag die Auslastung am Erhebungsstichtag bei 89,1 Prozent. Gegenüber 2007 stieg die Zahl der Einrichtungen um sieben Prozent und die der angebotenen Plätze um elf Prozent. Im gleichen Zeitraum sank die Auslastung geringfügig um 1,1 Prozentpunkte. Dieser Rückgang ist unter anderem durch den demografischen Wandel und durch Fluktuationseffekte zum Stichtag der Erhebung zu erklären.

Für eine vollständig abgedeckte Kinderbetreuung bestünde in Rheinland-Pfalz trotz des Ausbaus der Betreuungsplätze und der steigenden Zahl der Kindertageseinrichtungen ein Defizit von mehreren Zehntausend Plätzen. Um das bestehende Angebot zu ergänzen, wird die Kindertagespflege zunehmend gefördert und professionalisiert. Daneben muss berücksichtigt werden, dass viele Familienmodelle auch weiterhin eine innerfamiliäre Betreuung vorsehen und externe Betreuungsangebote nicht und nur begrenzt wahrnehmen.

⁶ Pressemeldung vom Juni 2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Viertes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gestartet.

2.2 Kindertagesstätten und Personal

G 14 Personal in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege 2007–2017 nach Geschlecht



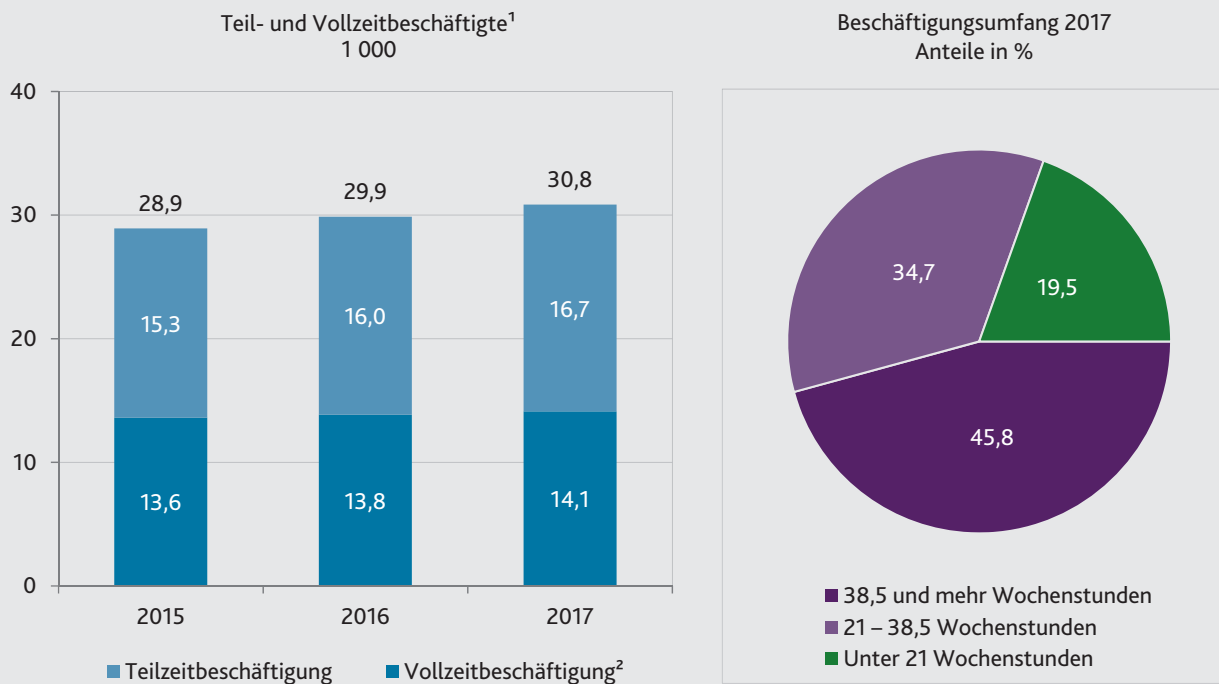
Mehr Personal in der Kindertagesbetreuung, darunter mehr Männer

Eine besondere Bedeutung in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung hat das qualifizierte Personal. Zu den wichtigsten Berufsgruppen in Kindertagesstätten gehören Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Ihre Tätigkeiten umfassen neben der Kinderbetreuung häufig auch Verwaltung und Leitungsaufgaben. Daneben wird auch die Kindertagespflege zunehmend professionalisiert. Das Vorurteil, dass ein qualifizierter Ausbildungsabschluss für die Kindertagespflege nicht nötig sei, ist nicht mehr zeitgemäß. Heutzutage sind in der Tagespflege nur Personen tätig, die eine einschlägige Qualifikation vorweisen, beispielsweise die sozialpädagogische Fachschulausbildung zur Erzieherinnen bzw. zum Erzieher oder die zweijährige Ausbildung an der Höheren Berufsfachschule zur Sozialassistentin bzw. zum -assistenten.⁷

Im Jahr 2017 waren rund 32 000 Personen in Rheinland-Pfalz in der Kindertagespflege und in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beschäftigt. Gegenüber 2007 stieg die Beschäftigtenzahl um 11 000 Berufstätige bzw. 51 Prozent. In der gleichen Zeit nahm die Zahl der Männer zwar nur um 1 000 Personen zu, doch verglichen mit 2007 war das ein Zuwachs um 173 Prozent. Im Jahr 2017 waren damit rund 1 600 Beschäftigte bzw. 5,1 Prozent männlich (2007: 2,8 Prozent).

⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagespflege: die familiennahe Alternative. Berlin 2018, S. 7.

G 15 Personal in Kindertagesstätten 2007–2017 nach Beschäftigungsumfang



¹ Pädagogisches Personal, Leitungs- und Verwaltungspersonal. – ² 38,5 und mehr Arbeitsstunden pro Woche.
Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Viele Teilzeitbeschäftigte in Kindertagesstätten

In Kindertagesstätten waren 2017 rund 14 100 Berufstätige in Vollzeit beschäftigt. Als Vollzeitbeschäftigt gelten in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe alle Personen, die 38,5 Stunden oder mehr pro Woche arbeiten. Die Mehrzahl der Berufstätigen war allerdings als Teilzeitkraft angestellt (54 Prozent).

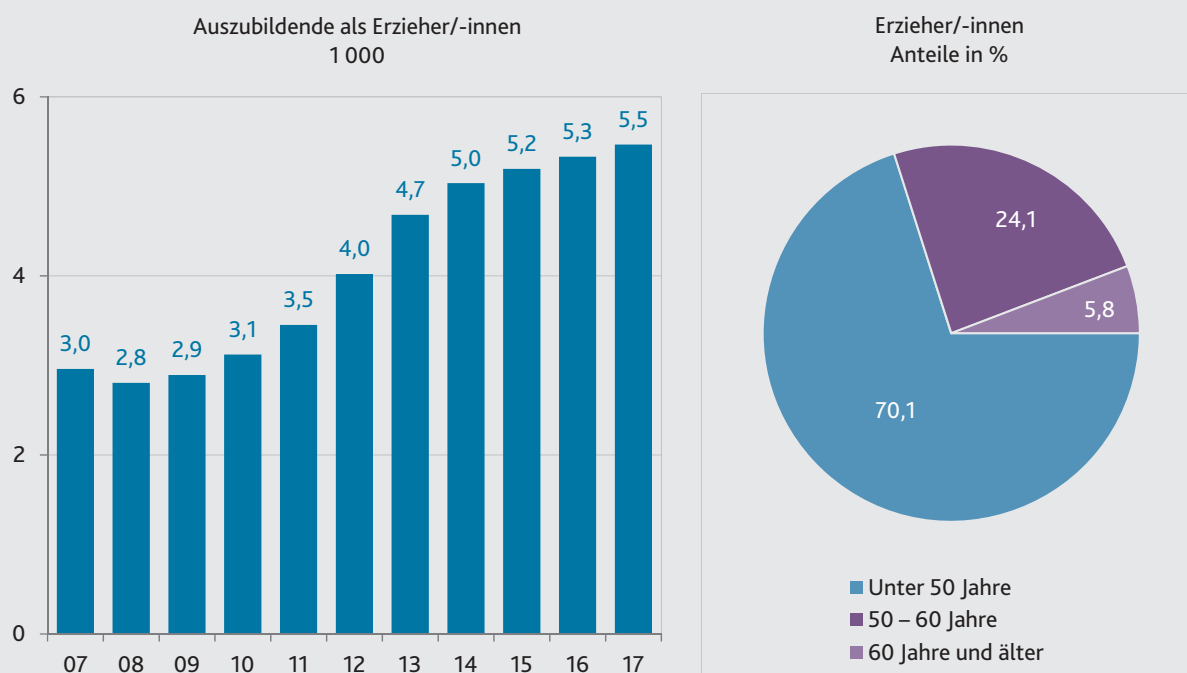
Im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung stieg zwischen 2015 und 2017 sowohl die Zahl der Vollzeit- als auch die der Teilzeitbeschäftigten. Auffällig ist, dass die Zahl der Berufstätigen in Teilzeit (+9,3 Prozent) deutlich stärker zunahm als die der Vollzeitbeschäftigten (+3,7 Prozent).

Zunächst könnte angenommen werden, dass Kindertagesstätten nur vormittags geöffnet haben und dadurch eine Teilzeitbeschäftigung naheliegend ist. Doch mit zunehmendem Ausbau der Ganztagsangebote in der Kindertagesbetreuung steigt eher der Bedarf des Personals mit einem höheren Beschäftigungsumfang. Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass das Personal in Kindertagesstätten zu 95 Prozent weiblich ist. Es ist daher naheliegend, dass darunter eine Vielzahl berufstätiger Mütter ist, die Familie und Beruf vereinbaren möchten und daher auf eigenen Wunsch in Teilzeit arbeiten.

2.2 Kindertagesstätten und Personal

G 16

Auszubildende als Erzieher/-innen¹ 2007–2017 und Altersstruktur der Erzieher/-innen in der Kindertagesbetreuung 2017



¹ Schüler/-innen im Fachschulbildungsgang „Sozialpädagogik“ und „Erzieher/-in“, einschließlich Berufspraktikum und im berufsbegleitenden Bildungsgang.

Quellen: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Zahl der Auszubildenden zur Erzieherin bzw. zum Erzieher hat sich beinahe verdoppelt

Voraussetzung einer qualitativ hochwertigen und fachkompetenten Kinderbetreuung ist eine adäquate Berufsqualifikation. Eine in diesem Bereich häufig nachgefragte Qualifikation ist die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher. In Rheinland-Pfalz erfolgt die Ausbildung in einer theoretischen Phase an Fachschulen und einer praktischen Phase im Rahmen eines Berufspraktikums. Obwohl die Zulassungsvoraussetzungen gegenüber anderen Berufsausbildungen hoch sind, wird der Bildungsgang durch heterogene Anforderungen möglichst vielen Personengruppen zugänglich gemacht. So wird entweder ein mittlerer Schulabschluss in Zusammenhang mit einer ersten Berufsausbildung, einer ersten Berufstätigkeit bzw. einer eigenständigen Kinderbetreuung (z. B. Elternschaft) oder die Hochschulreife mit anschließendem Praktikum verlangt.⁸

Die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erziehern begründet sich nicht durch eine hohe Zahl an altersbedingt ausscheidenden Fachkräften. Nur 5,8 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung sind 60 Jahre und älter. Im Wesentlichen ist die hohe Nachfrage nach qualifiziertem Personal in der Kinderbetreuung auf den Ausbau der Kindertagesstätten und die Professionalisierung der Kindertagespflege zurückzuführen.

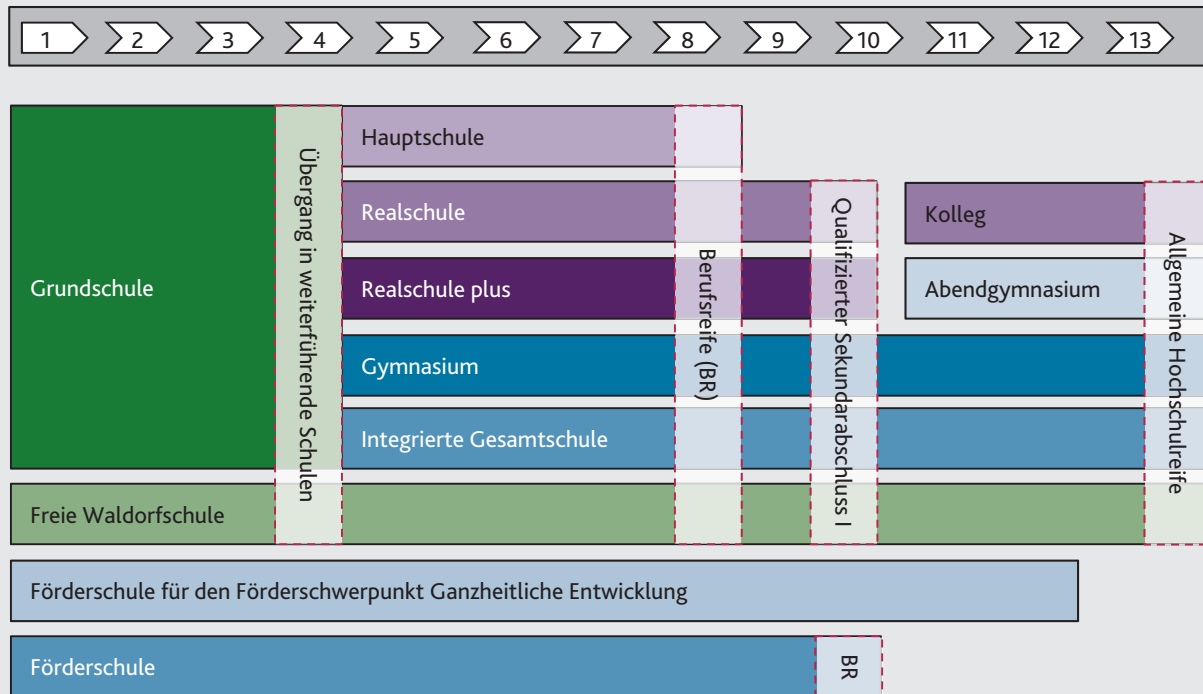
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher stieg in den letzten zehn Jahren parallel zur zunehmenden Nachfrage um 85 Prozent auf rund 5 500 Personen im Jahr 2017. Damit hat sich zwischen 2007 und 2017 die Auszubildendenzahl nahezu verdoppelt.

⁸ Vgl. § 5 FHSchulSozWV RP.

3. Schulische Bildung

3.1 Allgemeinbildende Schulen

Ü 2 Allgemeinbildendes Schulsystem in Rheinland-Pfalz



Das allgemeinbildende Schulsystem in Rheinland-Pfalz

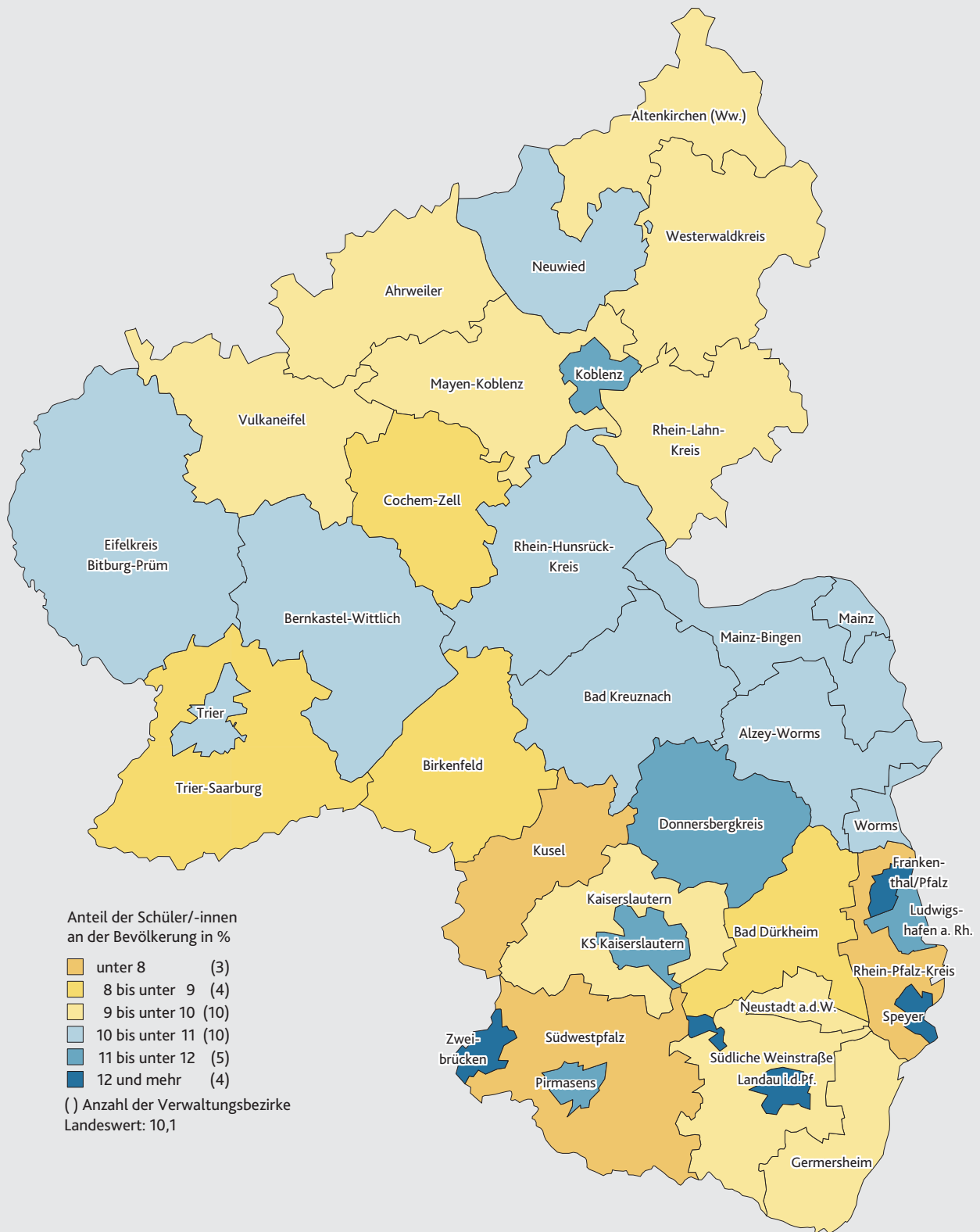
Allgemeinbildende Schulen sind Institutionen der geistigen, sozialen, ethischen und ästhetischen Entwicklung junger Menschen im Kontext der jeweiligen Gesellschaft und Kultur. Sie vermitteln neben Allgemeinwissen insbesondere soziale Normen und gesellschaftliche Werte und haben eine Entkulturations- sowie Integrationsfunktion. Auf der anderen Seite kann das Schulsystem Disparitäten, Ungleichheiten und Mechanismen der sozialen Selektion verstärken.¹

Das allgemeinbildende Schulsystem unterteilt sich üblicherweise in Schularten, die für eine weiterführende Schule, für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder für den Hochschulzugang qualifizieren. Weitere Differenzierungen begründen sich im Wesentlichen durch Schulträger, Förderangebote, pädagogische Paradigmen und insbesondere in der föderalen Ausgestaltung des Bildungssystems durch die Bundesländer.

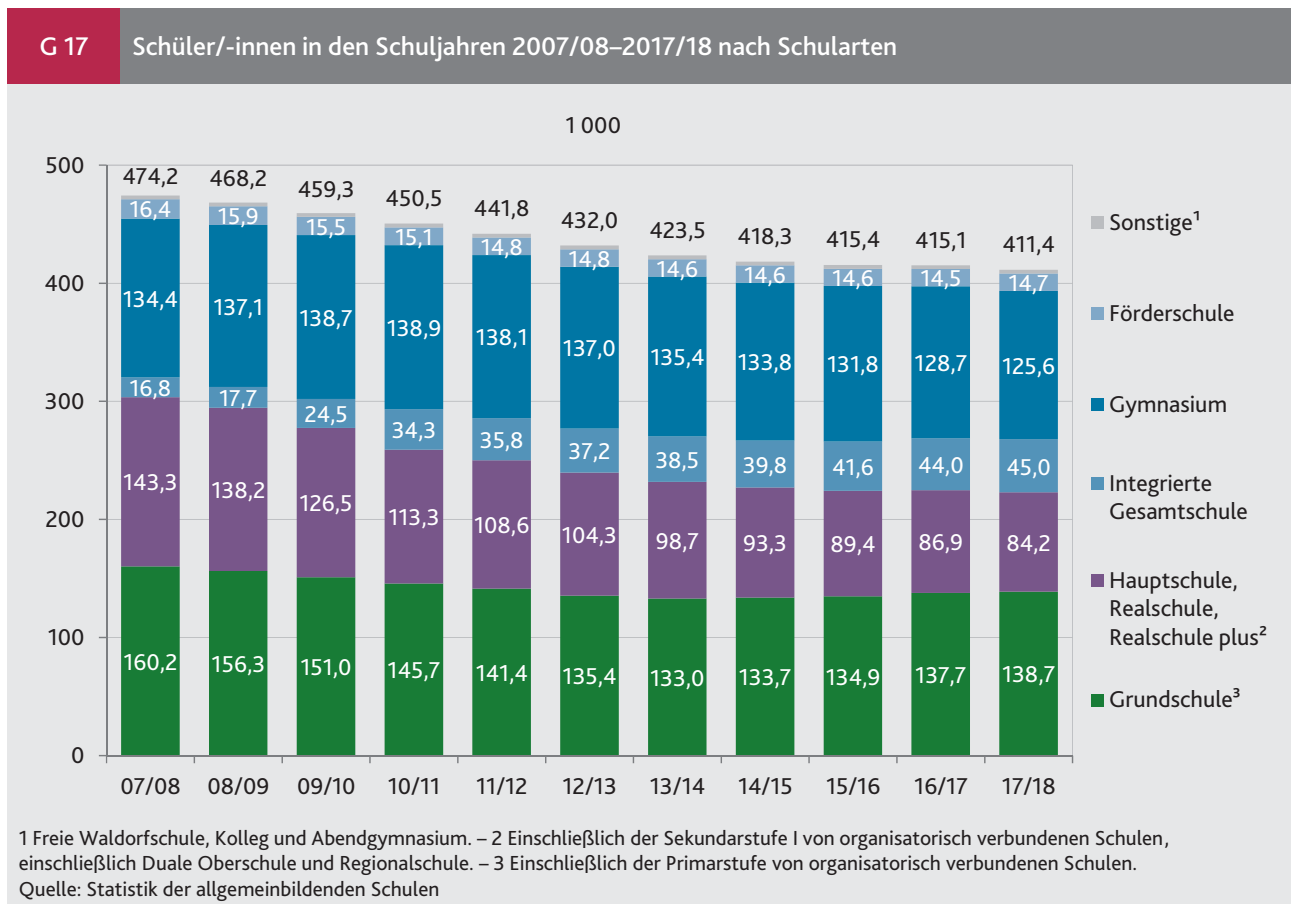
Obwohl in Rheinland-Pfalz mit der Schulstrukturreform (2009/10) ausgewählte Schularten zusammengefasst wurden, bestehen weiterhin rund zehn unterschiedliche Schularten. Neben der Grundschule, der Realschule plus, der Integrierten Gesamtschule und dem Gymnasium sowie der Förderschule existieren nach wie vor einzelne Haupt- und Realschulen in freier Trägerschaft. Hinzu kommen Freie Waldorfschulen und die postsekundären Bildungsinstitutionen des „zweiten Bildungswegs“ wie das Kolleg und Abendgymnasium. Die amtliche Schulstatistik bietet ausgewählte Kennzahlen und Indikatoren an, um die Komplexität und die Entwicklung des rheinland-pfälzischen Schulsystems differenziert abzubilden.

¹ Vgl. Becker, R. (Hrsg.): Lehrbuch Bildungssoziologie. Wiesbaden 2009, S. 159.

K 2 Schüler/-innen im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken



3.1 Allgemeinbildende Schulen



Trend zur Höherqualifizierung und zur integrierten Bildung

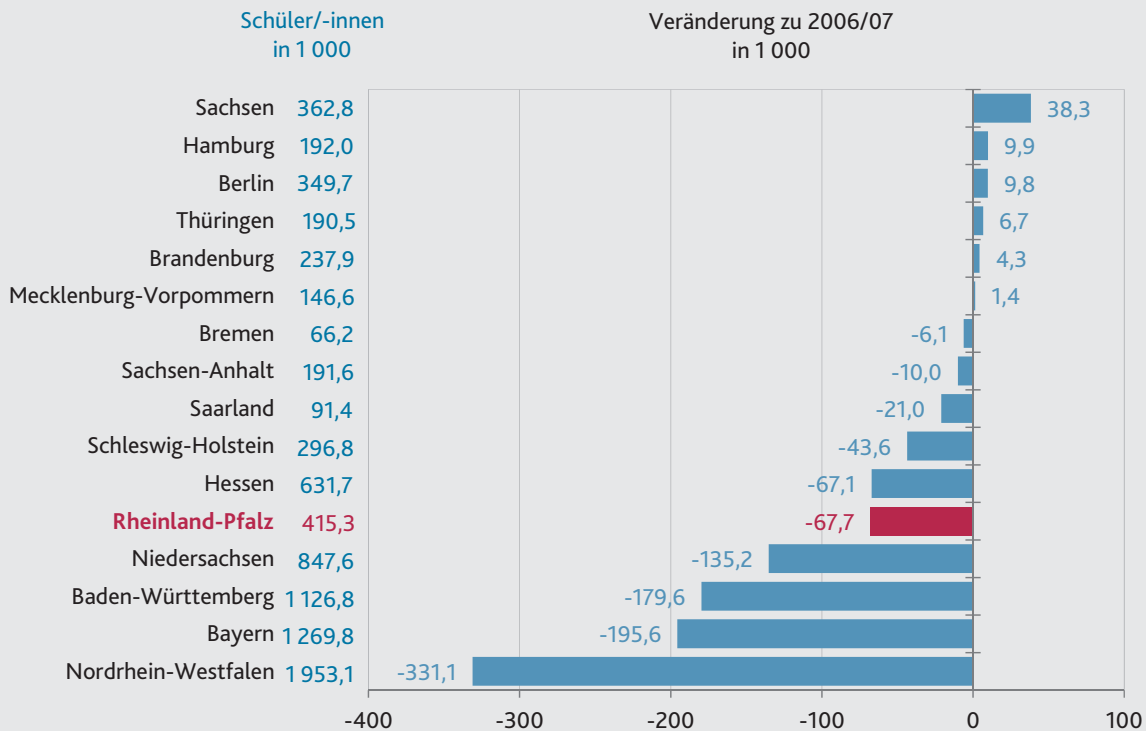
Bedingt durch den demografischen Wandel ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Sie sank zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2017/18 um 13 Prozent. Von 2007 bis 2016 schrumpfte die rheinland-pfälzische Bevölkerung im Alter von sechs bis unter 19 Jahren in gleichem Umfang (–13 Prozent).

Besonders betroffen von den sinkenden Schülerzahlen waren die Schularten, die auf die Berufsreife oder einen mittleren Schulabschluss vorbereiten. So verringerte sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Realschule plus, Realschule, Hauptschule, Dualen Oberschule und Regionalschule in den letzten zehn Jahren um 41 Prozent. Dieser Rückgang ist nicht ausschließlich auf die demografische Entwicklung und die Schulstrukturreform zurückzuführen, sondern auch auf den Effekt, dass Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend höhere Bildungsabschlüsse anstreben.

Als Gewinner der Entwicklung der letzten zehn Jahre kann die Integrierte Gesamtschule bezeichnet werden. Ihre Schülerzahl stieg um 168 Prozent. Die bereits 1992 eingeführte Integrierte Gesamtschule ermöglicht ein gemeinsames Lernen bis zur neunten Klassenstufe und befähigt die Jugendlichen – entsprechend ihrer Kompetenzen und Interessen – die Berufsreife, den Qualifizierten Sekundarabschluss I, den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen.²

² Vgl. Ministerium für Bildung: Die Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Bildungsserver. Mainz 2018.

G 18 Schüler/-innen¹ im Schuljahr 2016/17 nach Bundesländern



¹ Ohne Schulkindergärten.

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

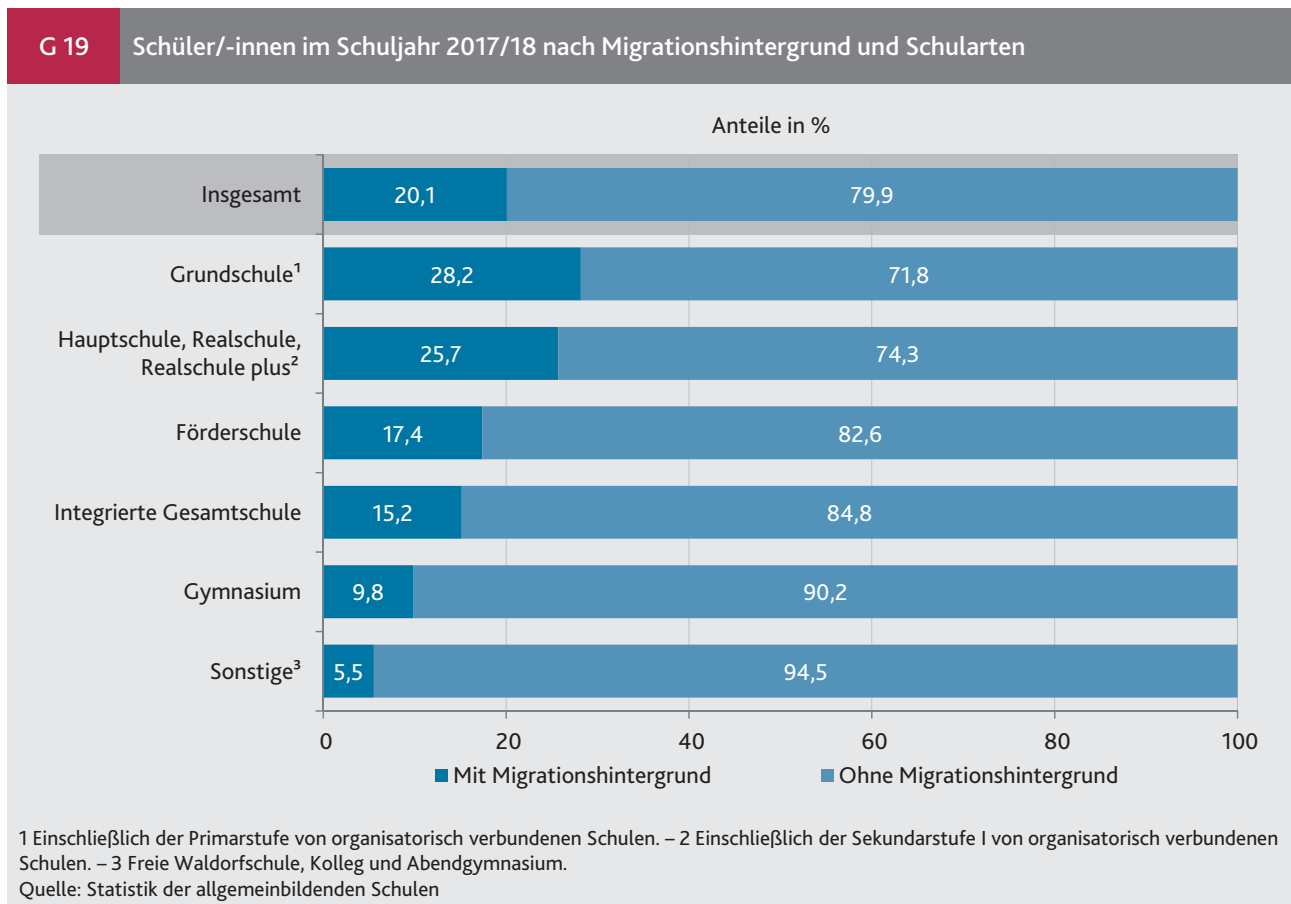
Bildungsföderalismus im Schulsystem

Die Gestaltung des Schulsystems obliegt den 16 Bundesländern. „In Ausübung der sogenannten Kulturhoheit entscheidet jedes Land selbst, wie es sein Schulwesen gestaltet und seine Lehrkräfte ausbildet“.³ Zur Sicherstellung der länderübergreifenden Koordination und Abstimmung, beispielsweise im Kontext der Anerkennung jeweils landesspezifischer Schulabschlüsse, wurde 1948 die Kultusministerkonferenz (KMK) gebildet. Der Bildungsföderalismus wurde 2006 durch die Föderalismusreform II insoweit verstärkt, dass dem Bund im Rahmen des derzeit erneut diskutierten Kooperationsverbots die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt wurden, finanzielle Mittel für bestimmte bildungspolitische Maßnahmen im Schulsystem bereitzustellen. Obwohl mit der Kultusministerkonferenz die Koordination bildungspolitischer Fragen und Anforderungen zwischen den Ländern institutionalisiert wurde, bestehen aufgrund der föderalen Strukturen Unterschiede in den allgemeinbildenden Schulsystemen der Länder sowie deren Entwicklung. Eine Vergleichbarkeit der Entwicklungen ist daher nur begrenzt möglich, da verschiedene demografische und regionale Effekte wirken und die Bildungssysteme strukturelle Unterschiede aufweisen.

Zwischen 2006/07 und 2016/17 hat sich insbesondere in Sachsen (+38 000), Hamburg und Berlin (jeweils +10 000) die Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen positiv entwickelt. Besonders deutlich ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den bevölkerungsstarken Ländern Nordrhein-Westfalen (-331 000) und Bayern (-196 000) zurück. Rheinland-Pfalz lag mit einem Rückgang der Schülerzahl von 68 000 im unteren Drittel des Länderrankings.

³ Bundeszentrale für Politische Bildung: Bildungsrecht – wie die Verfassung unser Schulwesen (mit-) gestaltet. Bonn 2013.

3.1 Allgemeinbildende Schulen



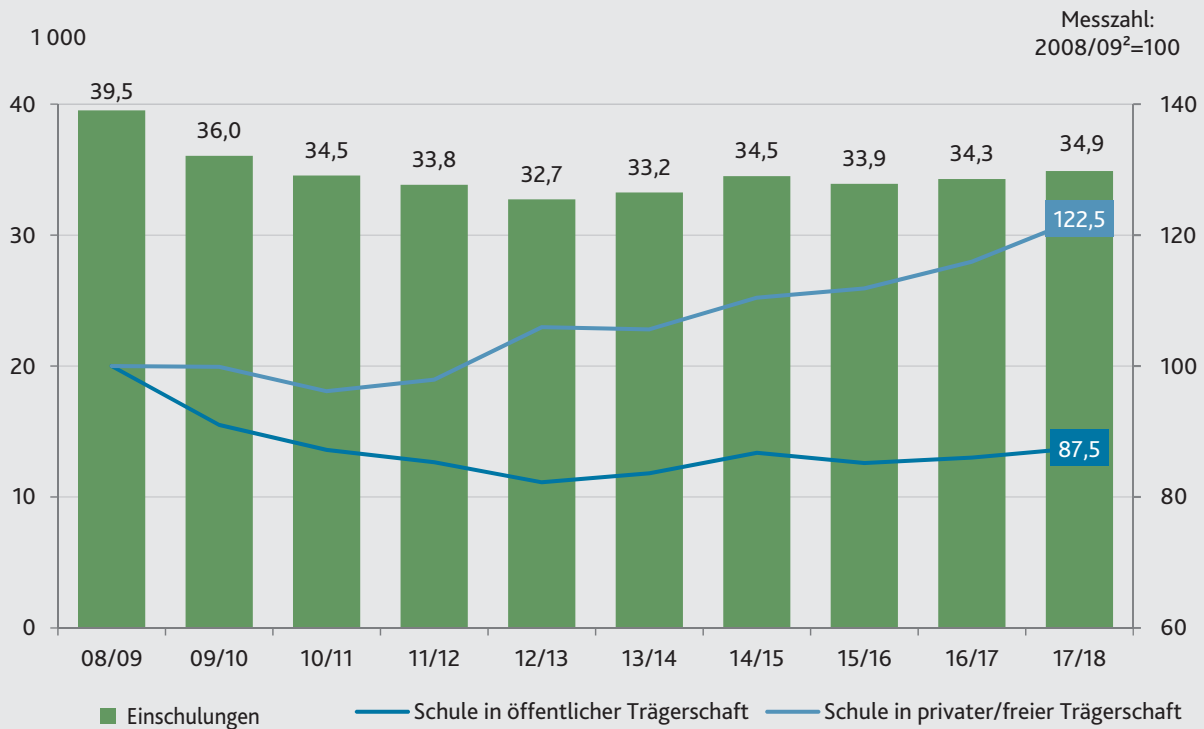
Je höher das Bildungsziel, desto geringer der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Ein Migrationshintergrund besteht in der amtlichen Schulstatistik, wenn eine ausländische Staatsangehörigkeit, ein nicht deutsches Geburtsland oder eine nicht deutsche Familiensprache vorliegt. Dadurch werden nicht nur Schülerinnen und Schüler anhand der Staatsangehörigkeit einbezogen, sondern auch das Herkunftsland und der Sprachgebrauch im familiären bzw. sozialen Umfeld berücksichtigt. Insgesamt hatten nach dieser Definition im Schuljahr 2017/18 rund 82 600 Schülerinnen und Schüler bzw. 20 Prozent einen Migrationshintergrund.

In der jüngeren Vergangenheit standen Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Bildungspolitik vor der zunehmenden Herausforderung, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Institution Schule zu integrieren, Bildungsangebote auf sie abzustimmen und Unterstützungsangebote zu etablieren. Gleichzeitig muss der abgestimmte Lehrplan in heterogenen Klassen und Bildungsgängen umgesetzt werden. Dabei unterscheidet sich die Herausforderung je nach Schulart erheblich.

Es lässt sich nahezu durchgängig erkennen: Je höher das Bildungsziel, desto niedriger der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die niedrigsten Anteile wurden an Freien Waldorfschulen, Kollegs und Abendgymnasien (5,5 Prozent) und an Gymnasien (9,8 Prozent) verzeichnet. Mit 28 Prozent lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an Grundschulen am höchsten, gefolgt von den Hauptschulen, Realschulen und Realschulen plus (26 Prozent).

G 20 Eingeschulte¹ seit der Reform des Einschulungsalters im Schuljahr 2008/09 nach Schulträgern



1 Einschließlich wiederholt Eingeschulte. – 2 Reform des Einschulungsalters im Schuljahr 2008/09.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Steigende Einschulungszahlen an Schulen in privater Trägerschaft

Seit dem Schuljahr 2008/09 beginnt in Rheinland-Pfalz die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch eine vorzeitige Einschulung oder aus gesundheitlichen Gründen eine Zurückstellung vom Schulbesuch möglich. Eine Einschulung kann an einer Grundschule, Freien Waldorfschule oder Förderschule erfolgen. Insgesamt wurden in Rheinland-Pfalz 2017/18 rund 35 000 Kinder eingeschult.

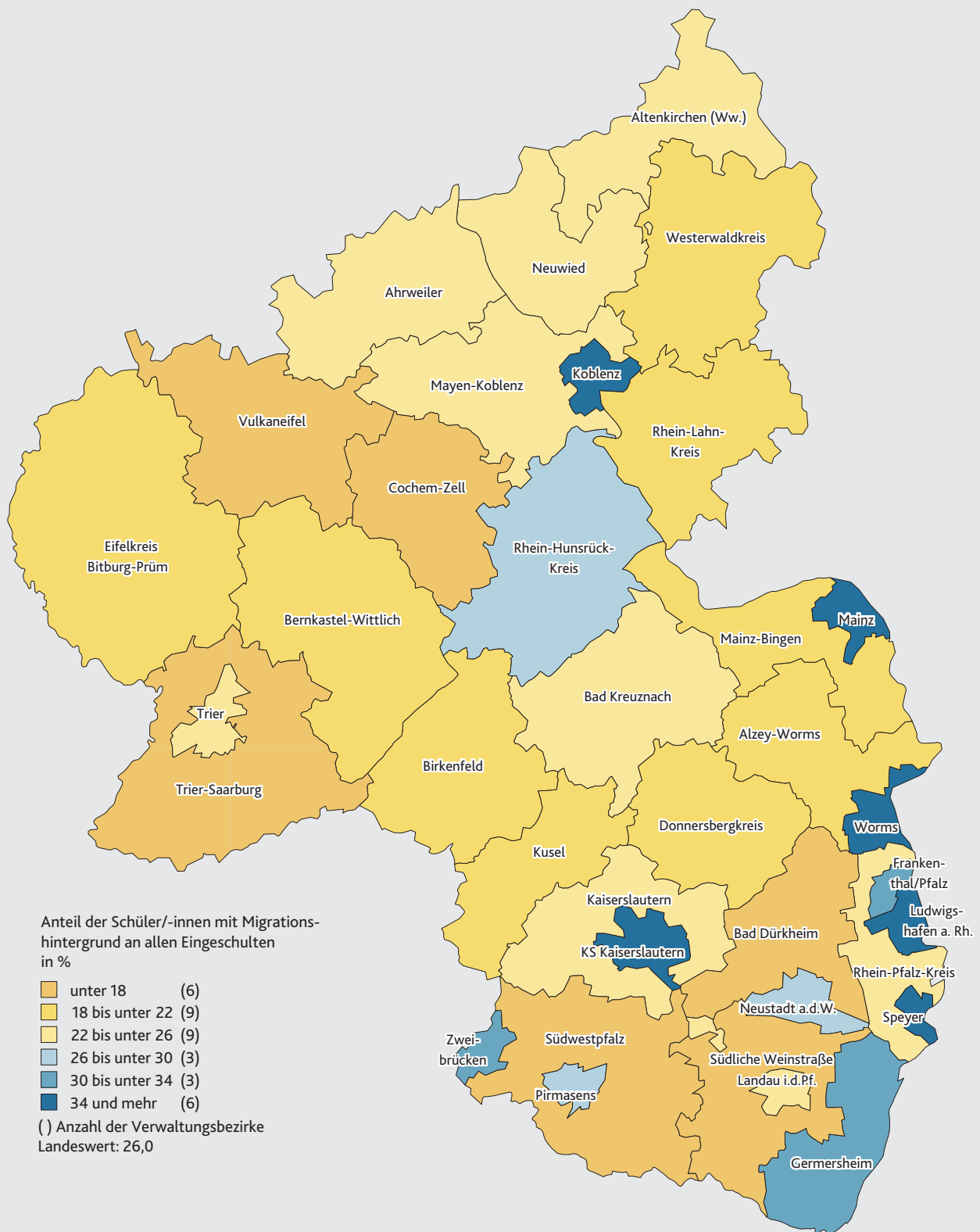
Der Übergang aus der Elementarstufe (Kindergarten, Kindertagesstätte u. a.) in die schulische Primarstufe ist sowohl für die Kinder, Eltern, Lehrkräfte und die Institution Schule eine große Herausforderung. Denn in „der Grundschule treffen sich in der Eingangsstufe Kinder aus ganz unterschiedlichen Familiensituationen mit ausgesprochen unterschiedlichen Entwicklungsständen in einer Lerngruppe“.⁴ Die Entscheidung für eine Schule ist häufig durch regionale Angebote determiniert, kann in Ballungsgebieten aber auch von soziodemografischen und sozioökonomischen Faktoren abhängen. Beispielsweise die Wahl der Eltern, ob sie ihre Kinder in die Obhut einer öffentlichen Schule oder einer Schule in freier bzw. privater Trägerschaft geben. Seit der Reformierung des Einschulungsalters zeigt sich, dass immer mehr Kinder in eine Schule in freier bzw. privater Trägerschaft eingeschult werden, während die Einschulungszahlen an öffentlichen Schulen gegenüber 2008/09 gesunken sind.

⁴ Ministerium für Bildung: Grundschule. Schulanfang. Bildungsserver. Mainz 2018.

3.1 Allgemeinbildende Schulen

K 3

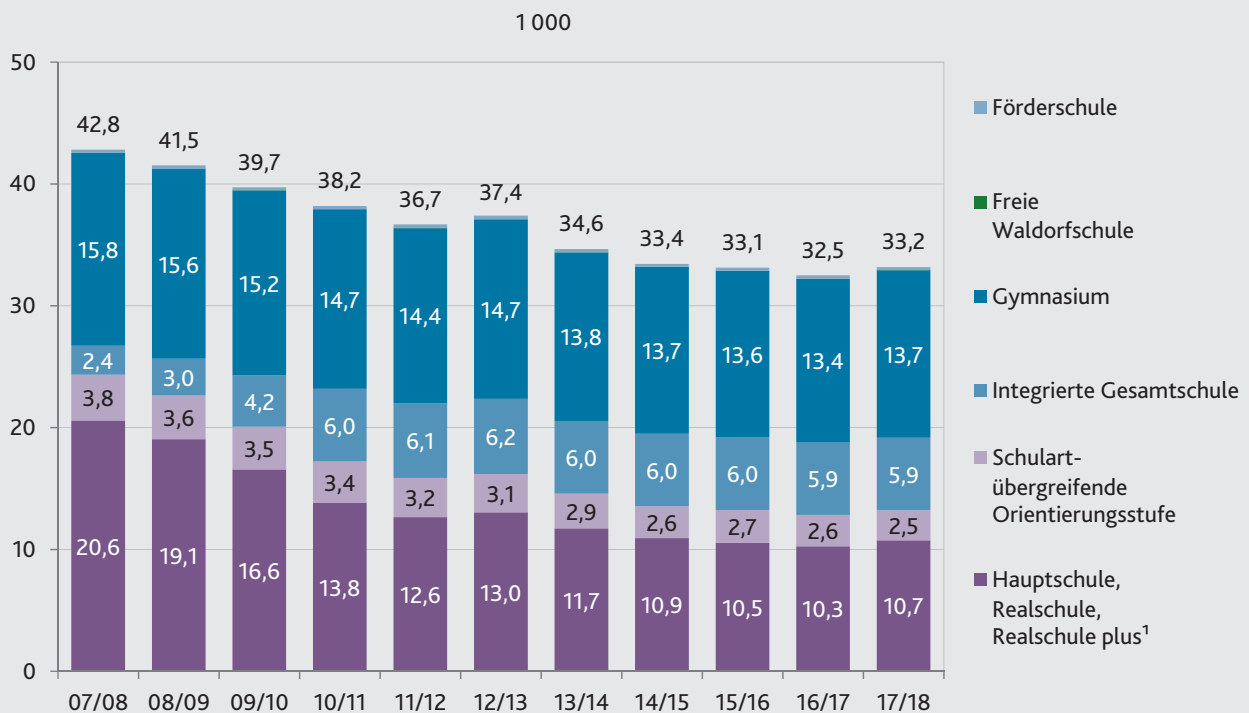
Eingeschulte mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken



Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

G 21

Zugänge aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schularten bzw. schulartübergreifender Orientierungsstufe



¹ Einschließlich der Sekundarstufe I von organisatorisch verbundenen Schulen, einschließlich Duale Oberschule und Regionalschule.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

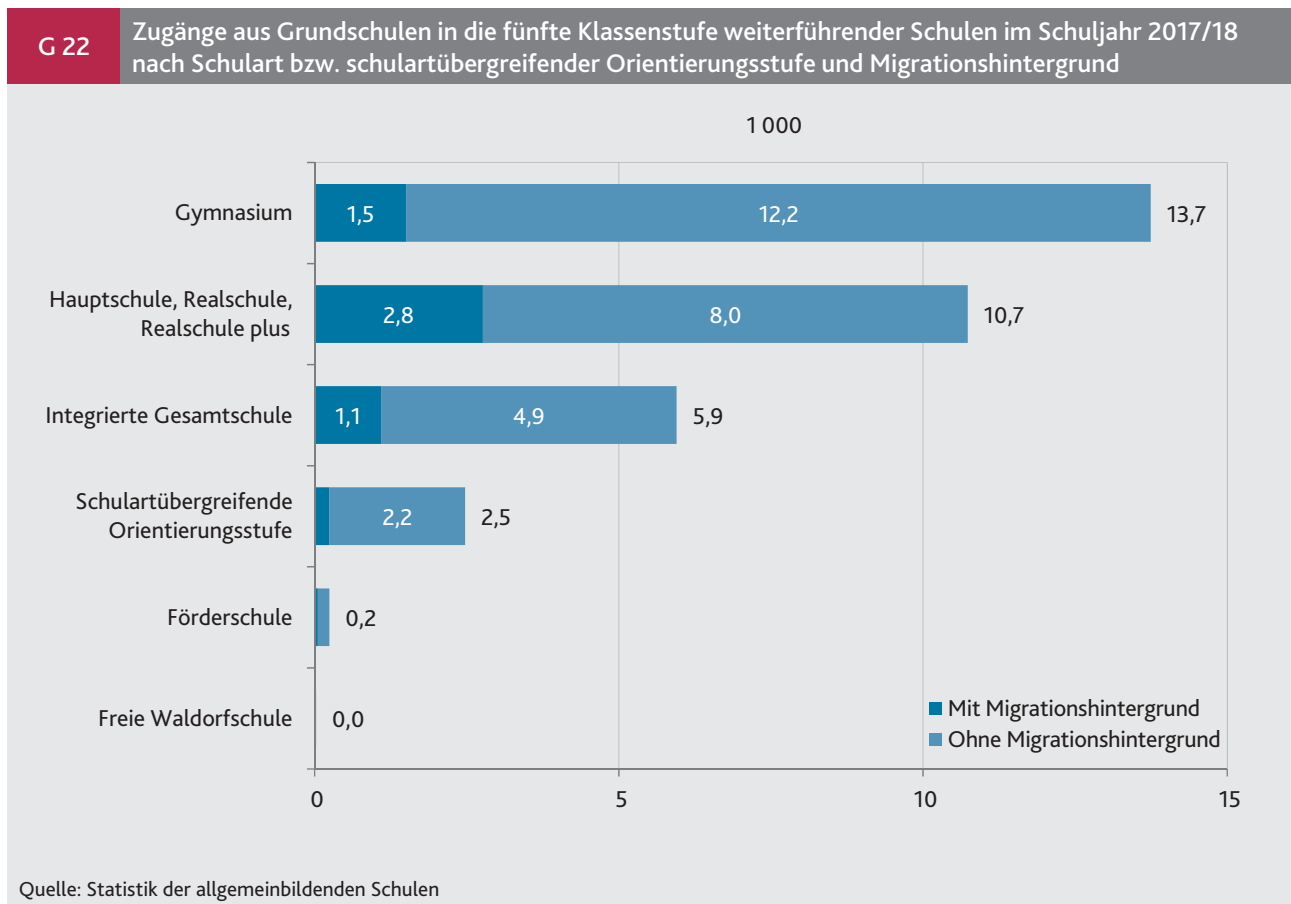
Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

Nach der Primarstufe stehen Eltern, Kinder sowie die laufbahnpfehlende Klassenkonferenz vor der Herausforderung, eine an den Bildungszielen, der individuellen Leistungsfähigkeit, der Entwicklungserwartung und der durch den Habitus geprägten familiären Anforderungen ausgerichtete Entscheidung für eine weiterführende Schule zu treffen. Eine Besonderheit bietet in Rheinland-Pfalz die schulartübergreifende Orientierungsstufe, in deren Rahmen die Jugendlichen nach der sechsten statt nach der vierten Klassenstufe entscheiden, ob sie ein Gymnasium oder eine Realschule plus besuchen.

Rund 2500 Fünftklässlerinnen und -klässler wählten 2017/18 – unter Einbezug der familiären Erwartungen und der schulischen Laufbahnpfehlung – die schulartübergreifende Orientierungsstufe. Dies waren rund 1300 weniger als zehn Jahre zuvor. Das ist einerseits auf die demografische Entwicklung und andererseits auf den Ausbau der Integrierten Gesamtschule zurückzuführen, die neben dem Bildungsziel der Berufsreife auch einen mittleren Bildungsabschluss und das Abitur als Schulabschluss anbietet.

Schülerinnen und Schüler streben – unter Einbezug der Interessen der Eltern und des sozialen Umfelds – immer höhere Bildungsabschlüsse an. Dies zeigt sich in der Entwicklung des Anteils der Kinder, die nach der vierten Klassenstufe eine Schule wählen, die das Erreichen der Hochschulreife ermöglicht. Bei der Wahl für eine weiterführende Schule entschied sich 2017/18 ein wesentlich höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler (59 Prozent) für ein Gymnasium oder eine Integrierte Gesamtschule als zehn Jahre zuvor (2007/08: 43 Prozent). Dabei verzeichnete die Integrierte Gesamtschule den größten Zuwachs (+12 Prozentpunkte).

3.1 Allgemeinbildende Schulen



Herkunftsspezifische Disparitäten bei der Wahl der weiterführenden Schule

Im Übergang in die Sekundarstufe unterstützen oder hemmen einzelne personenbezogene Merkmale wie der Migrationshintergrund die Entscheidung für einen bestimmten Bildungsweg bzw. für den Besuch einer bestimmten Schulart. So bestehen bei der Wahl der weiterführenden Schule nach der vierten Klassenstufe deutliche Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

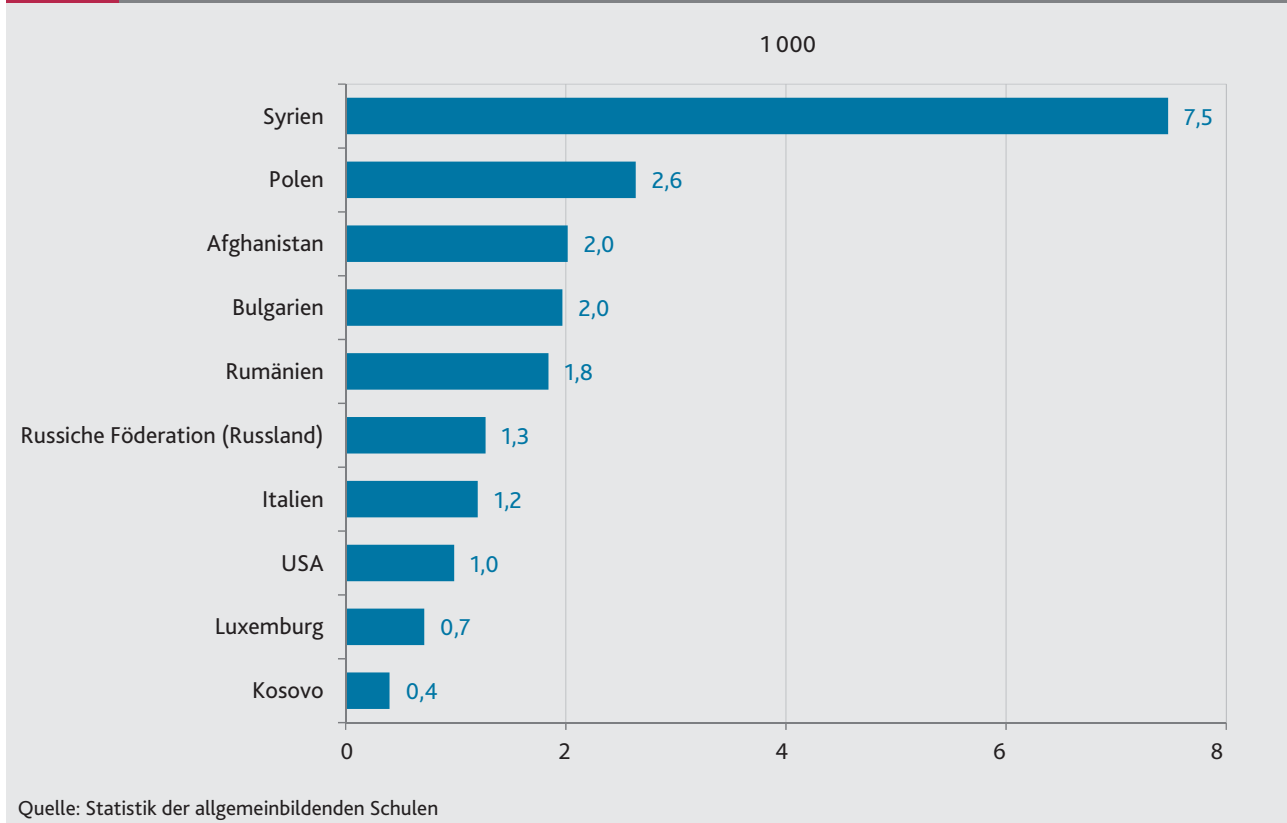
Während der Anteil der aus Grundschulen übergetretenen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der fünften Jahrgangsstufe an Freien Waldorfschulen (vier Prozent), der schulartübergreifenden Orientierungsstufe (zehn Prozent) und an Gymnasien (elf Prozent) eher gering war, lag er an Haupt- und Realschulen sowie Realschulen plus mit 26 Prozent und an Förderschulen mit 22 Prozent vergleichsweise hoch.

Rund 44 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund wählten das Gymnasium als weiterführende Schule. Unter den migrationserfahrenen Schülerinnen und Schülern waren es nur 27 Prozent. Häufiger entschieden sie sich für eine Hauptschule, Realschule oder Realschule plus (49 Prozent), während Kinder ohne Migrationshintergrund diese Schularten seltener als weiterführende Schule wählten (29 Prozent).

Diese Disparitäten begründen sich unter anderem durch unterschiedliche Bildungsaspirationen, ungleiche sprachliche und lernmethodische Voraussetzungen sowie durch kulturelle, soziale, rollenspezifische, entwicklungs- und vorbildungsbedingte Unterschiede.

G 23

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2017/18 nach den zehn häufigsten ausländischen Herkunftsländern



Kulturelle Heterogenität im Klassenzimmer

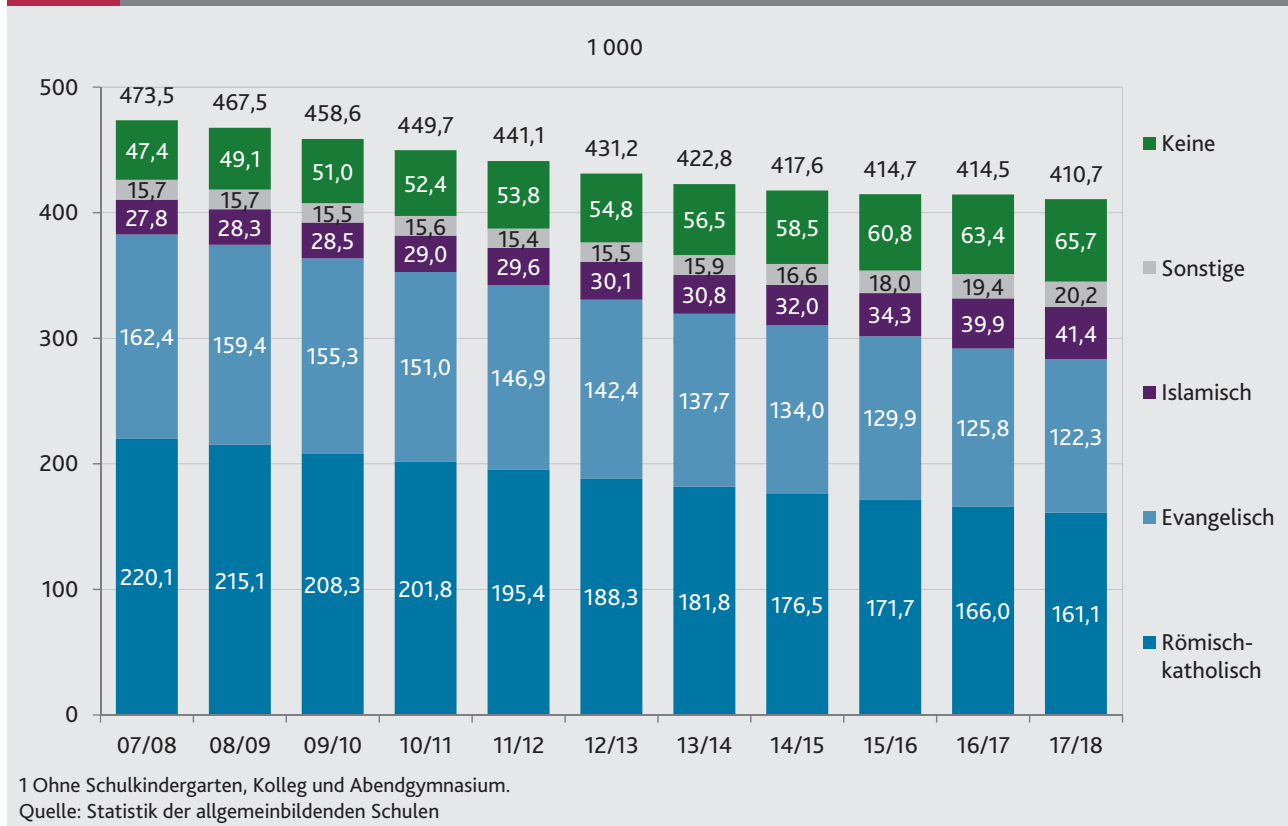
Eine zentrale Herausforderung des Schulsystems – insbesondere für die Lehrkräfte – ist der Umgang mit kultureller Heterogenität. Unterschiedliche Sprachen, Deutschkenntnisse, Religionszugehörigkeiten, Werte und Rollenbilder prägen häufig die Klassenzusammensetzung und die sozialen Interaktionen im Klassenzimmer. Diese Heterogenität belegen auch die unterschiedlichen Herkunftsregionen der migrationserfahrenen Schülerinnen und Schüler. Unter den zehn häufigsten Herkunftsländern waren im Schuljahr 2017/18 Länder aus den asiatischen Krisenregionen, den Balkanstaaten, Polen und Russland, Nordamerika, Südeuropa und dem rheinland-pfälzischen Nachbarland Luxemburg.

Bei den Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass sich die Zunahme der Schutz- und Asylsuchenden in der Gesellschaft auch im allgemeinbildenden Schulsystem abbildet. So wurden beispielsweise die mit Abstand meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Syrien (7 500) geboren.

Neben den schulpflichtigen Schutz- und Asylsuchenden aus den asiatischen Krisenregionen gaben viele Schülerinnen und Schüler ein osteuropäisches Geburtsland an, insbesondere Polen (2 600), Bulgarien (2 000) und Rumänien (1 800).

3.1 Allgemeinbildende Schulen

G 24 Schüler/-innen¹ in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Religionszugehörigkeit



Zunahme der Kinder und Jugendlichen mit islamischer Religionszugehörigkeit

Trotz der Bemühungen der christlichen Glaubensgemeinschaften geht seit Jahren die Zahl der Kirchenmitglieder zurück. Der Austritt aus den christlichen Kirchen begründet sich häufig damit, die Kirchensteuer⁵ zu sparen sowie mit der Pluralisierung von Glaubensgemeinschaften und der Individualisierung von Glauben.⁶ Auch durch die zunehmende Mobilität, die Konkurrenzangebote aus Kultur und Freizeit und die Verdichtung des Alltags wird die Wahrnehmung religiöser Angebote zunehmend erschwert.⁷

Der Rückgang der Zahl der christlichen Kirchenmitglieder zeigt sich auch unter den Kindern und Jugendlichen in den allgemeinbildenden Schulen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer evangelischen bzw. römisch-katholischen Konfession sank zwischen 2007/08 und 2017/18 um 99 000 deutlich (–26 Prozent).

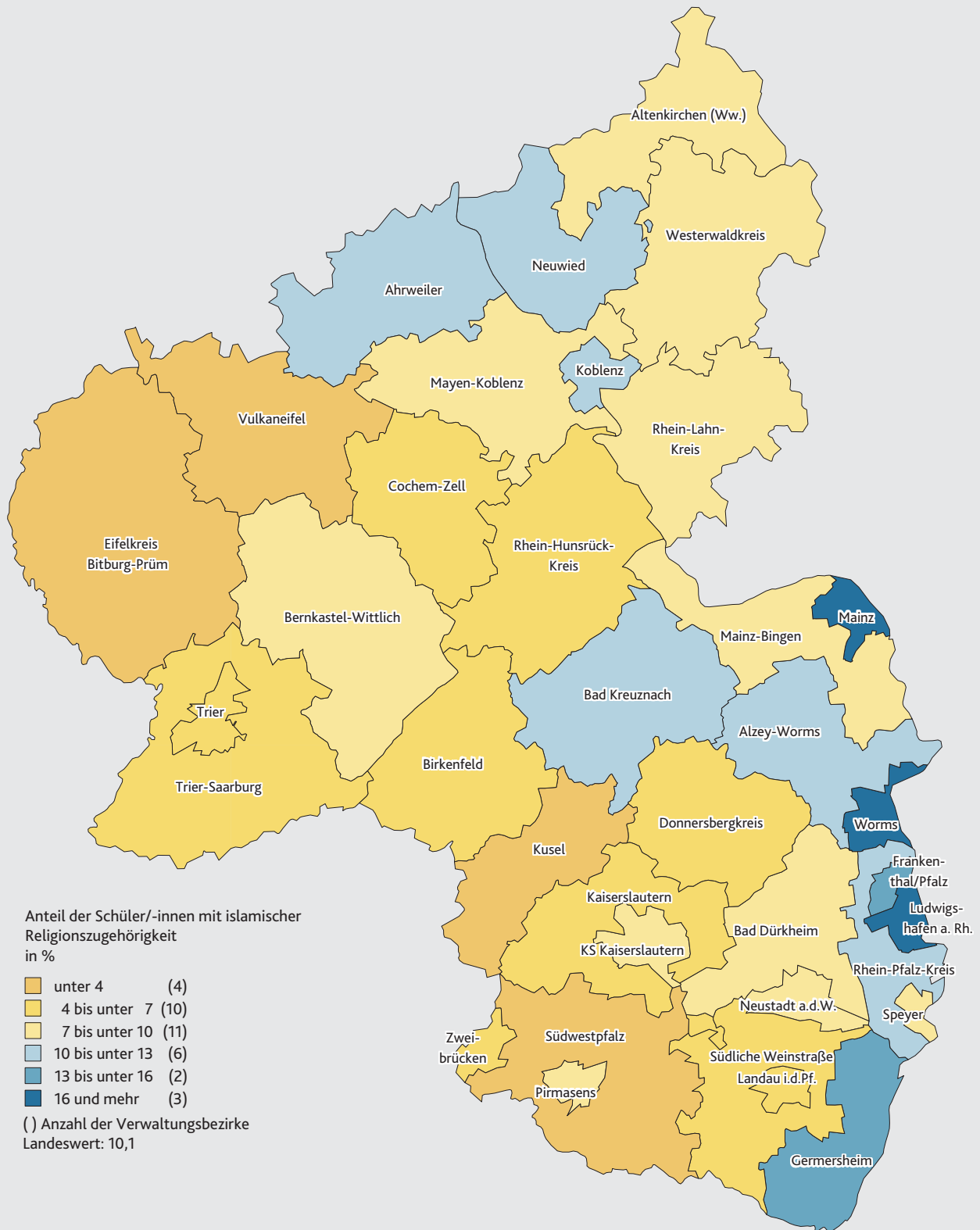
Einen umgekehrten Trend haben die Zahl der Kinder und Jugendlichen ohne Religionszugehörigkeit (+39 Prozent) sowie derjenigen mit islamischer Religionszugehörigkeit erfahren. Aufgrund der steigenden Zahl der schulpflichtigen Schutz- und Asylsuchenden aus den Krisenregionen sowie weiterer migrationserfahrener Schülerinnen und Schüler aus muslimischen Ländern stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer islamischen Religionszugehörigkeit in den letzten zehn Jahren um 13 600 bzw. 49 Prozent.

5 Eicken, J./Schmitz-Veltin, A.: Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland. Statistische Anmerkungen zu Umfang und Ursachen des Mitgliederrückgangs in den beiden christlichen Volkskirchen. In: Wirtschaft und Statistik 6/2010, S. 579 ff.

6 Kaufmann, F.-X.: Rezension Detlef Pollack und Gergely Rosta: Religion in der Moderne. In: Ethik und Gesellschaft. Ökumenische Zeitschrift für Sozialethik, 2/2015.

7 Bubmann, P.: Die Zeit der Gemeinde. Kirchliche Bildungsorte zwischen Kirche auf Dauer und Kirch bei Gelegenheit. In: Bubmann, P. et al. (Hrsg.): Gemeindepädagogik. Berlin/Boston 2012, S. 88.

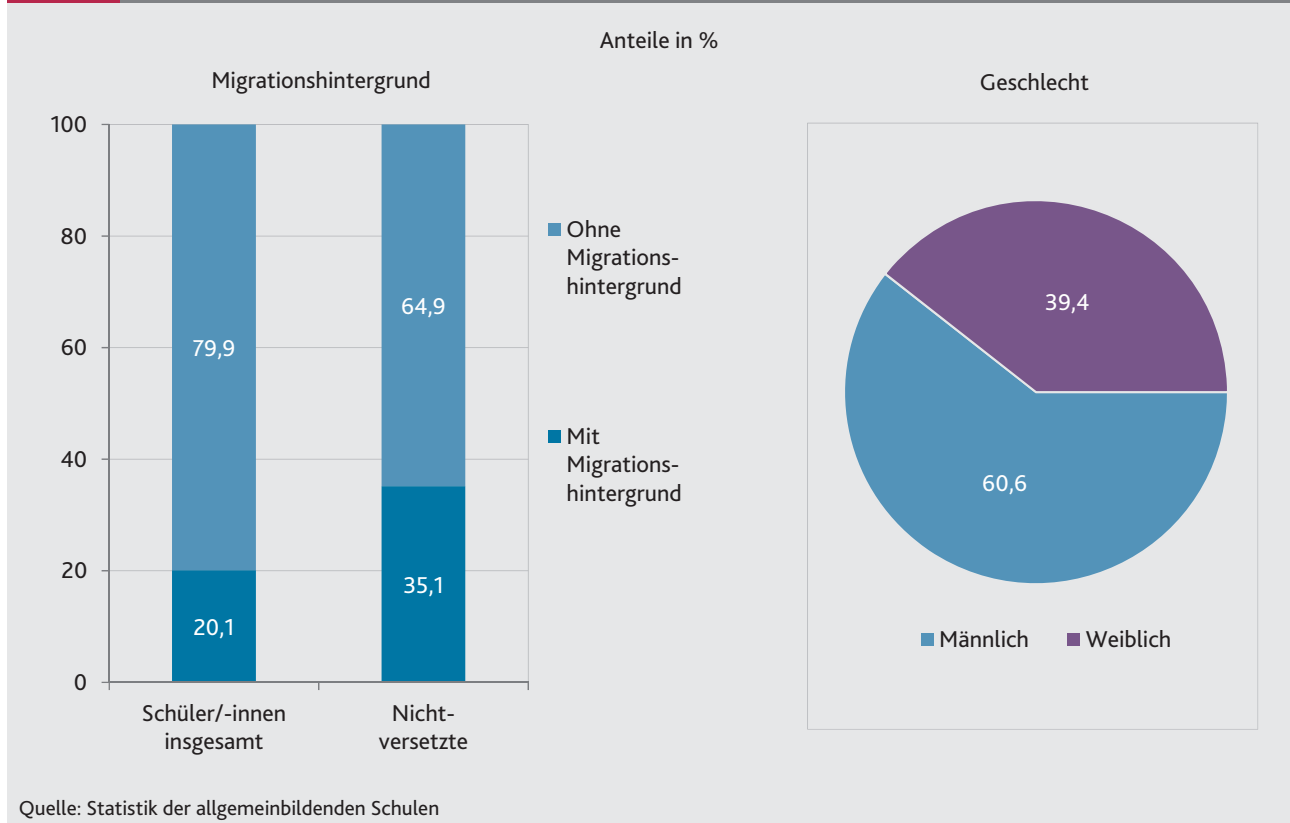
K 4 Schüler/-innen mit islamischer Religionszugehörigkeit im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken



Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

3.1 Allgemeinbildende Schulen

G 25 Nichtversetzte 2017 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Geringere Versetzungswahrscheinlichkeit bei Jungen und migrationserfahrenen Schülerinnen und Schülern

Die rheinland-pfälzische Schulordnung regelt, dass die Wiederholung einer Klassenstufe notwendig ist, wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin in einem Fach die Note „ungenügend“ (6) oder in mehr als einem Fach die Note „mangelhaft“ (5) hat.⁸ Ausnahmen sind möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler sehr gute oder gute Leistungen in anderen Fächern aufweisen kann. Knapp zwei von 100 Schülerinnen und Schülern wurden 2017 an rheinland-pfälzischen Schulen nicht versetzt.

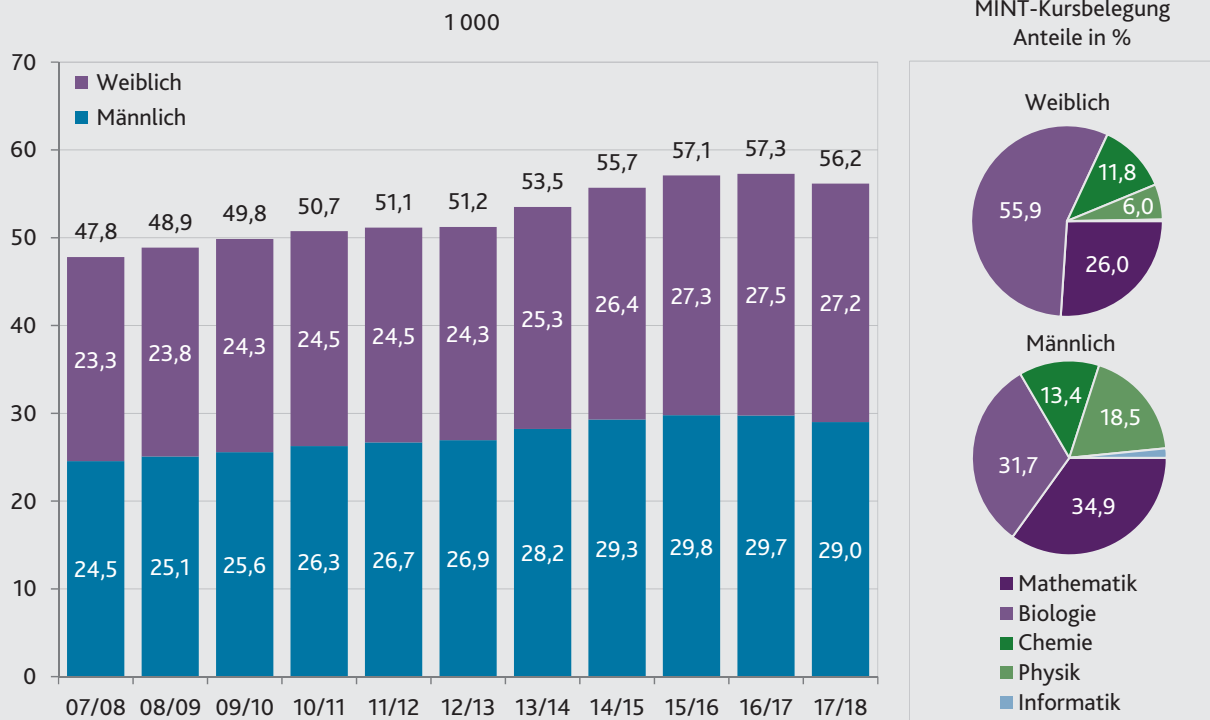
Schülerinnen haben an rheinland-pfälzischen Schulen eine höhere Chance versetzt zu werden als männliche Kinder und Jugendliche. Der Jungendanteil bei den Nichtversetzten lag 2017 bei 61 Prozent. Noch höher ist die Wahrscheinlichkeit, nicht versetzt zu werden, wenn Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben. Während 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund hatten, waren es unter den Nichtversetzten knapp über 35 Prozent. Diese Differenzen begründen sich durch unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen, Entwicklungsstände, Werte und Interessen sowie durch die schulischen Rahmenbedingungen.

Eine Besonderheit bietet die Integrierte Gesamtschule und die Freie Waldorfschule, in denen eine Nichtversetzung bis zur neunten Klassenstufe bzw. vollständig ausgeschlossen wird. Der Verzicht auf eine Nichtversetzung von Kindern und Jugendlichen stellt der kurativen Klassenwiederholung ein eher präventives Paradigma voran. Dadurch sollen soziodemografisch und sozioökonomisch bedingte Bildungsdisparitäten sowie der gesellschaftlich, sozial und familiär forcierte Leistungsdruck reduziert werden.

⁸ Vgl. u. a. § 65 der Übergreifenden Schulordnung.

G 26

Schüler/-innen in der gymnasialen Oberstufe in Leistungskursen in MINT-Fächern¹ in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Geschlecht



¹ MINT: Mathematik, Information, Naturwissenschaften, Technik. – 2 Einschließlich „Informatik/Informationstechnik“.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Gestiegenes Interesse an MINT-Fächern

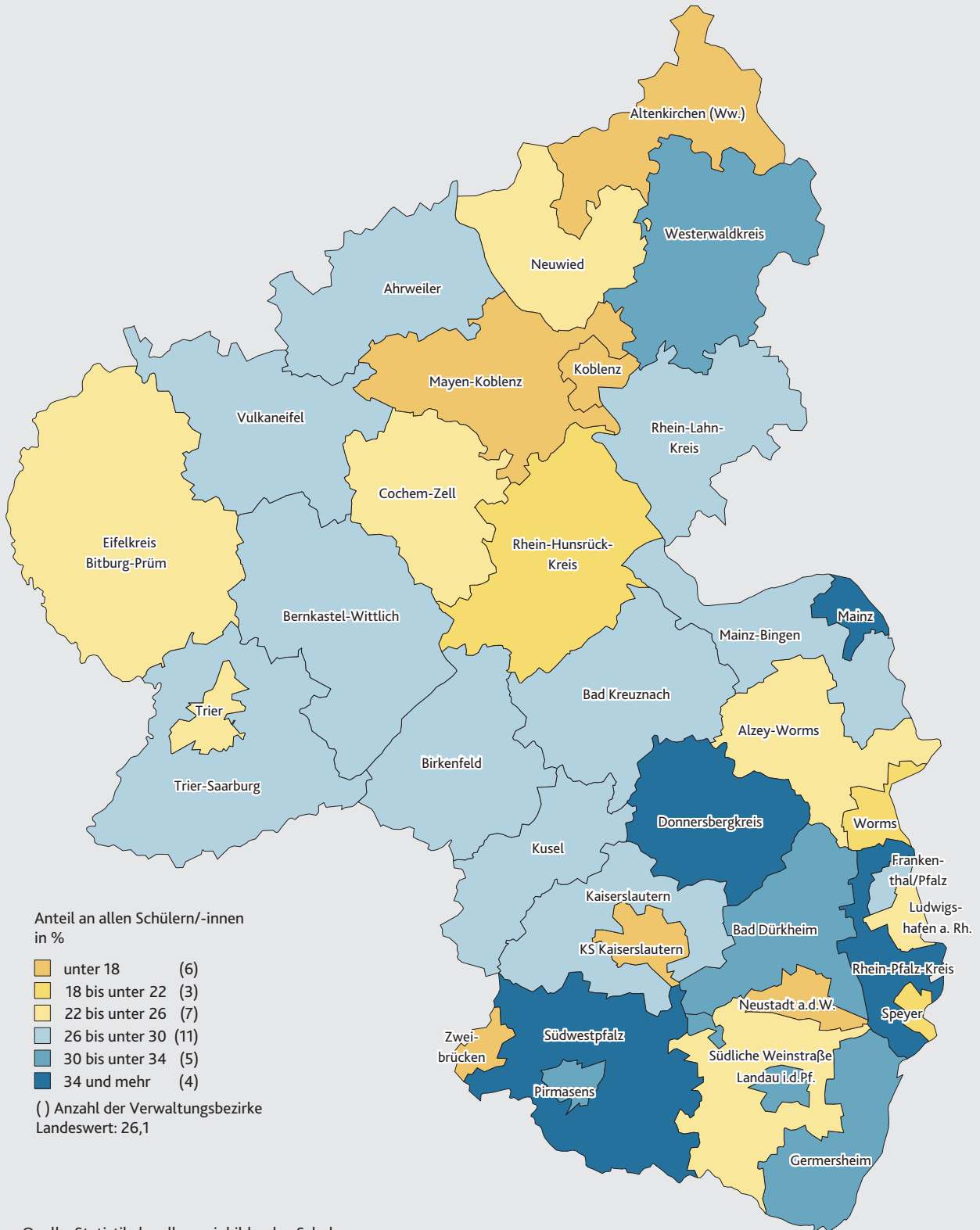
Im Kontext geschlechterspezifischer Diskurse ist die Belegung von mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern von besonderem Interesse. Dies begründet sich in der weitreichenden Bedeutung des technischen Fortschritts für den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie in der Nachfrage nach technisch und naturwissenschaftlich hochqualifizierten weiblichen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt. Dementsprechend viele bundesweite Initiativen und Programme wie der „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen – Komm, mach MINT“ oder „CyberMentor“ verfolgen das Ziel, Schülerinnen in den Fächergruppen Naturwissenschaften und Technik zu fördern.

Ein Indikator der Belegung der MINT-Fächer ist die Wahl der Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe. Unter MINT-Fächern werden in der Regel Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik verstanden. Übertragen auf die Mainzer Studienstufe sind das die Leistungskurse Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Informatik.

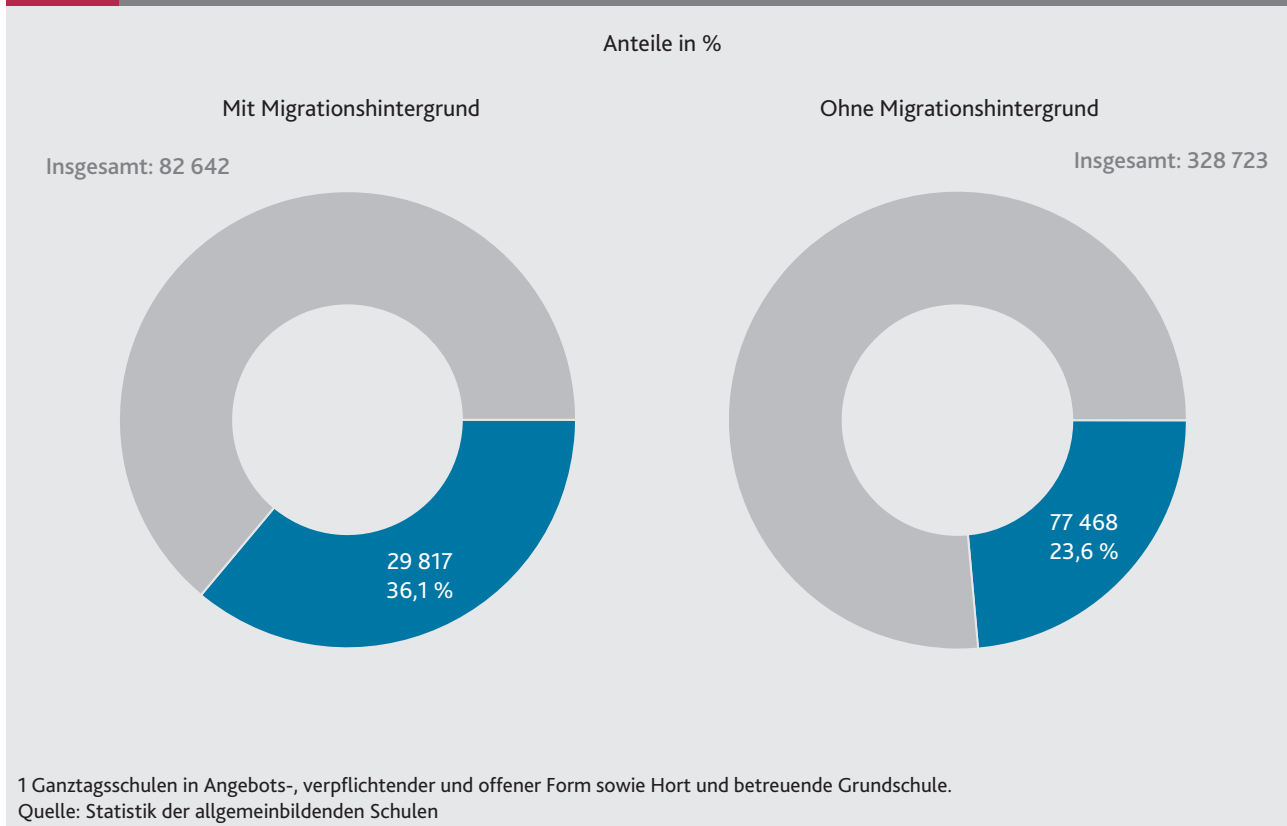
Ein flächendeckender Erfolg von MINT-Förderprogrammen für Frauen lässt sich an der Belegung der gymnasialen Leistungskurse nicht ablesen. Zwar stieg die Zahl der Schülerinnen, die einen MINT-Leistungskurs belegten zwischen 2007/08 und 2017/18 um 17 Prozent. Da jedoch die Zahl der männlichen Jugendlichen in diesen Kursen sogar noch stärker stieg (+18 Prozent), ist diese Entwicklung auf ein allgemein größeres Interesse an den MINT-Fächern bzw. auf ein umfangreicheres Angebot zurückzuführen. Hinzu kommt, dass Frauen nur selten Physik (sechs Prozent) und überdurchschnittlich häufig Biologie (56 Prozent) wählten.

3.1 Allgemeinbildende Schulen

K 5 Schüler/-innen in Ganztagsangeboten im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken



G 27 Schüler/-innen in Ganztagsangeboten¹ im Schuljahr 2017/18 nach Migrationshintergrund



Jede vierte Schülerin bzw. jeder vierte Schüler in schulischem Ganztagsangebot

Aufgrund der Ergebnisse unterschiedlicher internationaler Schulleistungstests sowie auf Basis sich wandelnder Familien-, Erwerbs- und Rollenbilder verfestigte sich zur Jahrtausendwende das Bestreben der Kultusministerkonferenz (KMK), das Ganztagsschulangebot auszubauen.⁹ Eine intensivere Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Vereinbarkeit mit der beruflichen Tätigkeit von Eltern, Möglichkeiten zur Integration sowie eine flexiblere Gestaltung schulischer Curricula sind wesentliche Ziele der Ganztagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen.¹⁰ An rheinland-pfälzischen Schulen gibt es fünf Ganztagsangebotsformen, die sich durch den Verpflichtungsgrad, den Umfang und die Anbindung an einzelne Schularten unterscheiden.

Insgesamt nahm im Schuljahr 2017/18 rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler das Ganztagsangebot wahr. Dieser Anteil variiert regional von 13 Prozent in Koblenz bis zu 41 Prozent in der Südwestpfalz.

Neben den großen regionalen Unterschieden ist besonders auffällig, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (36 Prozent) häufiger ein Ganztagsangebot an Schulen wahrnahmen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationserfahrung (24 Prozent). Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass schulische Ganztagsangebote ein geeignetes und flexibles Instrument sein können, um migrationserfahrene Kinder und Jugendliche zu fördern und einen integrativen curricular strukturierten Rahmen zu bieten.

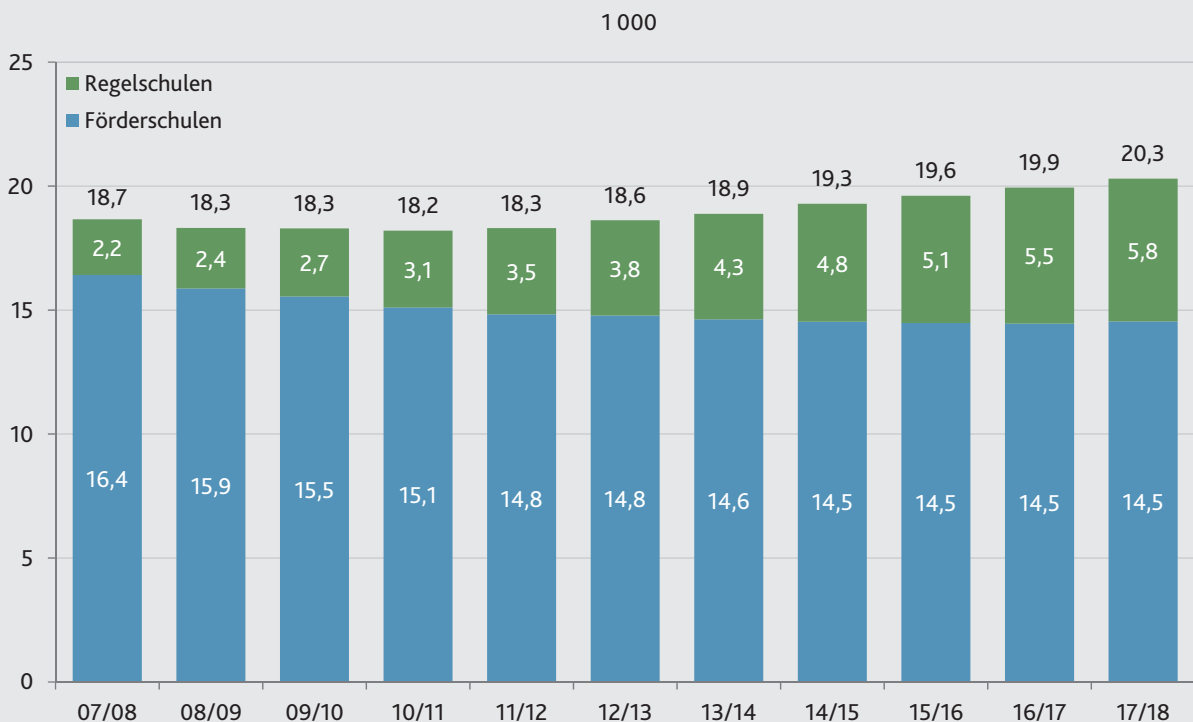
⁹ Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): Ganztagschulen in Deutschland. Berlin/Bonn 2015, S. 4.

¹⁰ Vgl. Ministerium für Bildung: Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz. Bildungsserver. Mainz 2018.

3.1 Allgemeinbildende Schulen

G 28

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schultyp



Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Mehr Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf an Regelschulen

Mit der inklusiven Bildung wird das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der persönlichen, sozialen, motorischen und emotionalen Entwicklung zu unterstützen, sie sozial zu integrieren und ihnen den „Erwerb von Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für eine aktive Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen“ zu ermöglichen.¹¹

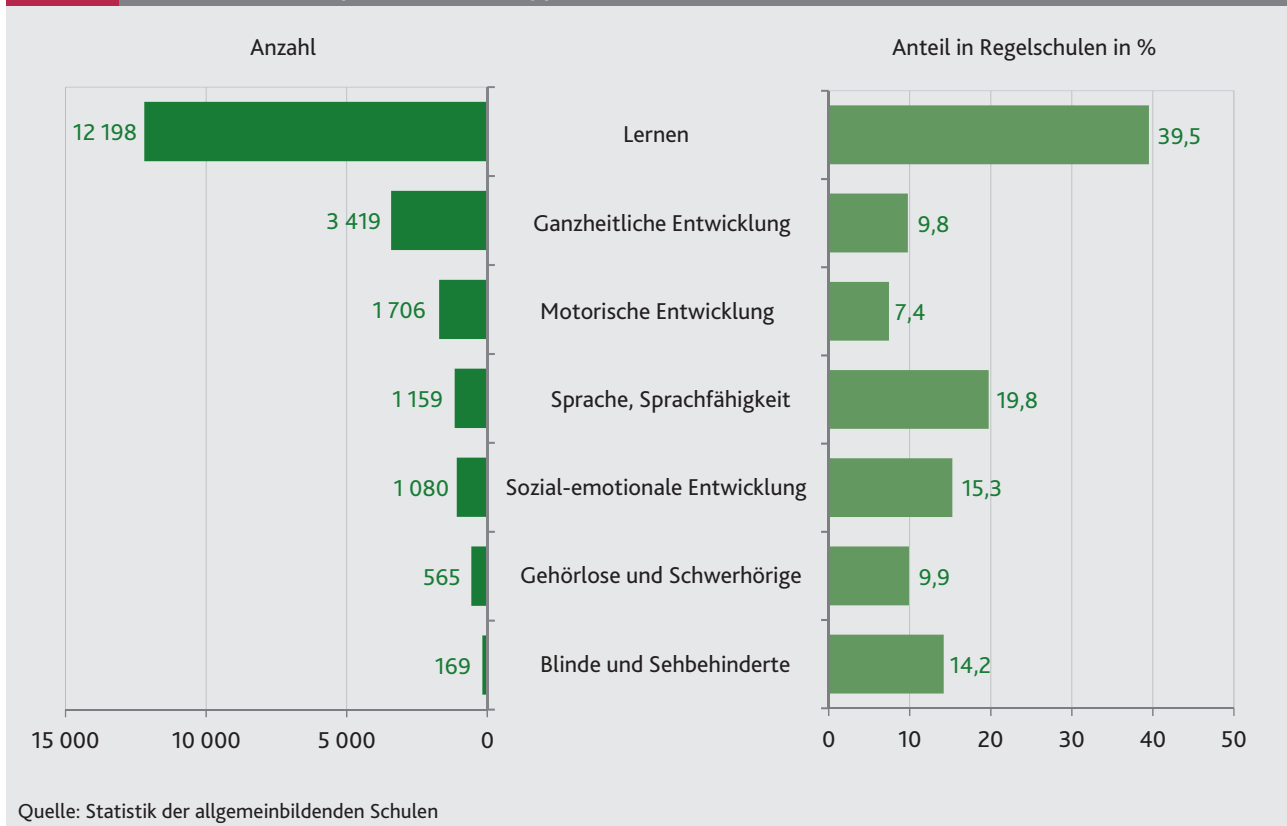
Knapp über 20 000 Schülerinnen und Schüler bedurften 2017/18 nach vorliegendem Gutachten sonderpädagogischer Förderung. Das waren rund neun Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf die deutlich gestiegene Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen zurückzuführen (+156 Prozent). Dies erklärt sich dadurch, dass in Rheinland-Pfalz im Rahmen der inklusiven Bildung Eltern von förderbedürftigen Kindern und Jugendlichen entscheiden dürfen, ob ihre Kinder eine Förderschule oder eine sogenannte Schwerpunktschule besuchen.¹² Schwerpunktschulen sind allgemeinbildende Regelschulen, an denen inklusiver Unterricht mit Unterstützung von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften angeboten wird. An diesem Unterricht nehmen sowohl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch nicht förderbedürftige Kinder bzw. Jugendliche teil.

¹¹ Kultusministerkonferenz (KMK): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen. Berlin 2011, S. 3.

¹² Vgl. Ministerium für Bildung: Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Bildungsserver. Mainz 2018.

G 29

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Schuljahr 2017/18 nach Förderschwerpunkt und Schultyp



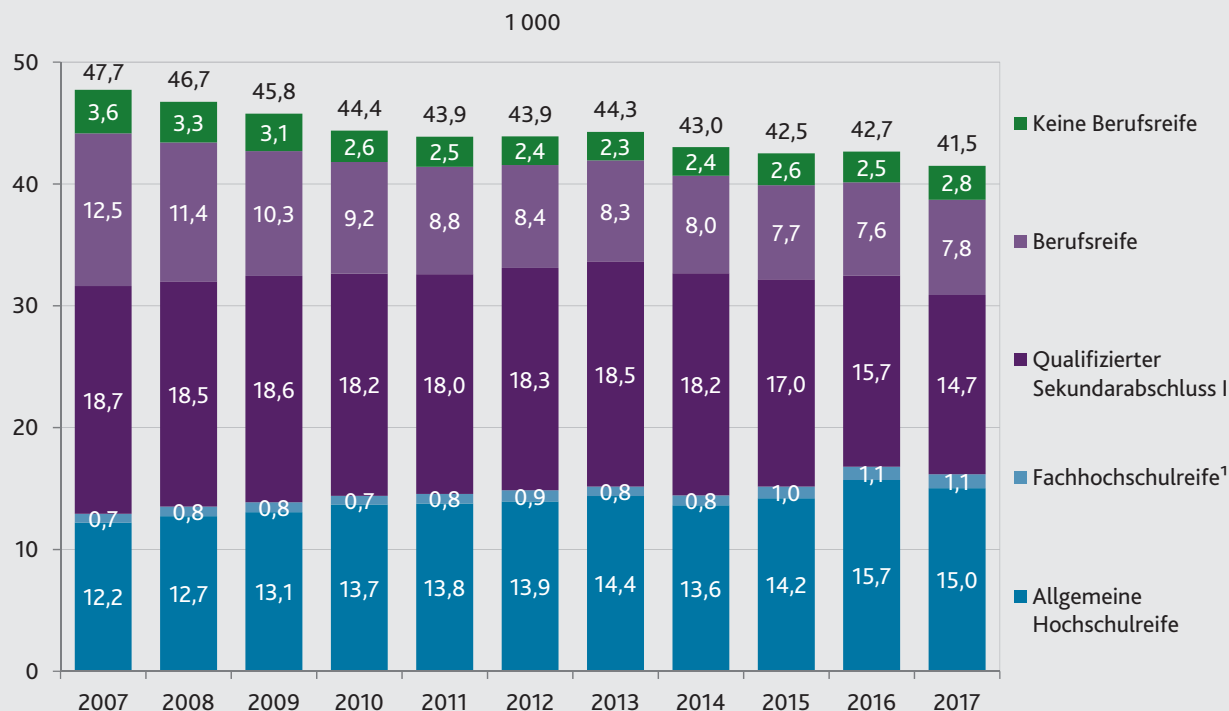
Ausbaubedarf der Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „motorische Entwicklung“

Die rheinland-pfälzische Schulbehörde entscheidet anhand eines sonderpädagogischen Gutachtens des Gesundheitsamts, ob für Schülerinnen und Schüler ein Förderbedarf besteht. Für förderbedürftige Schülerinnen und Schüler gibt es Schul- und Unterstützungsangebote in folgenden Bereichen:

- **Lernen:** Kinder und Jugendliche, die im Lernverhalten sonderpädagogische Unterstützung benötigen, können den Bildungsgang mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ besuchen. Insgesamt wurde 2017/18 bei 12 200 Schülerinnen und Schülern ein Förderbedarf im Bereich Lernen festgestellt. Knapp 40 Prozent besuchten eine Regelschule.
- **Ganzheitliche Entwicklung:** Für Kinder und Jugendliche, die in allen Entwicklungsbereichen förderbedürftig sind, wird der Förderschwerpunkt „Ganzheitliche Entwicklung“ angeboten. Aufgrund der umfangreichen Förderanforderungen besuchte nur ein kleiner Teil (zehn Prozent) der 3 400 Förderbedürftigen eine Regelschule.
- **Motorische Entwicklung:** Dieser Förderschwerpunkt richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die in ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung unterstützt werden müssen. Sie bilden mit 1 700 Kindern und Jugendlichen die drittgrößte Gruppe der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler. Da 2017/18 nur 7,4 Prozent eine Regelschule besuchten, ist die Förderung inklusiver Bildung für diese Personengruppe noch ausbaufähig.
- **Weitere sonderpädagogische Förderschwerpunkte:** Sprache/Sprachfähigkeit (1 200 Schülerinnen und Schüler), sozial-emotionale Entwicklung (1 100), Gehörlosigkeit/Schwerhörige (570) und Blindheit/Sehbehinderung (170).

3.1 Allgemeinbildende Schulen

G 30 Schulentlassene 2007–2017 nach Abschlussart



¹ Nur schulischer Teil der Fachhochschulreife.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

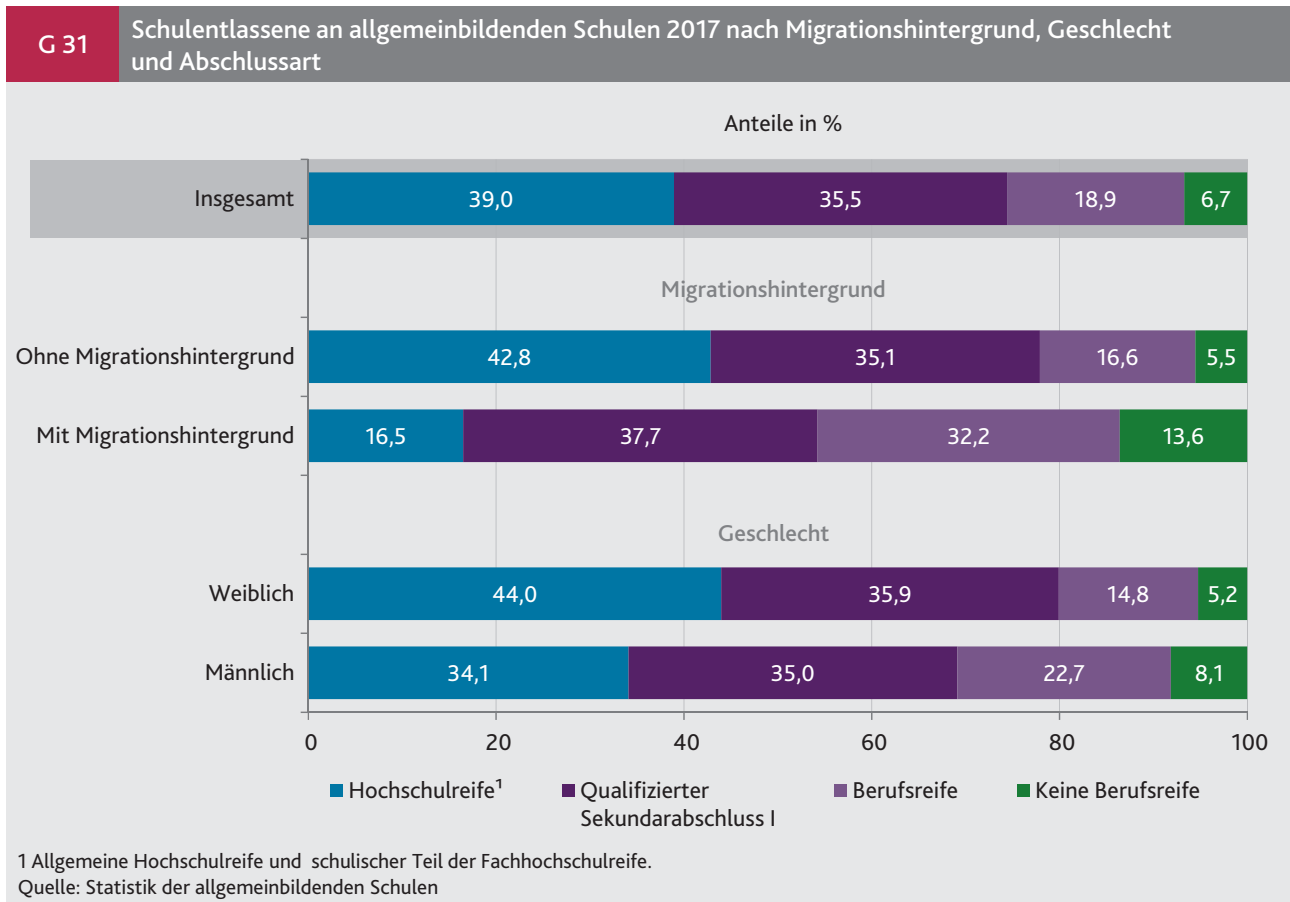
Mehr Abiturientinnen und Abiturienten, weniger Schulabbrecherinnen und -abbrecher

An den rheinland-pfälzischen Schulen können drei unterschiedliche allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden: Die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss), der Qualifizierte Sekundarabschluss I (mittlerer Schulabschluss) und die Allgemeine Hochschulreife. Zudem besteht die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erlangen. Die vollständige Fachhochschulreife wird erst dann erreicht, wenn neben der schulischen Ausbildung ein außerschulisches Praktikum absolviert wurde. Neben den drei allgemeinbildenden Abschlüssen gibt es auch zwei Förderschulabschlüsse.

Immer mehr junge Menschen streben einen höheren Abschluss an. Seit 2007/08 stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife bzw. dem schulischen Teil der Fachhochschulreife um 25 Prozent. Parallel dazu ging die Zahl der Jugendlichen, die einen mittleren Schulabschluss oder die Berufsreife erwarben, um 28 Prozent zurück.

Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Berufsreife lag 2017 bei 2 800 Jugendlichen. Gegenüber 2007 sank sie um 22 Prozent. Der Rückgang ist unter anderem auf das Programm „Keine/r ohne Abschluss“ zurückzuführen.¹³ An Realschulen plus werden seit dem Schuljahr 2009/10 Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss nach der neunten Jahrgangsstufe gezielt gefördert, um die Berufsreife zu erlangen. Dabei werden eigens dafür eingerichtete Klassen gebildet, die auf Basis eines allgemein- und berufsbildenden Unterrichts auf den Abschluss und die Arbeitswelt vorbereiten.

¹³ Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz: Das besondere 10. Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ an den Realschulen plus in Rheinland-Pfalz. Speyer 2014.



Abhängigkeit des Schulerfolgs von soziodemografischen Faktoren

Abhängig von soziodemografischen Prägungen bestehen im Bildungssystem unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten, einen hohen Bildungsabschluss zu erlangen. Dies führt in der Folge häufig zu unterschiedlichen Bildungswegen zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen sowie zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. In kaum einem anderen Land zeichnen sich Bildungsungleichheiten im Kontext sozialer und ethnischer Herkunft so stark ab wie in Deutschland.¹⁴

Die Daten der amtlichen Schulstatistik bestätigen diese These weitestgehend. So war 2017 die Wahrscheinlichkeit für Schülerinnen, die Hochschulreife zu erlangen, zehn Prozentpunkte höher als für männliche Jugendliche. Hingegen waren 62 Prozent der Jugendlichen, die keine Berufsreife erreichten, männlich.

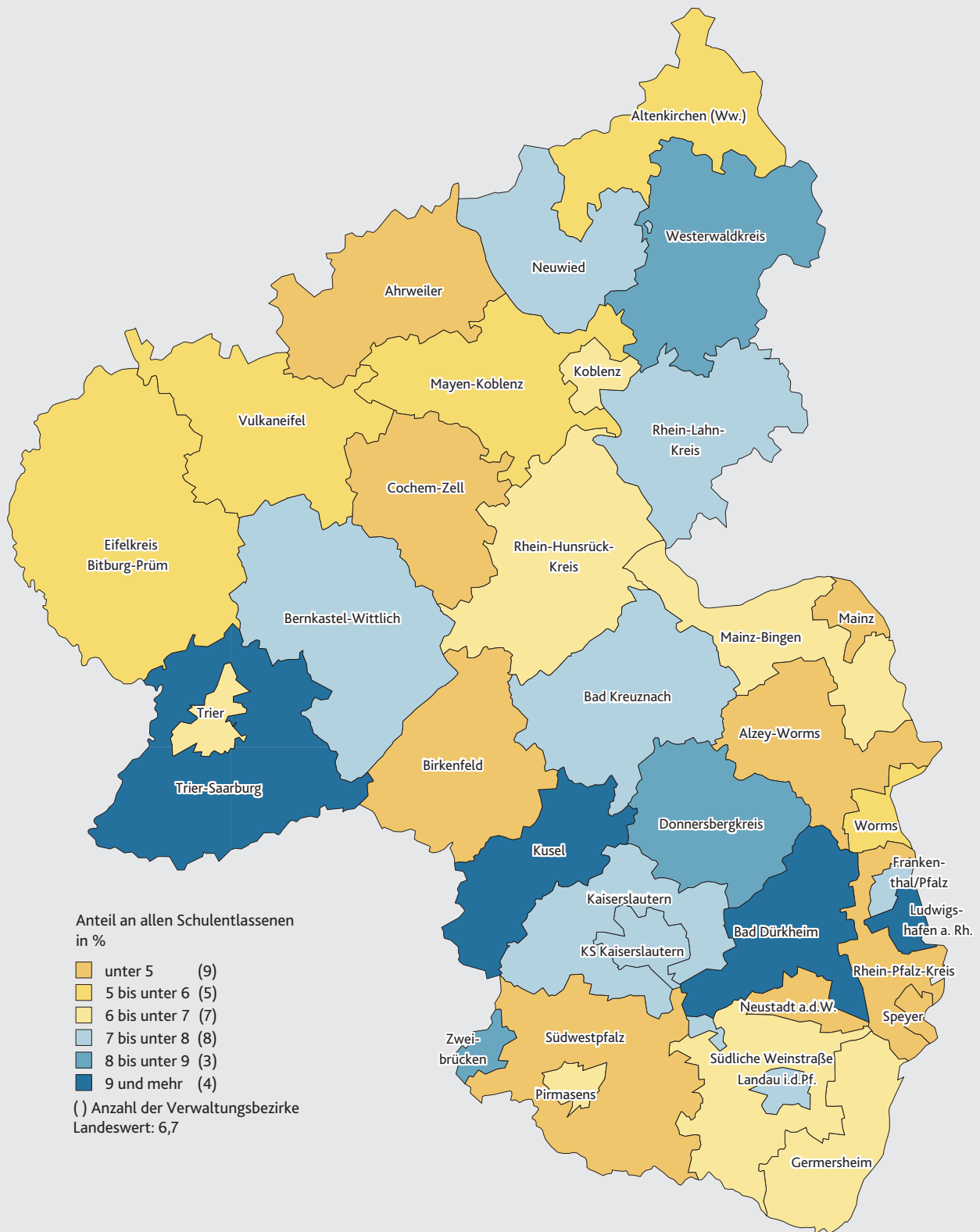
Noch deutlicher sind die Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. Während 43 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund die Allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschule erwarben, waren es bei den migrationserfahrenen Schülerinnen und Schülern nur 17 Prozent. Umgekehrt lag der Anteil der Migrantinnen und Migranten, die die Schule ohne Berufsreife verließen (14 Prozent), acht Prozentpunkte über dem der Schulentlassenen ohne Migrationshintergrund (sechs Prozent).

¹⁴ Aydin-Canpolat, G.: Erfolg und Scheitern im deutschen Bildungswesen. Determinanten der Bildungsverläufe junger Zuwanderer. Wiesbaden 2017.

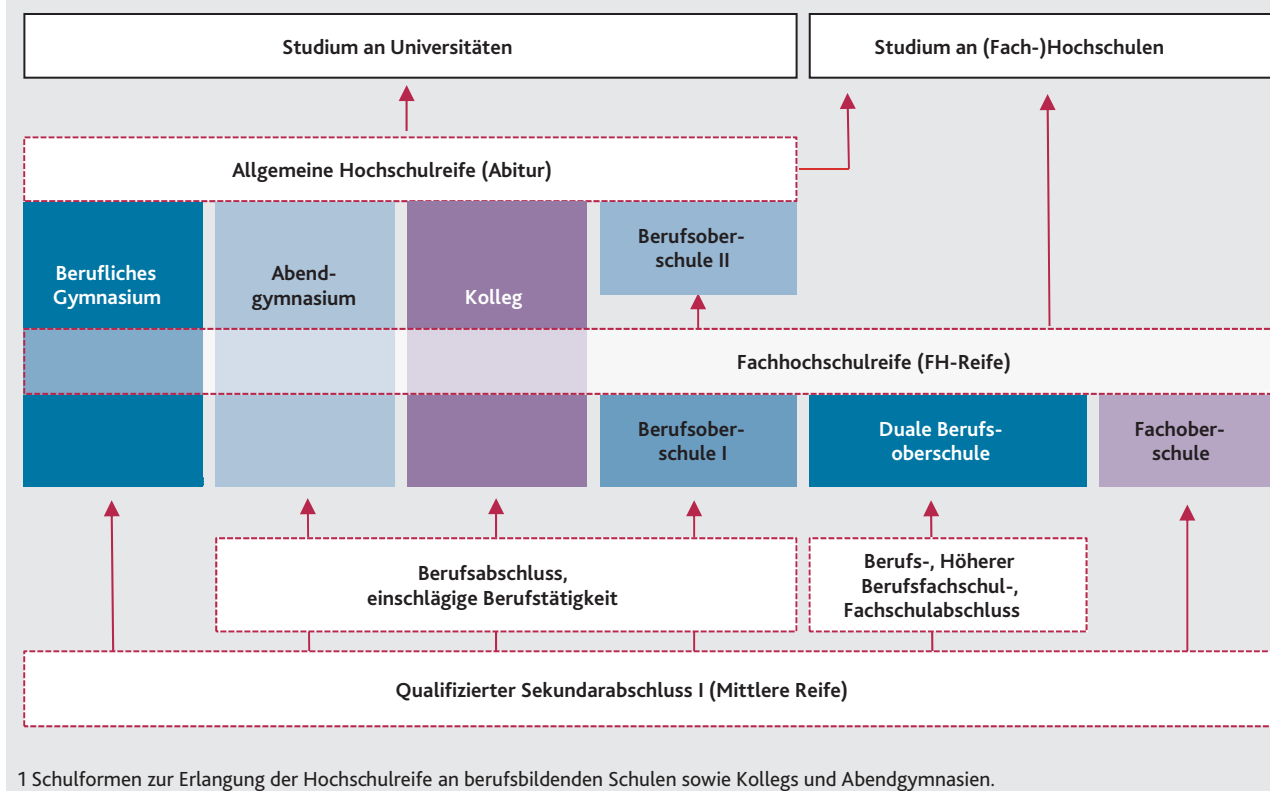
3.1 Allgemeinbildende Schulen

K 6

Schulclassene ohne Berufsreife 2017 nach Verwaltungsbezirken



Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Ü 3 Auf dem zweiten Bildungsweg¹ zur Hochschulreife

Erlangung der Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg

Mit der Gestaltung eines durchlässigen Bildungssystems wird das Ziel verfolgt, über mehrere Wege Zugänge zu beruflichen und akademischen Qualifikationen zu ermöglichen und damit individuelle Bildungschancen zu erhöhen. In diesem Kapitel soll insbesondere der „zweite Bildungsweg“ zur Hochschulreife dargestellt werden.

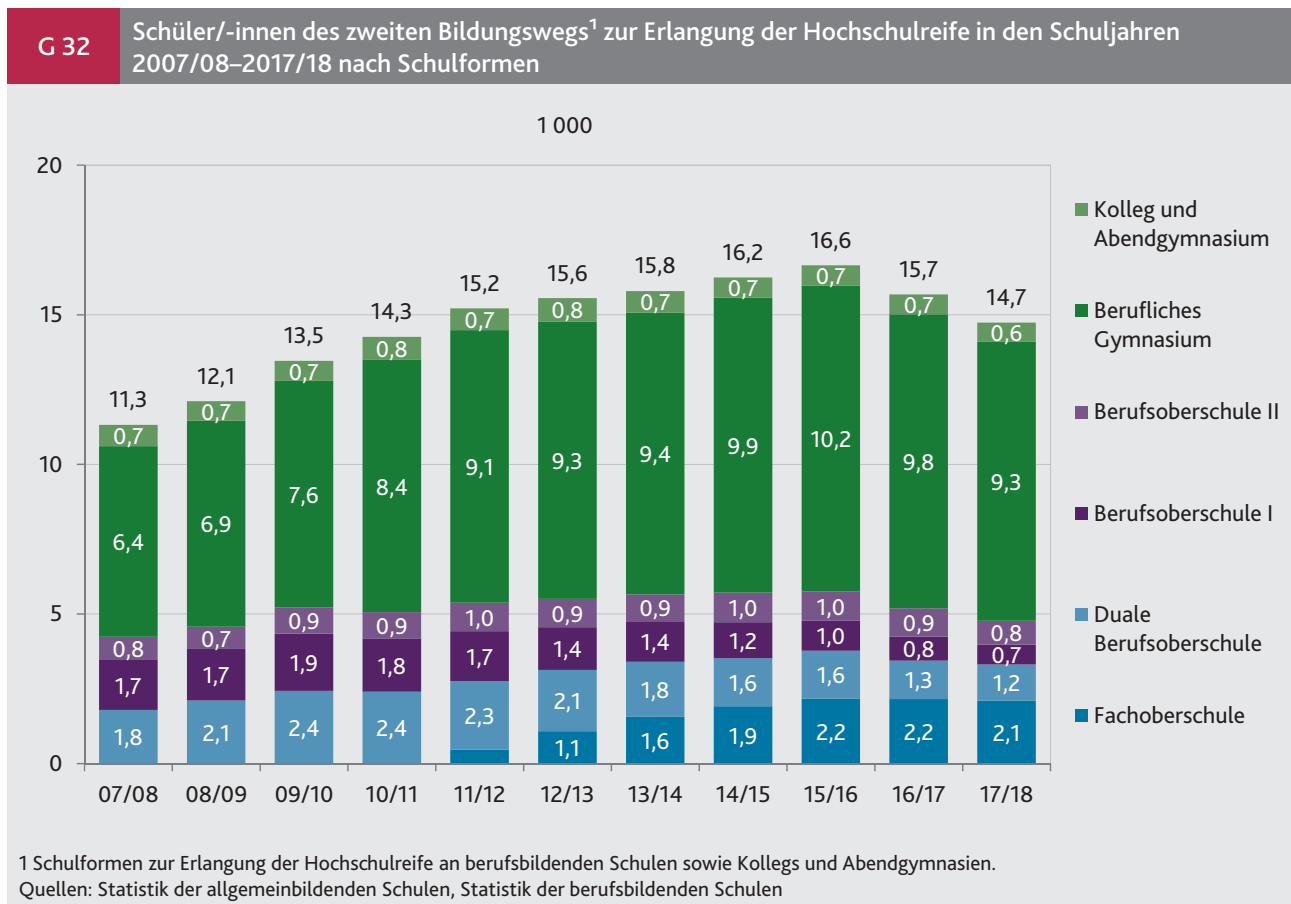
In Rheinland-Pfalz gibt es neben den klassischen Bildungswegen an Gymnasien oder Integrierten Gesamtschulen auch Möglichkeiten, die Hochschulreife an berufsbildenden Schulen¹⁵ und Abendschulen¹⁶ zu erwerben:

- **Kolleg und Abendgymnasium:** Nach einem Berufsabschluss oder einer einschlägigen Berufstätigkeit kann die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.
- **Berufsoberschule I und Duale Berufsoberschule:** Die beiden Schulformen setzen einen beruflichen Abschluss voraus, um nach ein bis zwei Schuljahren die Fachhochschulreife zu erwerben.
- **Fachoberschule und berufliches Gymnasium:** Diese Schulen können direkt nach einem mittleren Schulabschluss besucht werden und führen zur Fachhochschulreife (Fachoberschule) bzw. zum Abitur (berufliches Gymnasium).
- **Berufsoberschule II:** Nach dem Besuch der Berufsoberschule I besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Schuljahres die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen.

¹⁵ Vgl. Ministerium für Bildung: Berufsbildende Schulen. Schulformen und Bildungsgänge. Bildungsserver. Mainz 2018.

¹⁶ Vgl. Ministerium für Bildung: Gymnasien. Kollegs/Abendgymnasien. Bildungsserver. Mainz 2018.

3.2 Zweiter Bildungsweg



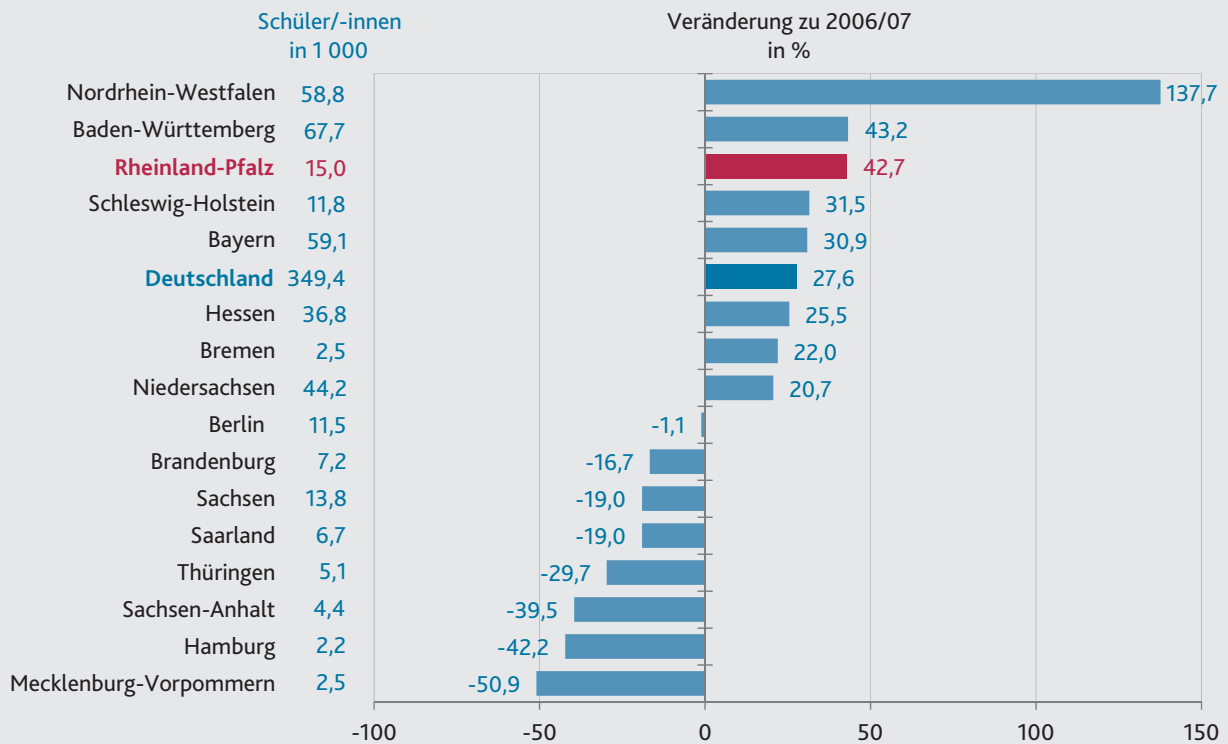
Konkurrierende Schulen des zweiten Bildungswegs

Die Schulen zur Erlangung der Hochschulreife sind sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Deutschland in einem vergleichsweise hohen Maß differenziert. So gibt es in Rheinland-Pfalz neben dem Gymnasium, der Integrierten Gesamtschule und der Freien Waldorfschule noch weitere sieben Schulformen, deren Bildungsziel die Erlangung der Hochschulreife ist.

Insgesamt besuchten 2017/18 rund 14 700 Schülerinnen und Schüler eine Schule des zweiten Bildungswegs mit dem Ziel, die Hochschulreife zu erlangen bzw. nachzuholen. Davon waren 9 300 Schülerinnen und Schülern bzw. 63 Prozent auf einem beruflichen Gymnasium.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer Schulform des zweiten Bildungswegs stieg bis 2015/16 kontinuierlich. Seither gehen die Zahlen jedoch zurück (–12 Prozent). Besonders deutlich war die Berufsoberschule I betroffen, die zwischen 2015/16 und 2017/18 einen Rückgang um ein Drittel verzeichnete. Während die abnehmende Schülerzahl der Berufsoberschule I auf das konkurrierende Angebot des Fachhochschulreifeunterrichts an Berufsschulen und der Fachoberschulen zurückzuführen ist, begründet sich der Rückgang der Schülerzahl an den anderen Schulen durch den Ausbau der gymnasialen Oberstufe an Integrierten Gesamtschulen, die im allgemeinbildenden Schulsystem eine höhere innerschulische Flexibilität der individuellen Bildungswege ermöglichen.

G 33

Schüler/-innen an berufsbildenden Schulformen zum Erwerb der Hochschulreife¹ in den Schuljahren 2006/07–2016/17 nach Bundesländern

1 Ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Zweiter Bildungsweg: Historische Entwicklung und Länderüberblick

Die 1920er-Jahre werden von Bildungshistorikerinnen und -historikern als der Beginn der Institutionalisierung des zweiten Bildungswegs gesehen. Dabei gilt das von Silbermann 1927 in Berlin eröffnete Abendgymnasium als Grundlage der weiteren Entwicklung von Angeboten zur Erlangung der Hochschulreife außerhalb des üblichen Bildungswegs.¹⁷ Nach rückläufigen Entwicklungen während des Nationalsozialismus etablierten und differenzierten sich die Angebote des zweiten Bildungswegs zunehmend. Durch die Möglichkeiten der Digitalisierung und der Entwicklung von eLearning-Angeboten ist eine weitere Öffnung und Angebotsdifferenzierung wahrzunehmen.

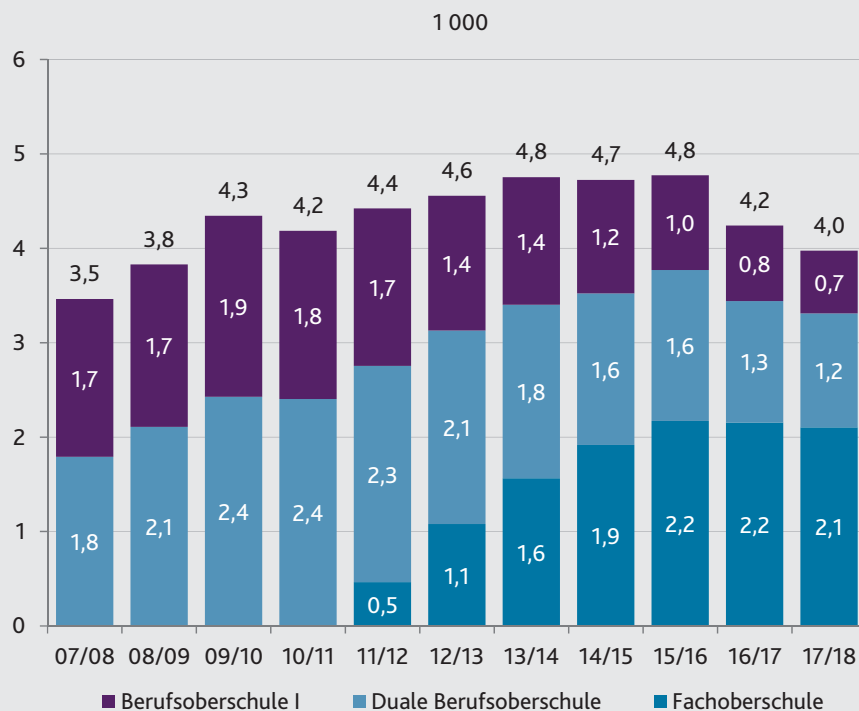
In den einzelnen Bundesländern haben sich die Schülerzahlen in berufsbildenden Schulformen zur Erlangung der Hochschulreife unterschiedlich entwickelt. Während in den ehemals ostdeutschen Ländern sowie im Saarland und in Hamburg die Schülerzahlen zwischen 2006/07 und 2016/17 sanken, nahmen sie insbesondere in Nordrhein-Westfalen (+138 Prozent), Baden-Württemberg (+43 Prozent) und Rheinland-Pfalz (+43 Prozent) zu. Diese auseinander laufenden Entwicklungen begründen sich im Wesentlichen in den unterschiedlich gestalteten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulsystemen der einzelnen Länder.

¹⁷ Vgl. Gruchel, J.: Fernstudium und Zweiter Bildungsweg. In: Fuhr, T./Gonon, P./Hof, C. (Hrsg.): Erwachsenenbildung – Weiterbildung. Handbuch der Erziehungswissenschaften. Teil 4. Paderborn u.a. 2011, S. 326.

3.2 Zweiter Bildungsweg

G 34

Fachhochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg: Schüler/-innen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulformen und im Schuljahr 2017/18 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Fachhochschulreife an berufsbildenden Schulen

Die Fachhochschulreife kann in Rheinland-Pfalz an der Fachoberschule, der Berufshochschule I und der Dualen Berufshochschule erworben werden. Die Fachoberschule ist dabei mit der Realschule plus organisatorisch verbunden und schließt an den Qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlere Reife) an. Da die Fachhochschulreife berufliche Praxiserfahrungen vorsieht, wird neben oder nach dem schulischen Teil auch ein mehrmonatiges Praktikum verlangt.

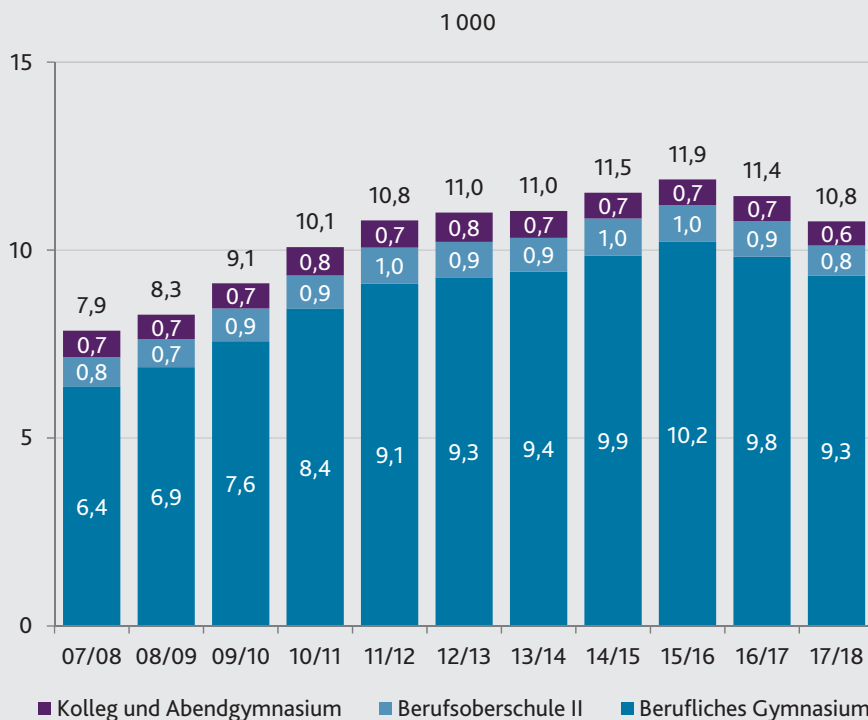
Die Berufshochschule I und die Duale Berufshochschule bieten Absolventinnen und Absolventen mit einem Berufsabschluss die Möglichkeit, die Fachhochschulreife nachzuholen. Die Duale Berufshochschule kann dabei berufsbegleitend besucht werden. Außerdem sind die Zugangsvoraussetzungen vergleichsweise offen, da sie auch mit dem Abschluss der Höheren Berufsfachschule oder der Fachschule besucht werden kann. Seit die Fachoberschule, deren Zugangsvoraussetzungen deutlich geringer sind, eingeführt wurde, sinken die Schülerzahlen an den Berufshochschulen.

Neben diesen Schulformen ist es u.a. auch möglich, über den ausbildungsbegleitenden Fachhochschulreifeunterricht die Fachhochschulreife zu erlangen. So haben 2017 beispielsweise 110 Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife als Zweitabschluss an Berufsschulen erworben.

Wie auch an den allgemeinbildenden Schulen, die zur Hochschulreife führen, ist der Migrantenanteil niedrig. Im Schuljahr 2017/18 hatten nur sieben von 100 Schülerinnen und Schülern an Fachoberschulen, Berufshochschulen I und Dualen Berufshochschulen einen Migrationshintergrund.

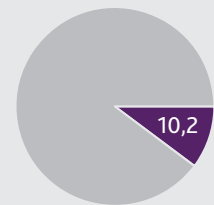
G 35

Abitur auf dem zweiten Bildungsweg: Schüler/-innen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schularten/-formen, Migrationshintergrund und Geschlecht

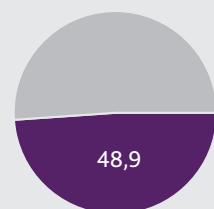


Anteile in %

Migrantenanteil



Frauenanteil



Quellen: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistik der berufsbildenden Schulen

Abitur an Abendschulen und berufsbildenden Schulen

Das Berufsbildungssystem und die Abendschulen bieten an Kollegs und Abendgymnasien, beruflichen Gymnasien und an der Berufsoberschule II die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben und damit Zugang zum universitären Studium zu erhalten.

Knapp 11 000 Schülerinnen und Schüler besuchten 2017/18 in Rheinland-Pfalz eine dieser Schulformen, um das Abitur zu erwerben oder nachzuholen. Auch wenn dies ein Rückgang gegenüber 2015/16 war (–9,4 Prozent), lag die Zahl 37 Prozent höher als zehn Jahre zuvor. Der langfristige Anstieg ist insbesondere auf die höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems und den zunehmenden Trend der Höherqualifizierung zurückzuführen.

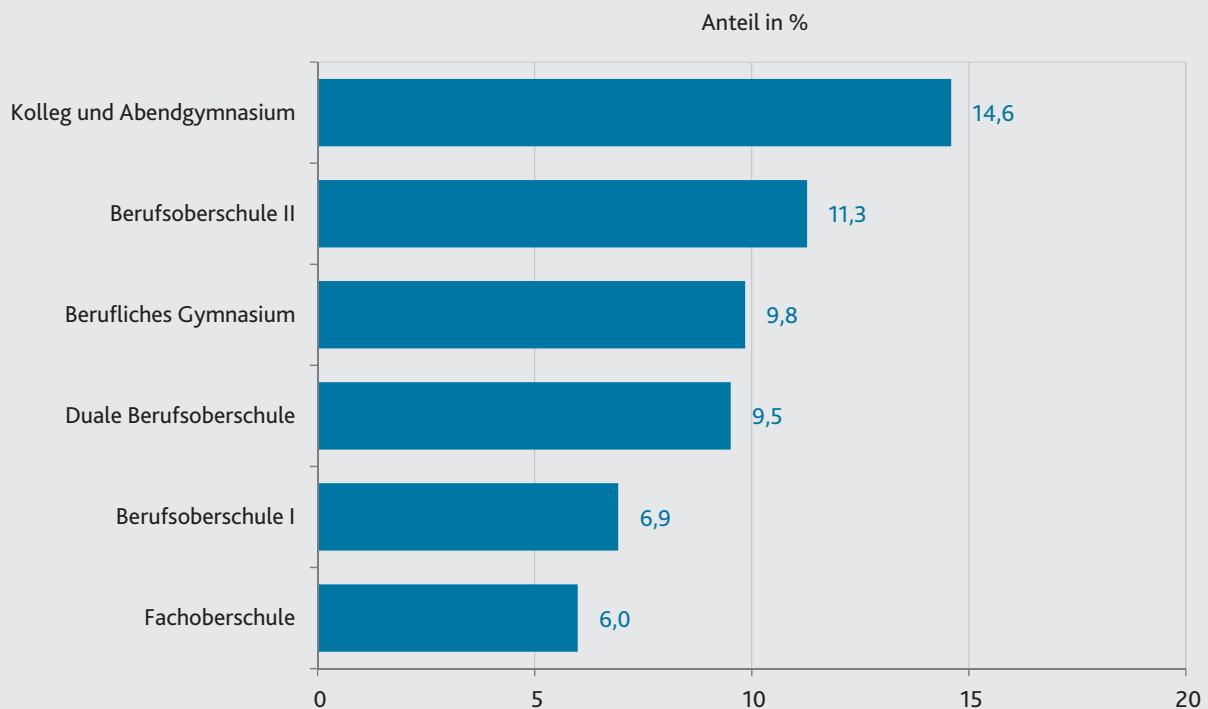
Verglichen mit der gymnasialen Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen und an Schulformen zur Erlangung der Fachhochschulreife ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit zehn Prozent vergleichsweise hoch.

Die Schulformen zur Erlangung des Abiturs auf dem zweiten Bildungsweg werden von Frauen und Männern gleichermaßen besucht. Der Frauenanteil lag bei 49, der der Männer bei 51 Prozent.

3.2 Zweiter Bildungsweg

G 36

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Schulformen des zweiten Bildungswegs zur Erlangung der Hochschulreife im Schuljahr 2017/18 nach Schulformen/-arten



Quellen: Statistik der berufsbildenden Schulen, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

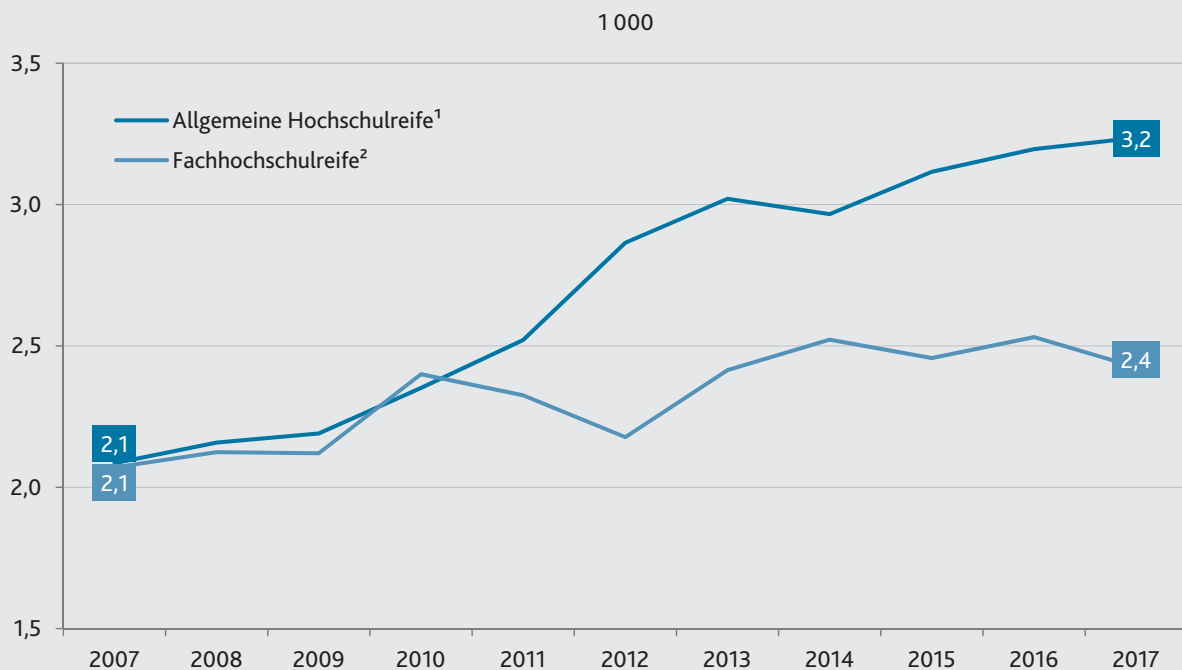
Hoher Migrantenanteil an Kollegs und Abendgymnasien

Der zweite Bildungsweg offeriert nicht nur bessere Bildungschancen durch eine höhere Durchlässigkeit, sondern offenbart auch benachteiligte Personengruppen, die vergleichsweise häufig erst über Umwege die Hochschulreife erwerben. Zu bedenken ist, dass Personen, die über den zweiten Bildungsweg zur Hochschulreife gelangen, in der Regel länger im Bildungssystem verbleiben. Dies hat Zeitverluste und Mehraufwände in der individuellen Bildungsbiografie zur Folge. Die Frage liegt nahe, ob eher individuelle oder eher strukturelle Gründe Absolventinnen und Absolventen daran hinderten, die Hochschulreife über den ersten Bildungsweg zu erlangen.

Es ist beispielsweise auffällig, dass insbesondere an Schulen des zweiten Bildungswegs, die zum höchsten allgemeinbildenden Abschluss – dem Abitur – führen, höhere Migrantenanteile verzeichnet werden als an der gymnasialen Oberstufe allgemeinbildender Schulen (zehn gegenüber acht Prozent). Besonders hoch war der Anteil an migrationserfahrenen Schülerinnen und Schülern an Kollegs und Abendgymnasien (15 Prozent). Als Gründe für die unterschiedlichen Ausprägungen können entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische (z. B. Reife, Motivation), kulturbezogene (z. B. möglichst früher Einstieg in das Berufsleben, Versorgerrolle) oder strukturelle (z. B. mangelnde Unterstützungsangebote, begrenzte Integrationsmöglichkeiten) aufgeführt werden.

G 37

Absolventen/-innen mit Hochschulreife an berufsbildenden Schulen, Kollegs und Abendgymnasien 2007–2017



1 Einschließlich Fachgebundene Hochschulreife; ohne Nichtschülerprüfungen. – 2 Einschließlich nur schulischer Teil der Fachhochschulreife; ohne Nichtschülerprüfungen.

Quellen: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistik der berufsbildenden Schulen

Mehr Absolventinnen und Absolventen mit Abitur

Während die Fachhochschulreife ausschließlich zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule bzw. einer Hochschule ohne Promotionsrecht qualifiziert, haben Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen II und berufliche Gymnasien das „Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen, die zum Studium aller Fächer an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland befähigt“.¹⁸

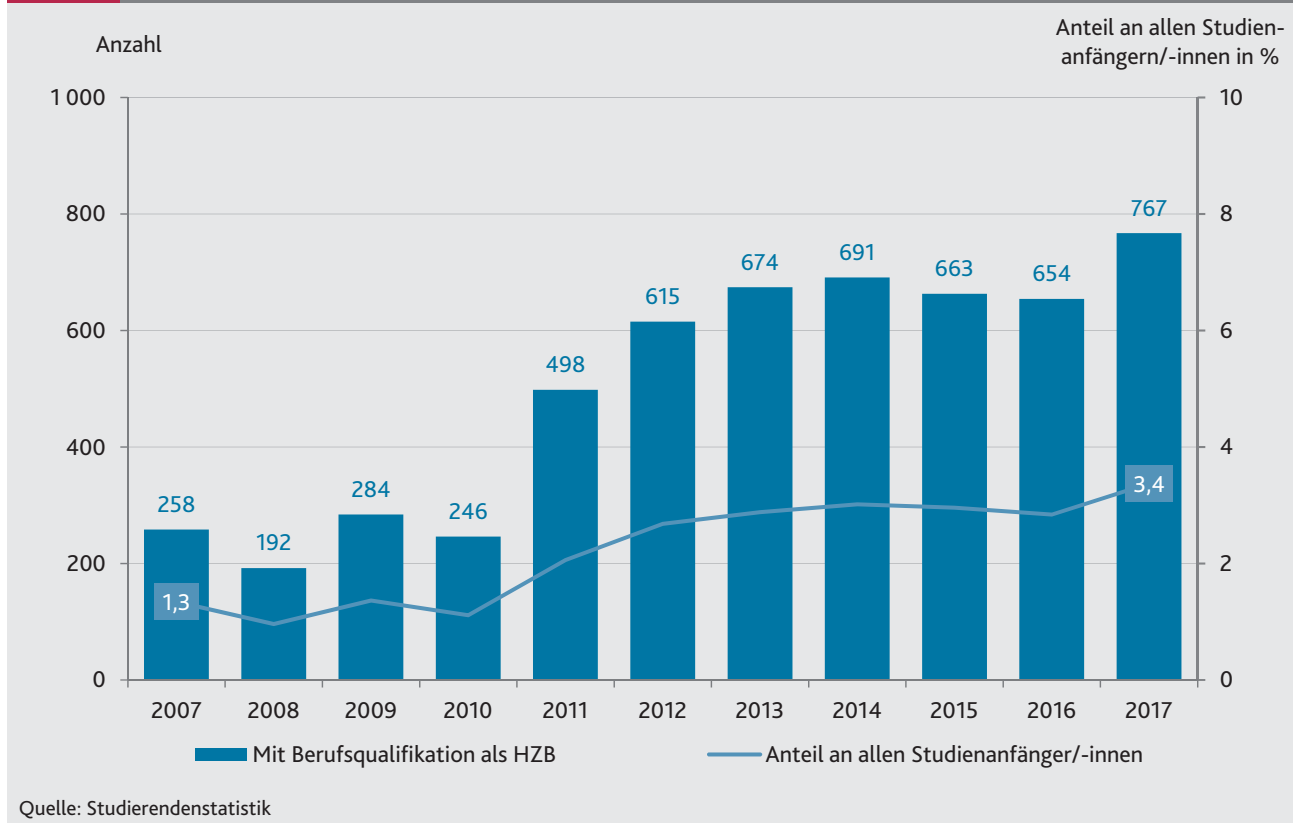
In den Daten der amtlichen Statistik schlägt sich die hohe Attraktivität des Abiturs nieder. So stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife (+55 Prozent) an Schulen des zweiten Bildungswegs zwischen 2007 und 2017 deutlich stärker als die der Schulentlassenen mit Fachhochschulreife (+17 Prozent). Insgesamt erlangten in Rheinland-Pfalz 2017 knapp 5700 Personen die Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg.

Die gestiegenen Absolventenzahlen gehen im Wesentlichen darauf zurück, dass immer mehr junge Menschen – auch nach einer ersten Berufsausbildung – einen höheren Bildungsabschluss anstreben. Dadurch ist auch nachvollziehbar, warum die Absolventenzahl mit Allgemeiner Hochschulreife noch stärker zunahm als die derjenigen mit Fachhochschulreife.

¹⁸ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: Mainzer Studienstufe. Informationen für Schülerinnen und Schüler. Abitur 2017. Mainz 2013.

3.2 Zweiter Bildungsweg

G 38 Studienanfänger/-innen mit Berufsqualifikation als Hochschulzugangsberechtigung 2007–2017



Studium ohne Hochschulreife

Eine Besonderheit des Landes Rheinland-Pfalz besteht darin, dass es bereits seit Mitte der 1990er-Jahre für Personen ohne Abitur oder Fachhochschulreife vergleichsweise liberale Regelungen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums gibt. Seit 2010 ist diese Regelung auch im Landeshochschulgesetz verankert. So erhalten Studieninteressierte, die eine Aufstiegsfortbildung, beispielsweise eine Meisterprüfung, vorweisen können, und Personen, die eine berufliche Ausbildung mit mindestens „gutem“ Abschluss (Note 2,5 oder besser) absolviert und mindestens zwei Jahre berufliche Tätigkeiten ausgeführt haben, die Studienberechtigung, mit der sie ein Studium aufnehmen können.

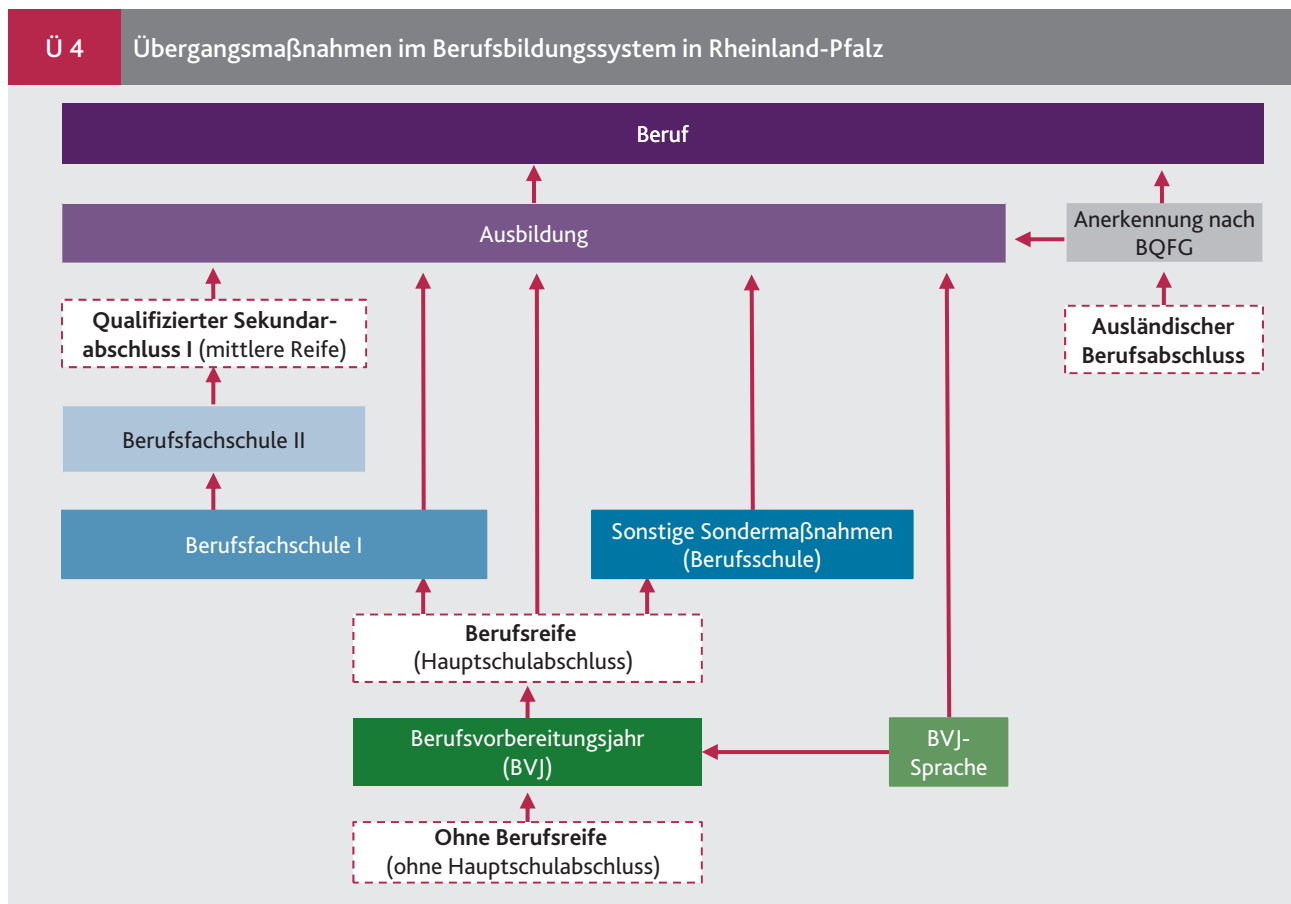
In den kommenden Jahren ist eine weitere Öffnung der Hochschulen geplant. Rheinland-Pfalz nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein und öffnete mit dem Ziel einer erhöhten Durchlässigkeit des Bildungssystems seit dem Wintersemester 2015/16 insgesamt 18 Studiengänge, insbesondere mit technischem oder ökonomischem Schwerpunkt, für Studieninteressierte, die eine Ausbildung, aber keine Berufserfahrung vorweisen können.¹⁹ Der Öffnung ging seit 2010 ein Modellversuch an fünf Fachhochschulen voraus.

In der Folge der Öffnung ausgewählter Studiengänge stieg zwischen 2007 und 2017 die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger mit einer Berufsqualifikation als höchste Hochschulzugangsberechtigung um beinahe 200 Prozent.

¹⁹ Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: „Studium für mehr beruflich Qualifizierte öffnen“, Juli 2015.

4. Berufliche Bildung

4.1 Berufliche Übergänge



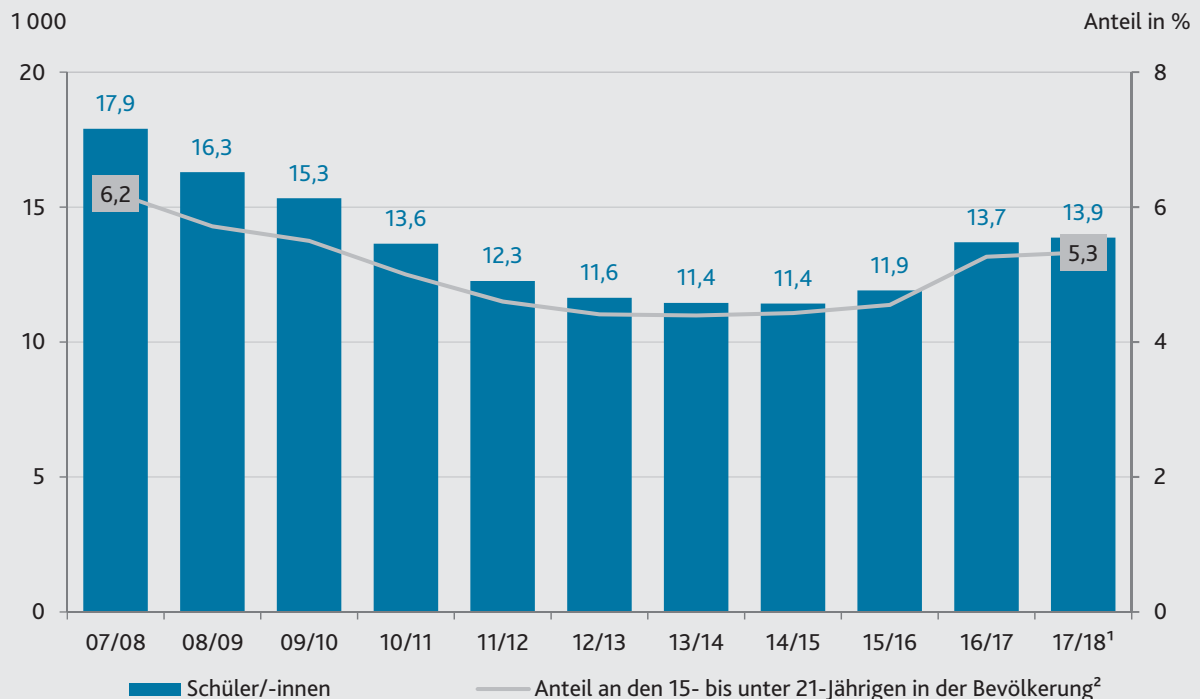
Übergangsmaßnahmen in der beruflichen Bildung

Bildungsbiografien, in denen ein oder mehrere Wechsel der Schule oder der Ausbildung stattgefunden haben, sind in einer modernen durch Heterogenität und Differenzierung geprägten Gesellschaft nicht unüblich. Ein Bildungssystem steht dabei in der Verantwortung, Übergänge in unterschiedlichen Phasen der Entwicklung zu ermöglichen und zu begleiten. Die rheinland-pfälzischen berufsbildenden Schulen bieten dazu Bildungsgänge und Schulformen an, die das Ziel haben, Jugendliche auf einen Abschluss, eine Ausbildung oder die Berufstätigkeit vorzubereiten:

- **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):** Schülerinnen und Schüler ohne Berufsreife erhalten am Ende des einjährigen Bildungsgangs das Abschlusszeugnis der Berufsschule, das den Berufsreifeabschluss einschließt. Im Rahmen des BVJ-Sprache werden insbesondere migrationserfahrene Jugendliche sprachlich gefördert und integriert.
- **Berufsfachschule I und II:** Während in der Berufsfachschule I eine berufliche Grundbildung vermittelt wird, bereitet die Berufsfachschule II auf den Qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlere Reife) vor.
- **Sonstige Sondermaßnahmen an Berufsschulen:** Nichtbeschäftigte, Praktikanten und Berufsschülerinnen und -schüler ohne Ausbildungsvertrag werden unterstützt und auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet.
- **Anerkennung ausländischer Abschlüsse:** Im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) werden ausländische Berufsabschlüsse auf Gleichwertigkeit mit den jeweiligen deutschen Referenzberufen geprüft und bei Übereinstimmung anerkannt.

G 39

Jugendliche in beruflichen Übergangsmaßnahmen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18



¹ Bevölkerungsdaten von 2016. – ² Bevölkerung jeweils zum 31.12.
 Quellen: Statistik der berufsbildenden Schulen, Bevölkerungsstatistik

Weniger Jugendliche im Übergangssystem

Das Übergangssystem umfasst mehrere schulische Bildungsangebote und Maßnahmen, deren Gemeinsamkeit ist, dass sie zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen, sondern im Wesentlichen eine berufsvorbereitende, integrierende und/oder kompensatorische Funktion haben.¹ Dabei werden die Erträge des Übergangssystems im wissenschaftlichen Diskurs teilweise auch kritisch bewertet, da Teilnehmende eine Stigmatisierung erfahren, die Kosten der Angebote vergleichsweise hoch sind, erhebliche zeitliche Ressourcen dafür aufgewendet werden und mit der Angebotsheterogenität eine hohe Undurchsichtigkeit einhergeht.²

In Rheinland besuchten 2017/18 beinahe 14 000 Jugendliche das berufsbildende Übergangssystem. Bezogen auf die 15- bis 20-jährige Bevölkerung in Rheinland-Pfalz war das ein Anteil von 5,3 Prozent. Gegenüber 2007/08 ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer beruflichen Übergangsmaßnahme um 4 000 Jugendliche und junge Erwachsene bzw. 23 Prozent zurück. Während zwischen 2007/08 und 2014/15 ein kontinuierlicher Rückgang der Teilnehmendenzahl verzeichnet wurde (–36 Prozent), nahm sie seither aufgrund der Integration von Schutz und Asylsuchenden wieder deutlich zu (+21 Prozent).

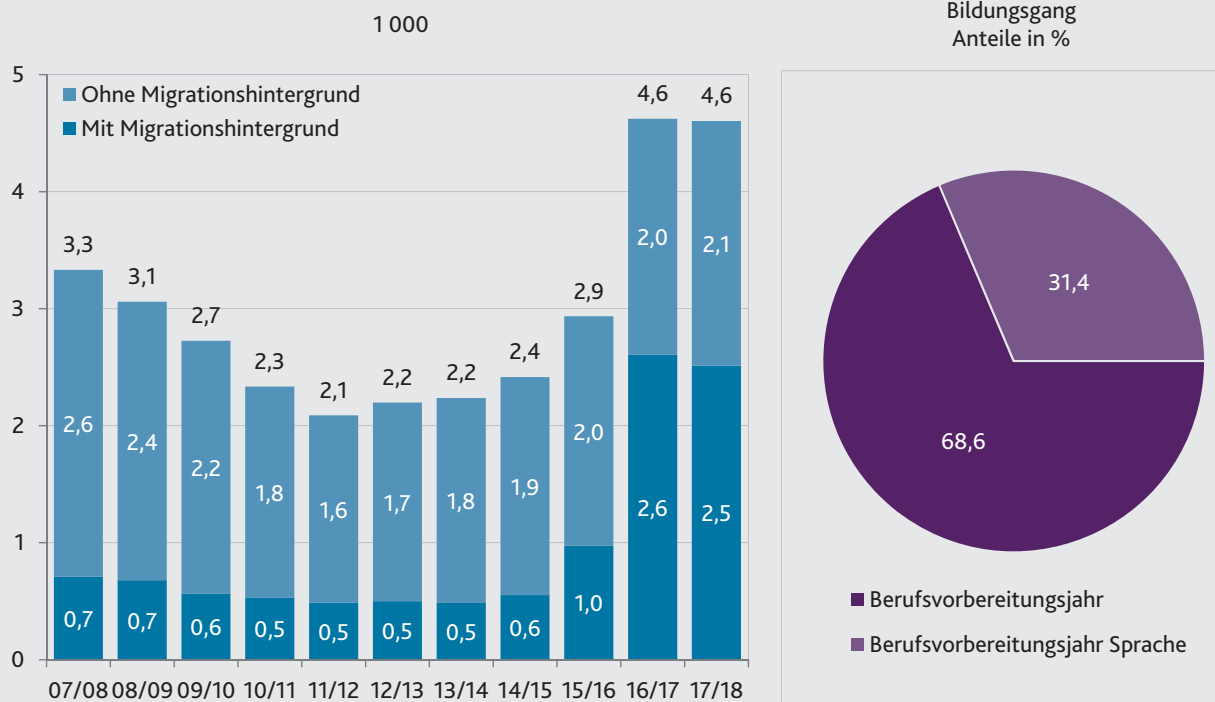
¹ Vgl. Krone, S.: Aktuelle Problemfelder der Berufsbildung in Deutschland. In: Bosch, G./Krone, S./Langer, D. (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen und Standpunkte. Wiesbaden 2010, S. 23.

² Vgl. Lex, T./Geier, B.: Übergangssystem in der beruflichen Bildung: Wahrnehmung einer zweiten Chance oder Risiken des Ausstiegs? In: Bosch, G./Krone, S./Langer, D. (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen und Standpunkte. Wiesbaden 2010, S. 168.

4.1 Berufliche Übergänge

G 40

Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und 2017/18 nach Bildungsgang



Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Berufsvorbereitungsjahr: Qualifikation zur Berufsreife und Sprachförderung

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) richtet sich insbesondere an Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule nach dem 9. Schuljahr ohne Abschluss bzw. ohne Berufsreife verlassen haben und sich in keiner Sondermaßnahme der Arbeitsagentur befinden.³ Darunter fallen beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen. Innerhalb eines Jahres können die Schülerinnen und Schüler durch den Besuch des vollschulischen Berufsvorbereitungsjahres den Abschluss der Berufsreife erlangen.

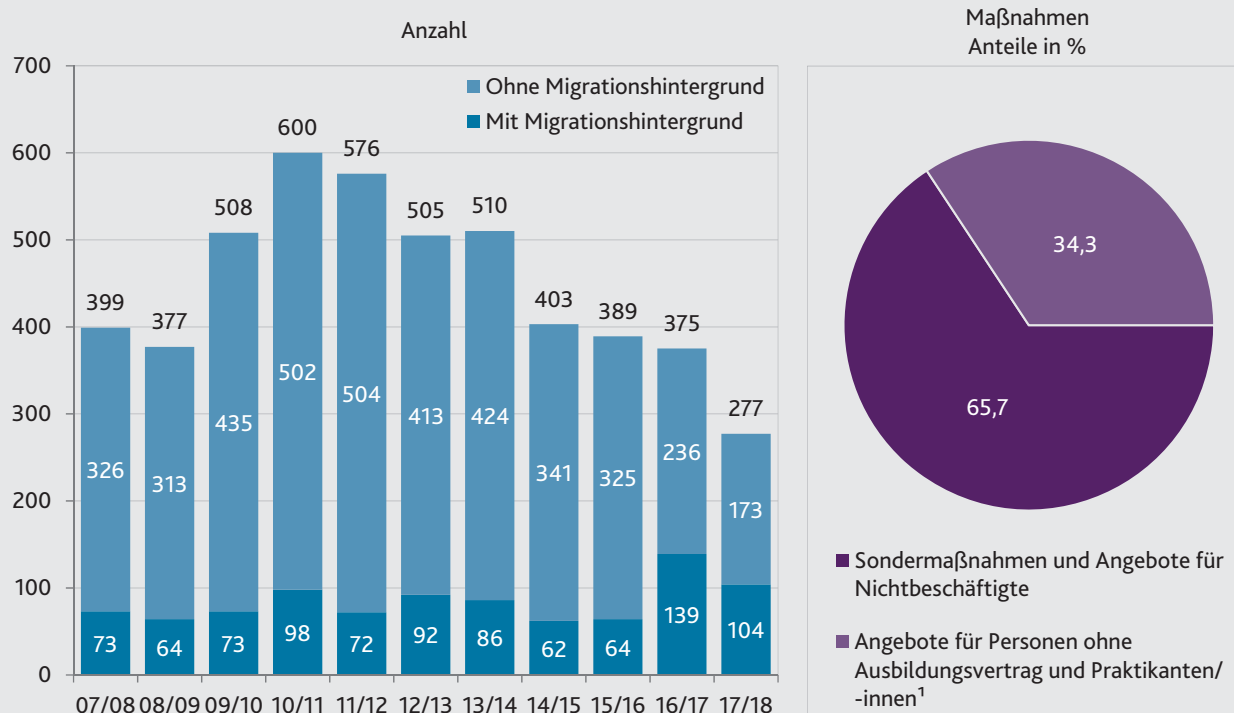
Insgesamt besuchten 2017/18 rund 4 600 Schülerinnen und Schüler das BVJ. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Teilnehmenden deutlich gestiegen. Ursächlich für den Anstieg ist die Zunahme der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund. Dies ist im Wesentlichen auf die Schutz- und Asylsuchenden zurückzuführen, die den Bildungsgang „BVJ-Sprache“ besuchen. Das wesentliche Ziel des 2015 eingeführten Bildungsgangs ist es, Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache bis zum Niveau B1 zu fördern und in die für sie neue Kultur einzuführen.⁴ Die Dauer des Bildungsgangs ist flexibel, um auch Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres aufnehmen zu können.

³ Vgl. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Bildungsserver BBS. Speyer 2017.

⁴ Vgl. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz: Neu zugewanderte Jugendliche in der berufsbildenden Schule. Handreichung für BVJ-S und Sprachförderung. Bad Kreuznach 2016.

G 41

Jugendliche in besonderen Übergangsangeboten an Berufsschulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und 2017/18 nach Maßnahmen



¹ Einschließlich Schüler/-innen mit sonstiger Ausbildung.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Sonstige Übergangsangebote an Berufsschulen

Neben dem Berufsvorbereitungsjahr bieten die Berufsschulen weitere Bildungsgänge an, die schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulsystem begleiten und betreuen. Hierzu zählen die Schülerinnen und Schüler in berufsschulintegrierten Sondermaßnahmen und Unterrichtsangeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, Nichtbeschäftigte und Praktikantinnen bzw. Praktikanten.

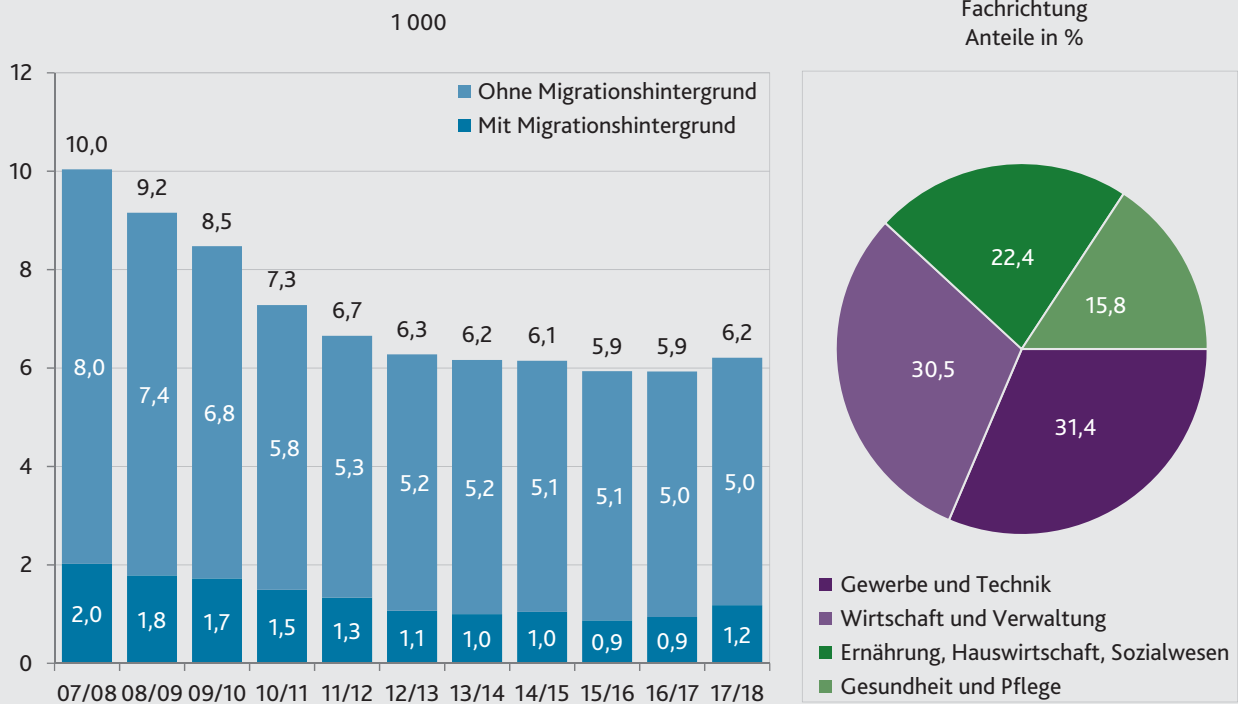
Die Zahl der Teilnehmenden an sonstigen Übergangsangeboten an Berufsschulen ist vergleichsweise gering. Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 wurden nur 277 Schülerinnen und Schüler in diesen Angeboten gezählt. Die Zahl der Jugendlichen in diesen Übergangsangeboten ging zwischen 2010 und 2017 deutlich zurück. Während die Schülerzahl 2010 noch bei 600 lag, ist sie in den folgenden Jahren um 54 Prozent gesunken. In den letzten Jahren ist dies besonders auf den Rückgang der Berufsschülerinnen und -schüler ohne Ausbildungsvertrag zurückzuführen. Ursachen hierfür könnten konkurrierende Berufsbildungsangebote oder der wachsende Fachkräftebedarf sein.

Wie beim Berufsvorbereitungsjahr war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Sondermaßnahmen und Übergangsangeboten der Berufsschule vergleichsweise hoch (2017/18: 38 Prozent). Da dieser hohe Anteil erst seit 2016/17 verzeichnet wurde, ist anzunehmen, dass dies auf die Aufnahme von Schutz- und Asylsuchenden zurückzuführen ist.

4.1 Berufliche Übergänge

G 42

Schüler/-innen in der Berufsfachschule I in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und 2017/18 nach Fachrichtung



Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Berufsfachschule I: Vermittlung beruflicher Grundkompetenzen

Nach dem Berufsvorbereitungsjahr oder mit dem Zeugnis der Berufsreife können Jugendliche die Berufsfachschule I besuchen, sofern sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder keine ausreichende Qualifikation für einen berufsqualifizierenden Bildungsgang aufweisen konnten. Ziel ist die Vermittlung beruflicher Grundkompetenzen. Obwohl die Berufsfachschule I mit keinem allgemeinbildenden oder berufsqualifizierenden Zeugnis abschließt, ermöglicht das Zertifikat den Zugang zu ausgewählten Berufsausbildungen, beispielsweise für eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe.⁵

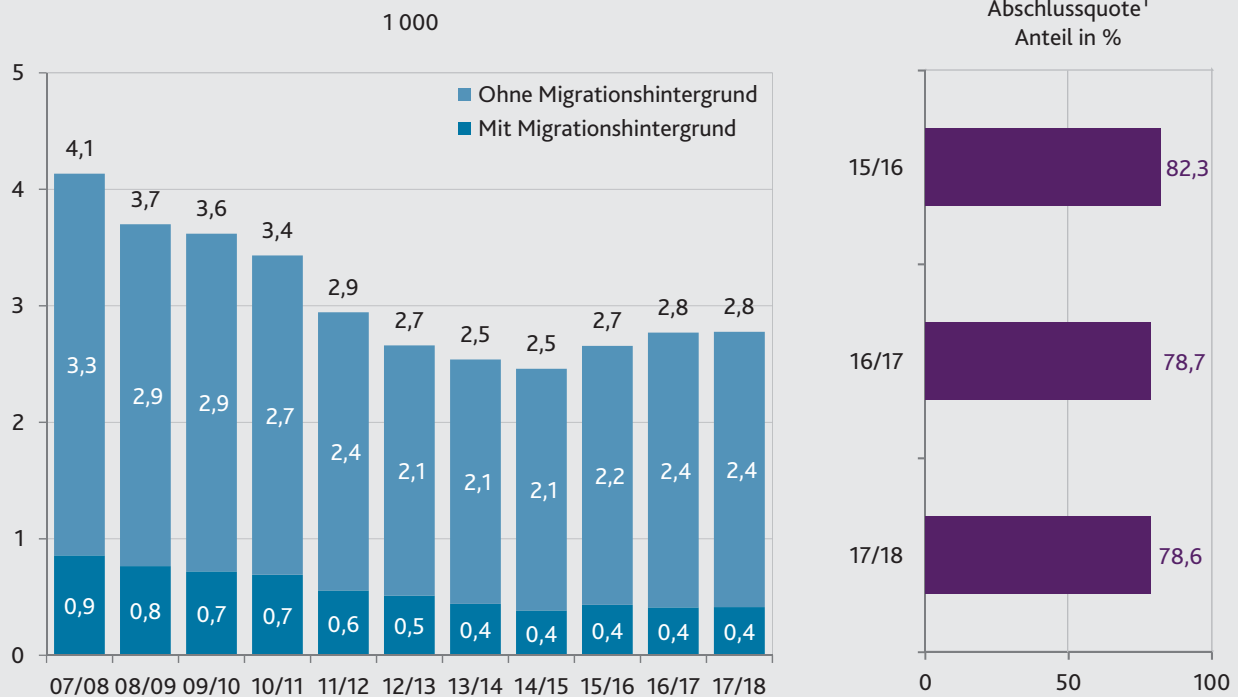
Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 besuchten 6200 Schülerinnen und Schüler die Berufsfachschule I. Besonders häufig wurde von den Jugendlichen die Fachrichtung „Gewerbe und Technik“ (2000) belegt, gefolgt von „Wirtschaft und Verwaltung“ (1900) sowie „Ernährung, Hauswirtschaft, Sozialwesen“ (1400). Der im Kontext einer alternden Bevölkerung relevante Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ wurde mit rund 1000 Teilnehmenden hingegen deutlich seltener als Schwerpunkt ausgewählt. Auffällig ist zudem, dass sich stereotypisch geschlechtsspezifische Verteilungen innerhalb der Fachrichtungen abbilden.

Aufgrund eines steigenden Fachkräftebedarfs und der demografischen Entwicklung sank die Schülerzahl in der Berufsfachschule I in den letzten zehn Jahren deutlich. Zwischen 2007/08 und 2017/18 ging die Teilnehmendenzahl um 38 Prozent zurück.

⁵ Vgl. § 6 Absatz 2c der Fachschulverordnung Altenpflegehilfe.

G 43

Schüler/-innen in der Berufsfachschule II in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und 2015/16–2017/18 nach Abschlussquote



¹ Anteil der Schüler/-innen, die den Bildungsgang im Schuljahr 2016/17 begonnen (einschließlich Wiederholer/-innen) und im gleichen Schuljahr mit dem Qualifizierten Sekundarabschluss I abgeschlossen haben.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Berufsfachschule II: Erlangung des mittleren Schulabschlusses

Die Berufsfachschule II ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule I, innerhalb eines Jahres den Qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlerer Schulabschluss) nachzuholen. Das Curriculum unterscheidet sich zum Angebot der allgemeinbildenden Realschule plus dahingehend, dass der Unterricht stärker berufsbezogen sowie projekt- und handlungsorientiert ausgerichtet ist.

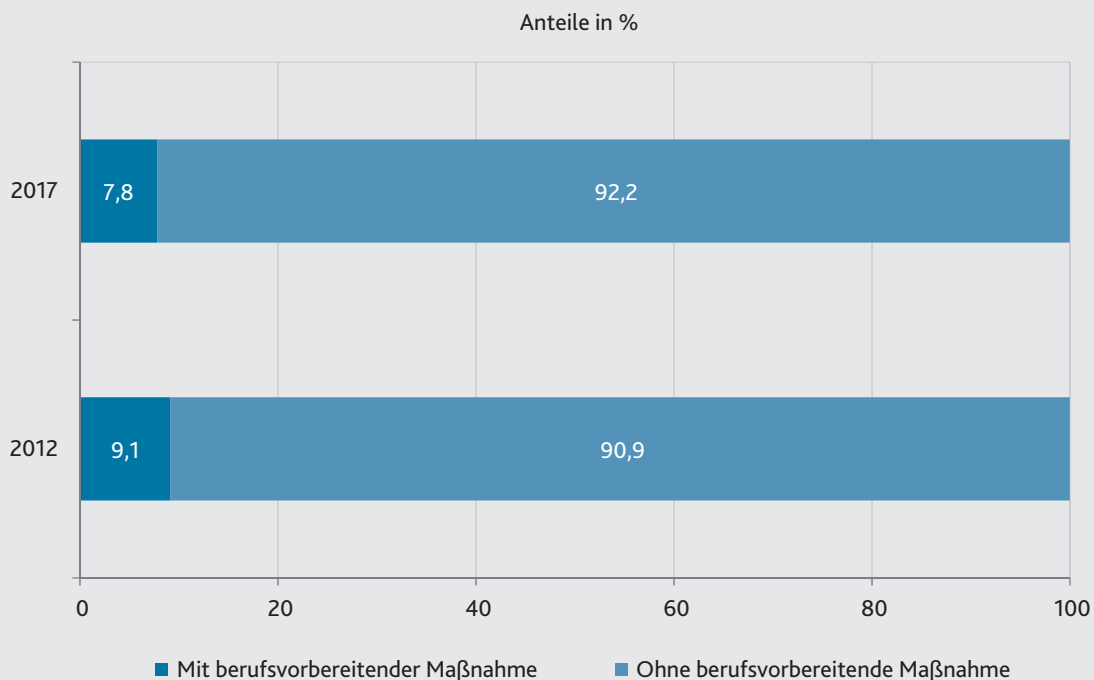
Da viele duale Berufsausbildungen, die Höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule oder das berufliche Gymnasium einen mittleren Schulabschluss voraussetzen, ist der alternative Bildungsweg der Berufsfachschule II für viele Jugendliche und junge Erwachsene ein attraktives Angebot. So besuchten 2017/18 rund 2800 Schülerinnen und Schüler die Berufsfachschule II. Aufgrund der fallenden Schülerzahl an der Berufsfachschule I ging an der Berufsfachschule II die Teilnehmendenzahl bis 2014 ebenso zurück. Allerdings konnte die Berufsfachschule II seither wieder einen leichten Zuwachs verzeichnen (+13 Prozent zwischen 2014 und 2017).

Vier von fünf Schülerinnen und Schüler haben 2017 die einjährige Berufsfachschule II erfolgreich abgeschlossen. Die übrigen Jugendlichen haben die Schule gewechselt, den Bildungsgang ab- bzw. unterbrochen oder während des Schuljahres den Einstieg in eine Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Bildungsgang gefunden. Auffällig ist, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang erfolgreich abschlossen, zwischen 2015 und 2017 um knapp vier Prozentpunkte zurückging.

4.1 Berufliche Übergänge

G 44

Auszubildende 2012 und 2017 nach Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme¹



¹ Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme, Berufsvorbereitungsmaßnahme, Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule I/II.

Quelle: Berufsbildungsstatistik

Wenige Auszubildende mit Teilnahme an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme

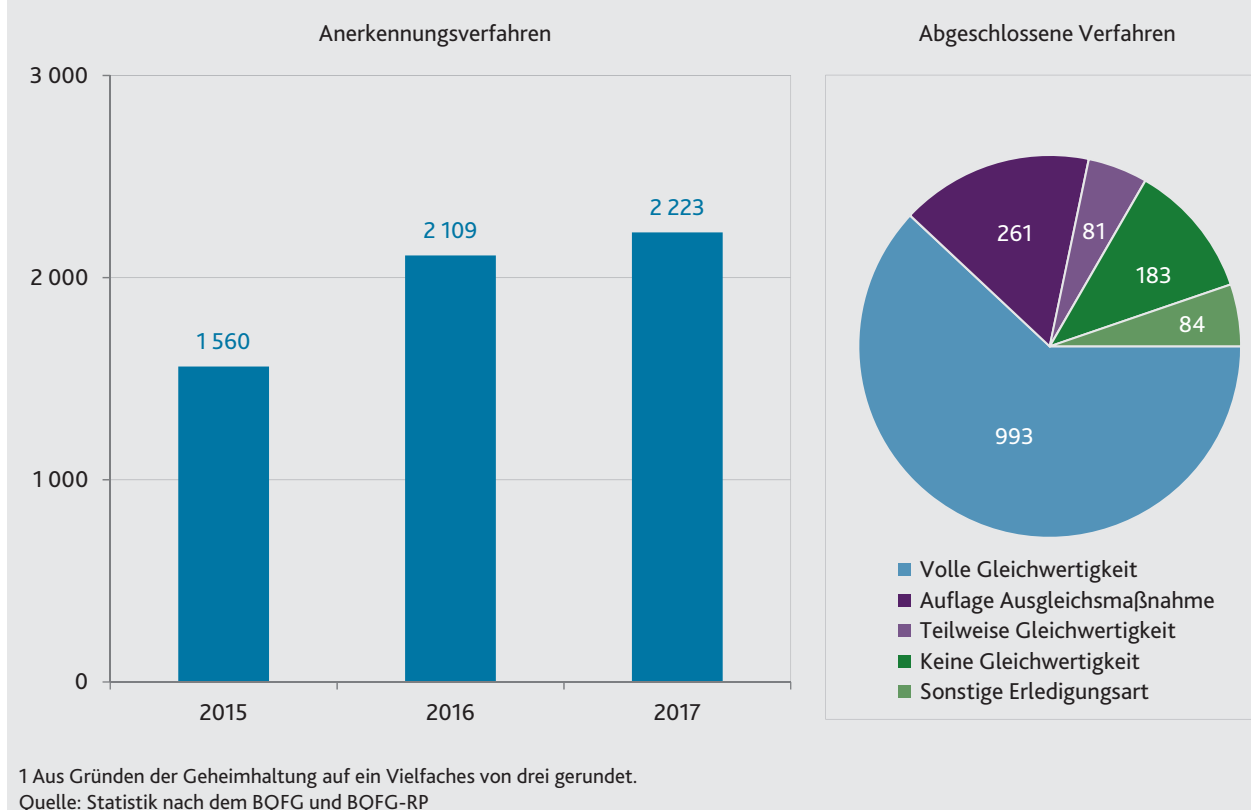
Das Ziel einer Berufsvorbereitungsmaßnahme ist es, Schülerinnen und Schüler auf eine Berufstätigkeit vorzubereiten und in eine Ausbildung zu vermitteln. Nach dem Berufsbildungsgesetz richtet sich das Bildungsangebot insbesondere an „lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt“.⁶ Neben Maßnahmen an berufsbildenden Schulen wird die Ausbildungsvorbereitung auch von der Jugendhilfe und der Bundesagentur für Arbeit angeboten.⁷

Im Jahr 2017 haben knapp 5 100 Auszubildende vor Ausbildungsbeginn an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen. Das waren 7,8 Prozent aller Auszubildenden. Gegenüber 2012 sank ihr Anteil um 1,3 Prozentpunkte und ihre Zahl um 23 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem um 20 Prozent. Die Ursachen der unterschiedlichen Entwicklung sind vielfältig: Viele Absolventinnen und Absolventen des Übergangssystems finden keinen Eingang in eine Berufsausbildung, Schülerinnen und Schüler wechseln nach einer Übergangsmaßnahme auf eine weiterführende Schule bzw. in eine vollschulische Ausbildung oder die statistikrelevanten Angaben zu einer Teilnahme an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme werden aufgrund einer befürchteten Stigmatisierung zurückgehalten.

⁶ § 62 Abs. Satz 1 BBiG.

⁷ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung: Berufsausbildungsvorbereitung (BAV). Bonn 2018.

G 45

Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz¹ 2015–2017 und abgeschlossene Verfahren 2017 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Das 2012 in Kraft getretene Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), auch „Anerkennungsgesetz“ genannt, ist ein Gesetz zur Feststellung und Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden. Ziel ist es, die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland zu unterstützen und eine gesellschaftliche, berufliche und arbeitsmarktorientierte Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern.⁸ Das Anerkennungsgesetz bezieht sich im Wesentlichen auf mehr als 600 bundesrechtlich geregelte Berufe. Dazu zählen insbesondere alle Ausbildungsberufe des dualen Berufsbildungssystems und reglementierte akademische Berufe (z. B. Ärztinnen und Ärzte). Zudem wird seit Oktober 2013 im Rahmen des Landesgesetzes (BQFG-RP) die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit landesrechtlich reglementierten Berufen individuell überprüft. Beispielsweise fällt hierunter die berufliche Ausübung des Lehramts an rheinland-pfälzischen Schulen.

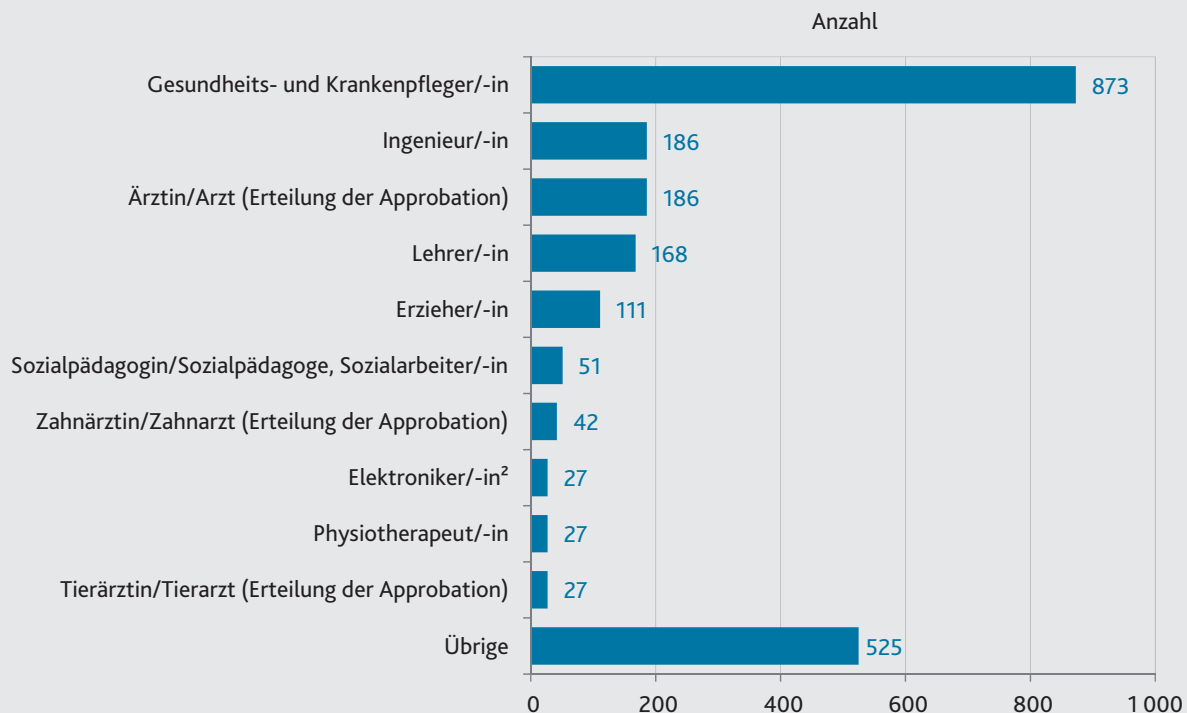
Im Jahr 2017 bearbeiteten die Anerkennungsstellen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) rund 2 200 Anträge auf die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation. Das waren 663 Anträge bzw. 43 Prozent mehr als im Vorjahr. In mehr als 1 600 abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2017 wurden beinahe 1 000 Berufsabschlüsse als vollständig gleichwertig anerkannt.

⁸ Bundesinstitut für Berufsbildung: Anerkennungsgesetz des Bundes. Bonn 2018.

4.1 Berufliche Übergänge

G 46

Anerkennungsverfahren nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz¹ 2017
nach deutschen Referenzberufen



¹ Aus Gründen der Geheimhaltung auf ein Vielfaches von drei gerundet. – ² Ohne Angabe der Fachrichtung.
Quelle: Statistik nach dem BQFG und BQFG-RP

Gewinnung von ausländischen Gesundheitsfachkräften

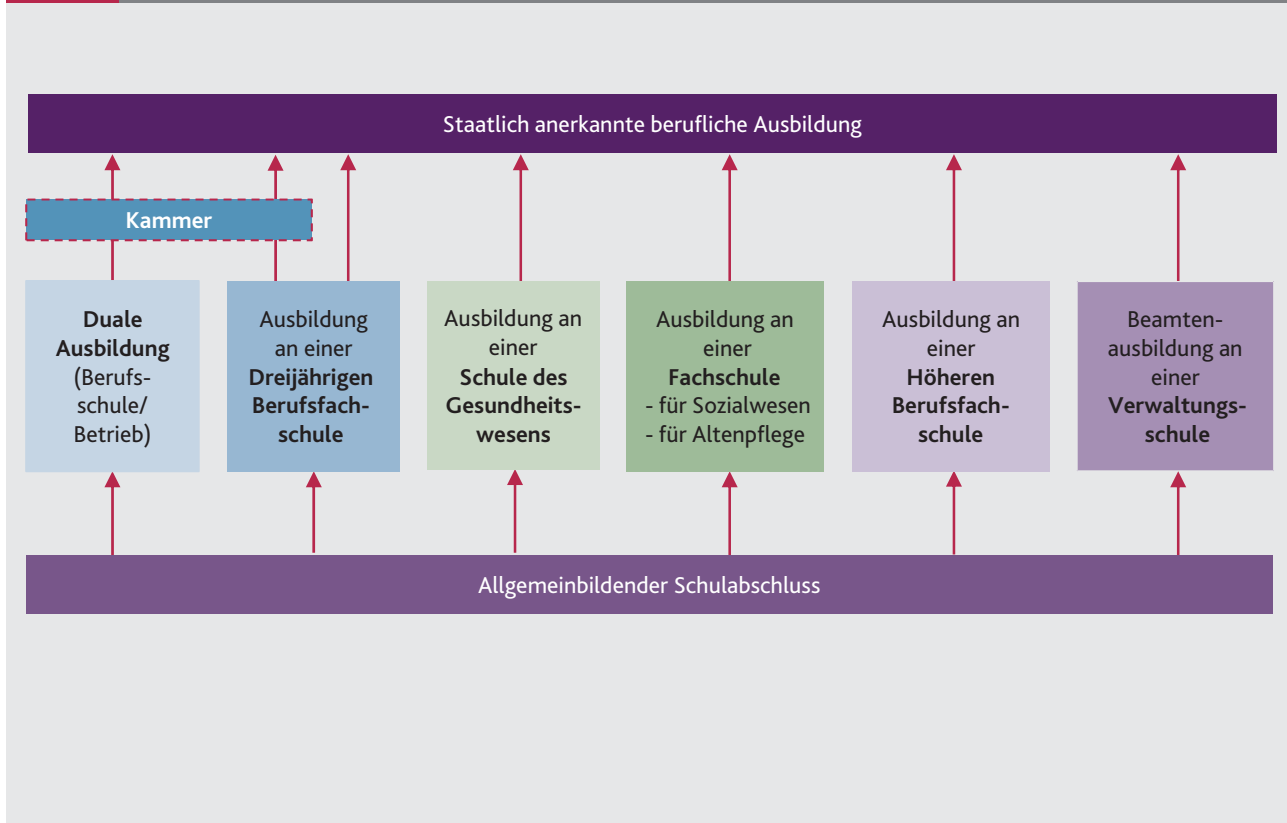
Das nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) geregelte Feststellungsverfahren bietet die Möglichkeit, in reglementierten Berufen die Abschlüsse qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte anzuerkennen. Davon profitiert insbesondere die Gesundheitsversorgung: Im Jahr 2017 wurden mehr als 870 Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege anerkannt und rund 190 Approbationen zur Ausübung des Arztberufs erteilt.

Am häufigsten wurden Anträge eingereicht, die die Anerkennung einer in Syrien (306) oder den Philippinen (297) erworbenen Ausbildung beantragten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Schutz- und Asylsuchenden aus Syrien und auf das Projekt „Triple Win“ der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit zurückzuführen, in dessen Rahmen Pflegefachkräfte aus den Philippinen, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Tunesien gewonnen werden.⁹

Neben der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen zur Ausübung eines Gesundheitsfachberufes wurden auch viele im Ausland erworbene pädagogische Ausbildungen anerkannt: Insbesondere die Qualifikation zur Ausübung eines Lehramts (168) und die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (111).

⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit: Projekt Triple Win. Gewinnung von Pflegekräften auf dem Ausland – unser nachhaltiger Ansatz. Eschborn 2018.

Ü 5 Wege zur staatlich anerkannten Berufsausbildung



Wege zur staatlich anerkannten Berufsausbildung

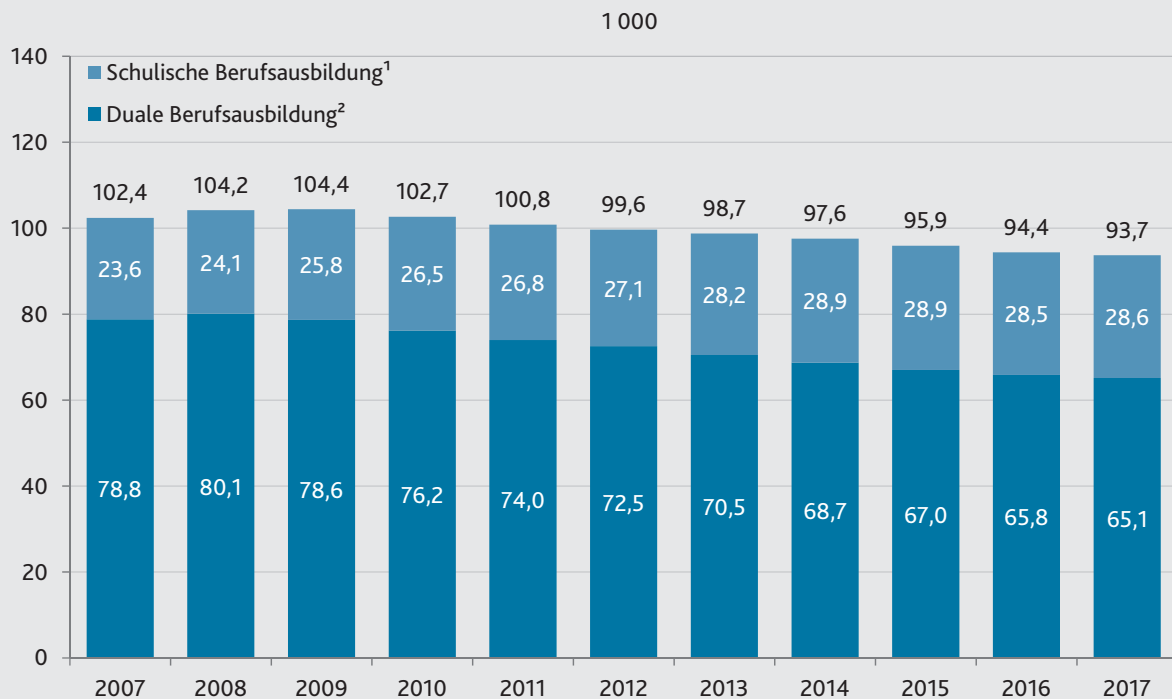
Die berufliche Ausbildung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie zu einem öffentlich anerkannten Berufsabschluss führt. Am bekanntesten ist die duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, die üblicherweise an zwei Lernorten stattfindet: Die theoretische Ausbildung wird an der Berufsschule absolviert, begleitet von der beruflichen Praxis im Betrieb.

In Rheinland-Pfalz sind die Ausbildungsmöglichkeiten zur beruflichen Qualifikation vielfältiger. Es bestehen fünf weitere berufsbildende Angebote zur Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses:

- An der **Dreijährigen Berufsfachschule** erhalten junge Menschen eine „duale“ Berufsbildung ohne betrieblichen Praxisanteil. Der betriebspraktische Teil wird durch einen Unterrichtsanteil in den Werkräumen der Schulen ersetzt.
- An den **Schulen des Gesundheitswesens** werden vollschulische Ausbildungen zu den Gesundheitsfachberufen angeboten. Häufig sind die Schulen an medizinische Einrichtungen angebunden, z. B. an Krankenhäuser.
- An **Fachschulen** können Jugendliche und junge Erwachsene Erstausbildungsabschlüsse in der Altenpflege, Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik erwerben.
- An **Höheren Berufsfachschulen** werden in zweijährigen vollschulischen Bildungsgängen staatlich geprüfte Assistentinnen und Assistenten ausgebildet.
- An **Verwaltungsschulen** erfolgt die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im zweiten Einstiegsamt (mittlerer Dienst).

4.2 Berufliche Ausbildung

G 47 Auszubildende 2007–2017 nach schulischer und dualer Berufsausbildung



1 Ausbildungen an Fach-, Berufsfach- und Verwaltungsschulen sowie an Schulen des Gesundheitswesens. – 2 Ausbildungen in Betrieben nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (Meldung der Kammern/ADD).

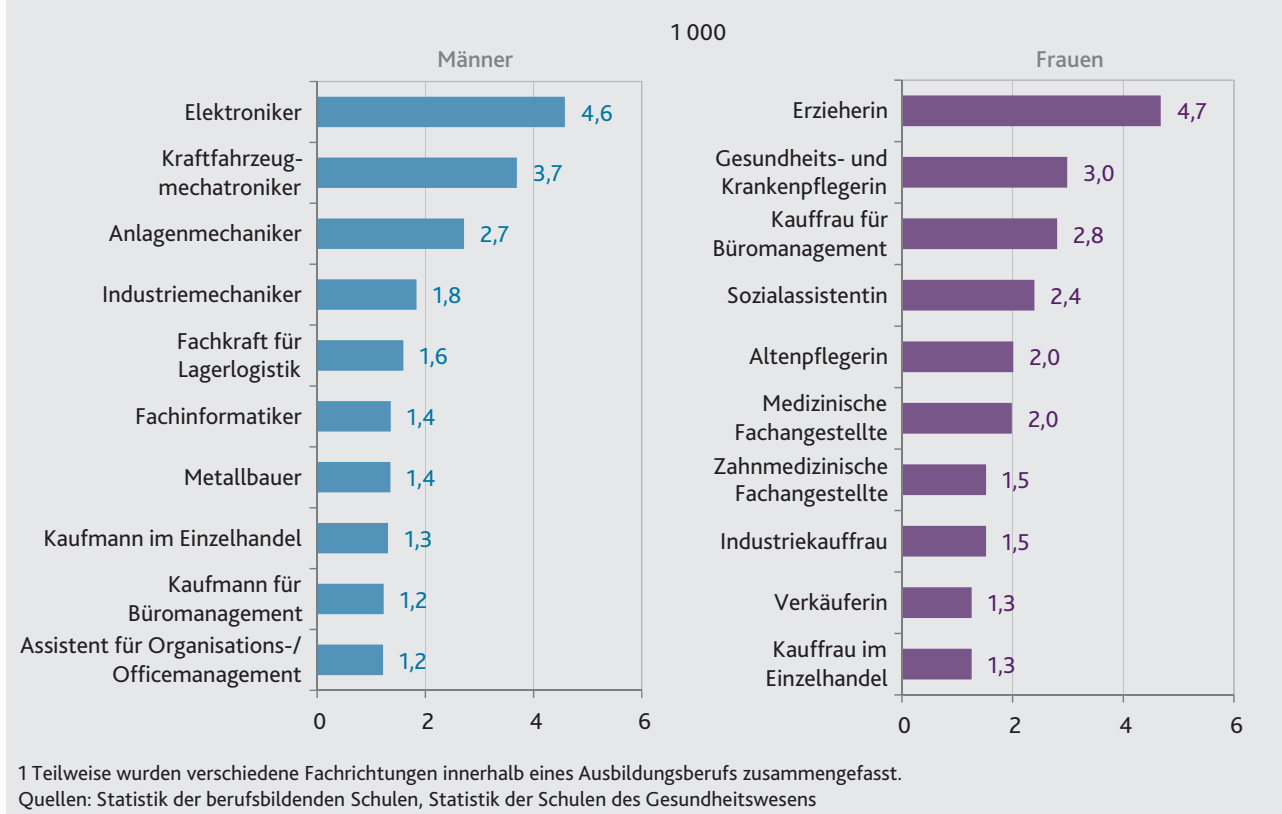
Quellen: Berufsbildungsstatistik, Statistik der berufsbildenden Schulen, Statistik der Schulen des Gesundheitswesens, Personalstandstatistik

Vollschulische Ausbildungen gewinnen an Beliebtheit

Die Komplexität, eine Aussage zu der Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Rheinland-Pfalz zu machen, ergibt sich dadurch, dass neben der dualen Ausbildung auch Fachschulen, Höhere Berufsfachschulen, Dreijährige Berufsfachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und Verwaltungsschulen grundständige Berufsausbildungen anbieten. Diese Ausbildungen sind durch vollschulische Phasen gekennzeichnet, an die häufig ein Praktikum oder eine Praxisphase anschließt. Sie werden mit Zeugnissen zur staatlich geprüften Fachkraft bzw. Assistenz oder in der Qualifikation für den mittleren Dienst abgeschlossen.

In Rheinland-Pfalz gab es 2017 rund 94 000 Auszubildende. Knapp 70 Prozent machten eine duale Ausbildung, 30 Prozent einen berufsqualifizierenden Bildungsgang. Während der Anteil der Teilnehmenden an vollschulischen Angeboten seit 2007 um 21 Prozent stieg, sank der Anteil der dualen Auszubildenden um 17 Prozent. Insgesamt ging die Zahl der Auszubildenden um 8,5 Prozent zurück. Dieser Rückgang ist nicht ausschließlich auf eine zunehmende Studierneigung von jungen Erwachsenen zurückzuführen, sondern auch auf die demografische Entwicklung. Die Zahl der 15- bis 20-jährigen Bevölkerung, die für eine duale Ausbildung relevant ist, nahm zwischen 2007 und 2016 mit –9,8 Prozent stärker ab als die Zahl der Auszubildenden (–7,8 Prozent).

G 48

Zehn am häufigsten belegte berufsqualifizierende Bildungsgänge¹ im Schuljahr 2017/18 nach Geschlecht

Männer bevorzugen technische, Frauen soziale Berufe

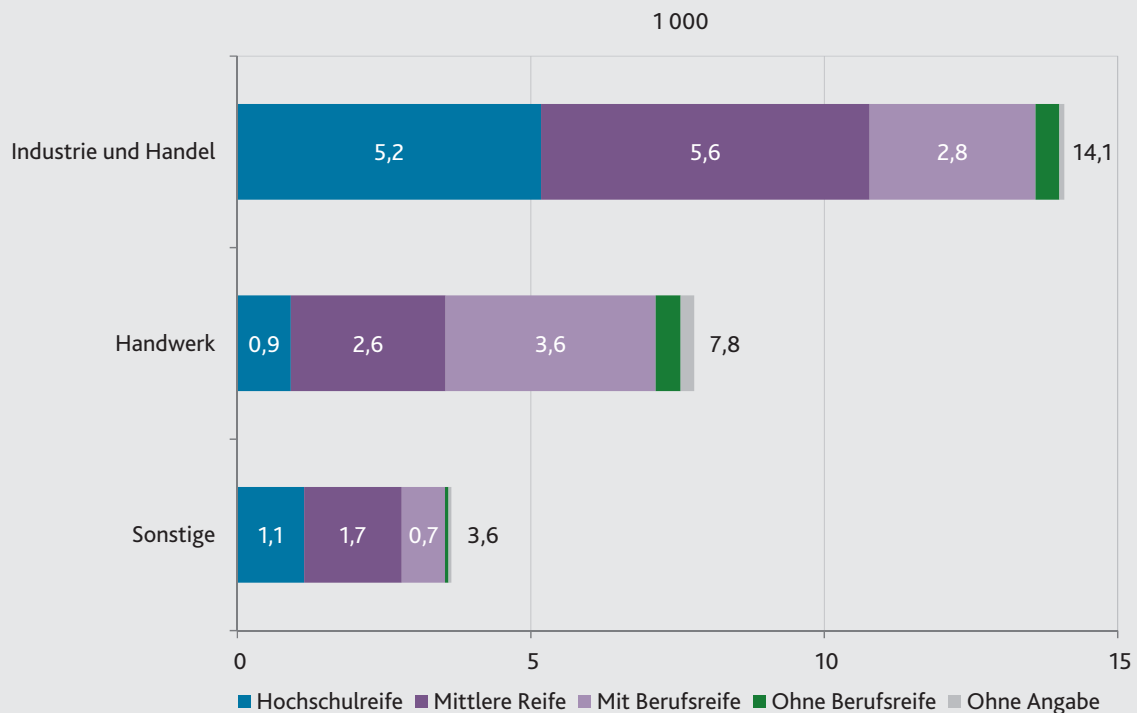
Im Kontext erfolgreicher Bildungs- und Erwerbsverläufe und der Sicherstellung der Fachkräftequalifikation haben die Berufswahl und die Berufsbildung eine hohe biografische und gesellschaftliche Bedeutung. Die Entscheidung für eine Berufsausbildung ist am Ende der schulischen Laufbahn häufig die komplexeste Entscheidung jugendlicher Biografien.¹⁰ Durch die unterschiedliche familiäre, schulische und mediale Sozialisation und die damit einhergehende Entwicklung unterschiedlicher Werte, Interessen und Motive zeigen sich nach wie vor deutliche Geschlechterunterschiede in der Berufswahl.

Schülerinnen belegten die Ausbildungen zur Erzieherin (4700), Gesundheits- und Krankenpflegerin (3000) und Kauffrau für Büromanagement (2800) am häufigsten. Männliche Jugendliche und junge Erwachsene präferierten hingegen technische Bildungsgänge wie die Ausbildung zum Elektroniker (4600), Kraftfahrzeugmechatroniker (3700) und Anlagenmechaniker (2700). Während Frauen eher Gesundheitsfachberufe oder soziale Berufe wählen, entscheiden sich Männer häufiger für eine technische Ausbildung. Ausnahme bilden die kaufmännischen Ausbildungen, die sowohl unter den männlichen als auch den weiblichen Jugendlichen beliebt sind.

¹⁰ Vgl. Bergmann, B.: Berufswahl. In: Frey, D./von Rosenstiel, L./Hoyos, C. (Hrsg.): Wirtschaftspsychologie. Weinheim/Basel 2005, S. 33.

4.2 Berufliche Ausbildung

G 49 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge¹ 2017 nach Ausbildungsbereichen und Vorbildung



¹ Aus Geheimhaltungsgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet.
Quelle: Berufsbildungsstatistik

Im Handwerk mehr Anfängerinnen und Anfänger ohne Berufsreife

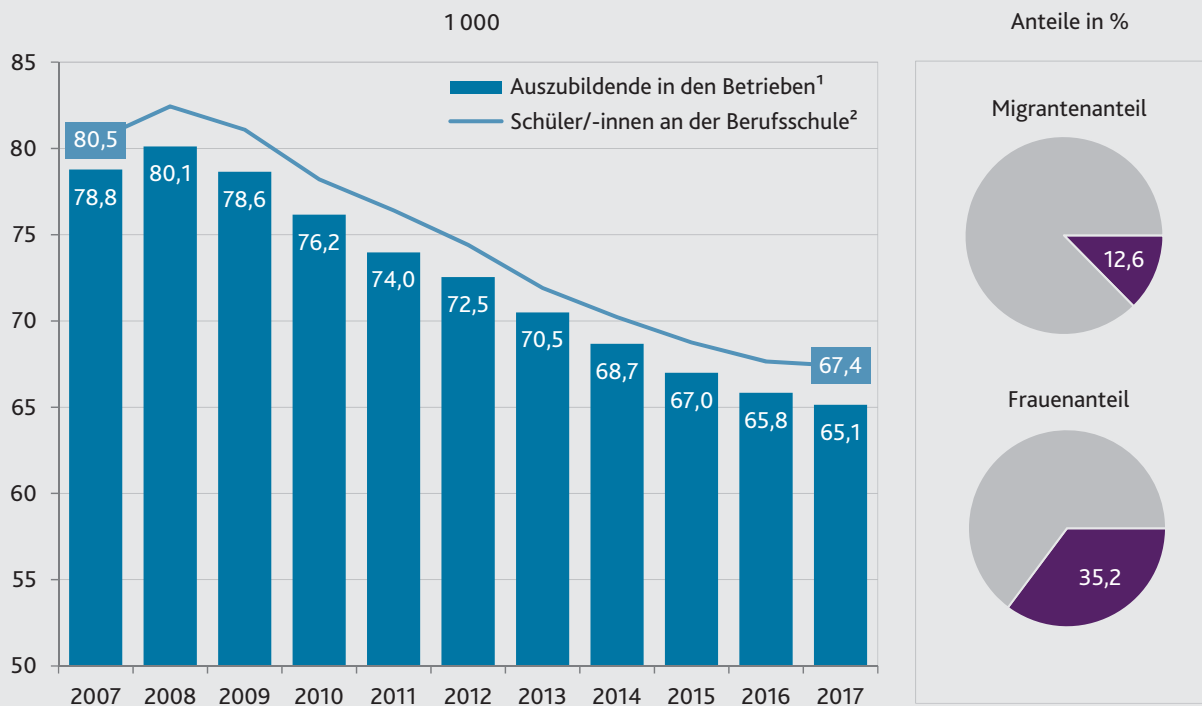
Mit 14 100 Jugendlichen und jungen Erwachsenen entschieden sich 2017 die meisten dualen Auszubildenden für einen Beruf in Industrie und Handel. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk lag mit 7 800 deutlich darunter.

Obwohl die Handwerksberufe in Deutschland eine lange Tradition haben, ist dort der Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels, der zunehmenden Studierneigung junger Menschen und der körperlich herausfordernden Arbeit deutlich spürbar. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisiert, dass infolge der steigenden Bedeutung des Gymnasiums die Zahl der Interessierten für eine berufliche Ausbildung abnehme.¹¹

Für junge Menschen, die am Handwerk interessiert sind, entsteht dadurch der Vorteil, dass auch mit einem vergleichsweise niedrigen Bildungsabschluss – oder sogar fehlendem allgemeinbildenden Abschluss – die Wahrscheinlichkeiten steigen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Während nur 20 Prozent der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in Industrie und Handel einen Hauptschulabschluss oder die Berufsreife als höchsten allgemeinbildenden Abschluss hatten, waren es im Handwerk 46 Prozent. Rund fünf Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen begannen ihre Ausbildung im Handwerk sogar ohne Berufsreife.

¹¹ Vgl. Born, V.: Berufliche Bildung – einschließlich BBiG. Stellungnahme. In: Deutscher Bundestag: Stellungnahme Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH). Öffentliches Fachgespräch. Ausschussdrucksache 18(18)373 b, Berlin 2017.

G 50

Dual Auszubildende 2007–2017 nach Meldestelle und 2017/18² nach Migrationshintergrund und Geschlecht

1 Erhebungsstichtag jeweils zum 31.12. – 2 Erhebungsstichtag jeweils zum Schuljahresbeginn.
Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Bedeutung und Entwicklung der dualen Berufsausbildung

Obwohl die Zahl der Auszubildenden im dualen Berufsbildungssystem zwischen 2007 und 2017 aufgrund der konkurrierenden Ausbildungsangebote, der zunehmenden Studierneigung und der demografischen Entwicklung deutlich sank, erfährt die duale Ausbildung im In- und Ausland eine hohe Wertschätzung, da sie sowohl den Praxisbezug sicherstellt als auch den Übergang von der Schule in das Berufssystem begleitet.¹² Im Ausland findet die Ausbildung häufig ausschließlich im Betrieb oder ausschließlich in der Schule statt oder wird als duale Ausbildung organisiert, die jedoch aufgrund der hohen Zulassungsanforderungen nur eine geringe gesellschaftliche Bedeutung im Vergleich zur akademischen Ausbildung hat. Die Besonderheit der dualen Berufsausbildung in Deutschland ist ihr hoher Status im Bildungssystem, die gesellschaftshistorische Verankerung und die Verzahnung von Theorie und Praxis.

In Rheinland-Pfalz besuchten 2017 rund 67 400 Auszubildende eine Berufsschule. Demgegenüber meldeten die Kammern und Betriebe nur 65 100 Auszubildende. Dieser Unterschied ergibt sich unter anderem daraus, dass Auszubildende nicht zwingend im Bundesland des Betriebsorts eine Berufsschule besuchen. In einzelnen Ausbildungen bieten nur wenige Berufsschulen in Deutschland die entsprechende Fachrichtung an.

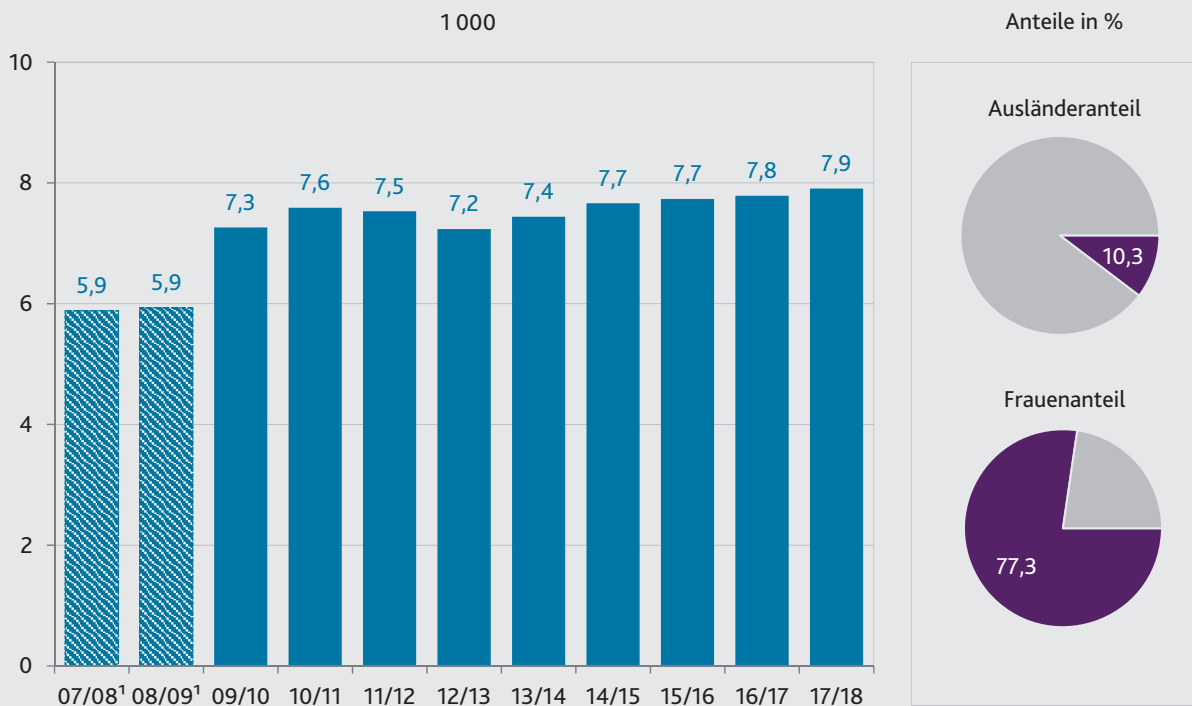
Von den Berufsschülerinnen und -schülern war nur jede dritte Person eine Frau und nur jede bzw. jeder Achte hatte einen Migrationshintergrund.

¹² Vgl. Schultheis, K./Sell, S.: Berufliche Bildung im internationalen Vergleich. Bonn 2014.

4.2 Berufliche Ausbildung

G 51

Schüler/-innen an Schulen des Gesundheitswesens in den Schuljahren 2007/08–2017/18 und 2017/18 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht



¹ Bis einschließlich 2008/09 freiwillige Angaben, ab 2009/10 gesetzliche Meldepflicht.
Quelle: Statistik der Schulen des Gesundheitswesens

Pflegerisch-medizinische Ausbildungen an Schulen des Gesundheitswesens

Neben den Berufsschulen bieten auch die Schulen des Gesundheitswesens, die nicht dem Bildungsministerium, sondern dem Gesundheitsministerium unterstellt sind, Berufsausbildungen an. Die Gesundheitsschulen sind häufig an Krankenhäuser oder andere medizinische Einrichtungen angebunden. Dadurch ermöglichen sie eine mit der dualen Berufsbildung vergleichbare Ausbildung, die theoretische Vermittlung und praktische Anwendung miteinander verknüpft.

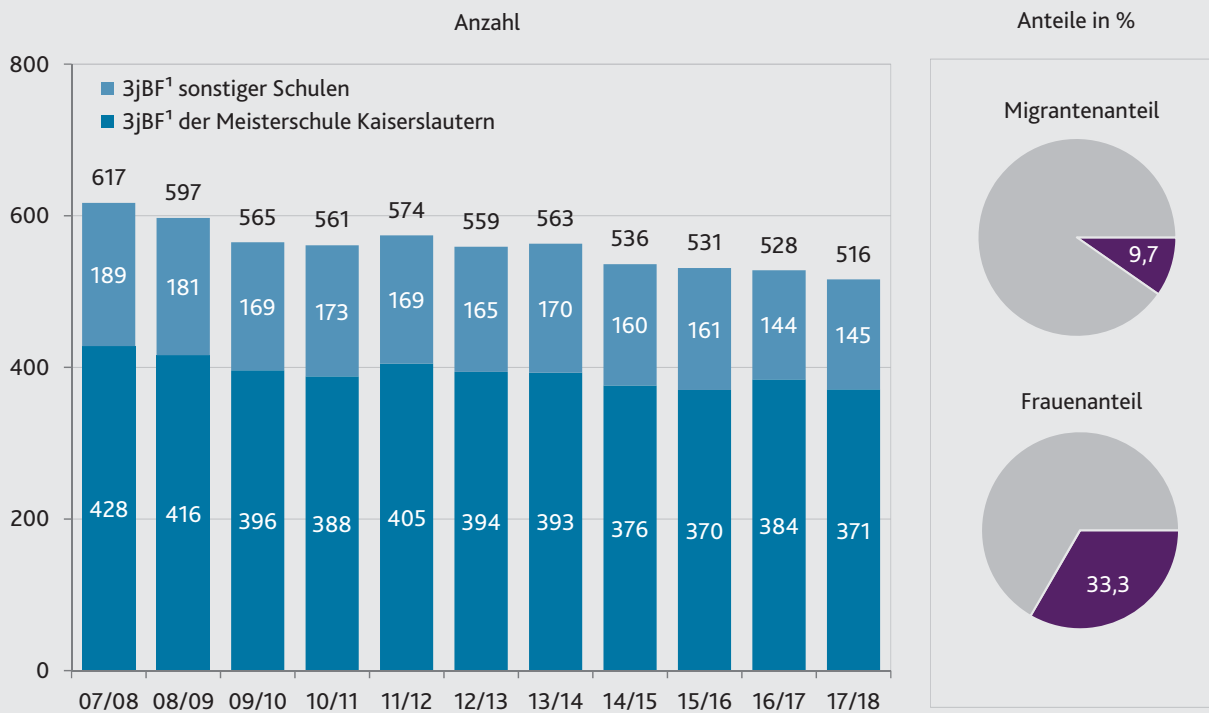
Im Jahr 2017 besuchten rund 7900 Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgang an einer rheinland-pfälzischen Schule des Gesundheitswesens. Die gesundheitsbezogenen Ausbildungen sind eine Frauendomäne: Mehr als 77 Prozent der Auszubildenden sind weiblich.

An den Gesundheitsschulen werden medizinische und pharmazeutische Assistenzberufe, therapeutische Berufe und pflegerische Berufe in ein- bis dreijährigen Bildungsgängen ausgebildet. Am häufigsten belegten die Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (3700), gefolgt von Physiotherapie (1600).

Zwischen 2009, dem Jahr, in dem erstmals in der amtlichen Statistik eine Vollerhebung der Daten der Schulen des Gesundheitswesens stattfand, und 2017 stieg die Schülerzahl um knapp neun Prozent.

G 52

Schüler/-innen an Dreijährigen Berufsfachschulen (3jBF) in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulen und 2017/18 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



1 „3jBF“ = Dreijährige Berufsfachschule.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Handwerkliche Ausbildungen an der Dreijährigen Berufsfachschule

An der Dreijährigen Berufsfachschule können ausgewählte duale Ausbildungen vollschulisch realisiert werden. Dies ist insbesondere in Handwerksberufen möglich, deren berufspraktischer Anteil nicht im Betrieb, sondern in schulischen Werkräumen umgesetzt wird. Beispielsweise bietet die Meisterschule Kaiserslautern die Ausbildung zum Tischler bzw. zur Tischlerin, die berufsbildende Schule Kusel die Ausbildung zum Feinwerkmechaniker bzw. zur Feinwerkmechanikerin und die berufsbildenden Schulen Speyer und Betzdorf-Kirchen die Ausbildung zum Maßschneider bzw. zur Maßschneiderin als Vollzeitunterricht an.¹³ Die Absolventinnen und Absolventen der Dreijährigen Berufsfachschule Kusel, Speyer und Betzdorf-Kirchen legen eine Gesellenprüfung an der Handwerkskammer ab. Die Meisterschule Kaiserslautern bietet hingegen ein Abschluszeugnis an, das der Gesellenprüfung gleichgestellt ist.

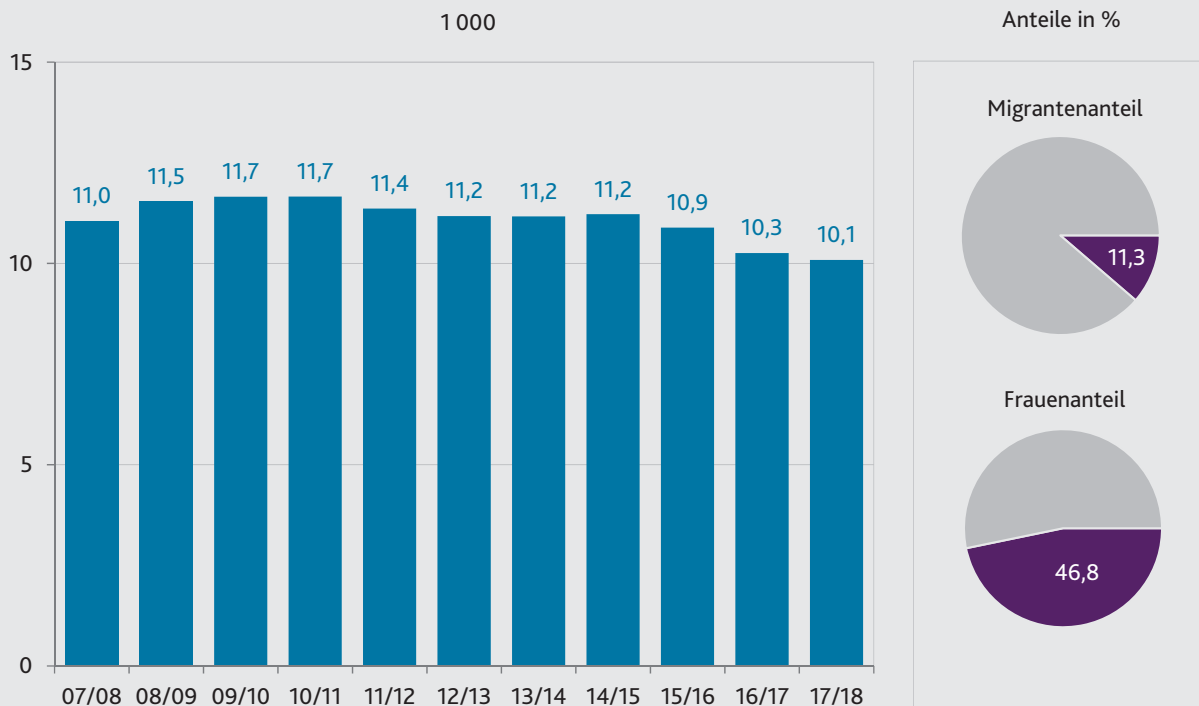
Die Ausbildung an Dreijährigen Berufsfachschulen ist insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene von Interesse, die keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb oder im öffentlichen Dienst erhalten haben. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler zwischen 2007 und 2017 um 16 Prozent zurück. Damit fiel der relative Rückgang ähnlich aus wie bei der Auszubildendenzahl in der dualen Berufsausbildung.

¹³ Vgl. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz: Dreijährige Berufsfachschule für anerkannte Ausbildungsberufe (3jBF). Bildungsserver BBS. Speyer 2017.

4.2 Berufliche Ausbildung

G 53

Schüler/-innen an Höheren Berufsfachschulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 und 2017/18 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Assistenzausbildung an Höheren Berufsfachschulen

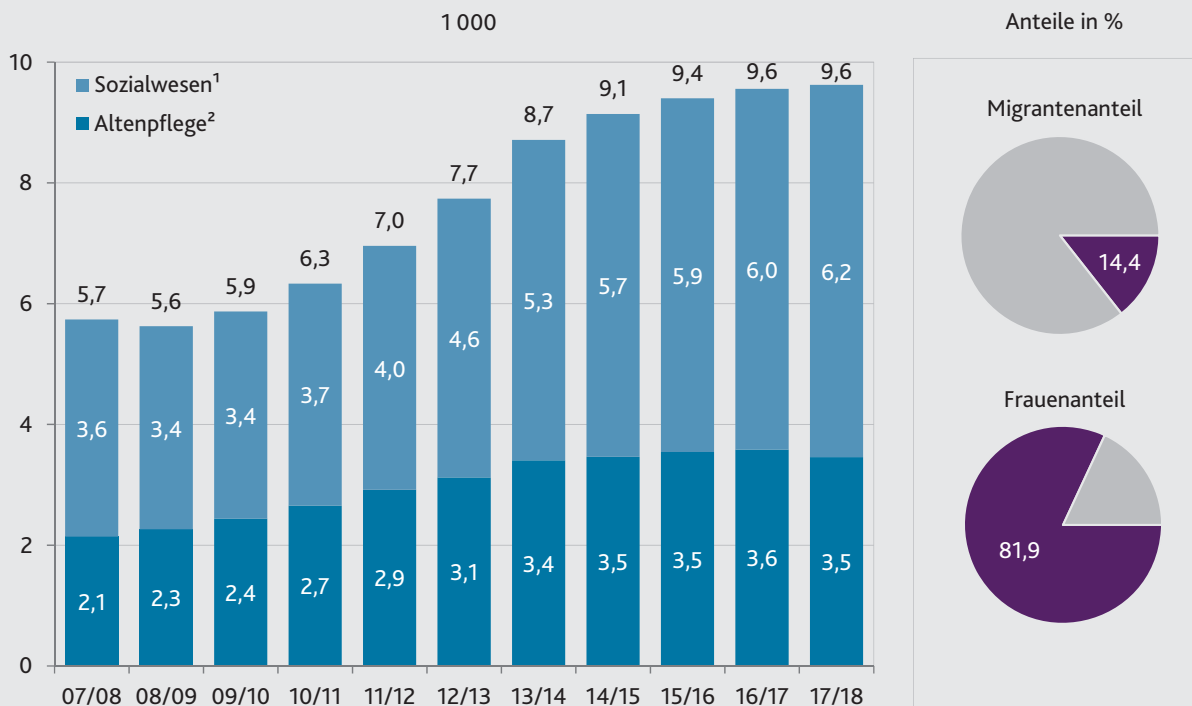
An Höheren Berufsfachschulen haben Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss die Möglichkeit, eine zweijährige vollschulische Ausbildung zur staatlich anerkannten Assistenz zu absolvieren. Ausnahme bildet die Ausbildung zur Assistenz für Hotelmanagement, bei der ein einjähriges Praktikum an die zweijährige Präsenzphase anschließt und die Fachhochschulreife Aufnahmevoraussetzung ist. Insgesamt bietet die Höhere Berufsfachschule rund 20 unterschiedliche Berufsabschlüsse an, beispielsweise die staatlich geprüfte Assistenz für Polizeidienst und Verwaltung oder die staatlich geprüfte Sozialassistentin.¹⁴ Obwohl die Assistenzbildungen bereits zu einer staatlich anerkannten beruflichen Qualifikation führen, dienen sie häufig als Einstieg in eine anschließende Ausbildung oder ein aufbauendes Studium, beispielsweise im Rahmen der Qualifikation zur Polizeikommissarin bzw. zum Polizeikommissar an der Hochschule der Polizei.

Die Bedeutung der Assistenzbildungen ist nicht zu vernachlässigen: Knapp elf Prozent der Auszubildenden erwirbt die Berufsqualifikation an einer Höheren Berufsfachschule. In Rheinland-Pfalz besuchten 2017 rund 10 100 Schülerinnen und Schüler diese Schulform. Gegenüber 2007 nahm ihre Zahl mit einem Rückgang von 8,7 Prozent in einem geringeren Maß ab als die Auszubildendenzahl in der dualen Berufsbildung.

¹⁴ Vgl. § 13 Absatz 2 der Landesordnung über die höhere Berufsfachschule.

G 54

Schüler/-innen in grundständigen Bildungsgängen an Fachschulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Fachbereich und 2017/18 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



1 Sozialpädagogik (Erzieher/-in), Heilerziehungspflege; ohne Fortbildungen. – 2 Altenpflege, Altenpflegehilfe.
Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Ausbildungen in der Altenpflege und Erziehung an Fachschulen

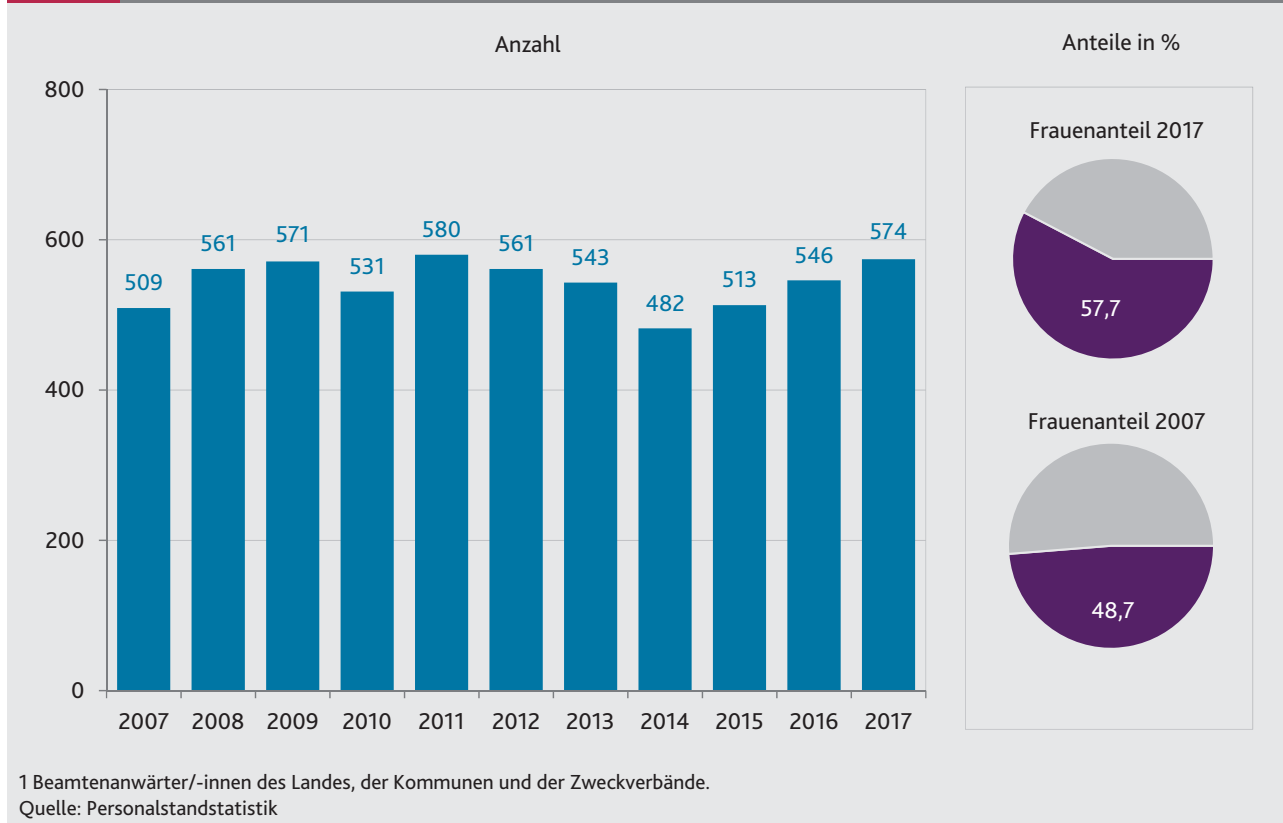
Obwohl Fachschulen üblicherweise eine Fortbildungsfunktion haben, beispielsweise die Qualifikation zur Technikerin bzw. zum Techniker, bieten sie auch Bildungsgänge an, die im Wesentlichen einer Berufsausbildung zuzuordnen sind. Hierzu zählen die Bildungsgänge Altenpflege, Altenpflegehilfe, Sozialpädagogik (Erzieherin/Erzieher) und Heilerziehungspflege. Diese Ausbildungen können unter bestimmten Zugangsvoraussetzungen – beispielsweise Fachhochschulreife für die Sozialpädagogik, mittlerer Abschluss für die Altenpflege oder Abschluss der Berufsfachschule I für die Altenpflegehilfe¹⁵ – grundständig erlernt werden. In Abgrenzung zu einem beruflichen Fortbildungsangebot kann eine berufliche Vorbildung zwar eine von mehreren alternativen Zugangsvoraussetzungen sein, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Die grundständigen Fachschulausbildungen sind vergleichbar mit der dualen Berufsbildung, da sie häufig neben dem theoriebezogenen vollschulischen Teil auch eine praktische Ausbildungsphase integrieren.

Zwischen 2007 und 2017 stieg die Schülerzahl in diesen Ausbildungsgängen an Fachschulen um 68 Prozent auf insgesamt 9 600 Schülerinnen und Schüler. Dies ist insbesondere auf den Ausbau der Kinderbetreuung und auf die wachsende Bedeutung der Altenpflege im Kontext einer alternden Bevölkerung zurückzuführen.

¹⁵ Vgl. Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen, Fachschulverordnung Altenpflegehilfe, Bundesgesetz über die Berufe in der Altenpflege.

4.2 Berufliche Ausbildung

G 55 Beamtenanwärter/-innen¹ für das 2. Einstiegsamt (mittlerer Dienst) 2007–2017 nach Geschlecht



Beamtenausbildung an Verwaltungsschulen

Neben den berufsbildenden Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens gibt es in Rheinland-Pfalz Verwaltungsschulen, die auf die Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst (2. Einstiegsamt) vorbereiten. Hier werden beispielsweise Verwaltungs-, Finanz- und Justizfachwirtinnen und -wirte sowie Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte ausgebildet.¹⁶ Alle Ausbildungen an Verwaltungsschulen können mit einem mittleren Schulabschluss begonnen werden. Ausnahme bildet der einjährige Vorbereitungsdienst zur Vermessungsoberssekretärin bzw. zum Vermessungsoberssekretär, bei dem eine berufliche Vorbildung Zugangsvoraussetzung ist. Die Ausbildungen sind mit der dualen Ausbildung vergleichbar, da sie sowohl einen theoretischen Anteil an der Verwaltungsschule als auch einen praktischen Anteil in einer Behörde beinhalten.

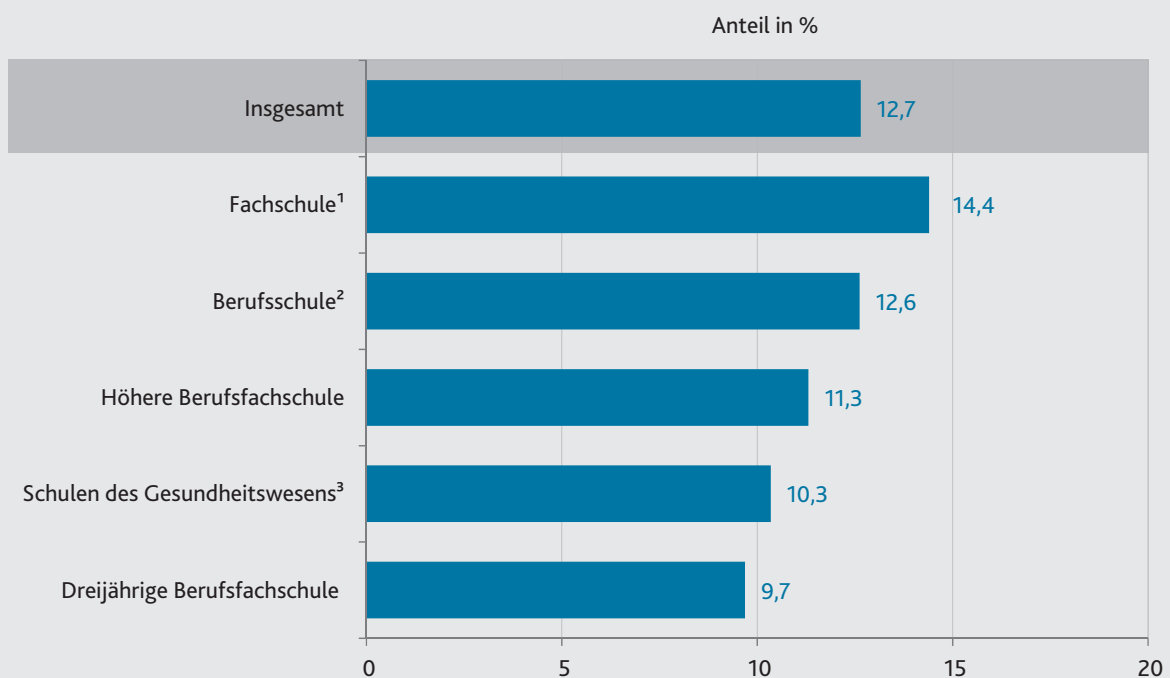
Im Jahr 2017 wurden in Rheinland-Pfalz rund 600 Beamtenanwärterinnen und -anwärter ausgebildet. Nachdem ihre Zahl 2014 auf den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre gefallen war, nahm sie seither wieder um 19 Prozent zu.

In den vergangenen Jahren konnten immer mehr Frauen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst gewonnen werden. Der Frauenanteil der Beamtenanwärterinnen und -anwärter für den mittleren Dienst stieg zwischen 2007 und 2017 von 49 auf 58 Prozent. Grund dafür ist unter anderem die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst.

¹⁶ Vgl. Ministerium des Inneren und für Sport: Karriereportal. Berufsbilder. Wirtschaft und Verwaltung. Mainz 2018.

G 56

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in berufsqualifizierenden Bildungsgängen in den Schuljahren 2017/18 nach Schulformen/-arten



¹ Schüler/-innen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege. – ² Ohne BVJ, BVJ-S, Sondermaßnahmen, Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag, Praktikanten und Nichtbeschäftigte. – ³ Nur nicht deutsche Staatsangehörigkeit.
Quellen: Statistik der berufsbildenden Schulen, Statistik der Schulen des Gesundheitswesens.

Hoher Migrantenanteil an Fachschulen

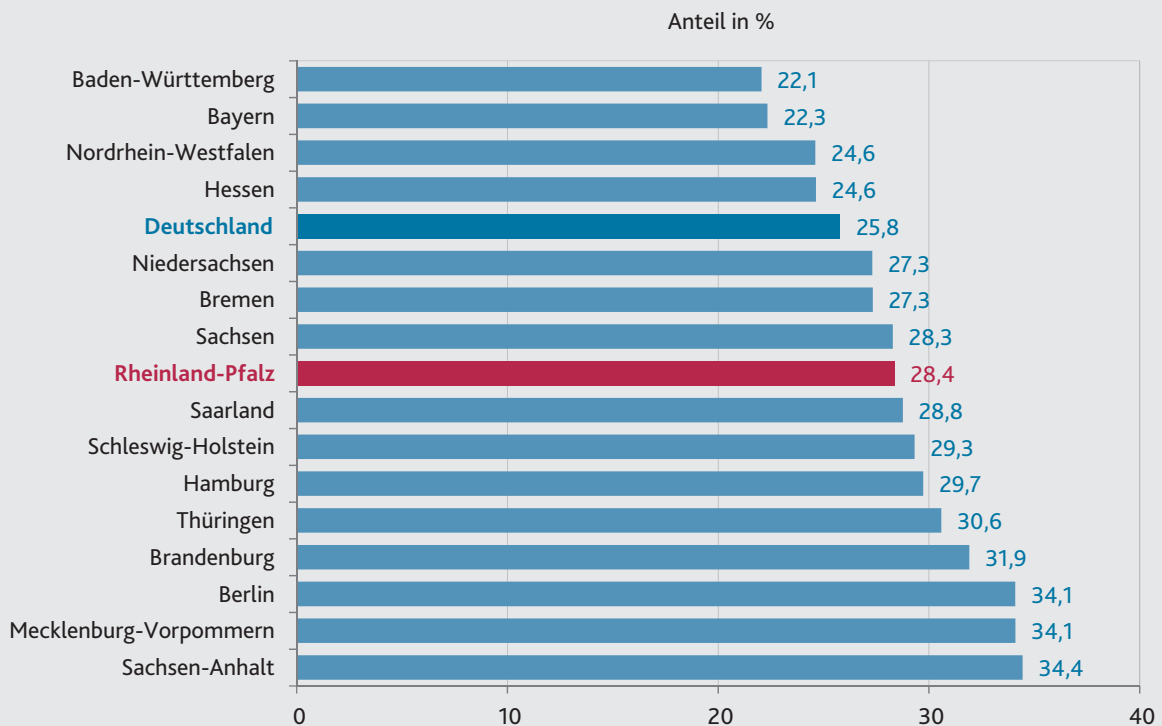
Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in die Berufsbildung hat durch den zunehmenden Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und den Zuzug von Schutz- und Asylsuchenden eine wachsende Bedeutung im öffentlichen Diskurs. Zur Förderung der Integration im Rahmen der Berufsbildung wurden von Bund und Ländern mehrere Programme initiiert, beispielsweise die Initiative „Integration durch Ausbildung“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.¹⁷

In den Ausbildungsangeboten in Rheinland-Pfalz wurden 2017 im Vergleich der Schulformen unterschiedliche Migrantenanteile verzeichnet. Den höchsten Migrantenanteil wiesen die Bildungsgänge der Fachschule auf. Dies ist besonders darauf zurückzuführen, dass in den dort als Ausbildung angebotenen Bereichen der Altenpflege und Erziehung der Bedarf an Arbeitskräften gestiegen ist und Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchsfachkräften ausgeweitet wurden. In diesem Zusammenhang wurden Zugangsmöglichkeiten erweitert, mehr Zielgruppen angesprochen und Interessierte mit Migrationshintergrund beworben.

¹⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Integration durch Ausbildung. Auszubildende von heute sind Fachkräfte von morgen. Berlin 2017.

4.2 Berufliche Ausbildung

G 57 Vertragslösungsquote der Auszubildenden 2016 nach Bundesländern



Quellen: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Bundesamt

Vertragslösungsquoten im Ländervergleich

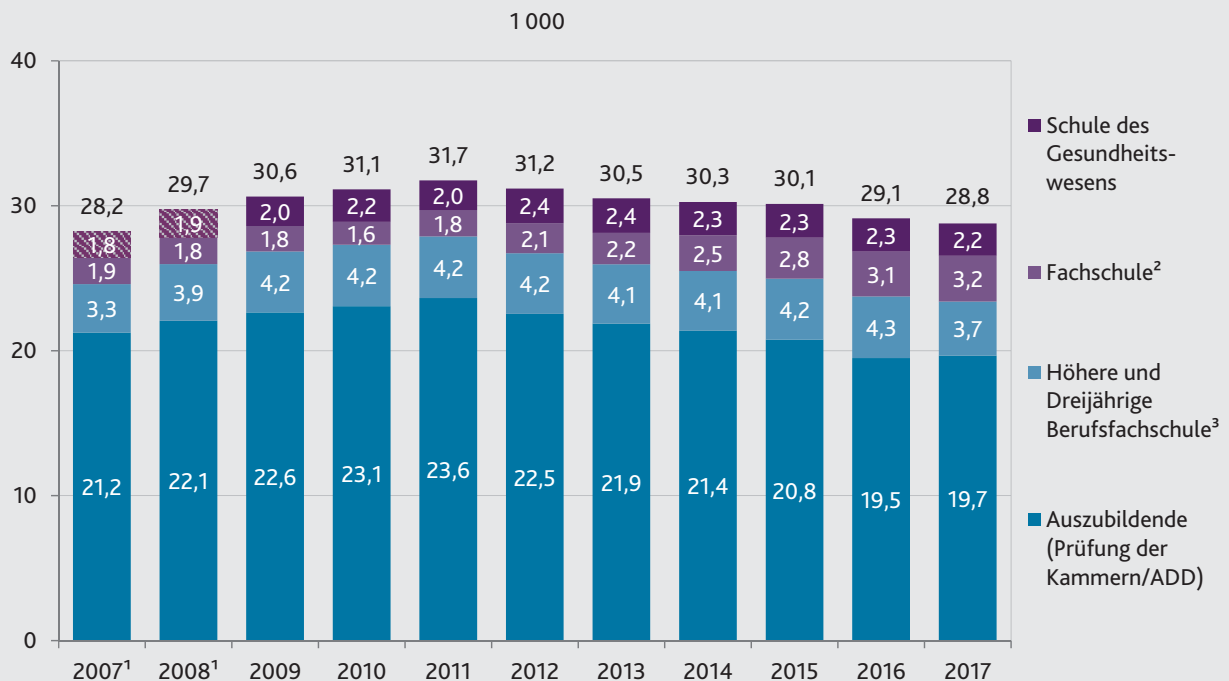
Aufgrund der Kosten und Belastung für Individuum und Bildungssystem ist ein Ausbildungsabbruch von hoher biografischer und gesellschaftlicher Bedeutung. Die in der amtlichen Statistik ermittelte Vertragslösungsquote bietet hierzu Anhaltspunkte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Quote nicht mit der Abbruchquote gleichzusetzen ist. Eine Vertragslösung kann zwar durch einen Ausbildungsabbruch bedingt sein, aber auch durch einen Wechsel des Betriebs, die Auflösung des Vertrags vor einer erfolgreichen Abschlussprüfung oder den Wechsel der Ausbildung. Verschiedene Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, „dass die Hälfte der Auszubildenden nach einer vorzeitigen Vertragslösung einen neuen Ausbildungsvertrag im dualen System abgeschlossen haben“.¹⁸ Obwohl die Abbruchquote nicht mit der Vertragslösungsquote identisch ist, kann davon ausgegangen werden, dass mit steigender Vertragslösungsquote die tatsächliche Abbruchquote zunimmt.

Zwischen den Bundesländern gab es 2016 deutliche Unterschiede bei der Vertragslösungsquote. Während sie in Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils 22 Prozent am niedrigsten war, lag sie in den ostdeutschen Ländern bis zu zwölf Prozentpunkte höher. Rheinland-Pfalz befand sich mit einer Quote von 28 Prozent im Mittelfeld des Ländervergleichs.

¹⁸ Uhly, A.: Zu Problemen der Berechnung der Abbruchquote für die duale Berufsausbildung. Bonn 2014, S. 5.

G 58

Absolventen/-innen mit bestandener berufsqualifizierender Abschlussprüfung 2007–2017 nach Ausbildungsarten



¹ Freiwillige Angaben bei den Schulen des Gesundheitswesens. – ² Absolventen/-innen der Höheren Berufsfachschule und der Dreijährigen Berufsfachschule der Meisterschule Kaiserslautern. – ³ Absolventen/-innen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege.

Quellen: Berufsbildungsstatistik, Statistik der berufsbildenden Schulen, Statistik der Schulen des Gesundheitswesens

Rückläufige Absolventenzahlen

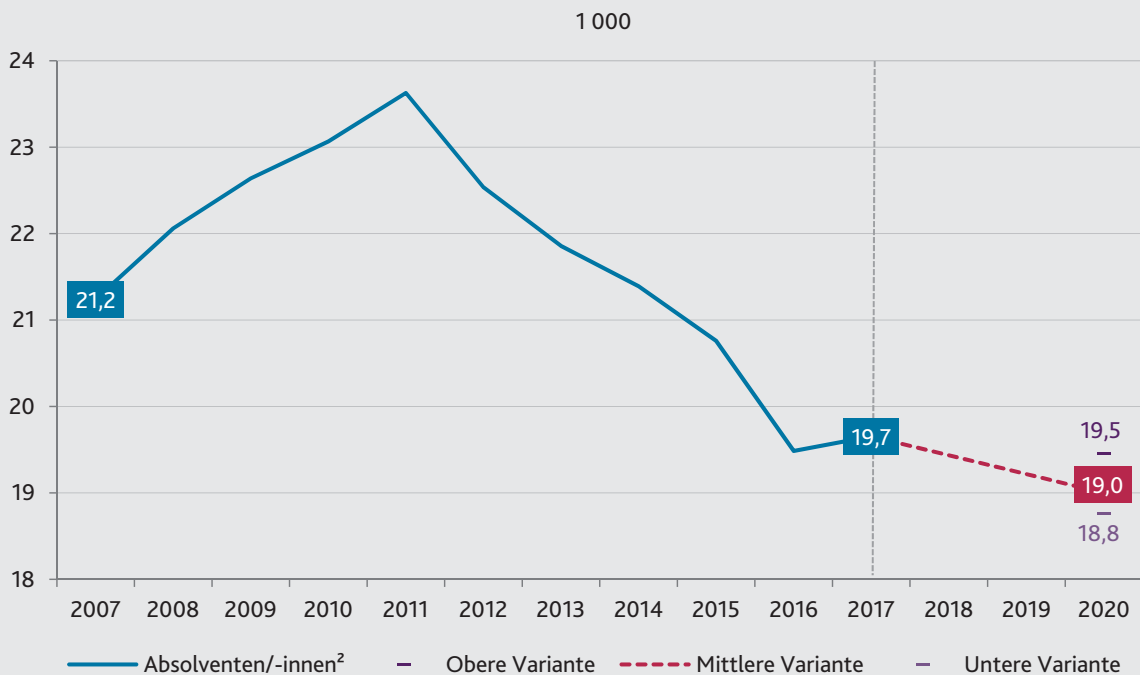
Im rheinland-pfälzischen Berufsbildungssystem werden unterschiedliche berufsqualifizierende Abschlüsse angeboten. Im Rahmen der dualen Ausbildung können – je nach Fachbereich und verantwortlicher Kammer – der Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief erworben werden. Berufsbildende Schulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens stellen hingegen staatlich anerkannte Zeugnisse zur geprüften Fachkraft oder Assistenz aus. Sofern die Ausbildungsdauer und die Zugangsvoraussetzungen vergleichbar sind, gelten die beruflichen Abschlüsse in der Regel als gleichwertig.

Im Jahr 2017 schlossen 28 800 Menschen in Rheinland-Pfalz eine berufliche Ausbildung ab. Gut zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen waren der nach dem Berufsbildungsgesetz geregelten dualen Berufsausbildung zuzuordnen; 13 Prozent erwarben ihren Abschluss an einer Berufsfachschule, elf Prozent an einer Schule des Gesundheitswesens und acht Prozent an einer Fachschule.

Während die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zwischen 2007 und 2011 zunächst stieg, sank sie zwischen 2011 und 2017 um 9,4 Prozent. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Absolventinnen und Absolventen in der dualen Ausbildung zurückzuführen (–17 Prozent). Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der an Fachschulen ausgebildeten angehenden Altenpflegekräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher um 74 Prozent, wodurch der Negativtrend der Gesamtentwicklung gedämpft wurde.

4.2 Berufliche Ausbildung

G 59 Vorausberechnung¹ der dualen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen 2020



¹ Vorausberechnung auf Basis der Entwicklungen der Neuabschlüsse sowie Auszubildenden- und Absolventenzahlen der vorangegangenen fünf Jahre. Einbezug von Gewichtungsverfahren zur Dämpfung von Ausreißereffekten. – ² Aus Geheimhaltungsgründen ab 2010 auf ein Vielfaches von drei gerundet.

Quelle: Berufsbildungsstatistik

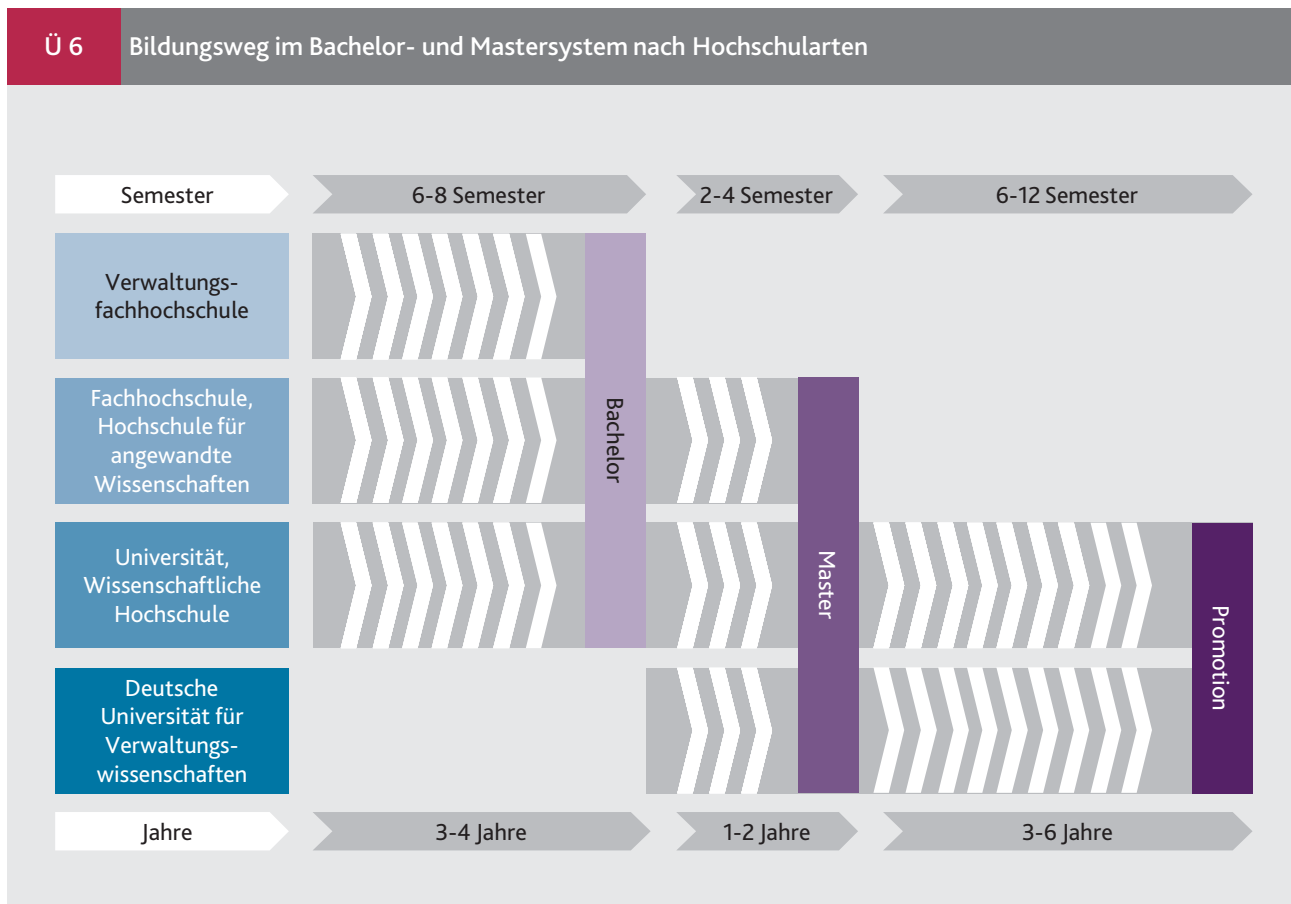
2020: Weniger Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen

Die Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung haben für das Handwerk, Industrie und Handel sowie für den öffentlichen Dienst und die Landwirtschaft als angehende Fachkräfte große Bedeutung. Durch die sowohl theoretisch fundierte als auch praktische Ausbildung können die Absolventinnen und Absolventen häufig bereits zum Berufseinstieg vollwertige Tätigkeiten im Betrieb oder in der Verwaltung übernehmen. Um das wirtschaftliche Wachstum und den gesellschaftlichen Wohlstand sicherzustellen, bedarf es auch in Zukunft ausreichender Fachkräfte. In der amtlichen Berufsbildungsstatistik kann anhand der Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in 2017 die Zahl der Ausbildungsabsolventinnen und Absolventen annäherungsweise für das Jahr 2020 vorausberechnet werden.

Anhand der Vorausberechnung wird erwartet, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung im Vergleich zu 2017 um rund drei Prozent sinkt. Damit würde die Absolventenzahl von 19 600 auf 19 000 fallen. Im besten Fall, der sogenannten „oberen Variante“, fällt der Rückgang mit einem Minus von einem Prozent etwas geringer aus. Bei der unteren Variante, also im ungünstigsten Fall, ist mit einer Abnahme von fünf Prozent zu rechnen. Dem Arbeitsmarkt stünden durch den zu erwartenden Rückgang bis 2020 also ein bis fünf Prozent weniger dual ausgebildete Nachwuchsfachkräfte zur Verfügung.

5. Hochschul- und Lehrerbildung

5.1 Hochschulbildung

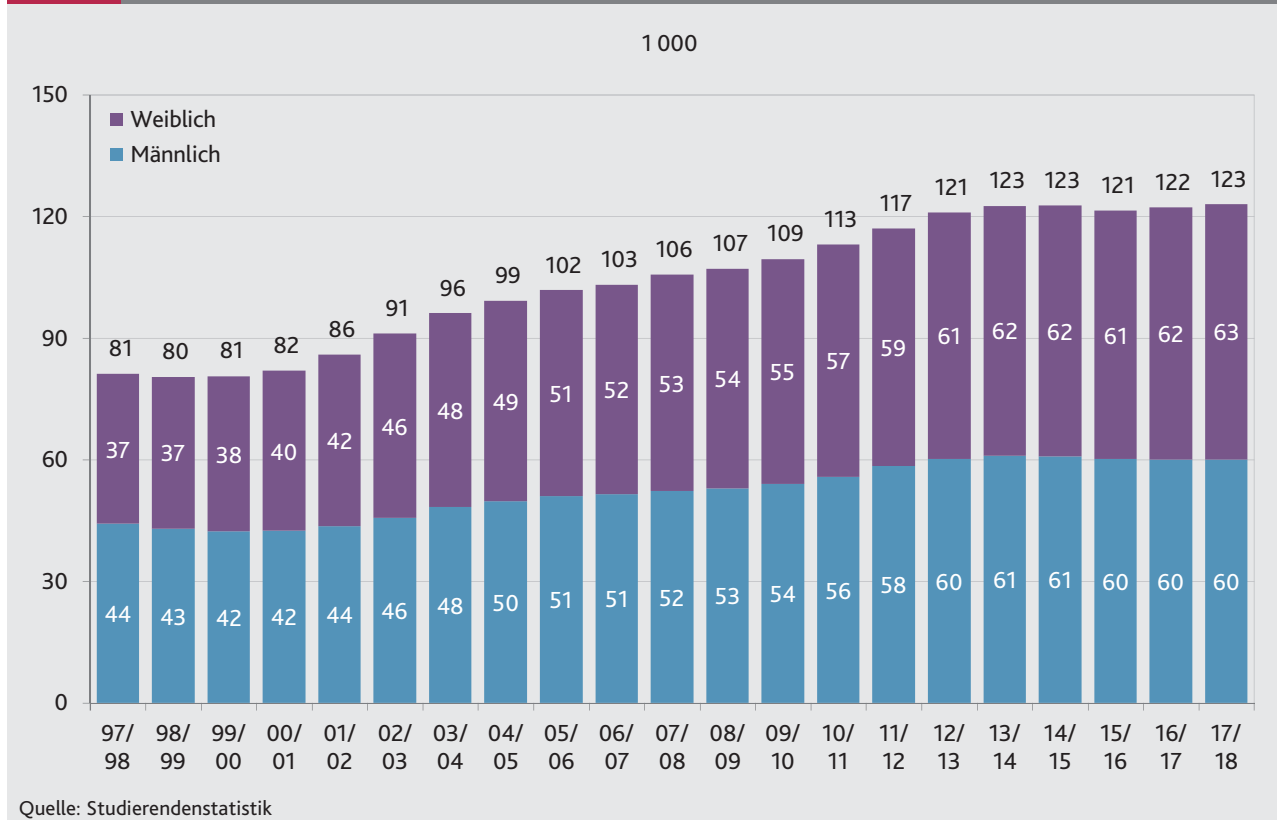


Das rheinland-pfälzische Hochschulsystem

Das tertiäre Bildungssystem ist durch einen mehrstufigen Studienverlauf (Bachelor, Master, Promotion) und durch unterschiedliche Hochschularten gekennzeichnet. In Rheinland-Pfalz werden in der Regel drei Hochschularten unterschieden: Wissenschaftliche Hochschule, Fachhochschule und Verwaltungshochschule.

- **Wissenschaftliche Hochschulen**, zu denen Universitäten und theologische Hochschulen zählen, dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaft und der Forschung. Neben dem Studium, das zum Bachelor, Master, Staatsexamen oder kirchlichen Examen führt, besteht an einer wissenschaftlichen Hochschule die Möglichkeit, zu promovieren und zu habilitieren. Eine besondere Stellung unter den wissenschaftlichen Hochschulen nimmt die **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften** ein: Diese in Speyer ansässige Universität ist Ausbildungsstätte zur Qualifikation des Personals im höheren Dienst und bietet daher keine grundständigen Bachelorstudiengänge, sondern ausschließlich verwaltungswissenschaftliche Master- und Promotionsprogramme an.
- **Fachhochschulen**, zu denen auch Hochschulen für angewandte Wissenschaften zählen, bieten eine stärker anwendungs- und praxisbezogene Ausbildung. Die Aufnahme eines grundständigen Studiums ist bereits mit der Fachhochschulreife möglich. Neben Bachelorangeboten werden auch Master- sowie vereinzelt auch Diplomstudiengänge an Fachhochschulen angeboten.
- **Verwaltungsfachhochschulen** sind verwaltungsinterne Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder im Rahmen eines Bachelorstudiengangs ausgebildet werden.

G 60 Studierende in den Wintersemestern 1997/98–2017/18 nach Geschlecht



Deutlicher Anstieg der Studierendenzahl in Rheinland-Pfalz

Mit einem Studium werden neben dem Wissenserwerb auch die Sicherstellung oder Erhöhung des gesellschaftlichen Status, der berufliche Aufstieg, ein hohes Einkommen, Emanzipation und die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung angestrebt. Durch einfachere Zugänge und Studienzeiterkürzungen stieg die Attraktivität des Studiums.

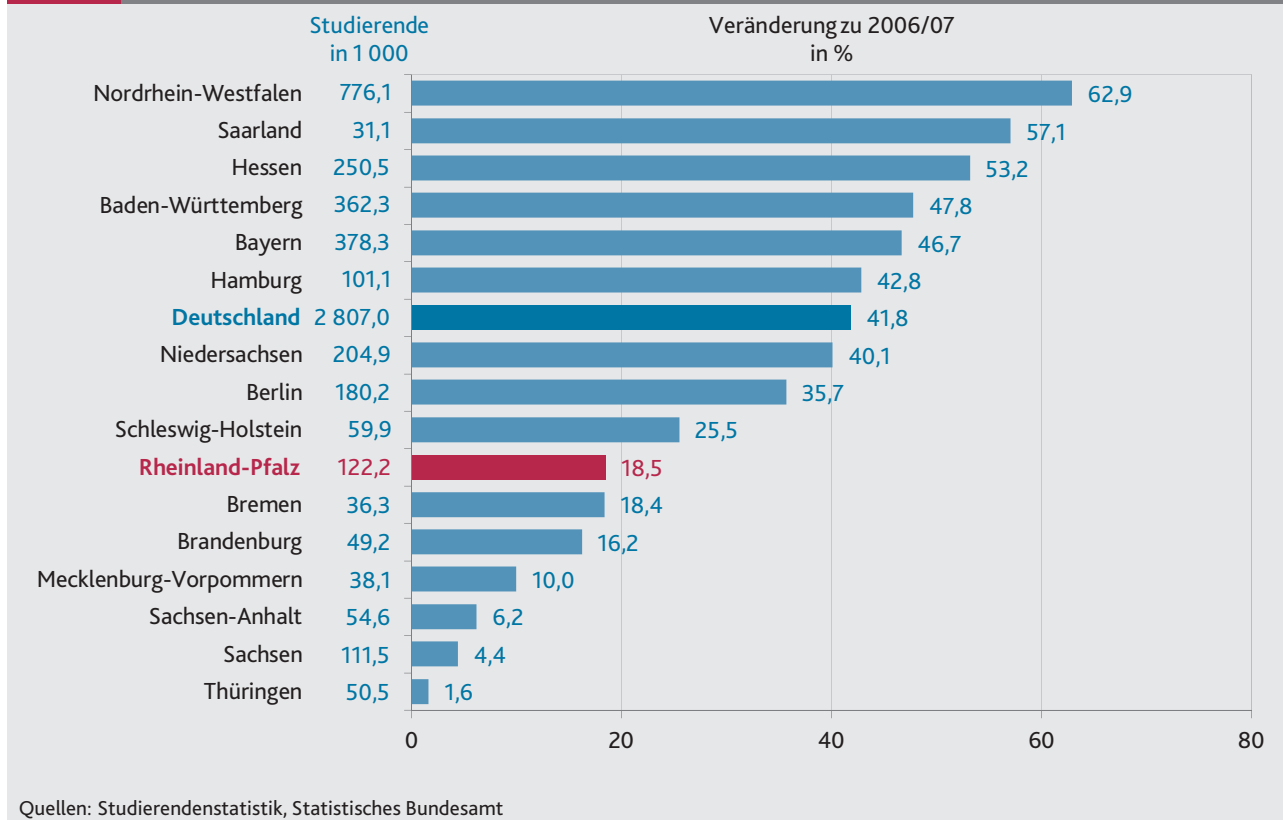
Im Wintersemester 2017/18 waren rund 123 000 Studierende an einer der 22 rheinland-pfälzischen Hochschule eingeschrieben. Seit dem Wintersemester 1997/98 stieg die Studierendenzahl um knapp 42 000 Personen bzw. 52 Prozent. Mit einem Zuwachs von 70 Prozent fiel der Anstieg der Studentinnen besonders deutlich aus (Männer: +36 Prozent).

Auch in den kommenden Jahren ist mit einer hohen Zahl an Studierenden zu rechnen. Dies begründet sich unter anderem mit dem anhaltenden Trend der Höherqualifizierung, also der Tendenz, dass immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene – insbesondere Frauen – einen höheren Bildungsabschluss anstreben. Damit geht einher, dass Bildungspolitik und Hochschulen Rahmenbedingungen etablieren, um Studiengänge vermehrt für Studieninteressierte ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu öffnen. Rheinland-Pfalz nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein und öffnete mit dem Ziel einer erhöhten Durchlässigkeit des Bildungssystems im Wintersemester 2015/16 insgesamt 18 Studiengänge für studieninteressierte Berufsschulabsolventinnen und -absolventen ohne Hochschulreife.¹

¹ Vgl. „Studium für mehr beruflich Qualifizierte öffnen“, Pressemeldung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom Juli 2015.

5.1 Hochschulbildung

G 61 Studierende im Wintersemester 2016/17 nach Bundesländern



Rheinland-Pfalz im unteren Mittelfeld bei der Entwicklung der Studierendenzahl

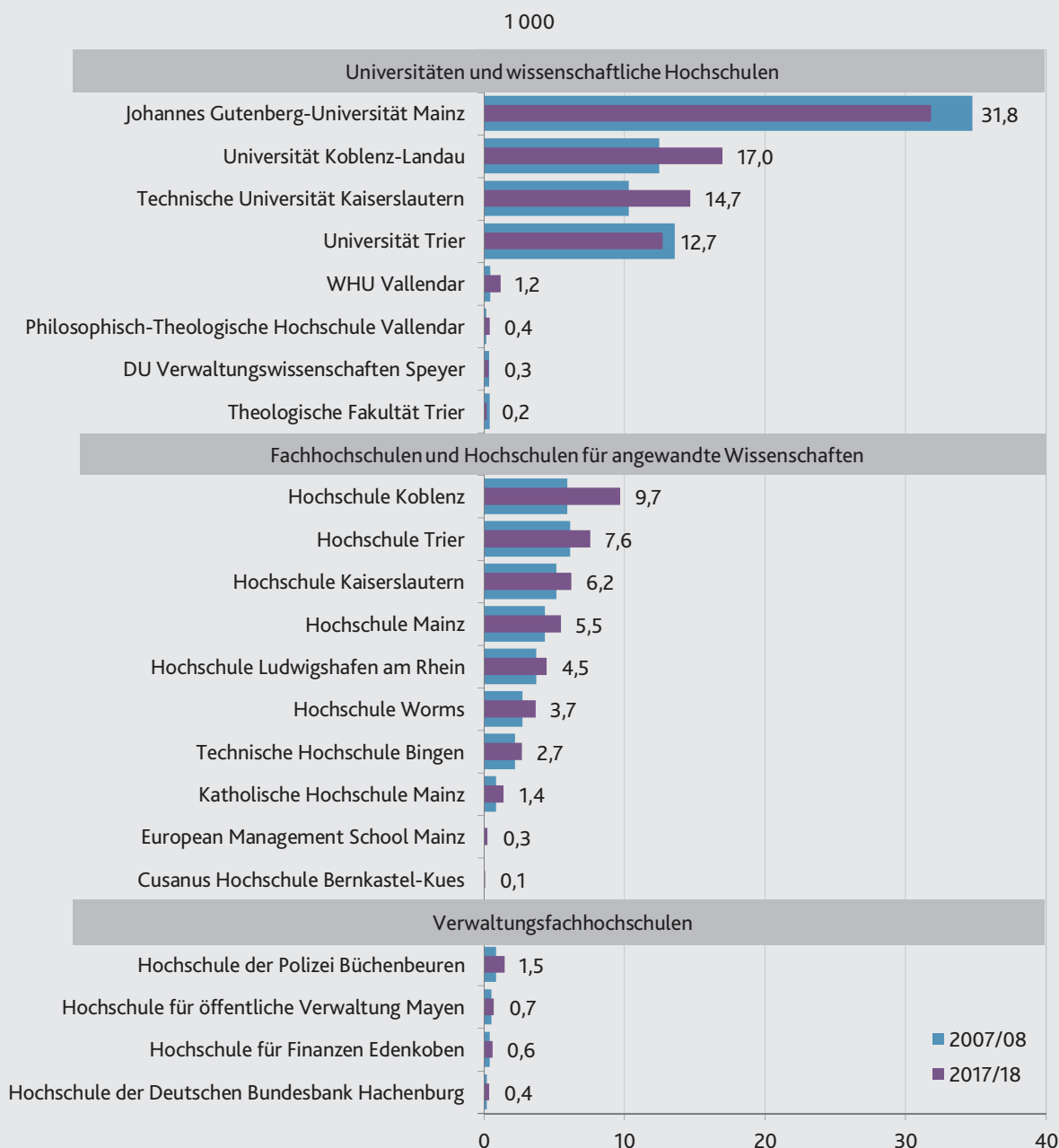
Der allgemeine Trend der Höherqualifizierung und der damit einhergehend steigenden Studierendenzahl ist nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in allen Ländern wahrzunehmen. Jedes Bundesland verzeichnete zwischen den Wintersemestern 2006/07 und 2016/17 steigende Studierendenzahlen.

Neben der Tendenz der Höherqualifizierung haben auch demografische Entwicklungen, die Akademisierung von einzelnen Ausbildungen, der Ausbau der Fachhochschulangebote, die Ermöglichung des berufsintegrierten Studierens, kürzere Studienzeiten, veränderte Studienstrukturen, eine zunehmende internationale Bildungsmobilität, die zunehmende Institutionalisierung des lebenslangen Lernens und die Öffnung der Hochschulen für Studieninteressierte ohne Abitur oder Fachhochschulreife Effekte auf die Studierendenzahlen.

Der höchste prozentuale Anstieg der Studierendenzahl wurde in Nordrhein-Westfalen (+63 Prozent), im Saarland (+57 Prozent) und in Hessen (+53 Prozent) verzeichnet. Die geringsten Zuwächse meldeten die ostdeutschen Länder Thüringen (+2 Prozent), Sachsen (+4 Prozent) und Sachsen-Anhalt (+6 Prozent). In allen ostdeutschen Ländern lag die Entwicklung der Studierendenzahl unter der gesamtdeutschen Entwicklung.

Im Ländervergleich befindet sich Rheinland-Pfalz mit einer Zunahme von 18 Prozent im unteren Mittelfeld. Das Land verzeichnet einen 23 Prozentpunkte geringeren Zuwachs als der bundesdeutsche Durchschnitt. Von den westdeutschen Ländern war nur Bremen schlechter platziert als Rheinland-Pfalz.

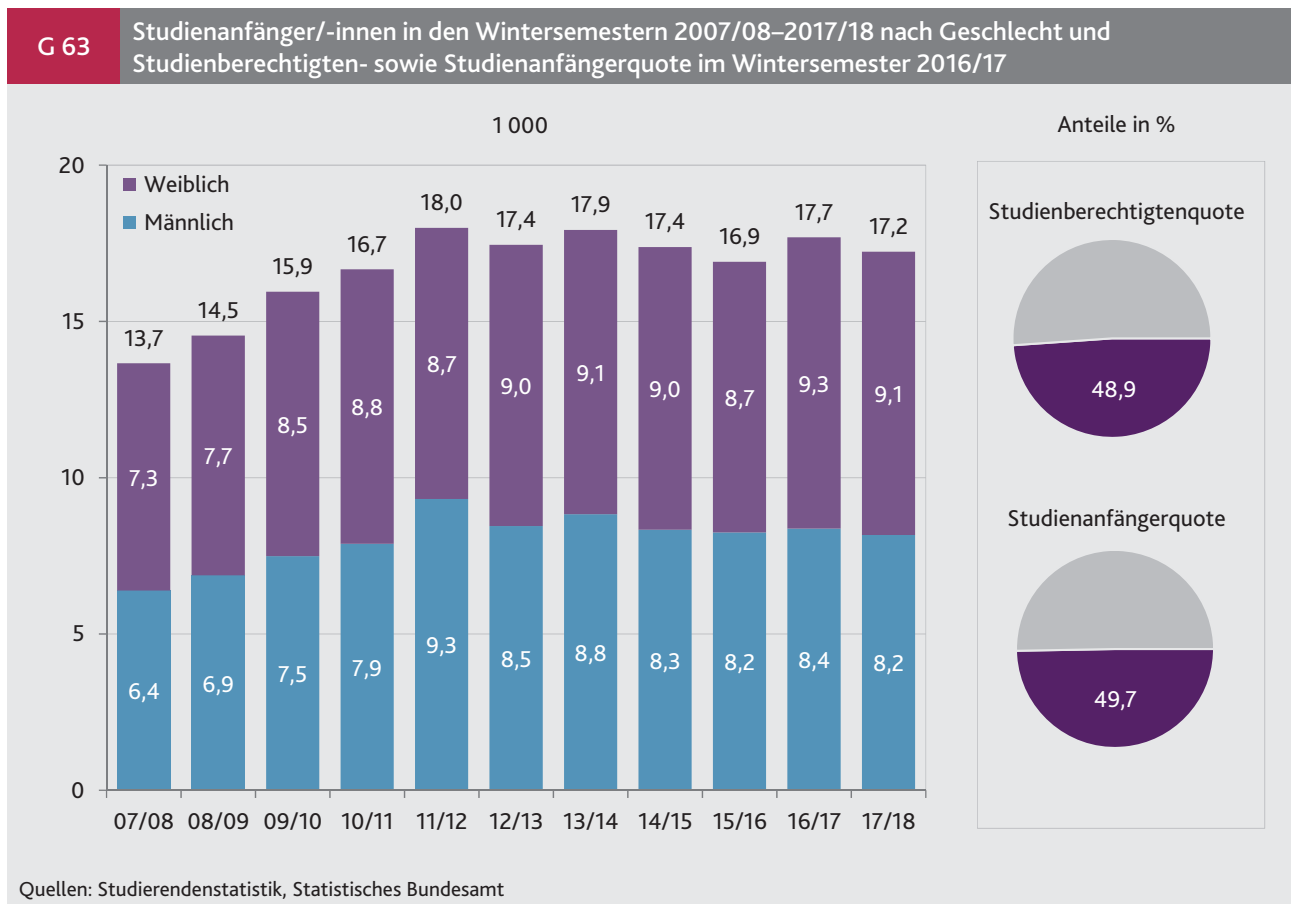
G 62 Studierende im Wintersemester 2017/18 und 2007/08 nach Hochschulen



Viele rheinland-pfälzische Hochschulen mit wachsenden Studierendenzahlen

Mit Ausnahme der Theologischen Fakultät Trier (–53 Prozent), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (–8 Prozent), der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (–7 Prozent) und der Universität Trier (–6 Prozent) stieg die Studierendenzahl zwischen den Wintersemestern 2007/08 und 2017/18 an allen anderen rheinland-pfälzischen Hochschulen. Den größten prozentualen Zuwachs verzeichneten die eher kleinen Hochschulen wie die WHU Vallendar (+161 Prozent), die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (+119 Prozent) und die Hochschule der Deutschen Bundesbank Hachenburg (+94 Prozent).

5.1 Hochschulbildung



Mehr Studienanfängerinnen als Studienanfänger

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger hat sich in Rheinland-Pfalz seit dem Wintersemester 2012/13 zwischen 17 000 und 18 000 jährlich weitestgehend stabilisiert. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und der wachsenden Nachfrage nach qualifizierten akademischen Fachkräften gab der Wissenschaftsrat im Jahr 2006 als Ziel eine Studienberechtigtenquote, also einen Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung an der gleichaltrigen Bevölkerung, von 50 Prozent aus.² Im Wintersemester 2016/17 lag die rheinland-pfälzische Studienberechtigtenquote nur knapp unter 50 Prozent.

Die Studienanfängerquote am Hochschulstandort Rheinland-Pfalz, also der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung des Landes, lag 2016/17 bei 49,7 Prozent. Damit wurde der vom Wissenschaftsrat angestrebte Wert von 40 Prozent in Rheinland-Pfalz deutlich übertroffen.

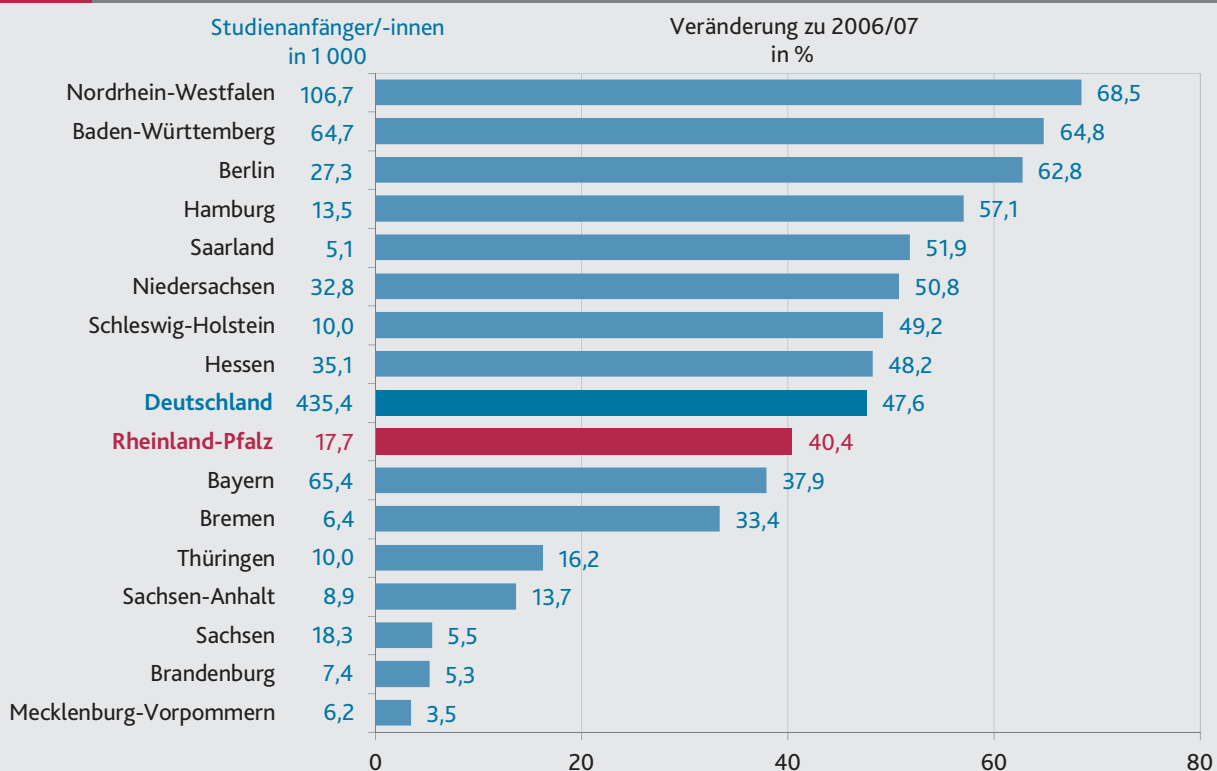
Bisher lag der Fokus der bildungspolitischen Diskussion auf der Förderung der Beteiligung von Frauen an der Hochschulbildung, beispielsweise durch die Etablierung eines Girls' Day und ausgewählter Projekte zur Interessenförderung an naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen.³ Doch inzwischen beginnen mehr junge Frauen (9 100) als Männer (8 200) ein Hochschulstudium. In neueren Stellungnahmen der Europäischen Kultusministerkonferenz wird dieser Sachverhalt berücksichtigt und insbesondere Ziele der Geschlechtergleichbehandlung und einer fächerdifferenzierten Förderung beider Geschlechter betont.⁴

² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems. Berlin 2006.

³ Vgl. Kultusministerkonferenz: Nationale Strategien zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses. Berlin 2007.

⁴ European Higher Education Area: Yerevan Communiqué. EHEA Ministerial Conference in Yerevan 2015.

G 64 Studienanfänger/-innen im Wintersemester 2016/17 nach Bundesländern



Quellen: Studierendenstatistik, Statistisches Bundesamt

Vielfältige Hochschulzugangsberechtigungen in Rheinland-Pfalz

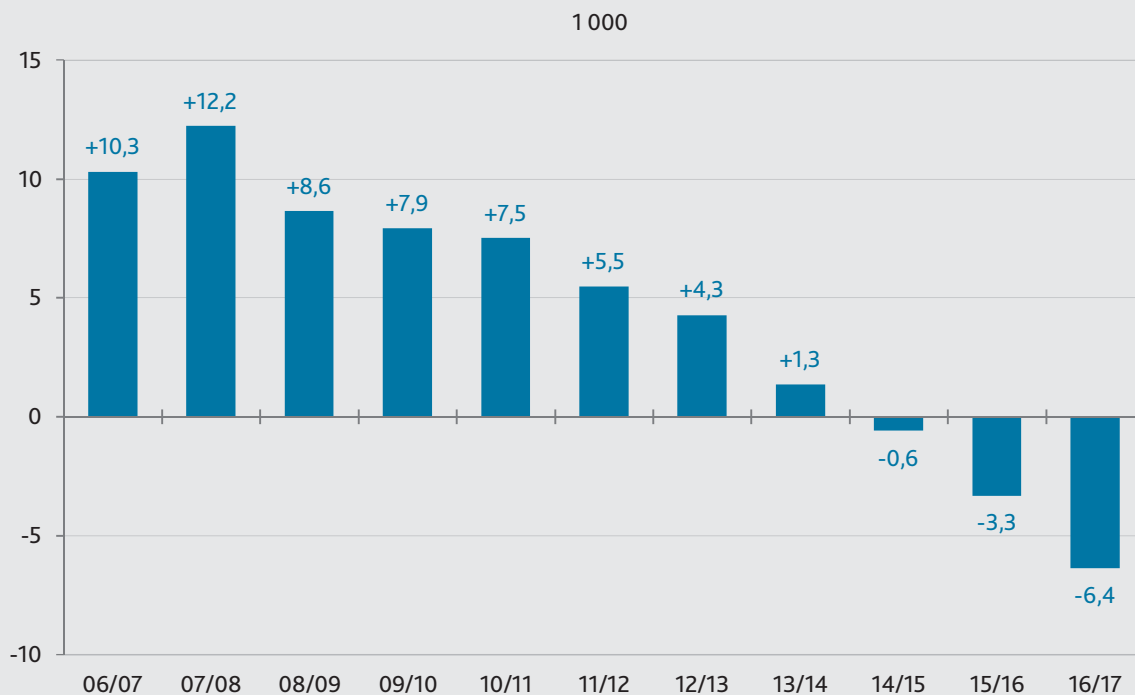
Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen hängt von der demografischen Entwicklung und der Attraktivität der Hochschulstandorte ab. Daneben gelten für die Aufnahme eines Studiums unterschiedliche politisch initiierte bzw. gesetzlich verankerte Voraussetzungen, beispielsweise durch Landeshochschulgesetze, Studien- und Prüfungsordnungen. Als Folge gibt es in jedem Bundesland, jeder Hochschule und in jedem Studiengang unterschiedliche Aufnahmevoraussetzungen. Rheinland-Pfalz ist durch eine besonders hohe Durchlässigkeit gekennzeichnet. So kann ein Studium mit folgenden Abschlüssen aufgenommen werden:⁵

- **Allgemeine Hochschulreife:** Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule.
- **Fachgebundene Hochschulreife:** Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule und fachgebundene Studienberechtigung an einer Universität.
- **Fachhochschulreife:** Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule.
- **Meisterbrief (o. ä.):** Hochschulzugangsberechtigung für ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium.
- **Ausbildungsabschluss und Berufspraxis (mindestens zwei Jahre):** Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule und fachgebundene Studienberechtigung an einer Universität.
- **Ausbildungsabschluss mit einer Note von 2,5 oder besser (ohne Berufspraxis):** Studienberechtigung zu ausgewählten Fachhochschulstudiengängen.

⁵ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Mainz 2018.

5.1 Hochschulbildung

G 65 Rheinland-Pfälzischer Studienwanderungssaldo im Wintersemester 2006/07–2016/17



Quellen: Studierendenstatistik, Statistisches Bundesamt

Negativer Studierendenwanderungssaldo

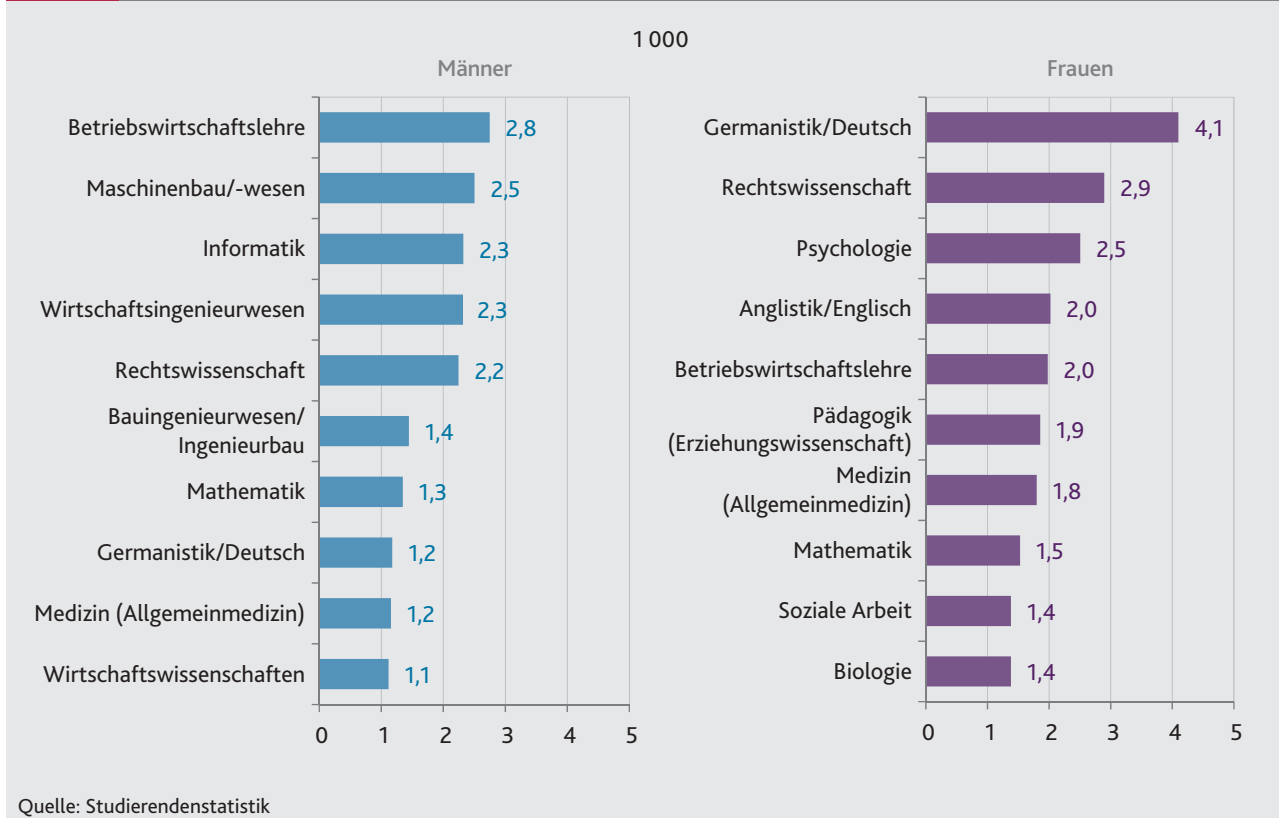
Im Wintersemester 2016/17 entschieden sich rund 64 500 rheinland-pfälzische Studienberechtigte für ein Studium in einem anderen Bundesland. Besonders gefragt waren die Hochschulen in den angrenzenden Ländern Nordrhein-Westfalen (18 800), Baden-Württemberg (15 400) und Hessen (13 300). Umgekehrt studierten 58 100 junge Erwachsene in Rheinland-Pfalz, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Bundesland erworben haben. Neben den Studierenden aus anderen Bundesländern waren rund 9 400 Studienberechtigte mit ausländischer Studienberechtigung an einer der rheinland-pfälzischen Hochschulen immatrikuliert.

Wird die Abwanderung von Studierenden, die in Rheinland-Pfalz ihre Studienberechtigung erworben haben und in einem anderen Bundesland studieren, von den aus anderen Bundesländern zugezogenen Studierenden abgezogen, ergibt sich der sogenannte Studierendenwanderungssaldo. Obwohl aus dem Saarland (+5 800) und Hessen (+1 800) mehr Studierende zugewandert als dorthin abgewandert sind, ist der Studierendenwanderungssaldo 2016/17 mit einem Minus von 6 400 für Rheinland-Pfalz deutlich negativ ausgefallen. Grund dafür ist, dass wesentlich mehr rheinland-pfälzische Studienberechtigte in den Ländern Nordrhein-Westfalen (-6 200), Baden-Württemberg (-4 100) und Berlin (-1 700) ein Studium aufgenommen haben als umgekehrt.

Durch einen Blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre wird deutlich, dass der zunächst positive Wanderungssaldo kontinuierlich zurückging und seit 2014 negativ ist. Ursache dafür ist unter anderem der Wegfall der Studiengebühren in den anderen Bundesländern und die hohe Attraktivität einzelner Hochschulen in benachbarten Ländern.

G 66

Studierende in den zehn am häufigsten belegten Studienfächern im Wintersemester 2017/18 nach Geschlecht



Geschlechterspezifische Unterschiede in der Studienfachwahl

Bildungsübergänge wie die Studienwahl sind biografische Herausforderung, die für den Einzelnen immer komplexer werden. Mit der zunehmenden strukturellen und fachlichen Differenzierung wird die Entscheidung für einen Studiengang, für einen Hochschulstandort oder für eine Hochschulart immer schwieriger. Seit der Bologna-Reform 1999 hat sich dieses Phänomen deutlich verschärft. Das grundständige Studienangebot stieg in Deutschland in den ersten zehn Jahren nach der Bologna-Reform um 1 400 Prozent.⁶

Obwohl eine große Heterogenität im Studienangebot existiert, wählten die meisten Studierenden eher klassische Studiengänge wie Betriebswirtschaftslehre, Germanistik oder Maschinenbau. Dabei bestehen – wie in der Wahl der beruflichen Ausbildung – in der Studienfachwahl Unterschiede zwischen jungen Männern und Frauen. Während Männer eher technische Studiengänge belegen, sind bei den Studentinnen sozial- und geisteswissenschaftliche Studienfächer beliebt. Mit rund 4 100 Studentinnen waren die meisten Frauen in das Fach „Germanistik/Deutsch“ eingeschrieben, gefolgt von den Fächern „Rechtswissenschaft“ (2 900) und „Psychologie“ (2 500). Bei den jungen Männern waren „Betriebswirtschaftslehre“ (2 800), „Maschinenbau/-wesen“ (2 500) und „Informatik“ (2 300) die meistgewählten Fächer.

⁶ Schröder, M.: Studienwahl – unter den Folgen einer radikalen Differenzierung. Bad Heilbrunn 2015.

5.1 Hochschulbildung

G 67

Studierende im Wintersemester 2017/18 nach den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten und Bildungsausländer/-innen¹ 2011 und 2016 nach Studienstand



Internationalisierung der Hochschulen

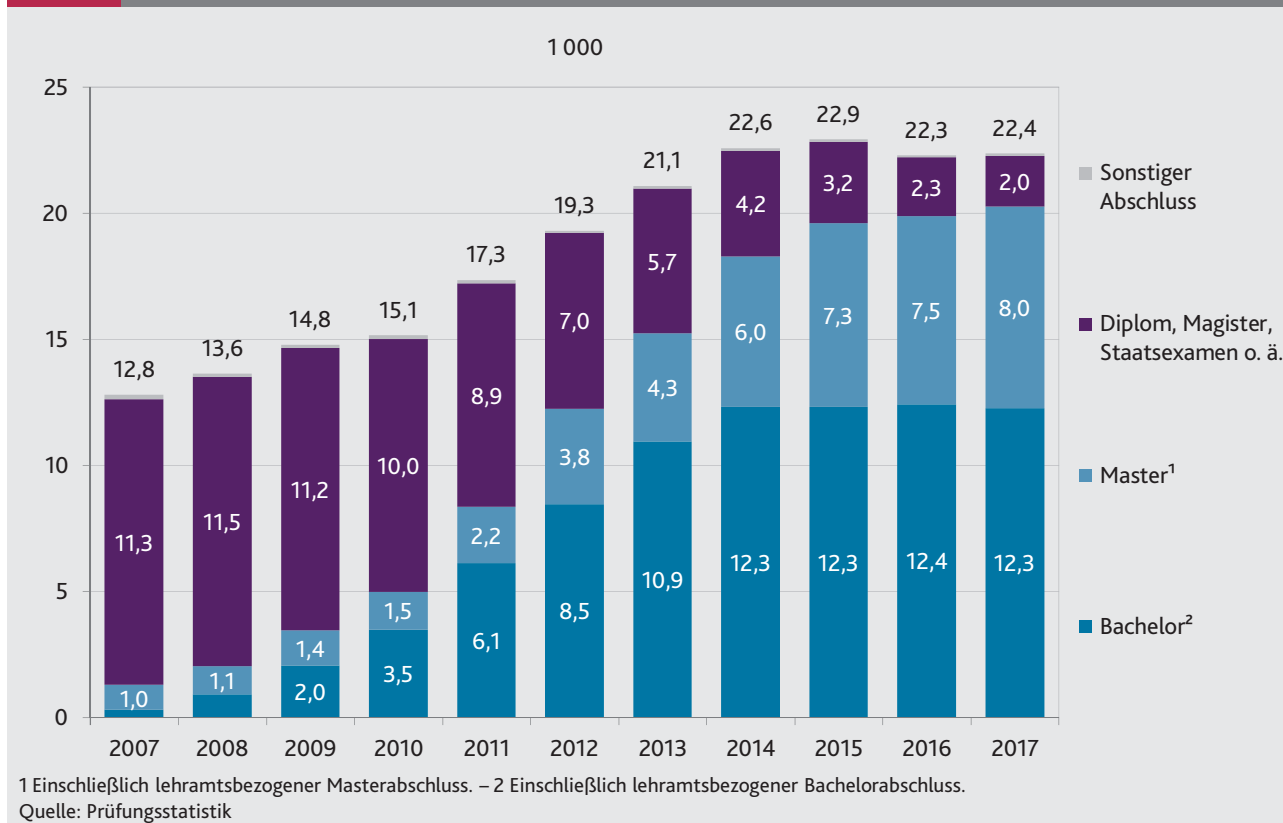
Die Internationalisierung ist ein Entwicklungstrend der auch in der Hochschulpolitik zunehmend wahrgenommen, diskutiert und in der strategischen Ausrichtung der Hochschulen berücksichtigt wird. Im Rahmen der Bologna-Ministerkonferenz 2012 und der nationalen Wissenschaftskonferenz 2013 wurde die Mobilitätsstrategie 2020 für den Europäischen Hochschulraum und die Internationalisierung als Querschnittsaufgabe der Hochschulen festgelegt.⁷ Neben dem weltweiten Informationsaustausch und internationalen wissenschaftlichen Kooperationen soll in diesem Zusammenhang insbesondere die Bildungsmobilität gefördert werden, die spätestens mit Einführung der ERASMUS-Programme 1987 und der Bologna-Reform 1999 zu den strategischen Hochschulzielen gehört.⁸ Die Wissenschaftsministerinnen und -minister haben einhergehend das Ziel ausgegeben, eine Willkommenskultur für Studierende aus dem Ausland auf- bzw. auszubauen.

Ein Indikator für die Internationalisierung ist die Zahl der sogenannten Bildungsausländerinnen und -ausländern. Das sind Studierende, die nicht nur eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, sondern auch ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Auffällig ist, dass zwar zunehmend mehr Bildungsausländerinnen und -ausländer ein Studium in Rheinland-Pfalz begannen, deren Anteil an den Absolventinnen und Absolventen gleichzeitig jedoch kontinuierlich abnahm. Während der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer bei Studienanfängerinnen und -anfängern zwischen 2011 und 2016 von elf auf 16 Prozent stieg, verringerte sich ihr Anteil unter den Absolventinnen und Absolventen von 6,5 auf 5,9 Prozent.

⁷ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Strategie der Wissenschaftsminister/-innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland. Beschluss der 18. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Berlin 12.04.2013.

⁸ Teichler, U.: Hochschulbildung. In: Tippelt, R., Schmidt, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. 2. Auflage, Wiesbaden 2009, S. 439.

G 68 Absolventen/-innen 2007–2017 nach Abschlussart



Masterabschlüsse mit steigender Beliebtheit

Mit der Bologna-Reform wurde in Deutschland ein zweistufiges Studiensystem mit Bachelor- und Masterstudium aufgebaut. Im Jahr 2017 erlangten 12 300 Absolventinnen und Absolventen einen Bachelorabschluss und knapp 8 000 einen Masterabschluss. Während die Zahl der Masterabschlüsse kontinuierlich stieg, stagniert die Absolventenzahl mit einem Bachelorabschluss seit 2015.

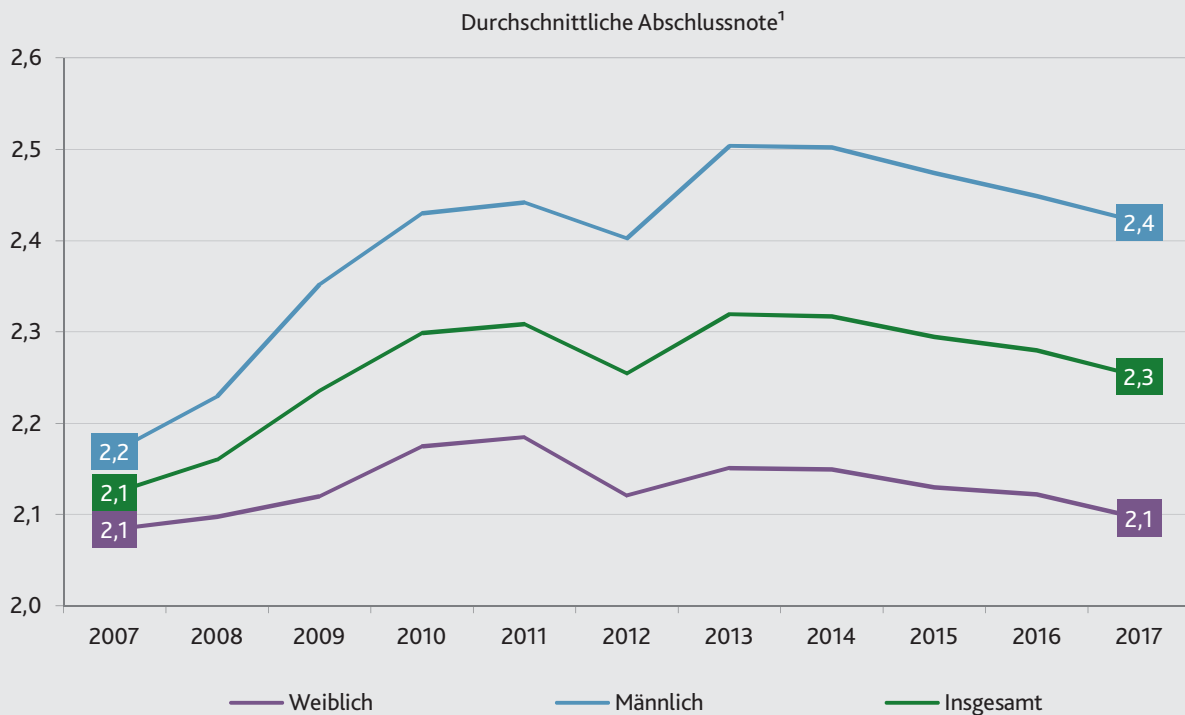
Mit dem Bachelorabschluss sollte über ein kurzes Studium ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt geschaffen werden. Doch der Abschluss geriet aufgrund der begrenzten Möglichkeiten, ausreichende Fachkompetenzen, Berufsreife und Erfahrungen für die Arbeitswelt zu erwerben, in jüngster Vergangenheit in die Kritik. Dadurch gewinnt das Masterstudium sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Studierenden an Beliebtheit. Dabei ist zwischen konsekutiven, nicht-konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen zu unterscheiden:⁹

- **Konsekutive Masterstudiengänge** bauen fachlich und methodisch auf einem grundständigen Bachelorstudiengang auf. Die Gesamtregelstudienzeit beträgt für Bachelor- und Masterstudium maximal fünf Jahre. Das Studium ist mit dem klassischen Diplom- und Magisterstudium vergleichbar.
- **Nicht-konsekutive Masterstudiengänge** führen hingegen zu einem Abschluss, der nicht zwingend mit dem vorangehenden Bachelorabschluss fachlich zusammenhängen muss.
- **Weiterbildende Masterstudiengänge** setzen in der Regel eine berufliche Qualifikation oder praktische Erfahrungen nach dem ersten Studienabschluss voraus.

⁹ Vgl. Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Berlin 2010, S. 5.

5.1 Hochschulbildung

G 69 Durchschnittliche Note¹ der Abschlussprüfung 2007–2017 nach Geschlecht



¹ Umschlüsselung aller Prüfungsergebnisse in eine Notenskala von 1,0 (sehr gut/ausgezeichnet) bis 5,0 (ungenügend/nicht bestanden).
Quelle: Prüfungsstatistik

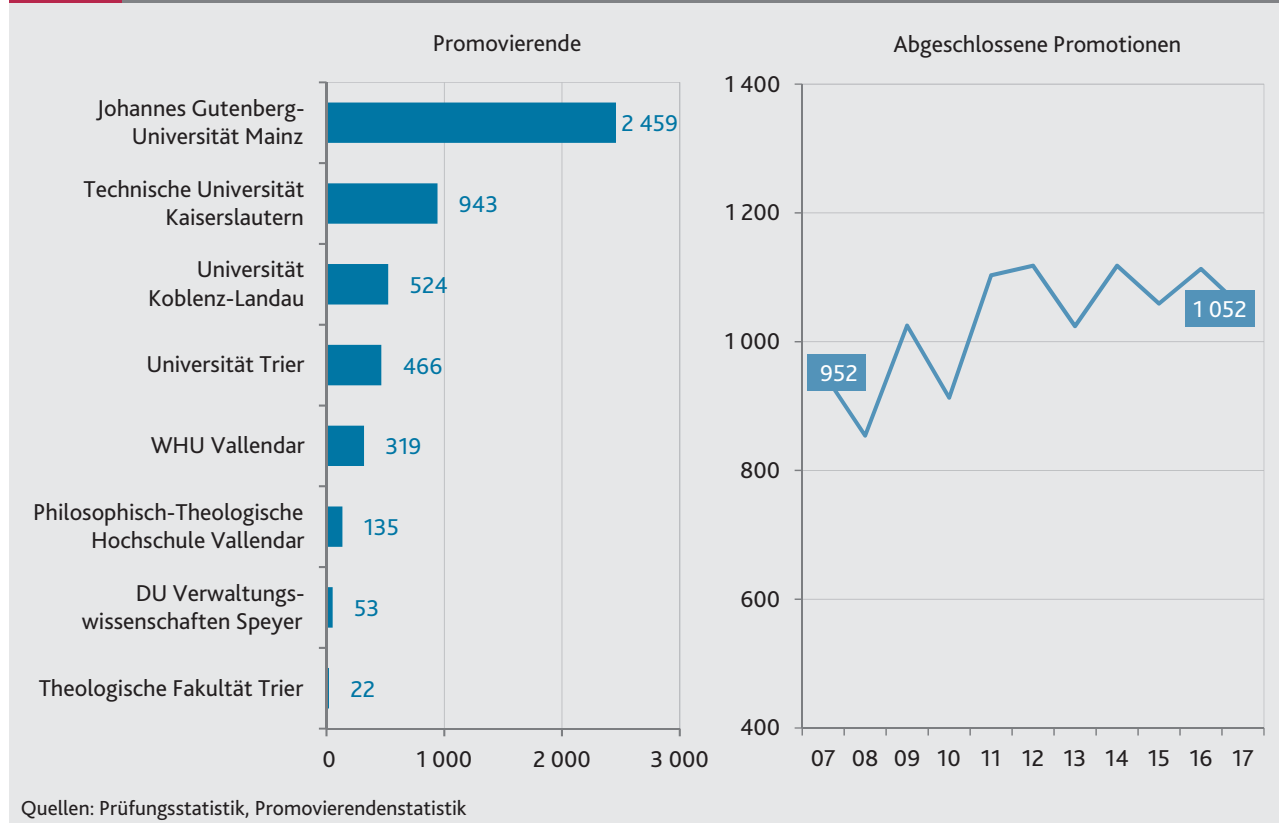
Geschlechterunterschiede bei den Abschlussnoten

Im öffentlichen Diskurs wird häufig die These artikuliert, dass immer bessere Noten in Studium und Schule vergeben werden. In Rheinland-Pfalz bestätigt sich die These für die Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Allgemeinen nicht.

Gegenüber 2007 verschlechterte sich die durchschnittliche Abschlussnote um sechs Prozent. Während die jungen Erwachsenen 2007 noch einen Notenschnitt von 2,1 erreichten, lag dieser 2017 nur noch bei 2,3. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung geschlechterspezifischer Unterschiede zurückzuführen. Im Jahr 2007 lagen Männer noch beinahe auf dem Notenniveau der Frauen; 2017 sank ihr Schnitt jedoch um zwölf Prozent, während die Absolventinnen weiterhin im Mittel die Note 2,1 hielten.

Diese Entwicklung begründet sich möglicherweise in einem durch die Bologna-Reform stärker verschulerten Hochschulsystem, in dem die geschlechterspezifischen Unterschiede, die bereits im allgemeinbildenden Schulsystem vorliegen, verstetigt werden. Ein weiterer Grund für die Verschlechterung der durchschnittlichen Abschlussnote könnte darin liegen, dass das Hochschulstudium immer mehr Personengruppen zugänglich gemacht wird, deren Vorbildung zuvor nicht zur Aufnahme eines Studiums qualifiziert hätte. Dadurch steigt die Heterogenität unter anderem in Bezug auf Vorwissen, Lerntechniken und wissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Während die schulische Bildung am Gymnasium im Besonderen auf das wissenschaftliche Studium vorbereitet, bestehen in der berufspraktischen Ausbildung gegenüber dem Studium Unterschiede in der Aneignung und Verarbeitung von Wissen.

G 70 Promovierende 2017 nach Hochschule und abgeschlossene Promotionen 2007–2017



Steigende Absolventenzahl mit Promotion

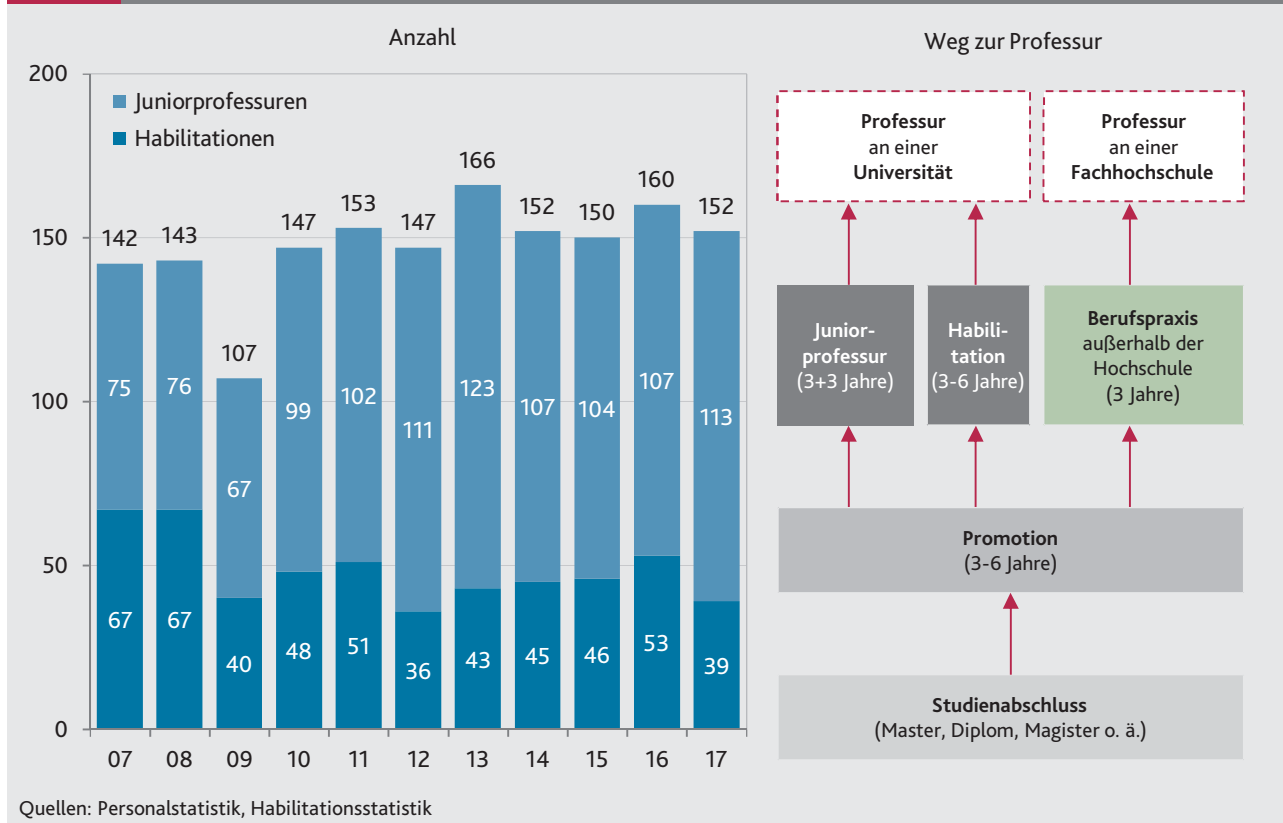
Durch den Nachweis besonderer wissenschaftlicher Fähigkeiten gilt der Dokortitel in Deutschland als höchster akademischer Grad. Der Dokortitel wird im Rahmen einer Promotion in einer bestimmten Fächergruppe verliehen. Die Fächergruppe wird durch die entsprechende Ergänzung im Titel ausgewiesen, beispielsweise „Dr. phil.“ für den Dokortitel in einem philosophischen oder geisteswissenschaftlichen Fachbereich.

Die Promotion wird über eine Monografie oder kumulativ über mehrere wissenschaftliche Publikationen sowie eine Prüfung (Rigorosum) oder eine mündliche Verteidigung der Arbeit (Disputation) abgeschlossen. Voraussetzung für die Anmeldung als Doktorandin bzw. Doktorand ist in der Regel ein abgeschlossenes Masterstudium, das Staatsexamen, ein kirchliches Examen oder ein universitäres Magister- bzw. Diplomstudium.

Zwischen 2007 und 2017 stieg die Zahl der erfolgreichen Promotionen tendenziell leicht. Im Jahr 2017 erlangten rund 1100 Promovierende den Dokortitel. Insgesamt waren im selben Jahr rund 4900 Personen als Doktorandinnen und Doktoranden an den rheinland-pfälzischen Hochschulen angemeldet. Die meisten bearbeiten bzw. verfassen ihre Doktorarbeit an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (2500), der Technischen Universität Kaiserslautern (900) und an der Universität Koblenz-Landau (500).

5.1 Hochschulbildung

G 71 Juniorprofessuren und Habilitationen 2007–2017



Der Weg zu Professur: Habilitation und Juniorprofessur

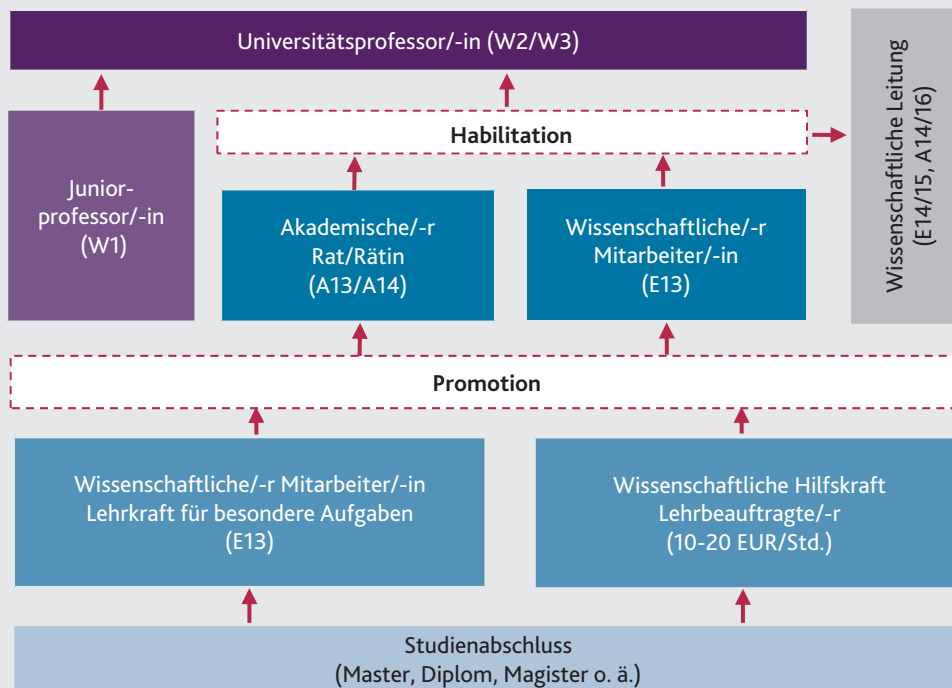
Das Ziel vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist die Berufung auf eine Professur. Während für eine Professur an einer Fachhochschule neben der Promotion eine mehrjährige Berufserfahrung außerhalb des Hochschulsektors nachgewiesen werden muss, verlangt die Berufung auf eine Universitätsprofessur den Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der pädagogischen Eignung. Dies wird üblicherweise über eine Habilitation oder im Rahmen einer Juniorprofessur gezeigt:

- **Juniorprofessur:** Die Juniorprofessur ist ein auf maximal sechs Jahre befristetes Amt. Die auf Zeit verbeamteten Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber haben die Möglichkeit, weitestgehend unabhängig zu forschen und zu lehren. Im Jahr 2017 gab es in Rheinland-Pfalz 113 Juniorprofessorinnen und -professoren.
- **Habilitation:** Im Rahmen der Habilitation wird eine Habilitationsschrift als Monografie oder kumulativ verfasst. Diese Arbeit wird von einem qualifizierten Hochschulmitglied betreut, in der Regel von einer Professorin oder einem Professor. Mit Abschluss des Habilitationsverfahrens wird die „venia legendi“ vergeben, also die Lehreraubnis, die für eine Berufung auf eine Professur auf Lebenszeit qualifiziert. Im Jahr 2017 schlossen 39 Personen eine Habilitation in Rheinland-Pfalz ab. Das waren rund 42 Prozent weniger als 2007.

Neben der befristeten Juniorprofessur und der tätigkeitsbegleitenden Habilitation werden in den kommenden Jahren weitere Qualifikationsmöglichkeiten etabliert. Dazu gehört beispielsweise das 2017 verabschiedete Tenure-Track-Programm, in das Bund und Länder eine Milliarde Euro investieren.¹⁰

¹⁰ 468 zusätzliche Tenure-Track-Professuren zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Pressemeldung der Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) vom September 2017.

Ü 7

Exemplarische Darstellung: Wissenschaftliche Qualifikation und berufliche Laufbahn an wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten nach Entgelt- und Besoldungsgruppen¹

¹ E13: 3 657-5 523 EUR, E14: 3 967-5 944 EUR, E15: 4 380-6 480 EUR; A13: 3 655-4 950 EUR, A14: 3 799-5 483 EUR, A15: 4 929-6 193 EUR, A16: 5 439-6 901 EUR; W1: 4 425 EUR, W2: 5 388 EUR, W3: 6 114 EUR (Stand 18.1.2018).

Quelle: Besoldungs- und Entgelttabellen des Landesamts für Finanzen

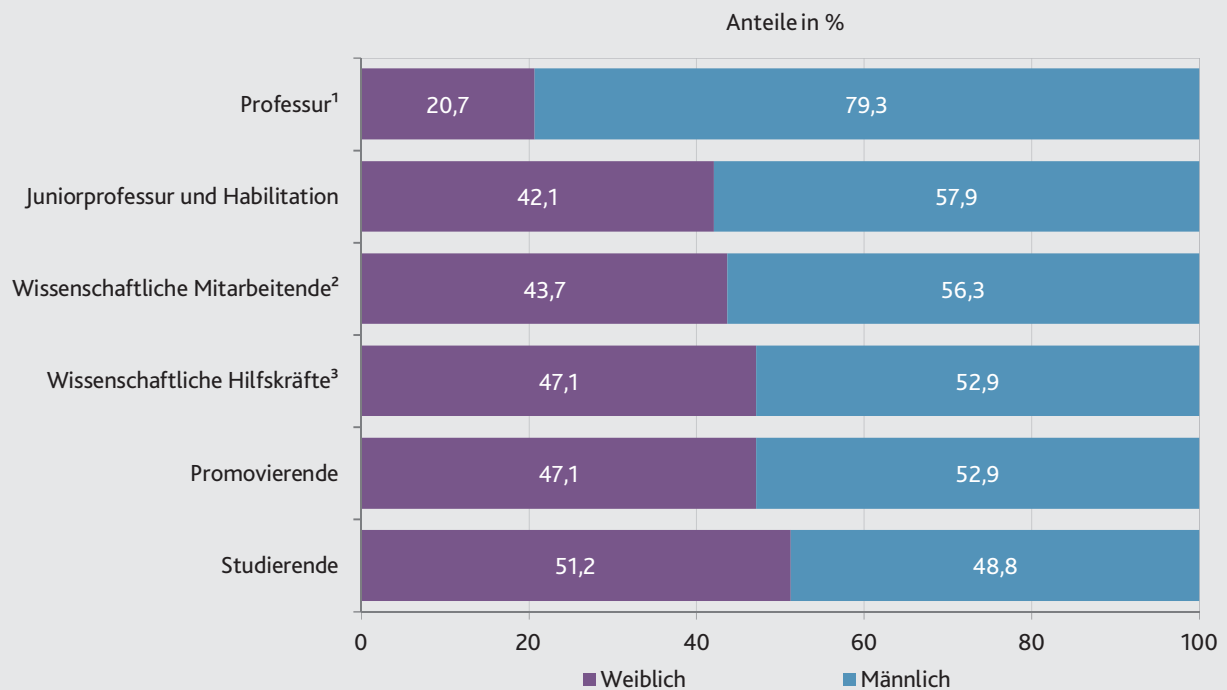
Unterschiedliche Laufbahnen in der Wissenschaft: Drei Fallbeispiele

Wissenschaftliche Laufbahnen können sich sehr unterschiedlich gestalten:

- **Idealtypische Laufbahn:** Nach dem Masterabschluss erhält die Physikabsolventin eine zeitlich befristete Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Im Rahmen ihrer Tätigkeit promoviert sie kumulativ über mehrere veröffentlichte Aufsätze. Nach der Promotion wird sie auf eine Juniorprofessur berufen, bevor sie sechs Jahre später im Alter von 35 Jahren eine W3-Professur auf Lebenszeit erhält.
- **Klassische Laufbahn:** Im Rahmen einer Projektausschreibung erhält ein Masterabsolvent im Fach Pädagogik eine befristete halbe Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter, die mehrmals verlängert, aber nicht entfristet wird. Dabei verfasst er eine projektbezogene Monografie, die er erfolgreich als Doktorarbeit einreicht. Aufgrund seiner Projekterfahrung erlangt er nach seiner Promotion eine Stelle an einer Universität als akademischer Rat (Beamter auf Zeit). Mit Abschluss der Verfassung einer zweiten wissenschaftlichen Monografie (Habilitation) wird er mit 43 Jahren auf eine W2-Professur berufen.
- **Prekäre Laufbahn:** Nach dem Hochschulabschluss findet die Absolventin der Geschichtswissenschaften keine Anstellung. Um den Lebensunterhalt während der Promotionsphase zu finanzieren, ist sie als wissenschaftliche Hilfskraft für 15 Stunden in der Woche tätig (rund 20 Euro pro Stunde). Obwohl sie nach Abschluss der Promotion befristet als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig war, muss sie nach zwei Jahren ihre Einnahmen über freiberufliche Lehraufträge sicherstellen, da der wissenschaftliche Vertrag nicht verlängert wurde. Die begonnene Habilitation wird aufgrund der inkonsistenten Lebenssituation abgebrochen. Die Geschichtswissenschaftlerin ist zu diesem Zeitpunkt 42 Jahre alt.

5.1 Hochschulbildung

G 72 Ausgewählte Personengruppen an Hochschulen 2017 nach Geschlecht



¹ Ohne Juniorprofessur. – ² Einschließlich Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Assistenten/-innen und Dozenten/-innen. – ³ Nur Hilfskräfte mit mindestens einem ersten akademischen Abschluss.

Quellen: Studierendenstatistik, Promovierendenstatistik, Personalstatistik, Habilitationsstatistik

Geschlechterunterschiede in der wissenschaftlichen Laufbahn

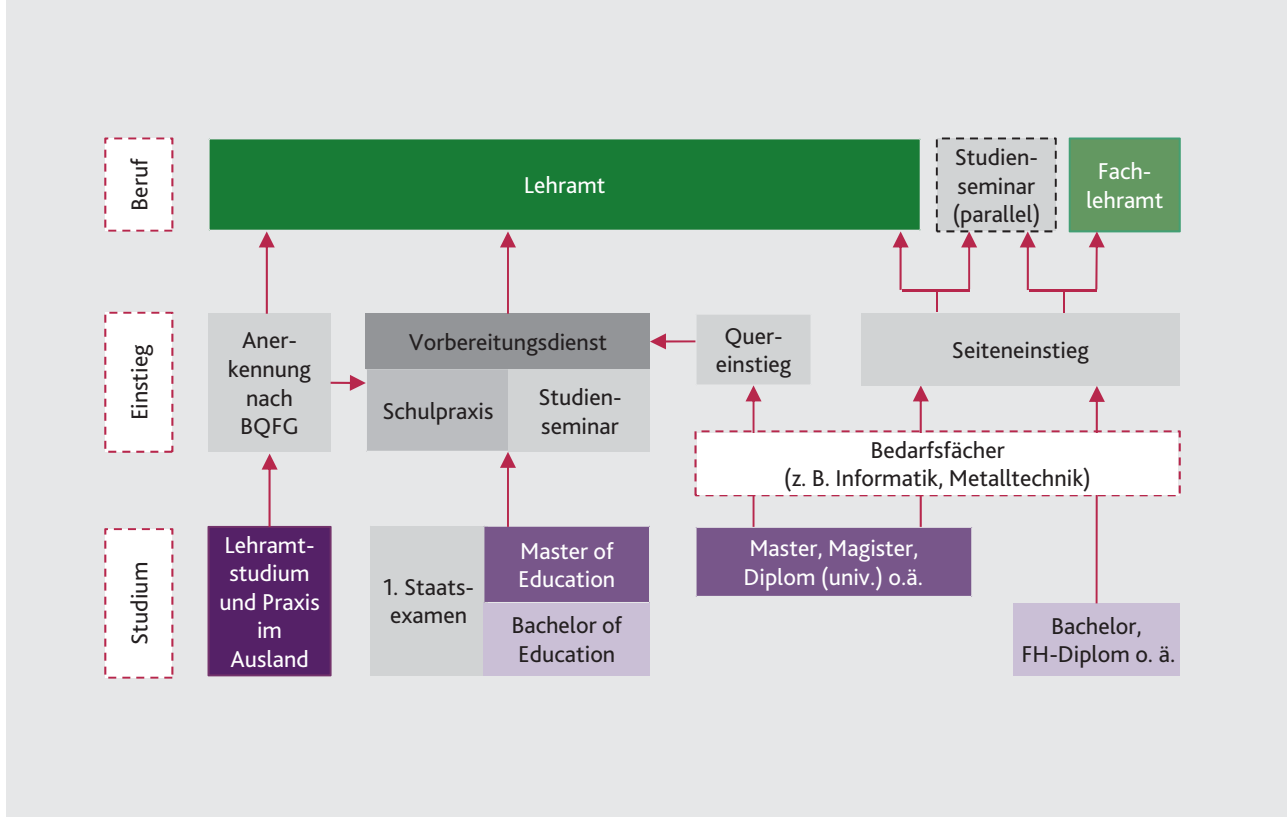
In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Initiativen und Konzepte entwickelt und umgesetzt, um den Frauenanteil in den höheren Statusgruppen der wissenschaftlichen Laufbahn zu steigern. Beispielsweise wurde 2008 das Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Ziel initiiert, Hochschulen mit einem modernen Gleichstellungskonzept zu fördern und diesen bis zu drei Professuren, die mit einer Frau besetzt werden, für fünf Jahre zu finanzieren.¹¹ Seit 2012 befindet sich das Professorinnenprogramm bereits in der zweiten Projektphase, an der sich insgesamt acht Hochschulen und Universitäten aus Rheinland-Pfalz mit ihren Gleichstellungskonzepten beteiligen.¹²

Dennoch zeigen sich im tertiären Bildungssektor nach wie vor deutliche geschlechterspezifische Disparitäten. Während Frauen unter den Studierenden 2017 in der Mehrzahl waren (51 Prozent), nahm der Frauenanteil in den nachfolgenden Gruppen mit zunehmendem gesellschaftlichem und beruflichem Status kontinuierlich ab. Unter den wissenschaftlichen Hilfskräften und den Promovierenden lag der Frauenanteil bei jeweils 47 Prozent, unter den wissenschaftlichen Mitarbeitenden, einschließlich der Assistentinnen und Assistenten und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, bei 44 Prozent und unter den Juniorprofessuren und Habilitationen bei 42 Prozent. Unter den Professorinnen und Professoren war der Frauenanteil sogar noch geringer: Nur eine von fünf Professuren wurde von einer Frau besetzt. Kurz gesagt, im tertiären Bildungswesen wird deutlich: Je höher die Statusgruppe, desto geringer der Frauenanteil.

¹¹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Frauen in Bildung und Forschung. Das Professorinnenprogramm. Berlin 2016.

¹² Vgl. Erfolg beim Professorinnenprogramm II. Pressemeldung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom Juli 2014.

Ü 8 Qualifikationswege zum Lehramt in Rheinland-Pfalz



Die Phasen der Lehrerbildung

Die Qualifikation zum Lehramt unterteilt sich in mehrere Phasen.¹³ Zu Beginn wird in sechs Semestern der lehramtsbezogene Hochschulabschluss „Bachelor of Education“ erworben. Darauf baut der „Master of Education“ auf, der abhängig vom angestrebten Lehramt zwei bis vier Semester umfasst.

Auf das akademische Studium folgt der Vorbereitungsdienst, der sowohl in Ausbildungsschulen als auch an staatlichen Studienseminaren absolviert wird. Der Vorbereitungsdienst verknüpft das pädagogische, fachdidaktische und fachliche Wissen mit der Berufs- und Unterrichtspraxis. Die zweite Ausbildungsphase wird mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen.

Wenn das Lehramtsstudium im Ausland erfolgte, besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, das Studium im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes anerkennen zu lassen, sofern es die Voraussetzungen erfüllt.

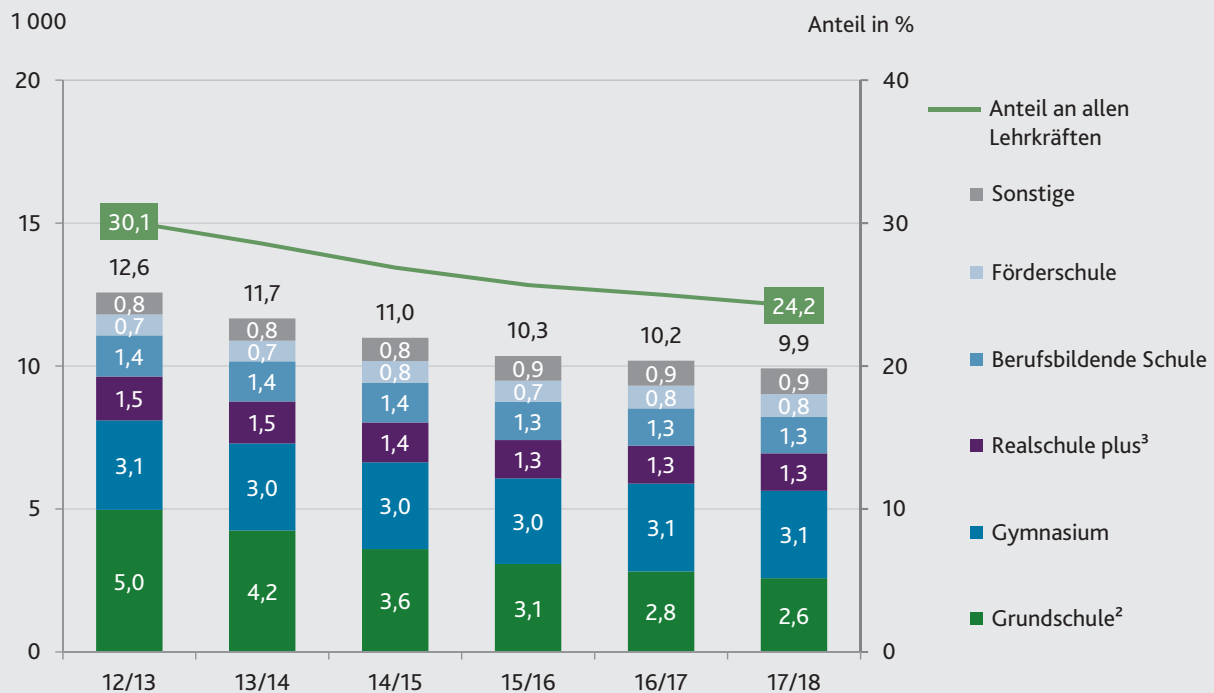
Neben dem üblichen Qualifikationsweg bietet das Bildungsministerium in Bedarfsfächern auch einen Quer- oder Seiteneinstieg in das Lehramt an.¹⁴ Damit öffnet sich der Lehrerberuf auch für Absolventinnen und Absolventen mit einem nicht lehramtsbezogenen Master-, Magister- oder Diplomabschluss. In einzelnen Fällen ist auch ein Bachelorabschluss ausreichend, beispielsweise für das Fachlehramt. Bei einem Seiteneinstieg erfolgt eine direkte Einstellung in den Schuldienst; der Quereinstieg beginnt hingegen mit dem Vorbereitungsdienst.

¹³ Vgl. Aschenbrücker, K./Schröder, M./Zernikel, A.: Berufliche Übergänge bei Lehrerinnen und Lehrern. In: Schurt, V. u. a. (Hrsg.): Heterogenität in Bildung und Sozialisation. Opladen u. a. 2016.

¹⁴ Vgl. Ministerium für Bildung: Möglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne Lehramtsausbildung. Mainz 2018.

5.2 Lehrerbildung

G 73 55-jährige und ältere Lehrkräfte¹ in den Schuljahren 2012/13–2017/18 nach Lehramt



¹ Nur hauptamtliche Lehrkräfte und nur erstes Lehramt. – ² Einschließlich Lehramt „Grund- und Hauptschule“. – ³ Einschließlich Lehramt „Realschule“.

Quellen: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistik der berufsbildenden Schulen

Weniger ältere Lehrkräfte

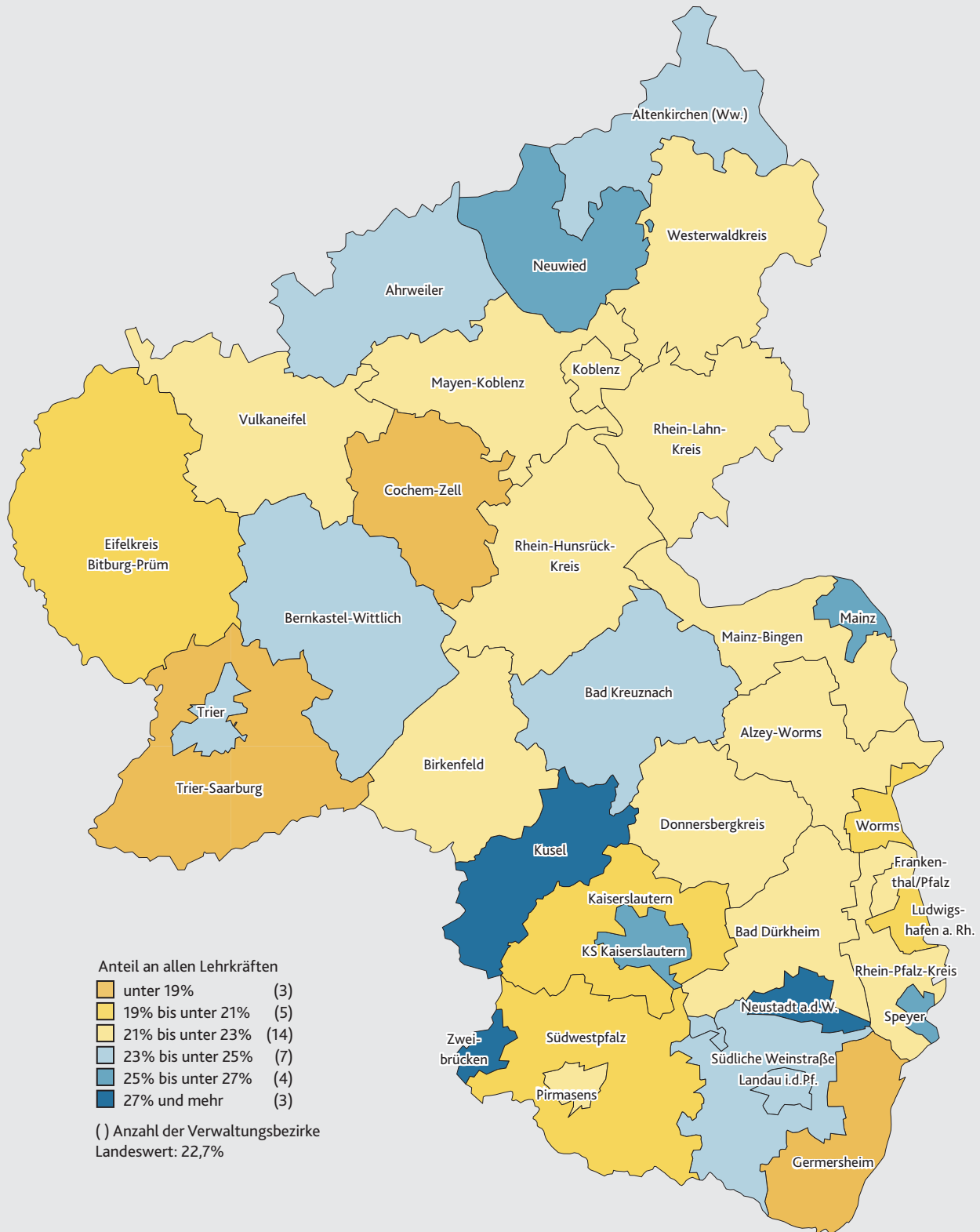
Lehrernachwuchs wird insbesondere dann benötigt, wenn vormalig aktive Lehrkräfte in den Ruhestand gehen oder aus anderen Gründen die Schule verlassen, beispielsweise aufgrund einer Abordnung, Beurlaubung oder Dienstunfähigkeit. Da ältere Lehrkräfte unweigerlich vor dem Ruhestand stehen und häufiger von Dienstunfähigkeit betroffen sind, ist die Beobachtung ihrer Zahl von Bedeutung für die Bedarfsschätzung neu einzustellender Lehrkräfte.

Im Schuljahr 2017/18 waren rund 9 900 Lehrerinnen und Lehrer bzw. 24 Prozent der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte 55 Jahre oder älter. In dieser Altersgruppe waren knapp 2 700 Lehrkräfte weniger als 2012/13. Damit ging die Zahl der älteren Lehrkräfte in den letzten fünf Jahren um 21 Prozent zurück. Besonders deutlich war der Rückgang an Grundschulen (–48 Prozent), Realschulen plus (–15 Prozent) und berufsbildenden Schulen (–11 Prozent); eine geringe Abnahme wurde an Gymnasien verzeichnet (–2 Prozent). An Förderschulen stieg die Zahl der älteren Lehrkräfte hingegen (+8 Prozent).

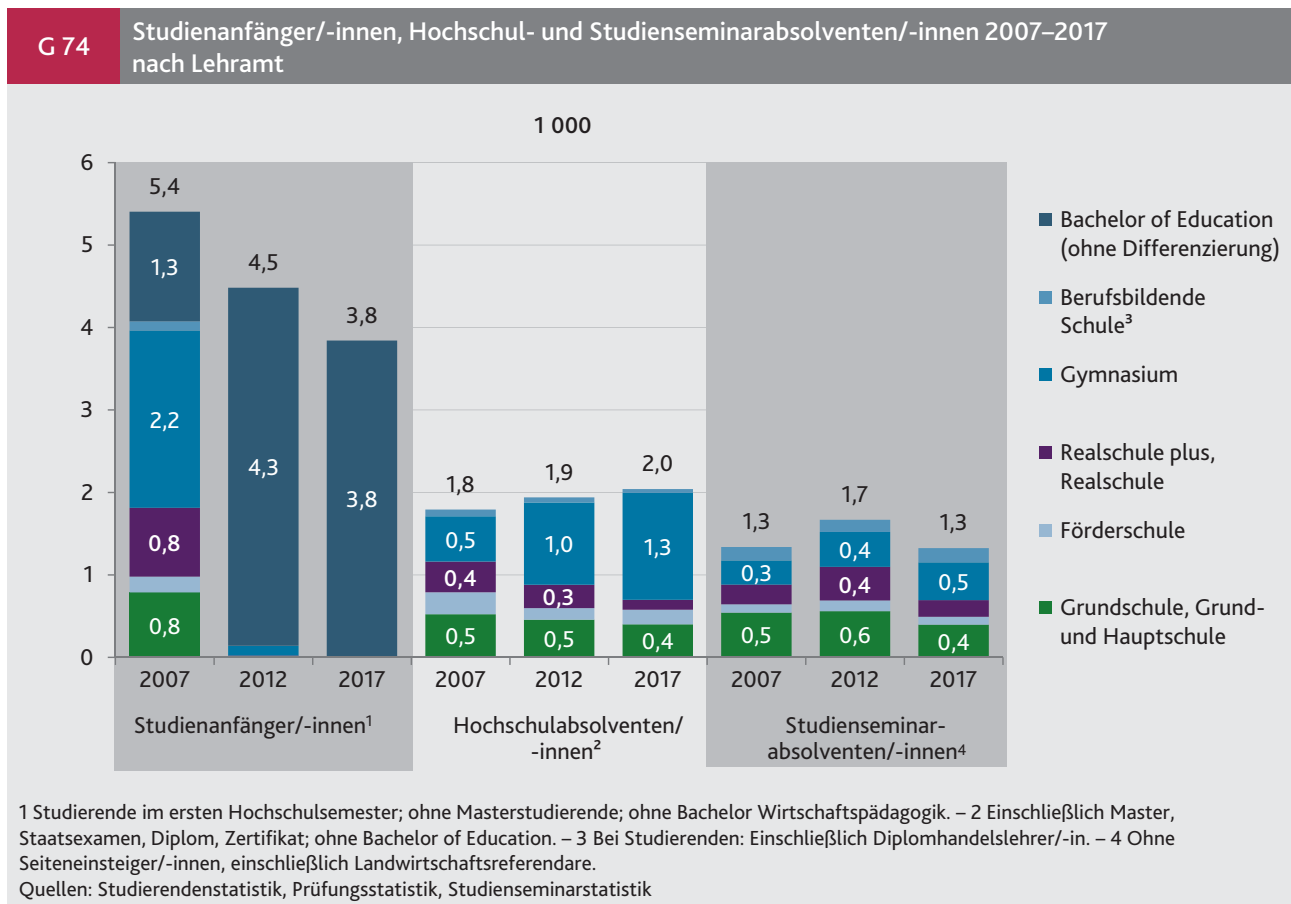
Der Anteil der älteren Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen fiel regional sehr unterschiedlich aus. Während in Neustadt (31 Prozent), Kusel (28 Prozent) und Zweibrücken (27 Prozent) vergleichsweise viele ältere Lehrkräfte tätig waren, verzeichneten Trier-Saarburg und Cochem-Zell (jeweils 17 Prozent) sowie Germersheim (19 Prozent) nur einen geringen Anteil an älteren Lehrerinnen und Lehrern.

K 7

55-jährige und ältere Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/18 nach Verwaltungsbezirken



5.2 Lehrerbildung



Studium und Studienseminar im Lehramt

Die Lehrerausbildung lässt sich in Rheinland-Pfalz in drei Abschnitte untergliedern: Das Bachelorstudium, das Masterstudium und der Vorbereitungsdienst. Bevor das Bachelor- und Masterstudium eingeführt wurde, gab es noch das Lehramtsstudium, das in acht bis zehn Semestern zum ersten Staatsexamen führte.

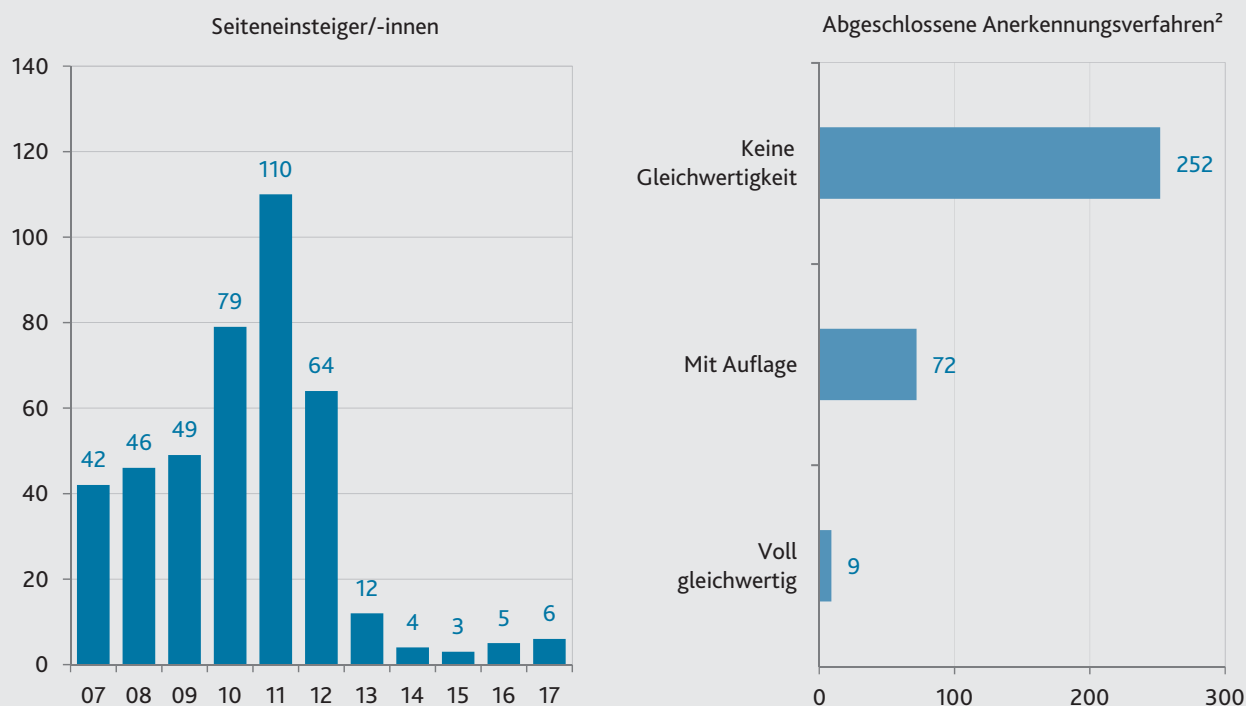
Die Studienanfängerzahl im Lehramt ging zwischen 2007 und 2017 deutlich zurück. Während sich 2007 noch 5 400 junge Erwachsene in ein Lehramtsstudium einschrieben, waren es 2017 nur noch 3 800. Das war ein Rückgang von 29 Prozent. Die Abnahme ist möglicherweise auf den Wandel in der Ausbildungsstruktur zurückzuführen, der durch die Einführung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiums initiiert wurde.

Gegenüber der rückläufigen Studienanfängerzahl stieg die Zahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen an den rheinland-pfälzischen Hochschulen. Zwischen 2007 und 2017 nahm ihre Zahl um 14 Prozent zu. Im Jahr 2017 schlossen rund 2 000 Personen ein Lehramtsstudium mit einem Masterabschluss oder dem ersten Staatsexamen ab. Besonders deutlich stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen für das Lehramt an Gymnasien. Aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen den Studienanfängerzahlen und den Absolventenzahlen ist anzunehmen, dass viele Studierende das Lehramtsstudium abbrechen oder in ein anderes Studium wechseln.

Die Zahl der Studienseminarabsolventinnen und -absolventen schwankte zwischen 2007 und 2017. Im Jahr 2017 schlossen 1 300 angehende Lehrkräfte das zweite Staatsexamen erfolgreich ab.

G 75

Seiteneinsteiger/-innen in Studienseminaren 2007–2017 und abgeschlossene Anerkennungen ausländischer Lehramtsabschlüsse nach dem BQFG¹ seit 2015



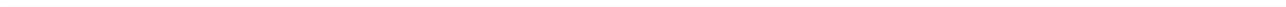
¹ Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz. – 2 Aus Geheimhaltungsgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet.
Quellen: Studienseminarstatistik, BQFG-Statistik

Weniger Anerkennungen, weniger Seiteneinstiege

Mit einem Seiteneinstieg besteht für ausgewählte Bedarfsfächer die Möglichkeit, ohne lehramtsbezogenes Studium direkt in den Schuldienst eingestellt zu werden. Im Jahr 2018 waren beispielsweise „Gesundheitslehre“, „Informatik/Informationstechnik“ oder „Metalltechnik“ Bedarfsfächer an berufsbildenden Schulen.¹⁵ Parallel zur Tätigkeit in der Schule erfolgt die theoretisch-praktische Ausbildung im Studienseminar. Während bis 2012 vergleichsweise viele Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger im Studienseminar gemeldet wurden, gab es seit 2013 nur noch vereinzelt Fälle. Im Jahr 2017 nahmen nur noch sechs Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger am Studienseminar teil. Sechs Jahre zuvor waren es noch 110 Fälle. Möglicherweise wird der Quereinstieg stärker gefördert, in dem der Einstieg nicht direkt in den Schuldienst, sondern zunächst in den Vorbereitungsdienst erfolgt.

Neben dem Seiten- und Quereinstieg besteht eine weitere Möglichkeit, Nachwuchskräfte für das Lehramt zu gewinnen: Die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse. Allerdings wurden seit 2015 nur bei knapp 10 Anträgen die Abschlüsse als voll gleichwertig bewertet. Weitere rund 70 Fälle wurden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme belegt und mehr als 250 Anträge wurden abgelehnt. Die Zahl der Anerkennungen ist also vergleichsweise gering. Ursächlich dafür sind die hohen Zulassungskriterien, um ein Lehramt in Rheinland-Pfalz auszuüben.

¹⁵ Ministerium für Bildung: Bedarfsfächer. Mainz 2018.



6. Weiterbildung

6.1 Allgemeine Erwachsenenbildung

Ü 9

Übersicht der Trägerstruktur von Angeboten der allgemeinen Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz



¹ Nur Träger nach dem Landesweiterbildungsgesetz (WBG), siehe auch Landesbeirat für Weiterbildung in Rheinland-Pfalz.

Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

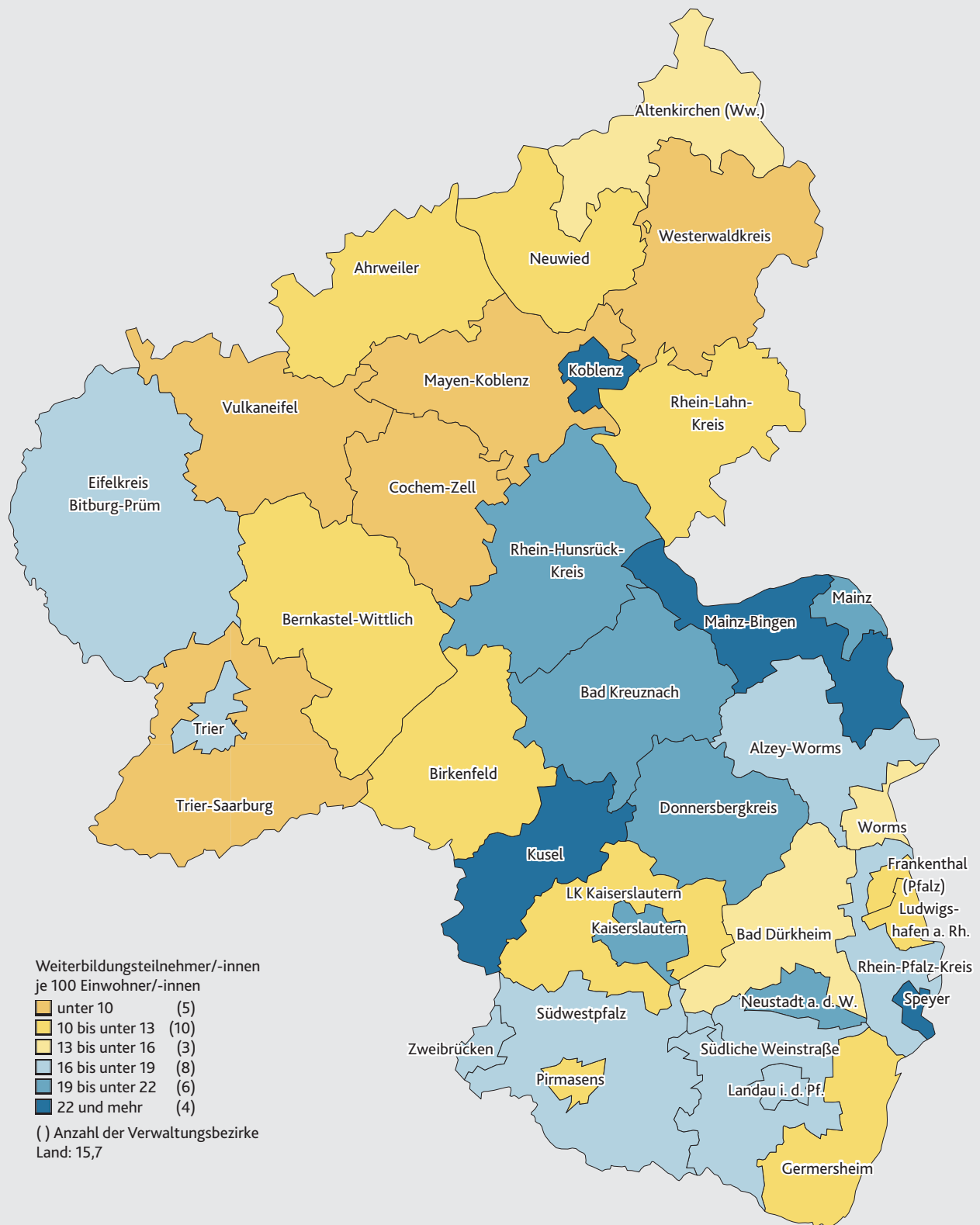
Die häufig synonym verwendeten Begriffe der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung lassen sich anhand der Bildungsziele in die allgemeine Erwachsenenbildung, die berufliche Fortbildung und die betriebliche Weiterbildung kategorisieren.

Während die berufliche Fortbildung und die betriebliche Weiterbildung im Wesentlichen das Ziel haben, beruflich und tätigkeitsbezogen weiterzubilden, umfasst die allgemeine Erwachsenenbildung neben der Grundbildung und Alphabetisierung von Erwachsenen auch sprachliche, kulturelle, politische, freizeit- und gesundheitsbezogene, künstlerische und religiöse Bildungsangebote. Häufig bieten Institutionen der allgemeinen Erwachsenenbildung auch Maßnahmen der Jugendbildung an, beispielsweise im Rahmen des Bildungswerks des Landessportbundes. Der größte Träger von Erwachsenenbildungsangeboten ist der Verband der Volkshochschulen. Rund 72 Prozent der angebotenen Weiterbildungsstunden gingen 2016 auf die Volkshochschulen zurück.

Die nach dem Weiterbildungsgesetz geregelten Angebote bilden nur einen begrenzten Ausschnitt der Institutionen der allgemeinen Erwachsenenbildung ab. Daneben können u. a. auch an Hochschulen Angebote der Erwachsenenbildung wahrgenommen werden. Aufgrund der vergleichsweise freien Zugänglichkeit, der ausschließlich interessengeleiteten Angebotswahrnehmung und der fehlenden Zertifizierung ist insbesondere die Gasthörerschaft der allgemeinen Erwachsenenbildung zuzuordnen.

6.1 Allgemeine Erwachsenenbildung

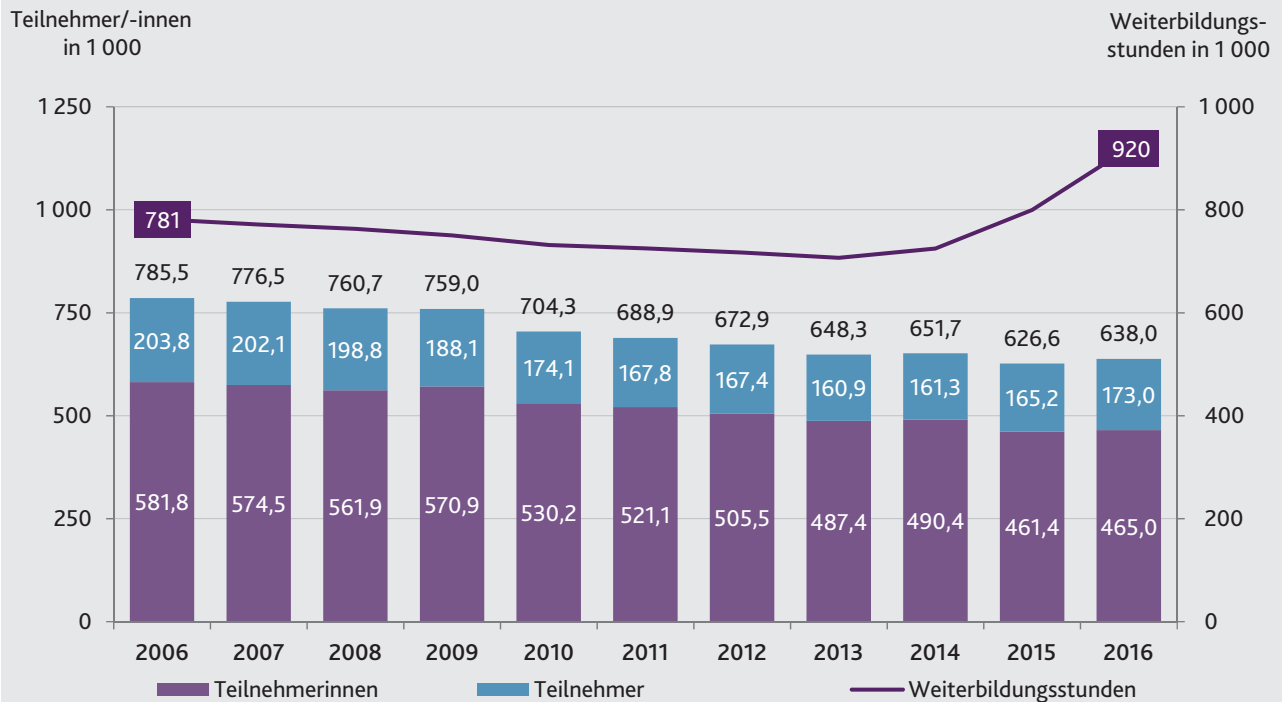
K 8 Teilnehmende an Angeboten der Erwachsenenbildung 2016 nach Verwaltungsbezirken



6.1 Allgemeine Erwachsenenbildung

G 76

Teilnehmende in Angeboten der Erwachsenenbildung¹ 2006–2016 nach Geschlecht und Unterrichtsstunden



¹ Nur Maßnahmen der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung staatlich anerkannter Träger, geregelt nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz.

Quelle: Weiterbildungsstatistik

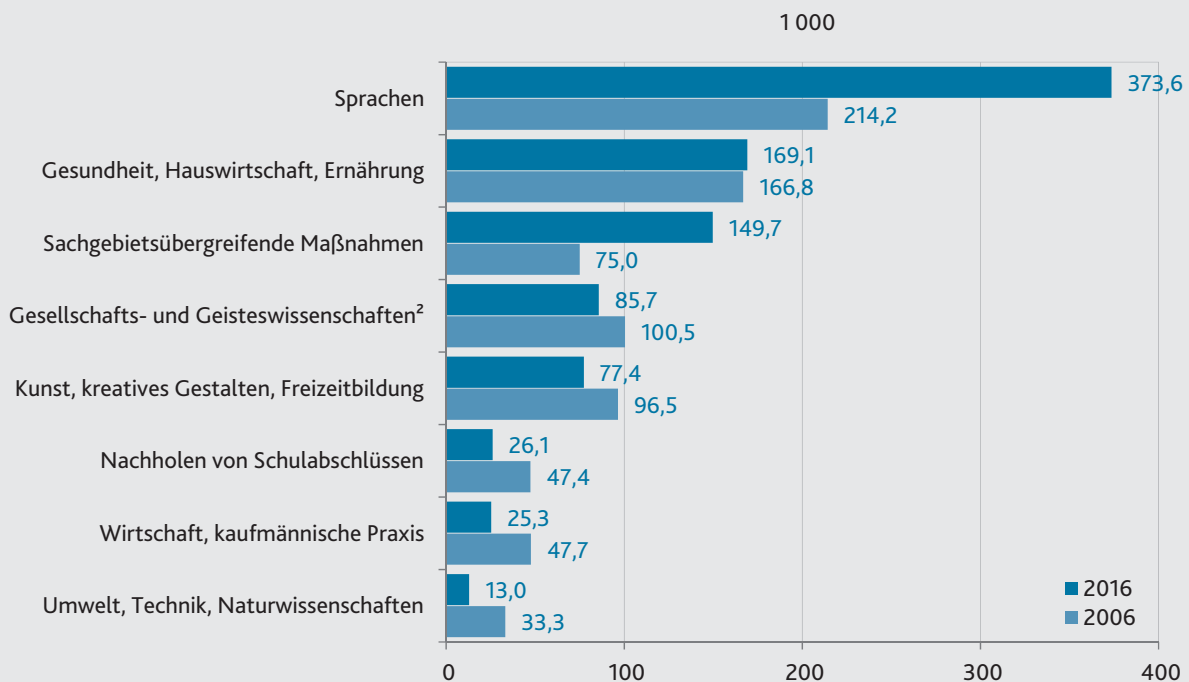
Fallende Teilnehmerzahlen, steigende Weiterbildungsstunden

Das Motiv des Besuchs eines nicht berufsbezogenen Bildungsangebots im Erwachsenenalter ist im Wesentlichen auf das intrinsische Interesse sowie auf den Wunsch nach Partizipation und sozialer Integration zurückzuführen. Zur Sicherstellung dieser Bedürfnisse regelt das Weiterbildungsgesetz (WBG), dass für jeden Kreis, jede kreisfreie oder kreisangehörige Stadt eine Volkshochschule anzuerkennen ist.¹

Im Jahr 2016 boten die öffentlich anerkannten Erwachsenenbildungsanbieter in knapp 41 600 Maßnahmen rund 920 000 Weiterbildungsstunden an. Das waren 120 300 Unterrichtsstunden bzw. 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zunahme der Stunden erklärt sich durch die hohe Nachfrage nach Deutsch- und Orientierungskursen, die auf die Förderung und Integration von Schutz- und Asylsuchenden zurückzuführen ist.

Die Teilnehmendenzahl an Weiterbildungsmaßnahmen sank im Zehnjahresvergleich um 147 500 bzw. 19 Prozent. Dabei fiel der Rückgang bei den Frauen, die traditionell häufiger Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung wahrnehmen, deutlicher aus als bei den Männern. Dass die Weiterbildungsstunden dennoch deutlich gestiegen sind, begründet sich durch die Angebote zum Spracherwerb und zur Integration, die nicht als Einzelmaßnahme erfolgen, sondern sukzessiv und als mittel- bis langfristige Maßnahme durchgeführt werden.

¹ Vgl. § 8 des WBG.

G 77 Unterrichtsstunden¹ in Angeboten der Erwachsenenbildung 2006 und 2016 nach Sachgebieten

¹ Nur Weiterbildungsmaßnahmen staatlich anerkannter Träger, geregelt nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz. – ² Gesellschafts- und Geisteswissenschaften: Sachgebiete „Zeitgeschichte, Geschichte, Länderkunde“, „Politik, Gesellschaft, Gleichstellung“, „Philosophie, Theologie, Religion, Weltanschauung“ und „Geisteswissenschaften, Eltern- und Familienbildung, Erziehungswissenschaften“.
Quelle: Weiterbildungsstatistik

Sprach- und Gesundheitskurse werden am häufigsten besucht

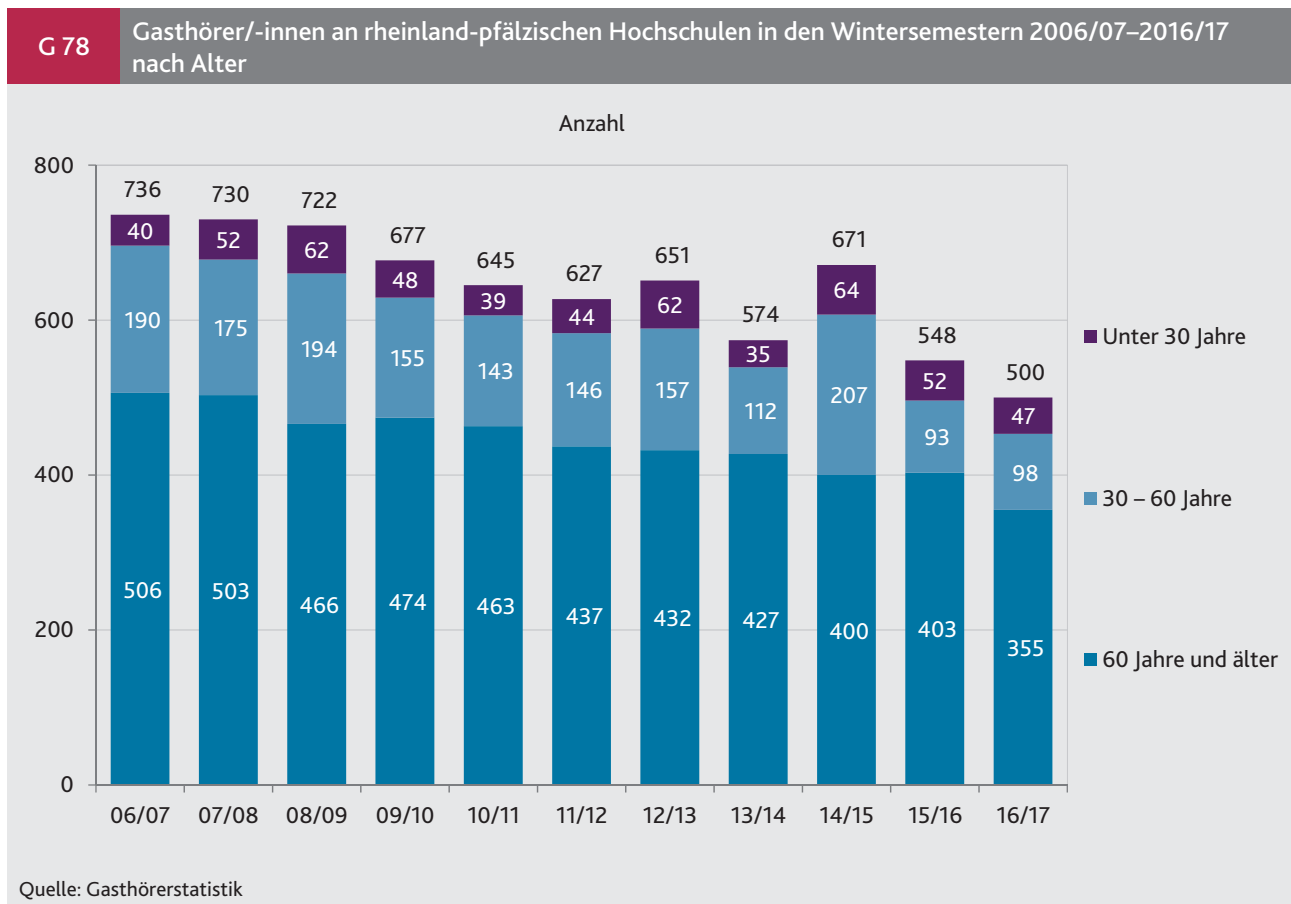
Die allgemeine Erwachsenenbildung hat ein traditionell umfangreiches Angebot an sprachlicher Bildung. Dazu gehören insbesondere Kurse zum Erwerb einer Fremdsprache. Bereits 2006 lag die Zahl der Weiterbildungsstunden im Sachgebiet „Sprachen“ mit 214 000 Stunden an erster Stelle der Weiterbildungsmaßnahmen. In den folgenden zehn Jahren wurde das Angebot des Spracherwerbs und der Sprachförderung weiter ausgebaut, so dass 2016 insgesamt 374 000 Stunden durchgeführt wurden. Dieser deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Schutz- und Asylsuchende zurückzuführen. Dies äußert sich auch in der deutlichen Zunahme der sachgebietsübergreifenden Maßnahmen, zu denen auch Orientierungskurse gehören (+99 Prozent).

Neben dem Spracherwerb haben sich u. a. die Volkshochschulen als Anbieter von Angeboten der gesundheits- und ernährungsbezogenen Bildung etabliert.² Mit 169 000 Weiterbildungsstunden in 2016 wurde das bereits dichte Angebot von 2006 geringfügig erhöht. Diese hohe Zahl der Weiterbildungsstunden ist auch darauf zurückzuführen, dass die Themen Gesundheit und gesundheitsbewusste Ernährung in der Gesellschaft an Bedeutung gewonnen haben.

Deutlich abgenommen haben die Weiterbildungsstunden in den geistes-, natur-, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen sowie künstlerischen Themengebieten und in den Angeboten zum Nachholen eines Schulabschlusses.

² Vgl. Barz, H., Hoh, R.: Weiterbildung und Gesundheit. In: Tippelt, R., von Hippel, A. (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 4. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 733.

6.1 Allgemeine Erwachsenenbildung



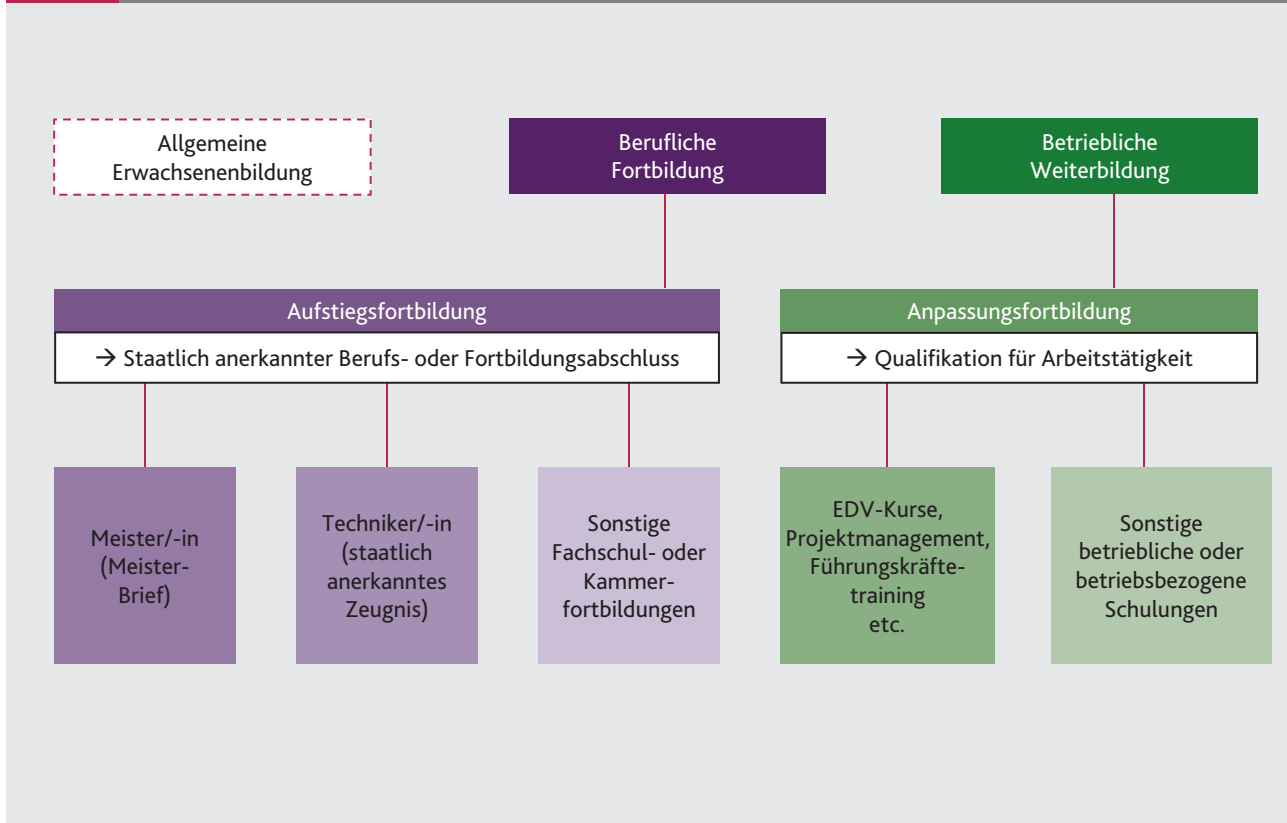
Weniger Gasthörerinnen und Gasthörer an den Hochschulen

Neben dem Besuch eines Kurses an einer Volkshochschule besteht auch die Möglichkeit, an einer Hochschule als Gasthörerin oder Gasthörer tertiäre Bildungsangebote im Kontext des lebenslangen Lernens wahrzunehmen. Insbesondere ältere Menschen, häufig mit akademischem Bildungshintergrund, nehmen gegen ein geringes Entgelt an Hochschulseminaren oder -vorlesungen teil. Beispielsweise können für 140 Euro vier Semesterwochenstunden wahrgenommen werden.³ Das entspricht in der Regel zwei Seminaren bzw. Vorlesungen. Dabei können die Gasthörerinnen und Gasthörer weder an Prüfungen teilnehmen noch erhalten sie ein Zertifikat oder einen anderen Leistungsnachweis.

Im Wintersemester 2016/17 hatten 500 Personen den Status eines Gasthörers bzw. einer Gasthörerin. Dabei waren 71 Prozent der Gasthörenden 60 Jahre und älter. Insgesamt nahm die Zahl der Gasthörenden jedoch ab; gegenüber 2006/07 ging sie um 32 Prozent zurück. Mit –48 Prozent war der Rückgang besonders bei den 30- bis unter 60-Jährigen wahrzunehmen. Dies begründet sich möglicherweise in der Zunahme konkurrierender und über moderne Medien zugänglicher Weiterbildungsangebote.

³ Besonderes Gebührenverzeichnis für die Bereiche Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung vom 27.11.2014 in der Fassung zum 9.2.2018.

Ü 10 Übersicht zur beruflichen Fortbildung und betrieblichen Weiterbildung



Berufliche Fortbildung und betriebliche Weiterbildung

Die häufig synonym verwendeten Begriffe der beruflichen Fort- und betrieblichen Weiterbildung lassen sich anhand der Bildungsziele und staatlichen Anerkennung wie folgt differenzieren:

- Die berufliche Fortbildung, auch Aufstiegsfortbildung genannt, führt zu einem staatlich anerkannten Fortbildungsabschluss, der für eine höhere berufliche Position qualifiziert und in Rheinland-Pfalz zur Aufnahme eines Studiums berechtigt⁴ (z. B. Meister-, Fachwirt- oder Technikerabschluss).
- Die betriebliche Weiterbildung, auch Anpassungsfortbildung genannt, bildet spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, die zur Bewältigung einer beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit notwendig sind (z. B. Kurs zur Nutzung einer Software oder eines Werkzeugs).

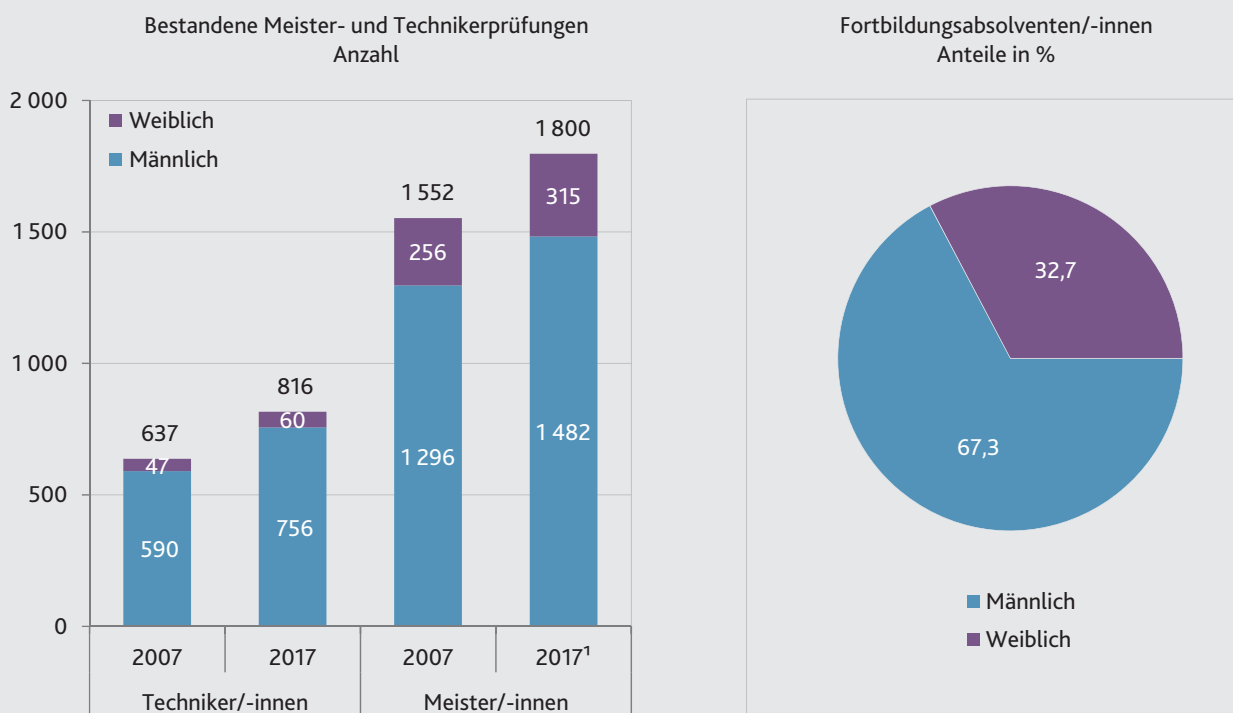
In der amtlichen Statistik der berufsbildenden Schulen und der Berufsbildungsstatistik werden jährlich die Daten der Teilnehmenden und Prüfungserfolge im Rahmen der beruflichen Fortbildung erfasst. Um die Datengrundlage zu verbessern, erfolgte 2018 eine Stichprobenerhebung der Anbieter für Aufstiegsfortbildungen. Daneben erheben die statistischen Ämter alle fünf Jahre ausgewählte Daten der betrieblichen Weiterbildung in Unternehmen (Continuing Vocational Training Survey, kurz CVTS).

⁴ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Mainz 2018.

6.2 Berufliche Fortbildung

G 79

Bestandene Meister- und Technikerprüfungen 2007 und 2017 und Fortbildungsabsolventen/-innen 2017 nach Geschlecht



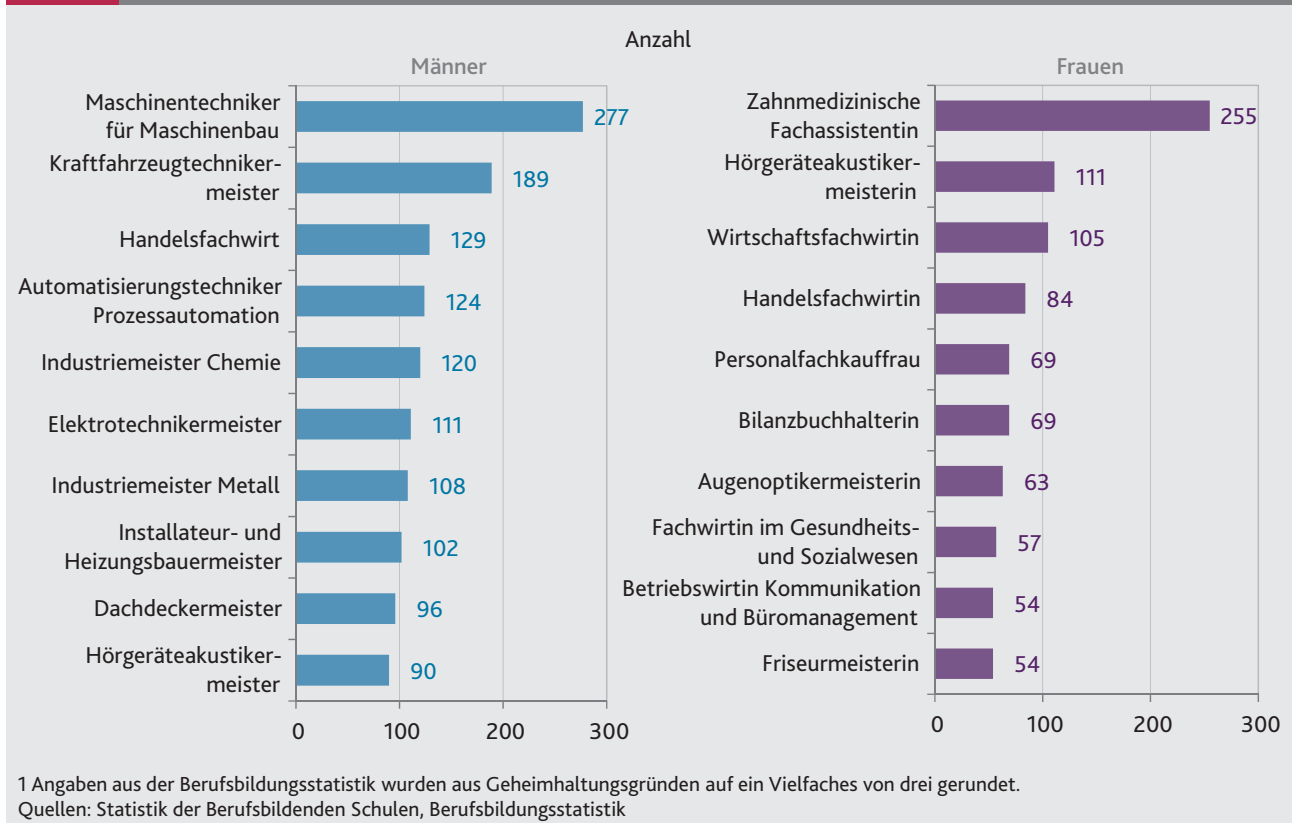
¹ Aus Geheimhaltungsgründen ab 2010 auf ein Vielfaches von drei gerundet.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Mehr Meister- und Technikerabsolventinnen und -absolventen

Viele junge Menschen streben einen höheren Abschluss sowie einen beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg an. Um dies zu erreichen, qualifizieren sie sich häufig im Rahmen einer Aufstiegsfortbildung weiter. So schlossen 2017 rund 1800 Personen erfolgreich die Meisterausbildung ab. Gegenüber 2007 war dies ein Anstieg von 16 Prozent. Auch die Zahl der staatlich geprüften Technikerinnen und Techniker stieg im selben Zeitraum von etwa 640 auf 820 Absolventinnen und Absolventen. Das war ein Zuwachs um 28 Prozent. Die Daten des Mikrozensus belegen diese Entwicklung. Während 2006 nur 5,3 Prozent der Befragten angaben, dass sie als höchsten beruflichen Abschluss einen Fachschul-, Techniker- oder Meisterabschluss erworben haben, waren es 2016 mehr als acht Prozent.

Zwischen Männern und Frauen bestehen in der institutionalisierten beruflichen Fortbildung erhebliche Disparitäten. Insgesamt war nur ein Drittel der beruflichen Fortbildungsabsolventinnen und -absolventen weiblich. Noch deutlicher ist der geringe Frauenanteil bei den erfolgreich abgeschlossenen Meister- und Technikerprüfungen: Von 100 Meisterabsolventinnen und -absolventen waren 18 Frauen, bei den Technikerinnen und Technikern sogar nur sieben.

G 80

Erfolgreich abgeschlossene berufliche Fortbildungen¹ 2017 nach den zehn häufigsten Bildungsgängen und Geschlecht

Männer bevorzugen technische, Frauen medizinische Fortbildungen

Wie in der Ausbildungs- und Studienwahl sind auch in der Wahl der Fachrichtung einer Fortbildung geschlechterspezifische Unterschiede festzustellen. Während Männer eher technische oder handwerkliche Qualifikationen absolvierten, waren es bei den Frauen eher gesundheitsbezogene oder kaufmännische Fortbildungen.

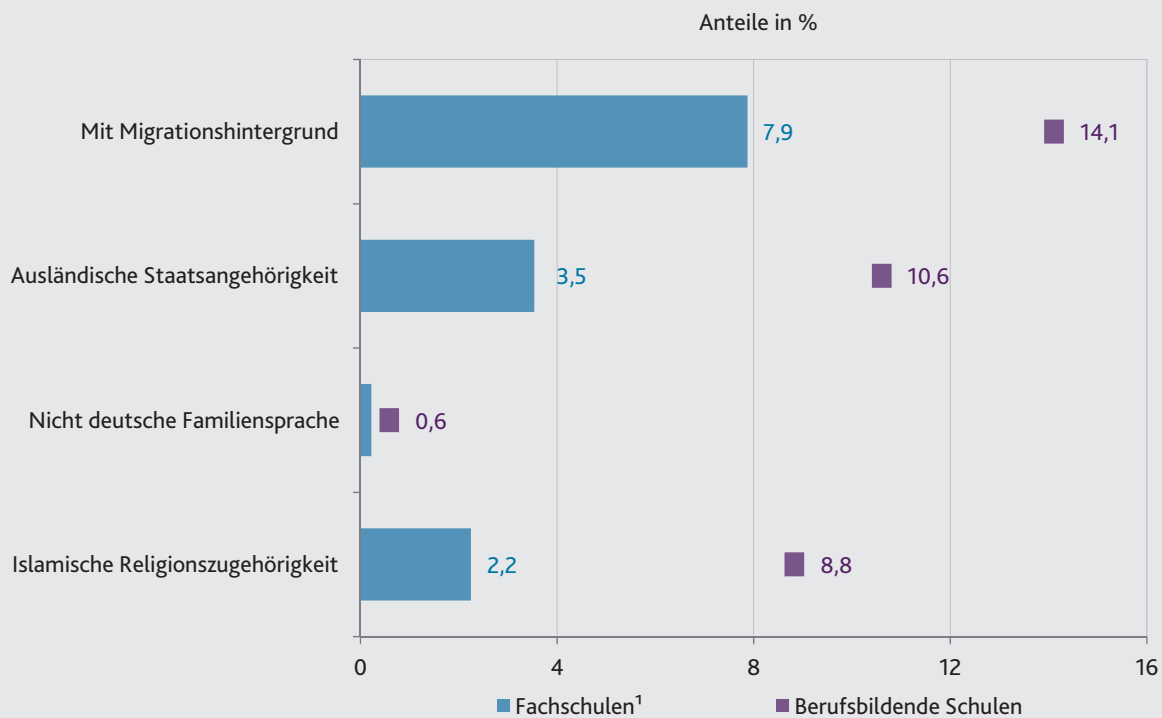
Frauen belegten die Bildungsgänge „Zahnmedizinische Fachassistenz“ (255), „Hörgeräteakustik“ (111) und „Wirtschaftsfachwirt/-in“ (105) am häufigsten. Männer präferierten hingegen die Fachschulfortbildung zum Maschinentechniker für Maschinenbau (277) sowie die von den Kammern geprüften Qualifikationen zum Kraftfahrzeugtechnikermeister (189) und Handelsfachwirt (129).

Zu berücksichtigen ist, dass in der amtlichen Statistik ausschließlich berufliche Fortbildungsabschlüsse erfasst werden, die von den Kammern, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und den Fachschulschulen geprüft und zertifiziert werden. Staatlich anerkannte Fortbildungsabschlüsse von medizinischen Einrichtungen, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, Hochschulen oder privaten Trägern wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2 Berufliche Fortbildung

G 81

Schüler/-innen an Fachschulen und berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2017/18 nach Migrationshintergrund und islamischer Religionszugehörigkeit

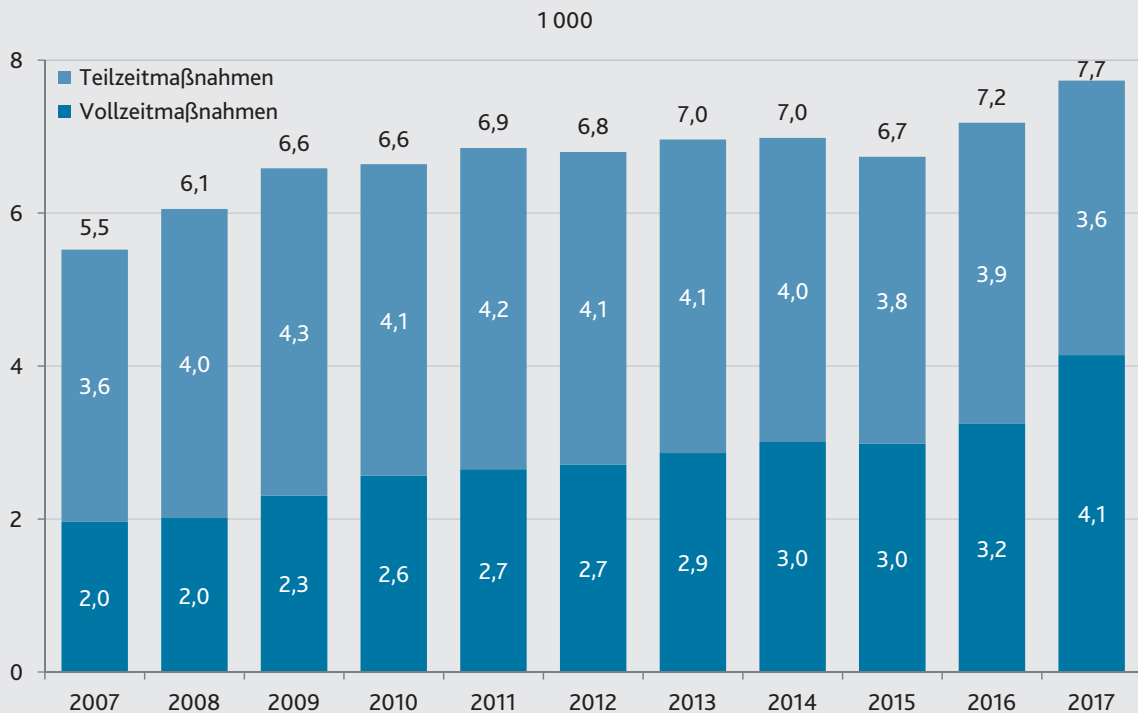


¹ Nur Fortbildungsgänge; ohne Ausbildungsgänge wie Altenpflege/-hilfe, Sozialpädagogik oder Heilerziehungspflege.
Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Vergleichsweise wenige Migrantinnen und Migranten in Fachschulfortbildungen

Fachschulen gelten in Rheinland-Pfalz als berufliche Fortbildungsinstitution. An diesen Schulen werden neben Technikerinnen und Technikern unter anderem auch staatlich geprüfte Gestalterinnen und Gestalter, Agrar- und Betriebswirtinnen und -wirte sowie hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen und -leiter ausgebildet. Da diese Fortbildungen auf einem ersten anerkannten Berufsabschluss aufbauen und zu einem höherwertigen berufsbildenden Abschluss führen, unterscheiden sich die Angebote der Fachschule von denen der meisten anderen berufsbildenden Schulen.

Einhergehend mit den vergleichsweise hohen Voraussetzungen zur Aufnahme einer Fortbildung an einer Fachschule sind die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder islamischer Religionszugehörigkeit deutlich niedriger als im Durchschnitt der berufsbildenden Schulen. Während an allen berufsbildenden Schulen rund 14 Prozent der Schülerinnen und Schülern migrationserfahren waren, lag der Anteil bei Fachschulen nur bei acht Prozent. Mit einer Differenz von knapp sieben Prozentpunkten lag ein vergleichbarer Unterschied bei den Anteilen der Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit vor. Das Ergebnis deutet analog zum allgemeinbildenden Schulsystem darauf hin, dass auch im rheinland-pfälzischen Berufsbildungssystem die These gilt: Je höher das Bildungsziel, desto geringer der Anteil an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund.

G 82 Geförderte nach dem AFBG¹ 2007–2017 nach Art der Maßnahme

¹ Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.
Quelle: AFBG-Statistik

Mehr geförderte Fortbildungsteilnehmende

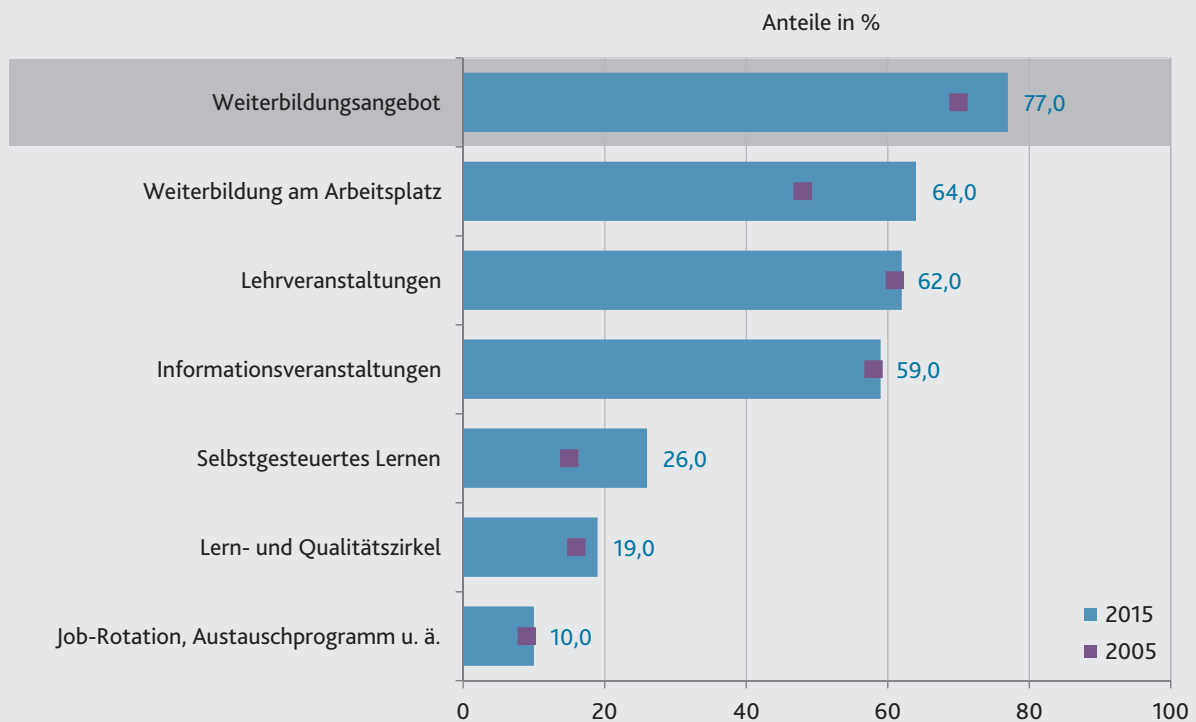
Die von Bund und Ländern finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderung ist ein Förderangebot für Bürgerinnen und Bürger, die eine auf einen ersten beruflichen Abschluss aufbauende Fortbildung absolvieren. Seit Mitte 2016 werden auch Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs, die an einer beruflichen Fortbildungsmaßnahme interessiert sind, mit Fördermitteln im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) gefördert. Ziel ist es, den Ausbau der beruflichen Qualifizierung zu unterstützen und die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses zu stärken.

Unabhängig vom Einkommen werden die Gebühren für den Lehrgang und die Prüfung mit bis zu 15 000 Euro sowie für das Meisterprüfungsprojekt mit bis zu 2 000 Euro gefördert. Die Förderung setzt sich aus Darlehen und staatlich finanziertem Zuschuss zusammen. Abhängig vom Einkommen kann zudem ein Beitrag zum Lebensunterhalt mit Aufschlägen für Verheiratete und Kinder sowie für die Kinderbetreuung von Alleinerziehenden bezuschusst werden.

Rund 7 700 Fortzubildende erhielten eine Förderung im Rahmen des AFBG. Gegenüber dem Jahr 2007 stieg die Zahl der Geförderten um 40 Prozent. Durchschnittlich erhielten die geförderten Fortbildungsteilnehmenden 2017 mit etwa 4 200 Euro rund 440 Euro mehr als im Jahr zuvor.

6.2 Berufliche Fortbildung

G 83 Betriebliche Weiterbildungsangebote in Deutschland¹ 2005 und 2015 nach Lernformen



¹ Insgesamt nahmen 2 846 Unternehmen an der Befragung teil, davon 189 aus Rheinland-Pfalz.
Quellen: CVTS-Erhebung, Statistisches Bundesamt

Vielfältige Lernformen in der betrieblichen Weiterbildung

Im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung (Anpassungsfortbildung) soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie potenziell Erwerbstätige die Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten, die zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten notwendig sind. Während berufliche Qualifikationen einen allgemeineren und tätigkeitsüberdauernden Charakter haben, zielen betriebliche Weiterbildungen auf die Aneignung von spezifischem tätigkeitsgebundenen Wissen. Im betrieblichen Kontext werden Lernerfahrungen nicht nur in Form eines klassischen Unterrichts, sondern beispielsweise auch in Lern- und Qualitätszirkeln, Job-Rotationen oder durch selbstgesteuertes Lernen am Arbeitsplatz ermöglicht.

Eine von den statistischen Ämtern durchgeführte Erhebung ergab, dass mit zunehmender Unternehmensgröße das Weiterbildungsangebot und die Vielfalt der Lernformen stiegen. Während 30 Prozent der Unternehmen mit zehn bis 19 Beschäftigten keine Weiterbildung anboten, waren es bei Großunternehmen mit 500 und mehr Mitarbeitenden unter 0,5 Prozent.

Die Zunahme der selbstbestimmten Lernangebote im betrieblichen Kontext zeigt sich bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse von 2005 und 2015. Der Anteil der Unternehmen mit Angeboten zum Lernen am Arbeitsplatz (+16 Prozentpunkte) und zum selbstregulierten Lernen (+11 Prozentpunkte) stieg. Die Zunahme dieser non-formalen Lernformen bedeutet aber auch eine stärkere Individualisierung und Eigenverantwortlichkeit der Beschäftigten, die betrieblichen Lernziele zu erreichen und Zeiten für Lernprozesse mit der Arbeitstätigkeit zu vereinbaren.

Tabellenanhang

1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

AT 1	Ausgewählte Kennzahlen zur Bildung nach Verwaltungsbezirken	122
AT 2	Bevölkerung unter 25 Jahre 2006–2016 nach Alter	123
AT 3	Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren 2016 nach Bildungsstand, Geschlecht und Erwerbsbeteiligung	123
AT 4	Bildungsausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte 2006–2016 nach Bildungsbereichen	124
AT 5	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach Empfängergruppe und finanziellem Aufwand	124

2. Frühkindliche Bildung

AT 6	Unter 6-Jährige in Kindertagesbetreuung, Personal sowie Einrichtungen 2007–2017	125
AT 7	Bevölkerung unter 6 Jahre 2006–2016 nach Alter	125

3. Schulische Bildung

AT 8	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und Schularten	126
AT 9	Übergänge aus Grundschulen in weiterführende Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulart bzw. schulartübergreifender Orientierungsstufe	126
AT 10	Einschulungen, Schüler/-innen in MINT-Leistungskursen und mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18	127
AT 11	Schulentlassene an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Abschlussart	127
AT 12	Schüler/-innen in Schulformen des zweiten Bildungswegs zur Erlangung der Hochschulreife in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulformen/-arten	128
AT 13	Absolventen/-innen mit Hochschulreife in Schulformen des zweiten Bildungswegs 2007–2017	128
AT 14	Schüler/-innen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Art der Übergangsmaßnahme an berufsbildenden Schulen	129
AT 15	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Art der Übergangsmaßnahme an berufsbildenden Schulen	129

4. Berufliche Bildung

AT 16	Auszubildende 2007–2017 nach Ausbildungsarten	130
AT 17	Ausbildungsabsolventen/-innen 2007–2017 nach Ausbildungsarten	130
AT 18	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach Ausbildungsbereichen und Vorbildung	131
AT 19	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Berufsbildungsgängen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulformen/-arten	131

5. Hochschul- und Lehrerbildung

AT 20	Studierende in den Wintersemestern 1997/98–2017/18 nach Geschlecht	132
AT 21	Studienanfänger/-innen und durchschnittliche Abschlussnote in den Wintersemestern 2007/08–2017/18 nach Geschlecht	133
AT 22	Absolventen/-innen nach Abschlussarten, Promotionen und Habilitationen 2007–2017.....	133
AT 23	Lehramtsstudienanfänger/-innen und Lehramtshochschulabsolventen/-innen sowie Studienseminarabsolventen/-innen 2007–2017 nach Lehramt	134
AT 24	55-jährige und ältere Lehrkräfte in den Schuljahren 2012/13–2017/18 nach Lehramt	134

6. Weiterbildung

AT 25	Kennzahlen der allgemeinen Erwachsenenbildung 2006–2016	135
AT 26	Berufliche Fortbildung 2007 und 2017	135
AT 27	Geförderte nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 2007–2017 nach Art der Maßnahme	135

AT 1 Ausgewählte Kennzahlen zur Bildung nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Schulpflichtige Bevölkerung (6- bis unter 19-Jährige)	Betreuungsquote der unter 6-Jährigen	Schüler/-innen	Eingeschulte mit Migrationshintergrund	Schulentlassene ohne Berufsreife	Teilnehmende an Erwachsenenbildung ¹
	31.12.2016	2017	2017/18		2017	2016
	Anzahl	%	Anzahl			je 100 Einwohner/-innen
Ahrweiler	14 935	64,2	12 387	244	31	11
Altenkirchen (Ww.)	16 132	58,9	12 778	269	88	14
Alzey-Worms	16 367	63,5	13 174	252	70	19
Bad Dürkheim	15 709	65,0	11 237	165	115	16
Bad Kreuznach	19 058	63,6	16 772	329	131	21
Bernkastel-Wittlich	13 444	63,8	11 373	174	84	13
Birkenfeld	9 248	60,7	6 925	131	25	12
Cochem-Zell	7 395	65,2	5 125	68	25	9
Donnersbergkreis	9 700	65,2	8 454	142	76	19
Eifelkreis Bitburg-Prüm	12 331	61,7	10 271	172	67	17
Frankenthal (Pfalz), St.	5 709	53,8	7 144	180	49	12
Germersheim	16 040	64,1	12 374	355	70	12
Kaiserslautern	13 392	66,4	10 119	210	67	13
Kaiserslautern, St.	10 305	61,3	11 850	265	97	22
Koblenz, St.	11 757	59,6	12 653	313	91	25
Kusel	8 170	60,3	5 494	97	54	25
Landau i. d. Pfalz, St.	5 120	66,1	8 101	111	59	17
Ludwigshafen, St.	21 014	56,3	18 435	1 089	251	11
Mainz, St.	21 915	61,3	22 425	705	55	21
Mainz-Bingen	27 032	69,4	22 487	407	131	22
Mayen-Koblenz	25 968	62,2	20 279	429	116	8
Neustadt a. d. Weinstraße, St.	6 151	62,7	5 248	115	19	21
Neuwied	23 233	58,8	19 255	426	152	12
Pirmasens, St.	4 457	57,6	4 491	101	34	13
Rhein-Hunsrück-Kreis	12 756	61,7	10 498	261	76	21
Rhein-Lahn-Kreis	14 487	62,5	12 246	191	97	12
Rhein-Pfalz-Kreis	18 218	63,6	11 053	328	32	18
Speyer, St.	6 009	64,5	8 116	178	27	30
Südliche Weinstraße	13 125	65,6	9 996	126	69	19
Südwestpfalz	10 378	67,3	6 734	48	26	18
Trier, St.	11 246	63,4	11 878	204	75	17
Trier-Saarburg	18 854	68,5	13 224	216	110	9
Vulkaneifel	7 304	62,2	5 987	70	43	10
Westerwaldkreis	25 941	60,8	19 633	363	182	9
Worms, St.	10 205	55,1	9 017	260	52	14
Zweibrücken, St.	3 965	61,4	4 288	88	39	17
Rheinland-Pfalz	487 070	62,6	411 521	9 082	2 785	16

¹ Jahresdurchschnittswert.

Quellen: Bevölkerungsstatistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Weiterbildungsstatistik

AT 2 Bevölkerung unter 25 Jahre 2006–2016 nach Alter

Jahr	Insgesamt	Alter in Jahren ¹				
		unter 6	6 – 10	10 – 16	16 – 19	19 – 25
	Anzahl					
2006	1 062 764	206 142	162 734	265 874	146 379	281 635
2007	1 049 134	202 208	156 597	261 581	144 604	284 144
2008	1 034 243	199 071	151 087	256 224	142 709	285 152
2009	1 019 647	195 630	146 266	250 417	138 692	288 642
2010	1 007 827	193 866	141 541	246 953	134 331	291 136
2011	994 070	193 335	138 393	243 602	130 680	288 060
2012	982 596	193 587	135 786	237 412	128 313	287 498
2013	972 535	194 661	134 948	230 274	129 162	283 490
2014	969 484	197 880	135 433	225 406	129 826	280 939
2015	981 153	206 079	137 395	223 463	130 486	283 730
2016	982 220	213 241	139 600	219 337	128 133	281 909

1 Bis einschließlich 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011; Erhebung jeweils zum 31.12.

Quelle: Bevölkerungsstatistik

AT 3 Bevölkerung¹ von 25 bis unter 65 Jahren 2016 nach Bildungsstand, Geschlecht und Alter

Alter Erwerbsbeteiligung	Bildungsstand ²					
	männlich			weiblich		
	niedrig	mittel	hoch	niedrig	mittel	hoch
	%					
25 – 35 Jahre	16,6	57,4	26,0	16,1	56,0	27,9
35 – 45 Jahre	16,9	53,5	29,7	16,7	56,6	26,7
45 – 55 Jahre	14,3	54,7	31,0	17,5	63,9	18,6
55 – 65 Jahre	14,8	54,1	31,1	25,0	58,8	16,2
Erwerbstätige	69,3	84,9	91,0	53,8	77,7	86,0
Erwerbslose/ Nichterwerbspersonen	30,7	15,1	9,0	46,2	22,3	14,0

1 Bevölkerung am Hauptwohnsitz; ohne Personen, die keine Angaben zum Bildungsstand gemacht haben; ohne Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, soweit diese nicht bereits über einen allgemeinbildenden oder berufsqualifizierenden Abschluss verfügen. – 2 Bildungsstand nach ISCED (siehe Glossar).

Quelle: Mikrozensus

AT 4 Bildungsausgaben (Grundmittel)¹ der öffentlichen Haushalte 2006–2016 nach Bildungsbereichen

Jahr	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung des Bildungswesens	Sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit
	1 000 EUR					
2006	592 819	2 478 025	625 417	138 552	97 315	52 746
2007	612 026	2 570 592	773 866	131 781	98 205	53 521
2008	657 643	2 635 756	735 134	114 152	100 798	58 064
2009	785 994	2 748 381	772 399	102 894	102 309	50 771
2010	871 235	2 887 536	815 680	105 593	109 281	62 570
2011	957 085	3 028 030	863 182	100 165	81 185	54 256
2012 ²	1 036 273	3 049 027	777 744	103 779	85 704	61 167
2013 ²	1 137 330	3 049 935	780 695	113 352	90 410	55 242
2014 ²	1 224 281	3 053 979	800 771	102 170	93 872	65 906
2015 ²	1 256 149	3 097 824	820 053	84 273	99 271	63 883
2016 ²	1 331 206	2 833 547	796 156	63 058	90 845	66 510

1 Bereich ohne Versorgung. – 2 Vorläufiges Ist.

Quellen: Bildungsfinanzbericht, Statistisches Bundesamt

AT 5 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach Empfängergruppe und finanziellem Aufwand

Jahr	Leistungsempfängende ¹			Betrag ²		
	insgesamt	Schüler/-innen	Studierende	pro Kopf	pro Schüler/-in	pro Studierendem/-r
	Anzahl			EUR		
2006	34 016	11 097	22 919	339	285	364
2007	33 926	11 184	22 742	339	283	364
2008	35 189	11 623	23 566	359	295	388
2009	37 960	12 690	25 270	390	310	427
2010	41 625	13 801	27 824	394	318	428
2011	44 182	13 914	30 268	414	345	444
2012	45 010	13 614	31 396	419	366	440
2013	44 216	13 051	31 165	421	381	437
2014	42 492	12 347	30 145	423	385	438
2015	39 251	11 346	27 905	426	393	438
2016	36 620	10 307	26 313	437	401	451

1 Ab 2015 einschließlich Fernunterrichtsinstitute. – 2 Durchschnittlicher Förderbetrag nach Empfängergruppe.

Quelle: BAföG-Statistik

AT 6 Unter 6-Jährige in Kindertagesbetreuung, Personal sowie Einrichtungen 2007–2017

Jahr	Betreute Kinder ¹		Personal ²		Einrichtungen	
	unter 3 Jahren	3 – 6 Jahre	männlich	weiblich	Einrichtungen	Genehmigte Plätze
	Anzahl					
2007	11 849	101 654	598	20 788	2 349	157 955
2008	14 606	99 856	699	22 570	2 414	159 869
2009	16 971	98 071	692	22 589	2 417	157 763
2010	19 365	96 053	849	23 677	2 418	157 674
2011	23 549	95 563	792	24 780	2 429	160 369
2012	25 589	95 909	882	25 888	2 445	162 433
2013	27 039	95 783	1 061	26 982	2 446	164 374
2014	29 617	95 624	1 239	28 285	2 472	167 527
2015	30 286	96 066	1 312	29 407	2 495	170 108
2016	31 268	98 187	1 451	29 968	2 498	171 945
2017	33 761	99 689	1 635	30 726	2 515	175 134

1 Einschließlich Kindertagespflege. – 2 Einschließlich Kindertagespflege und Verwaltung/Leitung.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

AT 7 Bevölkerung¹ unter 6 Jahre 2006–2016 nach Alter

Jahr	unter 1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
	Anzahl					
2006	31 848	32 865	34 040	34 777	35 646	36 966
2007	32 582	32 029	32 955	34 188	34 807	35 647
2008	32 252	32 725	32 111	33 020	34 186	34 777
2009	30 793	32 583	32 825	32 171	33 097	34 161
2010	31 604	31 153	32 750	32 879	32 306	33 174
2011	31 075	32 097	31 519	33 017	33 196	32 431
2012	31 227	31 585	32 368	31 825	33 230	33 352
2013	32 100	31 866	32 067	32 785	32 275	33 568
2014	33 632	32 954	32 524	32 691	33 349	32 730
2015	35 387	34 976	34 039	33 678	33 710	34 289
2016	37 540	36 378	35 881	34 758	34 389	34 295

1 Bis einschließlich 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011; Erhebung jeweils zum 31.12.

Quelle: Bevölkerungsstatistik

AT 8 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Migrationshintergrund und Schularten						
Jahr	Grundschule ¹	Haupt-, Realschule, Realschule plus ²	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium	Förderschule	Sonstige ³
	Anzahl					
2007/08	160 189	143 317	16 764	134 445	16 413	3 105
2008/09	156 294	138 178	17 692	137 110	15 868	3 043
2009/10	150 969	126 525	24 526	138 652	15 545	3 085
2010/11	145 693	113 263	34 336	138 882	15 099	3 191
2011/12	141 410	108 596	35 754	138 070	14 823	3 182
2012/13	135 392	104 259	37 243	137 025	14 777	3 261
2013/14	133 020	98 702	38 508	135 398	14 626	3 217
2014/15	133 707	93 299	39 769	133 757	14 614	3 138
2015/16	134 852	89 358	41 640	131 780	14 578	3 147
2016/17	137 727	86 945	44 014	128 725	14 547	3 163
2017/18	138 721	84 160	45 002	125 606	14 660	3 216
darunter: mit Migrationshintergrund	39 086	21 658	6 821	12 345	2 554	178

1 Einschließlich der Primarstufe von organisatorisch verbundenen Schulen. – 2 Einschließlich der Sekundarstufe I von organisatorisch verbundenen Schulen, einschließlich Duale Oberschule und Regionalschule. – 3 Freie Waldorfschule, Kolleg und Abendgymnasium.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

AT 9 Übergänge aus Grundschulen in weiterführende Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulart bzw. schulartübergreifender Orientierungsstufe						
Jahr	Zugänge aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen					
	Haupt-, Realschule, Realschule plus ¹	Schulart-übergreifende Orientierungsstufe	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium	Freie Waldorfschule	Förderschule
	Anzahl					
2007/08	20 578	3 755	2 388	15 842	10	239
2008/09	19 050	3 587	3 011	15 567	12	296
2009/10	16 566	3 507	4 216	15 170	24	238
2010/11	13 837	3 383	5 967	14 727	26	245
2011/12	12 649	3 213	6 124	14 378	16	300
2012/13	13 036	3 145	6 176	14 728	24	287
2013/14	11 723	2 852	5 965	13 841	5	263
2014/15	10 926	2 613	5 954	13 685	12	244
2015/16	10 526	2 704	5 984	13 645	15	255
2016/17	10 250	2 577	5 945	13 428	23	274
2017/18	10 737	2 474	5 949	13 742	26	244

1 Einschließlich der Sekundarstufe I von organisatorisch verbundenen Schulen, einschließlich Duale Oberschule und Regionalschule.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

AT 10

Einschulungen, Schüler/-innen in MINT-Leistungskursen und mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18

Jahr	Einschulungen ¹		Schüler/-innen			
			in MINT ² -Leistungskursen		mit Förderschwerpunkt	
	Schule in öffentlicher Trägerschaft	Schule in privater/freier Trägerschaft	männlich	weiblich	an Förderschulen	an Regelschulen
	Anzahl					
2007/08	x	x	24 536	23 251	16 413	2 248
2008/09	38 614	910	25 063	23 808	15 868	2 442
2009/10	35 139	909	25 570	24 273	15 545	2 748
2010/11	33 666	875	26 250	24 488	15 099	3 100
2011/12	32 942	891	26 671	24 466	14 823	3 478
2012/13	31 758	964	26 936	24 287	14 777	3 846
2013/14	32 288	961	28 203	25 292	14 626	4 250
2014/15	33 497	1 005	29 281	26 397	14 529	4 756
2015/16	32 897	1 018	29 780	27 300	14 477	5 129
2016/17	33 216	1 055	29 738	27 524	14 450	5 486
2017/18	33 778	1 115	28 992	27 166	14 541	5 755

1 Einschließlich wiederholt Eingeschulte. – 2 MINT: Mathematik, Information, Naturwissenschaften, Technik.
 x = Nachweis nicht sinnvoll aufgrund der Reform des Einschulungsalters im Schuljahr 2008/09.

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

AT 11

Schulentlassene an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Abschlussart

Jahr	Schulentlassene					
	insgesamt	mit Allgemeiner Hochschulreife	mit Fachhochschulreife ¹	mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I	mit Berufsreife	ohne Berufsreife
	Anzahl					
2007/08	47 727	12 202	716	18 700	12 537	3 572
2008/09	46 744	12 731	782	18 484	11 405	3 342
2009/10	45 768	13 060	812	18 570	10 250	3 076
2010/11	44 369	13 682	713	18 246	9 163	2 565
2011/12	43 878	13 762	785	18 042	8 820	2 469
2012/13	43 899	13 941	911	18 252	8 442	2 353
2013/14	44 272	14 386	775	18 481	8 284	2 346
2014/15	43 020	13 624	808	18 230	8 001	2 357
2015/16	42 505	14 201	962	17 003	7 733	2 606
2016/17	42 653	15 694	1 096	15 690	7 648	2 525
2017/18	41 488	15 024	1 138	14 717	7 824	2 785

1 Nur schulischer Teil der Fachhochschulreife.

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

AT 12 Schüler/-innen in Schulformen des zweiten Bildungswegs zur Erlangung der Hochschulreife in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulformen/-arten

Jahr	Fachoberschule	Duale Berufs- oberschule	Berufs- oberschule I	Berufs- oberschule II	Berufliches Gymnasium	Kolleg und Abend- gymnasium
	Anzahl					
2007/08	-	1 790	1 673	772	6 373	709
2008/09	-	2 108	1 720	746	6 882	653
2009/10	-	2 426	1 917	874	7 572	669
2010/11	-	2 403	1 781	874	8 447	757
2011/12	463	2 291	1 668	956	9 106	727
2012/13	1 078	2 051	1 427	947	9 272	779
2013/14	1 563	1 839	1 351	902	9 420	716
2014/15	1 916	1 606	1 201	987	9 852	684
2015/16	2 170	1 599	1 004	977	10 218	681
2016/17	2 154	1 287	800	949	9 823	663
2017/18	2 102	1 208	664	798	9 320	644

Quellen: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistik der berufsbildenden Schulen

AT 13 Absolventen/-innen mit Hochschulreife in Schulformen des zweiten Bildungswegs 2007–2017

Jahr	Insgesamt	Berufsbildende Schulen ¹			Kollegs und Abendgymnasien	
		Allgemeine Hochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhoch- schulreife ²	Allgemeine Hochschulreife	Fachhoch- schulreife ²
	Anzahl					
2007	4 155	1 857	102	1 998	126	72
2008	4 282	1 919	95	2 073	144	51
2009	4 310	1 935	125	2 071	130	49
2010	4 751	2 134	100	2 364	117	36
2011	4 846	2 294	109	2 260	118	65
2012	5 042	2 602	136	2 131	127	46
2013	5 434	2 736	137	2 363	147	51
2014	5 488	2 738	109	2 470	119	52
2015	5 573	2 867	120	2 410	129	47
2016	5 727	2 978	97	2 473	121	58
2017	5 660	2 974	167	2 376	95	48

¹ Ohne Nichtschülerprüfungen. – ² Einschließlich nur schulischer Teil der Fachhochschulreife.

Quellen: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistik der berufsbildenden Schulen

AT 14

Schüler/-innen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Art der Übergangsmaßnahme an berufsbildenden Schulen

Jahr	Berufsvorbereitungsjahr ¹	Sondermaßnahmen der Berufsschule ²	Berufsfachschule I	Berufsfachschule II
	Anzahl			
2007/08	3 331	399	10 037	4 133
2008/09	3 059	377	9 156	3 699
2009/10	2 725	508	8 474	3 618
2010/11	2 334	600	7 277	3 432
2011/12	2 087	576	6 653	2 944
2012/13	2 197	505	6 276	2 659
2013/14	2 235	510	6 164	2 539
2014/15	2 415	403	6 148	2 459
2015/16	2 934	389	5 934	2 655
2016/17	4 622	375	5 929	2 769
2017/18	4 602	277	6 209	2 776

1 BVJ, ab 2016/17 einschließlich BVJ-Sprache. – 2 Schüler/-innen in Sondermaßnahmen, ohne Ausbildungsvertrag, Nichtbeschäftigte u. ä.
Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

AT 15

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Art der Übergangsmaßnahme an berufsbildenden Schulen

Jahr	Berufsvorbereitungsjahr ¹	Sondermaßnahmen der Berufsschule	Berufsfachschule I	Berufsfachschule II
	Anzahl			
2007/08	709	73	2 020	857
2008/09	679	64	1 784	765
2009/10	566	73	1 722	719
2010/11	531	98	1 491	690
2011/12	486	72	1 333	556
2012/13	500	92	1 067	512
2013/14	485	86	997	441
2014/15	551	62	1 043	384
2015/16	974	64	872	432
2016/17	2 606	139	939	410
2017/18	2 513	104	1 180	413

1 BVJ, ab 2016/17 einschließlich BVJ-Sprache.
Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

AT 16 Auszubildende 2007–2017 nach Ausbildungsarten

Jahr ¹	Auszubildende bzw. Schüler/-innen						
	Dual Auszubildende in Betrieben ^{2,3}	Dreijährige Berufsfachschule Kaiserslautern	Höhere Berufsfachschule	Fachschule Altenpflege/-hilfe	Fachschule Soziales ²	Schule des Gesundheitswesens	Beamtenanwärter/-innen mittlerer Dienst
	Anzahl						
2007	78 769	428	11 048	2 141	3 595	5 882	509
2008	80 112	416	11 534	2 262	3 364	5 928	561
2009	78 644	396	11 656	2 440	3 430	7 262	571
2010	76 155	388	11 658	2 655	3 676	7 587	531
2011	73 968	405	11 359	2 916	4 039	7 529	580
2012	72 534	394	11 173	3 121	4 618	7 234	561
2013	70 491	393	11 165	3 404	5 306	7 438	543
2014	68 673	376	11 220	3 462	5 679	7 662	482
2015	66 987	370	10 887	3 541	5 859	7 732	513
2016	65 832	384	10 254	3 583	5 974	7 785	546
2017	65 136	371	10 086	3 458	6 166	7 905	574

1 Jahr bzw. Schuljahr (z. B. 2007 = 2007/08). – 2 Ohne Fortbildungen. – 3 Aus Geheimhaltungsgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet.
 Quellen: Berufsbildungsstatistik, Statistik der berufsbildenden Schulen, Statistik der Schulen des Gesundheitswesens, Personalstandstatistik

AT 17 Ausbildungsabsolventen/-innen 2007–2017 nach Ausbildungsarten

Jahr	Dual Auszubildende in Betrieben ^{1,2}	Berufsschule ³	Dreijährige Berufsfachschule Kaiserslautern	Höhere Berufsfachschule	Fachschule Altenpflege/-hilfe	Fachschule Soziales ²	Schule des Gesundheitswesens
	Anzahl						
2007	21 240	19 205	98	3 250	605	1 264	1 762
2008	22 062	20 804	107	3 802	595	1 235	1 939
2009	22 639	21 322	110	4 099	735	1 019	2 028
2010	23 067	22 624	122	4 116	662	920	2 244
2011	23 628	22 171	91	4 157	780	1 043	2 049
2012	22 536	21 480	73	4 112	1 047	1 027	2 385
2013	21 858	20 649	115	3 981	1 019	1 149	2 388
2014	21 390	20 457	88	4 014	1 139	1 327	2 302
2015	20 760	20 250	96	4 112	1 277	1 549	2 325
2016	19 485	18 973	101	4 153	1 385	1 713	2 289
2017	19 653	19 088	91	3 639	1 408	1 755	2 231

1 Ohne Fortbildungen. – 2 Aus Geheimhaltungsgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet. – 3 Ohne Berufsvorbereitungsjahr (BVJ, BVJ-S).
 Quellen: Berufsbildungsstatistik, Statistik der berufsbildenden Schulen, Statistik der Schulen des Gesundheitswesens

AT 18 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach Ausbildungsbereichen und Vorbildung

Ausbildungsbereich	Vorbildung				
	keine Berufsreife	mit Berufsreife	Mittlere Reife	Hochschulreife	ohne Angabe
	Anzahl				
Industrie und Handel	405	2 826	5 601	5 175	84
Handwerk	426	3 579	2 637	912	231
Landwirtschaft	39	195	234	243	6
Öffentlicher Dienst	-	33	240	363	3
Freie Berufe	15	393	1 170	531	39
Hauswirtschaft	6	117	18	3	-

1 Aus Geheimhaltungsgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet.

Quelle: Berufsbildungsstatistik

AT 19 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Berufsbildungsgängen in den Schuljahren 2007/08–2017/18 nach Schulformen/-arten

Jahr	Berufsschule ¹	Drei-jährige Berufsfachschule Kaiserslautern	Höhere Berufsfachschule	Fachschule Altenpflege/-hilfe	Fachschule Soziales ²	Schule des Gesundheitswesens ³
	Anzahl					
2007/08	10 343	76	2 077	243	367	247
2008/09	11 016	67	2 127	280	409	239
2009/10	10 573	49	1 870	300	359	330
2010/11	9 765	51	1 886	331	416	336
2011/12	9 232	60	1 862	366	478	383
2012/13	8 539	48	1 723	382	603	405
2013/14	7 848	45	1 584	451	639	493
2014/15	7 311	34	1 482	500	675	572
2015/16	7 173	30	1 351	545	697	622
2016/17	7 386	39	1 249	610	713	724
2017/18	8 508	41	1 141	641	745	818

1 Ohne Berufsvorbereitungsjahr (BVJ, BVJ-S), Sondermaßnahmen, Schüler/-innen ohne Ausbildungsvertrag, Praktikanten/-innen und Nichtbeschäftigte. – 2 Ohne Fortbildungen. – 3 Nur mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit.

Quellen: Statistik der berufsbildenden Schulen, Statistik der Schulen des Gesundheitswesens

AT 20 Studierende in den Wintersemestern 1997/98–2017/18 nach Geschlecht

Wintersemester	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl		
1997/98	81 185	44 144	37 041
1998/99	80 418	42 941	37 477
1999/00	80 582	42 257	38 325
2000/01	82 008	42 413	39 595
2001/02	85 881	43 597	42 284
2002/03	91 123	45 601	45 522
2003/04	96 139	48 318	47 821
2004/05	99 138	49 707	49 431
2005/06	101 845	51 075	50 770
2006/07	103 156	51 433	51 723
2007/08	105 630	52 234	53 396
2008/09	107 116	52 935	54 181
2009/10	109 478	54 040	55 438
2010/11	113 069	55 664	57 405
2011/12	117 105	58 451	58 654
2012/13	121 068	60 159	60 909
2013/14	122 646	61 023	61 623
2014/15	122 676	60 751	61 925
2015/16	121 459	60 176	61 283
2016/17	122 230	59 996	62 234
2017/18	123 020	59 979	63 041

Quelle: Studierendenstatistik

AT 21

Studienanfänger/-innen und durchschnittliche Abschlussnote in den Wintersemestern 2007/08–2017/18 nach Geschlecht

Wintersemester	Studienanfänger/-innen			Durchschnittliche Abschlussnote ¹		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl					
2007/08	13 658	6 390	7 268	2,12	2,17	2,08
2008/09	14 545	6 875	7 670	2,16	2,23	2,10
2009/10	15 947	7 491	8 456	2,24	2,35	2,12
2010/11	16 667	7 882	8 785	2,30	2,43	2,17
2011/12	17 992	9 319	8 673	2,31	2,44	2,18
2012/13	17 448	8 454	8 994	2,25	2,40	2,12
2013/14	17 923	8 830	9 093	2,32	2,50	2,15
2014/15	17 376	8 333	9 043	2,32	2,50	2,15
2015/16	16 906	8 249	8 657	2,29	2,47	2,13
2016/17	17 691	8 369	9 322	2,28	2,45	2,12
2017/18	17 229	8 168	9 061	2,25	2,42	2,10

¹ Umgerechnete Notenskala von 1,0 (sehr gut/ausgezeichnet) bis 5,0 (ungenügend); einschließlich Promotionen.

Quellen: Studierendenstatistik, Prüfungsstatistik

AT 22

Absolventen/-innen nach Abschlussarten, Promotionen und Habilitationen 2007–2017

Jahr	Absolventen/-innen					Promotionen	Habilitationen
	insgesamt	Bachelor ¹	Master ²	Diplom, Magister, Staatsexamen o. ä.	sonstiger Abschluss		
	Anzahl						
2007	12 784	286	993	11 338	167	952	67
2008	13 618	895	1 119	11 488	116	854	67
2009	14 772	2 038	1 415	11 193	126	1 025	40
2010	15 138	3 470	1 502	10 018	148	913	48
2011	17 339	6 120	2 222	8 852	145	1 103	51
2012	19 289	8 452	3 766	6 986	85	1 118	36
2013	21 065	10 940	4 275	5 734	116	1 024	43
2014	22 572	12 312	5 955	4 192	113	1 118	45
2015	22 910	12 315	7 282	3 207	106	1 059	46
2016	22 271	12 418	7 463	2 322	68	1 113	53
2017	22 354	12 262	7 999	1 995	98	1 052	39

¹ Einschließlich lehramtsbezogener Bachelor. – ² Einschließlich lehramtsbezogener Master.

Quellen: Prüfungsstatistik, Habilitationsstatistik

AT 23 Lehramtsstudienanfänger/-innen und Lehramtshochschulabsolventen/-innen sowie Studienseminarabsolventen/-innen 2007–2017 nach Lehramt

Lehramt	Lehramtnachwuchs								
	Studienanfänger/-innen ¹			Hochschulabsolventen/-innen ²			Studienseminarabsolventen/-innen		
	2007	2012	2017	2007	2012	2017	2007	2012	2017
	Anzahl								
Grundschule ³	785	11	-	522	456	399	542	558	396
Förderschule	193	-	-	265	140	177	100	130	94
Realschule plus, Realschule	835	11	-	373	284	121	240	409	203
Gymnasium	2 150	116	-	549	997	1 297	292	422	457
Berufsbildende Schule ⁴	112	1	-	82	62	46	164	149	173
Bachelor of Education ⁵	1 328	4 343	3 842	/	/	/	-	-	-
Insgesamt	5 403	4 482	3 842	1 791	1 939	2 040	1 338	1 668	1 323

¹ Studierende im ersten Hochschulse semester; ohne Masterstudierende; ohne Bachelor Wirtschaftspädagogik. – ² Einschließlich Master, Staatsexamen, Diplom, Zertifikat; ohne Bachelor of Education. – ³ Einschließlich Grund- und Hauptschule. – ⁴ Bei Studierenden: Einschließlich Diplomhandelslehrer/-in. – ⁵ Keine Differenzierung nach Lehramt.

/= Keine Angabe, da Bachelorabschluss i. d. R. nicht für den Vorbereitungsdienst qualifiziert.

Quellen: Studierendenstatistik, Prüfungsstatistik, Studienseminarstatistik

AT 24 55-jährige und ältere Lehrkräfte¹ in den Schuljahren 2012/13–2017/18 nach Lehramt

Lehramt	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Anzahl					
Grundschule, Grund- und Hauptschule	4 968	4 243	3 598	3 073	2 810	2 578
Realschule plus, Realschule	1 532	1 465	1 393	1 336	1 327	1 307
Gymnasium	3 131	3 049	3 031	2 998	3 076	3 058
Förderschule	737	717	756	741	791	796
Berufsbildende Schule	1 437	1 408	1 397	1 339	1 305	1 282
Sonstige	765	779	813	860	875	893
Insgesamt	12 570	11 661	10 988	10 347	10 184	9 914
Anteil an allen Lehrkräften in %	30,1	28,6	26,9	25,7	25,0	24,2

¹ Nur hauptamtliche Lehrkräfte und nur erstes Lehramt.

Quellen: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Statistik der berufsbildenden Schulen

AT 25 Kennzahlen der allgemeinen Erwachsenenbildung 2006–2016

Jahr	Teilnehmende			Weiterbildungsmaßnahmen	Weiterbildungsstunden	Gasthörernde an Hochschulen
	insgesamt	weiblich	männlich			
Anzahl						
2006	785 543	581 764	203 779	47 430	781 436	736
2007	776 543	574 474	202 069	47 314	771 476	730
2008	760 690	561 859	198 831	47 169	763 085	722
2009	759 021	570 928	188 093	46 410	750 331	677
2010	704 316	530 228	174 088	45 022	731 714	645
2011	688 908	521 064	167 844	43 776	725 155	627
2012	672 935	505 520	167 415	42 994	717 103	651
2013	648 307	487 447	160 860	42 058	706 744	574
2014	651 670	490 355	161 315	41 565	724 876	671
2015	626 594	461 412	165 182	40 920	799 720	548
2016	638 043	465 004	173 039	41 599	919 995	500

Quellen: Weiterbildungsstatistik, Gasthörerstatistik

AT 26 Berufliche Fortbildung 2007 und 2017

Jahr	Techniker/-innen			Meister/-innen ¹		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Anzahl						
2007	637	590	47	1 552	1 296	256
2017	816	756	60	1 800	1 482	315

¹ Aus Geheimhaltungsgründen ab 2010 auf ein Vielfaches von drei gerundet.

Quellen: Berufsbildungsstatistik, Statistik der Berufsbildenden Schulen

AT 27 Geförderte nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 2007–2017 nach Art der Maßnahme

Jahr	Insgesamt	Vollzeitmaßnahmen	Teilzeitmaßnahmen
	Anzahl		
2007	5 521	1 962	3 559
2008	6 053	2 011	4 042
2009	6 585	2 303	4 282
2010	6 639	2 567	4 072
2011	6 850	2 651	4 199
2012	6 799	2 709	4 090
2013	6 961	2 862	4 099
2014	6 983	3 005	3 978
2015	6 736	2 984	3 752
2016	7 182	3 242	3 940
2017	7 732	4 142	3 590

Quelle: AFBG-Statistik



Weitere Informationen zum Thema Bildung

Weitere Informationen zum Thema Bildung

Umfangreiche statistische Informationen zur Bildung in Rheinland-Pfalz werden regelmäßig auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zum kostenfreien Download bereitgestellt. Der Bereich Bildungsstatistik ist erreichbar unter: www.statistik.rlp.de/gesellschaft-staat/bildung/

Die Daten werden aufbereitet in:

Statistischen Berichten

- Allgemeinbildende Schulen: Schülerinnen/Schüler
<https://s.rlp.de/IGZZz>
- Allgemeinbildende Schulen: Lehrkräfte
<https://s.rlp.de/MsPvj>
- Allgemeinbildende Schulen: Mainzer Studienstufe
<https://s.rlp.de/6eSdK>
- Berufsbildende Schulen
<https://s.rlp.de/DHysd>
- Berufsbildung
<https://s.rlp.de/JxCJY>
- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
<https://s.rlp.de/zhODS>
- Ausbildungsförderung (BAföG/AFBG)
<http://s.rlp.de/2NzCD>
- Studienanfängerinnen/Studienanfänger
<http://s.rlp.de/KCsyu>
- Studentinnen/Studenten sowie Gasthörerinnen/
Gasthörer
<http://s.rlp.de/ueEsu>
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
<http://s.rlp.de/r6qQT>
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
<http://s.rlp.de/KPwsG>
- Hochschulfinanzen
<http://s.rlp.de/SusJE>
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz
<http://s.rlp.de/NwXg3>
- Weiterbildung
<http://s.rlp.de/X5Uyj>

Pressemitteilungen

Die Pressemitteilungen zum Thema Bildung können unter folgendem Link abonniert werden:

- <http://s.rlp.de/0aXlc>

Beiträgen in den Statistischen Monatsheften

Aktuell zu den Themen:

- Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden
Schulen im Schuljahr 2017/18
<http://s.rlp.de/x3bSv>
- Weiterbildungsstatistik
<http://s.rlp.de/ISFq1>
- Eine Kulturstatistik für Rheinland-Pfalz
<http://s.rlp.de/WEn4o>
- Entwicklung des Studienangebots 1977 bis 2017
<http://s.rlp.de/wdwl5>
- Nachwuchskräfte im Gesundheitssektor
<http://s.rlp.de/edjJX>

Überblicksveröffentlichungen

- Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz
<http://s.rlp.de/Xylre>
- Statistisches Jahrbuch
<http://s.rlp.de/4gD>

Kurzpräsentationen

- <http://s.rlp.de/qBKVu>

Regionaldatenbanken

- Meine Heimat
<http://s.rlp.de/63G>
- Regionen im Vergleich
<http://s.rlp.de/Xylre>

Überblickstabellen und Karten

- <http://s.rlp.de/Z7wPd>
- <http://s.rlp.de/spKpq>

Verzeichnissen

- Schulverzeichnisse der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Kostenpflichtigen Veröffentlichungen

- Sonderaufbereitungen für individuelle Datenbedarfe

Bestelladresse für die Publikationen:

Vertrieb der Veröffentlichungen

Telefon: 02603 71-2450

Telefax: 02603 71-194322

E-Mail: vertrieb@statistik.rlp.de

Bildungsstatistische Daten für das gesamte Bundesgebiet ...

... sind kostenlos abrufbar über:

- die Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:
www.bildungsmonitoring.de
- die Internetseite des Statistischen Bundesamtes: www.destatis.de
(Publikationen > thematische Veröffentlichungen > Stichwort Bildung, Forschung und Kultur)

... werden regelmäßig in folgenden Veröffentlichungen aufbereitet:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich (jährlich)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland (zweijährlich)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulen auf einen Blick (jährlich)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Schulen auf einen Blick (jährlich)

Für Smartphone-Besitzer:
Bildcode scannen. So gelangen Sie zum umfangreichen Datenangebot des Statistischen Landesamtes zum Thema Bildung.





Glossar

Die *Institutionen der frühkindlichen und kindlichen Bildung* begleiten insbesondere Kinder im vorschulischen Alter. Öffentlich organisierte und finanzierte Betreuungsangebote von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege werden als Kindertagesbetreuung bezeichnet. In Rheinland-Pfalz werden folgende Arten der Tagesbetreuung angeboten:

Kindergarten	Kindergärten sind öffentliche oder private Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsinstitutionen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. sechsten Lebensjahr.
Kinderhort	Horte sind sozialpädagogische Tageseinrichtungen zur Betreuung von Schulkindern, zumeist Grundschulkindern. Das Betreuungsangebot bezieht sich vorwiegend auf den Nachmittag nach Unterrichtsende.
Kindertagespflege	Tagespflege ist die Betreuung eines Kindes durch eine geeignete Tagespflegeperson. Die Betreuung und Erziehung des Kindes erfolgt im Haushalt des Kindes, im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen. Die Tagespflege durch Tagesmütter oder -väter ist als gleichwertige Betreuung neben der Betreuung in einer Tagesstätte anerkannt.
Krippen	Krippen sind frühpädagogische, familienergänzende Einrichtungen zur Betreuung und Frühförderung von Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.
Schulkindergarten	Schulkindergärten sind Einrichtungen, die einer Grundschule zugeordnet werden. Daher gelten diese zwar als Institution der frühkindlichen und kindlichen Bildung, jedoch nicht als Kindertagesstätte. An Schulkindergärten werden Kinder im schulpflichtigen Alter, die aber noch nicht schulfähig sind, pädagogisch gefördert.

Ü 12 Das allgemeinbildende Schulsystem in Rheinland-Pfalz

Allgemeinbildende Schulen vermitteln die gesellschaftlich relevanten, historisch gewachsenen und landespolitisch abgestimmten Inhalte grundlegender, nicht berufsspezifischer Bildung. Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen in Rheinland-Pfalz die folgenden Schularten:

Abendgymnasium und Kolleg	Kollegs und Abendgymnasien sind Einrichtungen des zweiten Bildungswegs, an denen junge Erwachsene mit einem Qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) und einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erlangen können.
Gymnasium	Das Gymnasium beginnt in der fünften Klassenstufe und führt in Rheinland-Pfalz in acht oder neun Schuljahren über die Mainzer Studienstufe (Gymnasiale Oberstufe) zur Allgemeinen Hochschulreife. Im Rahmen der G8-Ganztagsschule ist die Erlangung der Hochschulreife mit dem Abschluss der 12. Klassenstufe möglich.
Integrierte Gesamtschule (IGS)	In Integrierten Gesamtschulen lernen Schülerinnen und Schüler von der fünften bis zur neunten Klassenstufe gemeinsam. Erst danach findet erstmals eine Versetzung statt. Die Integrierte Gesamtschule kann mit der Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss), dem Qualifizierten Sekundarabschluss I, einer Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe, dem schulischen Teil der Fachoberschule (FH-Reife) und an bestimmten Standorten mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) abgeschlossen werden.
Realschule plus	Im Rahmen der Schulstrukturreform wurden im Jahr 2009 Realschulen, Hauptschulen, Duale Oberschulen und Regionale Schulen in Realschulen plus umgewandelt. An der Realschule plus ist sowohl die Berufsreife als auch ein Qualifizierter Sekundarabschluss I möglich. Zudem wird an mehreren Standorten der schulische Teil der Fachoberschule, der zur Fachhochschulreife führt, angeboten.
Hauptschule und Realschule	Zum Schuljahr 2013/14 sind die Schularten Hauptschule und Realschule in öffentlicher Trägerschaft ausgelaufen. Beide Schularten bestehen jedoch weiterhin in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Die Hauptschule führt in der Regel zur Berufsreife und die Realschule zum Qualifizierten Sekundarabschluss I.
Grundschule	Kinder, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig und müssen entsprechend die Primarstufe besuchen. Grundschulen bieten in Rheinland-Pfalz weitestgehend flächendeckend das Bildungsangebot der Primarstufe von der ersten bis zur vierten Klassenstufe an. Laut Bildungsministerium bieten zudem 21 Grundschulen in Rheinland-Pfalz bilingualen Unterricht, meist in Deutsch und Französisch, an. Mit dem Abschluss der Grundschule erfolgt nach der vierten Klassenstufe der Übergang auf eine weiterführende Schule.
Schulkindergarten und Förderschulkindergarten	Schulkindergärten sind Einrichtungen, die einer Grundschule zugeordnet werden und an denen Kinder im schulpflichtigen Alter, die aber noch nicht schulfähig sind, pädagogisch gefördert werden. Schulkindergartenangebote werden nur eingerichtet, wenn diese von mindestens zehn Kindern besucht werden. Seit dem Jahr 2009 liegt der bildungspolitische Fokus allerdings auf der Integrationsförderung in Grundschulen, wodurch Schulkindergärten an Bedeutung verlieren.
Freie Waldorfschule	Die Freien Waldorfschulen sind staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft, deren Unterricht auf Basis der sogenannten Waldorfpädagogik beruht. Diese Schulart ist u. a. durch eine Schullaufbahn ohne Sitzenbleiben und Zensuren, durch eine soziale und künstlerisch-handwerkliche Orientierung und durch einen entwicklungsorientierten Lehrplan gekennzeichnet. Dabei können die Berufsreife nach elf Jahren, der Qualifizierte Sekundarabschluss I nach zwölf Jahren oder die Fachhochschulreife bzw. Allgemeine Hochschulreife nach 13 Jahren erlangt werden.
Förderschule	Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an Förderschulen unterrichtet. Die Förderschulen differenzieren sich nach Schulformen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten: Lernen, ganzheitliche Entwicklung, motorische Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache, Blindheit und Sehbehinderung sowie Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können auch an Regelschulen unterrichtet werden.

Ü 13 Das berufsbildende Schulsystem in Rheinland-Pfalz

Berufsbildende Schulen vermitteln berufsvorbereitende, berufsorientierende, berufsbildende, berufsqualifizierende, berufsbegleitende und fortbildende Inhalte. Die nach verschiedenen Bildungszielen differenzierten Schulinstitutionen der Berufsbildung werden in Rheinland-Pfalz in unterschiedlichen Schulformen und Bildungsgängen ausgewiesen:

Berufsschule (Teilzeit-berufsschule)	An Berufsschulen findet der schulische Teil der Dualen Berufsausbildung statt. Die schulische Ausbildung wird in der Regel neben der betrieblichen Ausbildung in Teilzeit durchgeführt. Voraussetzung für den Besuch einer Berufsschule ist grundsätzlich ein bestehendes Berufsausbildungsverhältnis und der Nachweis der erlangten Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss). Mit dem erfolgreichen Abschluss der Dualen Berufsausbildung erhalten die Absolventinnen und Absolventen neben dem Abschlusszeugnis der Berufsschule auch ihren Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief von der zuständigen Kammer.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Neben der Dualen Berufsausbildung wird an den Berufsschulen das Berufsvorbereitungsjahr angeboten. Ziel des Berufsvorbereitungsjahres ist es, Jugendliche ohne Berufsreife (BVJ) und migrationserfahrene Jugendliche ohne ausreichende Sprachkenntnisse (BVJ-S) auf eine Berufsausbildung oder eine Arbeitstätigkeit vorzubereiten.
Berufsfachschule I und Berufsfachschule II	An der Berufsfachschule I wird eine berufliche Grundbildung innerhalb eines Schuljahres vermittelt. Voraussetzung für den Besuch der Berufsfachschule I ist ein Abschlusszeugnis der Berufsreife. Damit ist die Berufsfachschule I häufig ein an das Berufsvorbereitungsjahr anschließendes Bildungsprogramm. Nach dem Abschluss der Berufsfachschule I ist ein Übertritt in die Berufsfachschule II möglich, die innerhalb eines weiteren Schuljahres zum Qualifizierten Sekundarabschluss I führt.
Dreijährige Berufsfachschule	Die Dreijährige Berufsfachschule führt in einer vollschulischen Ausbildung zu einem qualifizierten Abschluss im Handwerk oder qualifiziert für die Teilnahme an der Gesellenprüfung. Daneben kann der Qualifizierte Sekundarabschluss I und über den zusätzlichen Fachhochschulreifeunterricht die Fachhochschulreife erworben werden. Voraussetzung für eine Ausbildung an der Dreijährigen Berufsfachschule ist das Zeugnis der Berufsreife.
Höhere Berufsfachschule	Die Höhere Berufsfachschule führt in einer zweijährigen vollschulischen Ausbildung zu einer Berufsqualifikation als staatlich geprüfte Assistentin bzw. als staatlich geprüfter Assistent einer ausgewählten Fachrichtung. Für die meisten Fachrichtungen wird ein Qualifizierter Sekundarabschluss I vorausgesetzt. Über den Fachhochschulreifeunterricht kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.
Berufsoberschule I und Berufsoberschule II	Die Berufsoberschule I führt innerhalb eines Schuljahres zur Fachhochschulreife. Voraussetzung ist ein Qualifizierter Sekundarabschluss I und eine Berufsausbildung. An der Berufsoberschule II kann die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Berufsoberschule II gliedert sich in die Fachbereiche Technik, Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese Schulform kann mit dem Nachweis der Fachhochschulreife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung besucht werden.
Duale Berufsoberschule	Die Duale Berufsoberschule führt als Teilzeitunterricht in ein oder zwei Jahren zur Fachhochschulreife. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie ein Qualifizierter Sekundarabschluss I oder der Abschluss einer Höheren Berufsfachschule oder einer Fachschule.
Berufliches Gymnasium	Das Berufliche Gymnasium unterscheidet sich vom allgemeinbildenden Gymnasium dahingehend, dass es anhand berufsorientierender Fachrichtungen ausgerichtet ist und nur aus der gymnasialen Oberstufe (11. bis 13. Klassenstufe) besteht. Wie das allgemeinbildende Gymnasium schließt das Berufliche Gymnasium mit der Allgemeinen Hochschulreife ab. Voraussetzung des Besuchs des Beruflichen Gymnasiums ist ein Qualifizierter Sekundarabschluss I.
Fachoberschule	An der Fachoberschule können Schülerinnen und Schüler, die über einen Qualifizierten Sekundarabschluss I verfügen, innerhalb von zwei Jahren ihre Fachhochschulreife erlangen. Dabei ist der Bildungsgang sehr praxisorientiert ausgerichtet. Im ersten Schuljahr wird an drei Tagen pro Woche ein betriebliches Praktikum absolviert. Erst das zweite Schuljahr ist vollschulisch.
Fachschule	An der Fachschule können sich Personen, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, in der Regel innerhalb von zwei Jahren in vollschulischer Form beruflich fortbilden. Die Fachschule führt zu staatlich geprüften Fortbildungsabschlüssen, beispielsweise zum staatlich geprüften Techniker bzw. zur staatlich geprüften Technikerin.

Ü 14 Institutionen der akademischen Hochschulbildung in Rheinland-Pfalz

Bereits im 14. und 15. Jahrhundert etablierten sich die ersten Hochschulen in Deutschland, in der Regel mit lediglich vier Studienmöglichkeiten an der artistischen, medizinischen, juristischen oder theologischen Fakultät. Seither differenzierten sich die Hochschullandschaft und das Studienangebot stetig aus. Die folgende Übersicht veranschaulicht die gegenwärtigen *Hochschulinstitutionen*:

Universität/ Wissenschaftliche Hochschule	Wissenschaftliche Hochschulen und Universitäten zeichnen sich in der Regel durch das Promotions- und Habilitationsrecht sowie durch einen umfassenden Fächerkanon aus. Sie sind sowohl Orte der universitären Lehre als auch der Forschung. Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums ist in der Regel die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife.
Fachhochschule/ Hochschule für angewandte Wissenschaften	Fachhochschulen, inzwischen häufig nur noch als „Hochschulen“ oder „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ bezeichnet, legen ihren Schwerpunkt auf eine anwendungsorientierte Hochschullehre und häufig auf einen Wissenschaftstransfer zur Wirtschaft. Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums ist in der Regel die Fachhochschulreife.
Verwaltungs- hochschule	An Verwaltungsfachhochschulen werden Anwärterinnen und Anwärter auf den gehobenen Dienst ausgebildet. Verwaltungsfachhochschulen bieten ausschließlich ein Bachelorstudium an.
Weitere Hochschularten	Die Hochschullandschaft ist durch Heterogenität geprägt. Neben den genannten Institutionen existieren in Deutschland auch Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen und Pädagogische Hochschulen. Während Berufsakademien in manchen Bundesländern den Status einer Hochschule haben, gelten diese in Rheinland-Pfalz nicht als Hochschulinstitutionen.

Im Kontext des lebenslangen Lernens haben Weiterbildungsinstitutionen in den vergangenen Jahren einen Bedeutungsgewinn erfahren. In Rheinland-Pfalz werden neben der betrieblichen Weiterbildung in Unternehmen, der beruflichen Weiterbildung durch die Kammern und der akademischen Weiterbildung an Hochschulen unter anderen auch durch die sieben staatlich anerkannten *Weiterbildungsträger* Veranstaltungen der Erwachsenen- und Weiterbildung angeboten:

Verband der Volkshochschulen Volkshochschulen vermitteln in einem weitestgehend flächendeckenden Angebot im Wesentlichen allgemeinbildende Inhalte der Erwachsenenbildung. Dazu gehören die Angebotsschwerpunkte Sprachen, Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Alphabetisierung und Integration.

Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung Der Bildungsauftrag der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung umfasst insbesondere religiöse, kulturelle und politische Weiterbildungsangebote mit dem Fokus auf aktuelle Zeitfragen, Stärkung der Gemeinschaft sowie Eltern- und Familienbildung.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung bietet insbesondere Weiterbildungsangebote in den Bereichen Religion, Erziehung, Heilpädagogik, Gleichstellung und Politik an.

Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Die Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung besteht aus Mitgliedern des ländlichen Raums, beispielsweise Landfrauen, Landjugend und Landwirtschaftskammer. Neben der Förderung von Weiterbildungsangeboten in ländlichen Regionen werden die Themen Gleichstellung, politische Bildung und Entwicklung ländlicher Räume unterstützt.

Bildungswerk des Landessportbundes Das Bildungswerk des Landessportbundes bietet Bildungs-, Trainings- und Übungsangebote im Wesentlichen im Bereich Sport, Gesundheit und Ernährung an und fördert Angebote von Sportvereinen.

Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen Die Weiterbildungsangebote der Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen sind neben einer sozialpolitischen Orientierung durch emotionale, kreative und spirituelle Lerninhalte und -methoden gekennzeichnet. Schwerpunkte der Erwachsenenbildungsangebote sind Themenfelder der Politik, Umwelt, Gesellschaft, Alphabetisierung, Kunst, Arbeit mit Minderheiten und Gesundheit.

Arbeit & Leben Rheinland-Pfalz gGmbH Arbeit & Leben gGmbH bietet neben Bildungsangeboten auch Angebote zur Beratung an. Dabei fokussiert die Weiterbildungsorganisation insbesondere die Themen Gender Mainstreaming, Migration und demografischer Wandel.

Absolventenquote an Hochschulen

Die (Netto-)Absolventenquote gibt an, wie hoch der Anteil der Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums an der altersspezifischen Bevölkerung ist. Die Berechnung erfolgt, wie bei der Studienanfängerquote, nach dem sogenannten Quotensummenverfahren.

Allgemeinbildende Schulen

Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Realschulen plus, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen und Förderschulen.

Eine Sonderstellung nehmen Kollegs und Abendgymnasien ein. Dies sind Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, an denen nach dreijähriger Ausbildung die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) im Ganztags- oder Teilzeitunterricht (berufsbegleitend) erlangt werden kann.

Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)

Die von Bund und Ländern finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderung ist ein Förderangebot für Personen, die eine auf einen ersten beruflichen Abschluss aufbauende Fortbildung absolvieren. Die Förderung setzt sich dabei aus Darlehen und staatlich finanziertem Zuschuss zusammen. Abhängig vom Einkommen kann zudem ein Beitrag zum Lebensunterhalt mit Aufschlägen für Verheiratete und Kinder sowie für die Kinderbetreuung von Alleinerziehenden bezuschusst werden.

Ausbildungsbereiche

In der Berufsbildungsstatistik werden die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel (einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe), Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, Freie Berufe und Hauswirtschaft unterschieden.

Die Zuordnung der Auszubildenden richtet sich entsprechend dem Berufsbildungsgesetz vielfach nach der Art des Ausbildungsberufes und nicht nach der Zugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes zu einem bestimmten Wirtschaftsbereich. Dies führt un-

ter anderem im Öffentlichen Dienst dazu, dass die nachgewiesene Zahl an Auszubildenden nicht das vollständige Ausbildungsvolumen dieses Bereiches abbildet. Ein für den Beruf des Gärtners Auszubildender bei einer Stadtverwaltung wird beispielsweise dem Bereich Landwirtschaft zugeordnet, weil die Landwirtschaftskammer die für seine Ausbildung zuständige Stelle ist.

Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler

Das Statistische Bundesamt berechnet seit dem Berichtsjahr 1995 die Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“. Mit diesem Indikator können für die einzelnen Länder Aussagen zur Finanzausstattung der öffentlichen Schulen getroffen werden (vgl. Statistisches Bundesamt: Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler. Wiesbaden 2012).

Auszubildende

Als Auszubildende werden Personen nachgewiesen, die auf der Grundlage eines Berufsausbildungsvertrages in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Lehrberuf ausgebildet werden. Nicht zu den Auszubildenden zählen Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Umschülerinnen und Umschüler sowie Schülerinnen und Schüler, die in einem vollschulischen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule oder einer Schule des Gesundheitswesens ausgebildet werden.

Bachelor

Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Studienabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt üblicherweise sechs Semester. Eingeführt wurde der Bachelor in Deutschland im Zuge der Bologna-Reform Ende der 90er-Jahre. Mit der Reform soll erreicht werden, dass Abschlüsse und Prüfungsleistungen im europäischen Hochschulraum besser vergleichbar und wechselseitig anerkannt werden.

Berufsbereiche

Die Berufsbereiche fassen als oberste Einheit der von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen „Klassifikation der Berufe 2010“ (KldB 2010) jene Berufe zusammen, die sich nach den Arbeitsaufgaben und der allgemeinen Art der Tätigkeit ähneln. Die fachlich näher zueinander gehörenden, ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit nach verwandten Berufe sind in verschiedene Berufsgruppen zusammengefasst. Die KldB 2010 wurde federführend von der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unter Beteiligung der amtlichen Statistik entwickelt. Beteiligt waren zudem Vertreter der betroffenen Bundesministerien und der Wissenschaft.

Berufsbildende Schulen

Diese Schulart umfasst mehrere Schulformen. An einer beruflichen Schule (Verwaltungs- bzw. Organisationseinheit) können parallel mehrere Schulformen – beispielsweise eine Berufsschule und ein Berufliches Gymnasium – geführt werden. An berufsbildenden Schulen können sowohl berufsbildende als auch allgemeinbildende Abschlüsse erlangt werden, letztere sowohl eigenständig als auch zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation.

In Rheinland-Pfalz existieren im Wesentlichen folgende Formen der berufsbildenden Schulen: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen I, Berufsoberschulen II, Duale Berufsoberschule, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien und Fachschulen. Die Schulen des Gesundheitswesens nehmen eine Sonderstellung ein.

Berufsbildungsstatistik

Die Daten zur Berufsausbildung werden von den Kammern und den übrigen für die duale Berufsausbildung zuständigen Stellen jährlich zum 31. Dezember an das Statistische Landesamt gemeldet. Seit dem Jahr 2007 erfolgt die Lieferung der Daten zu den Auszubildenden und zu Ausbildungsabschlussprüfungen auf der Basis von Einzeldaten. Neben den Daten zu Auszubildenden werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik auch Daten zu Ausbilderin-

nen und Ausbildern sowie zu Ausbildungsberaterinnen und -beratern erfasst.

Als Datenquelle für die duale Berufsausbildung dient neben der Berufsbildungsstatistik auch die Statistik über die berufsbildenden Schulen. Aufgrund der unterschiedlichen Stichtage und der teilweise unterschiedlichen regionalen Zuordnung der Auszubildenden in der Berufsbildungs- und in der Schulstatistik sind die Ergebnisse der beiden Erhebungen nur bedingt vergleichbar.

Aus Gründen der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten (Absolutwerte) der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2010 gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Originalwert je ausgewiesener Datenzelle maximal Eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Betreuungsquote, Kindertagesbetreuung

Die Betreuungsquote ist der Anteil der Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden (ohne Doppelzählungen), an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Die Kindertagespflege umfasst nur diejenigen Betreuungsarrangements, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Eine rein privat organisierte Kinderbetreuung wird nicht erfasst. Bei der Berechnung der Betreuungsquote werden die Kinder zum Stichtag der Erhebung (das ist der erste 1. März bzw. bis 2008 der 15. März) auf die Bevölkerung zum 31. Dezember des Vorjahres bezogen. Siehe auch „Ganztagsbetreuungsquote“.

Im Gegensatz dazu wird die Besuchsquote bei getrennter Betrachtung der Betreuung in einer Tageseinrichtung und der Inanspruchnahme von Kindertagespflege verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, an allen gleichaltrigen Kindern.

Betreuungsrelation, Hochschulen

Diese Kennzahl beschreibt das zahlenmäßige Verhältnis der Studierenden zum wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal in Vollzeitäquivalenten. Nicht berücksichtigt wird hierbei das drittmittelfinanzierte Personal. Die Berechnung erfolgt zudem ohne Verwaltungsfachhochschulen.

Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben umfassen Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), laufenden Sachaufwand, Investitionsausgaben sowie unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmenden im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung sowie die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, AFBG u. a. nachgewiesen.

Bildungsausländerinnen und -ausländer

Als Bildungsausländerinnen und -ausländer werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Bildungsbeteiligung

Für die Berechnung der Bildungsbeteiligungsquote wird die Zahl der Bildungsteilnehmenden einer Altersgruppe ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung am Wohnort. Die Lernenden werden am Ort der Bildungseinrichtung gezählt. Länder, die beispielsweise Studierende aus anderen Ländern anziehen, besitzen somit tendenziell eine höhere Bildungsbeteiligung als Länder, die Lernende „exportieren“.

Bildungspersonal

Bildungspersonal wird entsprechend der Abgrenzungen in der Bildungspersonalrechnung verstanden als „das in Einrichtungen des Bildungswesens beschäftigte Personal [...]. Dies umfasst sowohl das pädagogische beziehungsweise wissenschaftliche als auch das sonstige Personal. Zum pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal zählen Tagespflegepersonen, das im Gruppendienst tätige Personal in Kindertageseinrichtungen (ohne Personen in Berufsausbildung), Lehrkräfte in Schulen sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen. Zum sonstigen Personal zählen das Leitungs-, Verwaltungs- und hauswirtschaftliche/technische Personal an Kindertageseinrichtungen, Personal in Schulen unterhalb der Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe E9 bzw. A9 sowie das Verwaltungs- und technische Personal in Hochschulen (ohne Personen in Berufsausbildung)“ (Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld 2016, S. 37).

Bologna-Reform

Unter der Bologna-Reform oder dem Bologna-Prozess sind die Veränderungsprozesse seit der sogenannten „Bologna-Erklärung“ zu verstehen. Mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung brachten am 19. Juni des Jahres 1999 insgesamt 29 europäische Staaten ihren Willen zum Ausdruck, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum mit vergleichbaren Hochschulabschlüssen zu schaffen. Zu den Zielen gehörten die Abschaffung nationaler Abschlüsse wie dem Diplom oder Magister und die Etablierung eines europaweit einheitlichen Graduiertensystems, gestuft nach Bachelor- und Masterabschluss. Außerdem wurden im Rahmen der Anforderungen der Qualitätssicherung und Transparenz das sogenannte „diploma supplement“ zur Zertifizierung einzelner Qualifikationen sowie ein Leistungspunkte- und Modulsystem eingeführt (European Credit Transfer System, ECTS). Die Reform sollte zu einer Steigerung der innereuropäischen Mobilität der Studierenden und zu einer besseren Vergleichbarkeit der Hochschulabschlüsse

beitragen. Zudem sollte die internationale Attraktivität europäischer Hochschulen erhöht werden.

Die Reform wurde in Rheinland-Pfalz weitestgehend umgesetzt. Dennoch werden in ausgewählten Studienbereichen bzw. an bestimmten Hochschulen weiterhin „klassische“ Studienabschlüsse angeboten.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen). Das Bruttoinlandsprodukt ist eine Kennzahl für die erbrachte wirtschaftliche Leistung und somit in erster Linie ein Produktionsindikator. Die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Seit dem Jahr 1971 werden durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Jugendliche und junge Erwachsene finanziell auf ihrem Bildungsweg unterstützt, um ihre Chancen im Bildungs- und Berufssystem zu erhöhen.

Gefördert werden im Rahmen des BAföG Ausbildungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie an Hochschulen, aber auch an Akademien, Kollegs und die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen. Die Höhe des monatlichen Förderbetrags und die Förderungsart (Zuschuss oder Darlehen) hängen im Wesentlichen von der Art der Ausbildung und den familiären Rahmenbedingungen ab.

Drittmittel

Drittmittel sind Mittel, die von den Hochschulen zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) bei öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Sie können der Förderung von Forschung, Entwicklung und Lehre sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitsuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden.

Die Differenz zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitsuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach ILO-Definition (International Labour Organization) nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldatinnen und Soldaten sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben.

Demnach gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ oder einer „kurzfristigen Beschäftigung“ als erwerbstätig. Diese Beschäftigungsverhältnisse liegen nach § 8 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt bzw. die Tätigkeit innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist.

Fächergruppen, Studienbereiche, Studienfächer

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu

Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

Fachgebundene Hochschulreife

Die Fachgebundene Hochschulreife wird in Rheinland-Pfalz seit dem Schuljahr 2005/06 an Berufsoberschulen II angeboten. Im Gegensatz zur Allgemeinen Hochschulreife wird für die Erlangung dieses Abschlusses nur eine Fremdsprache benötigt. Die Fachgebundene Hochschulreife vermittelt die Zugangsvoraussetzung für Fachhochschulen und für ausgewählte Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten).

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife qualifiziert für das Studium an einer Fachhochschule bzw. einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Es gibt verschiedene Möglichkeiten im rheinland-pfälzischen Schulsystem, die Fachhochschulreife zu erlangen: u.a. über die Berufsoberschule I, die Fachoberschule, die Duale Berufsoberschule, den Fachhochschulreifeunterricht an Berufsschulen und an Höheren Berufsfachschulen.

Fachsemester

Fachsemester sind die in einem Studiengang absolvierten Semester. Soweit diese von der Hochschule anerkannt werden, zählen hierzu auch Semester aus anderen Studiengängen im In- und Ausland. Die Fachsemesterzahl kann von der Zahl der Hochschulsemester abweichen, da Hochschulsemester nicht an einen bestimmten Studiengang gebunden sind.

Fachstudienanfängerinnen und -anfänger

Fachstudienanfängerinnen und -anfänger sind Studierende im ersten Semester eines bestimmten Studiengangs. Hierzu zählen auch jene Studierenden, die vor Aufnahme dieses Studiums bereits in einem anderen Studiengang eingeschrieben waren. Die Zahl der Fachstudienanfängerinnen und -anfänger eines Studienjahres ergibt sich aus den Studienanfängerinnen und -anfängern eines Sommersemesters und des darauf folgenden Wintersemesters.

Fach- und Gesamtstudiendauer

Die Fachstudiendauer gibt die Zahl der Ausbildungssemester an, die in einem bestimmten Studiengang bis zum Abschluss verbracht werden. Die Gesamtstudiendauer bezieht sich auf die Zahl der Semester, die insgesamt im Hochschulsystem belegt werden.

Familien, Familientypen

Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit ledigen Kindern im Haushalt.

Familien werden nach dem Lebensformenkonzept unterschieden in „Ehepaare mit Kindern“, „Lebensgemeinschaften mit Kindern“ und „Alleinerziehende mit Kindern“.

Ganztagsschulangebote in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz werden verschiedene Formen der Ganztagschule angeboten:

- *Angebotsform*: Die Ganztagschule in Angebotsform sieht an mindestens vier Tagen pro Woche ein Ganztagsangebot von 8 bis 16 Uhr vor. Schülerinnen und Schüler können die Teilnahme an diesem Angebot frei wählen. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme allerdings für ein Jahr bindend.
- *Verpflichtende Form*: Bei Ganztagschulen in verpflichtender Form erstreckt sich der Unterricht in der Regel auf vier Nachmittage in der Woche. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zu einer organisatorischen Einheit miteinander verbunden. Die Teilnahme am Ganztagsschulangebot ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- *Offene Form*: Die Ganztagschule in offener Form legt einzelne Unterrichtsveranstaltungen auf den Nachmittag und bietet darüber hinaus eine außerunterrichtliche Betreuung an. Betreuungskräfte werden vom Schulträger bereitgestellt. Die Ganztagschule in offener Form kann mit Zustimmung des Schulträgers nach Anhörung der Gesamtkonferenz und des Schulleitern-

beirats ohne Beteiligung der Schulbehörde eingerichtet werden.

Darüber hinaus werden für Schulkinder auch Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen „Betreuender Grundschulen“ sowie in Kindertageseinrichtungen und in Form der öffentlich geförderten Kindertagespflege angeboten. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeit werden diese Angebote zum Teil in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Zur Vermeidung von Doppelzählungen werden diese bei der Anteilsberechnung zur Nutzung von schulischen Ganztagsangeboten nicht berücksichtigt.

Ganztagsbetreuungsquote, Kindertagesbetreuung

Die Ganztagsbetreuungsquote setzt die Zahl der ganztags betreuten Kinder einer Altersgruppe ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder der gleichen Altersgruppe. Bei den hier ausgewiesenen Quoten werden sowohl ganztags betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Kindertagespflege einbezogen (ohne Doppelzählungen). Eine Ganztagsbetreuung besteht, wenn ein Kind durchgehend mehr als sieben Stunden in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird. Aufgrund einer methodischen Umstellung der Erhebung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus den Jahren 2006 bis 2011 mit den Ergebnissen ab 2012 eingeschränkt.

Stichtag der Erhebungen ist der 1. März eines Jahres (bzw. bis 2008 der 15. März eines Jahres) für die Zahl der Kinder in Ganztagsbetreuung. Diese Kinder werden auf die Gesamtzahl der Kinder am 31. Dezember des Vorjahres bezogen.

Gasthörerstudium

Das Gasthörerstudium wird von vielen Hochschulen angeboten. Es ermöglicht interessierten Personen – auch ohne Hochschulzugangsberechtigung – den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen und Kurse. Gasthörerinnen und Gasthörer haben jedoch keinen Studierendenstatus und können keine Prüfungen ablegen. Die in der Landesverordnung geregelten Gebühren für ein Gasthörerstudium betragen je

nach Anzahl der besuchten Kurse zwischen 140 und 300 Euro pro Semester.

Die an den Hochschulen immatrikulierten Gasthörerinnen und Gasthörer werden jährlich im Rahmen der Gasthörerstatistik erfasst.

Gesundheitsschulen, Schulen des Gesundheitswesens

Die Schulen des Gesundheitswesens vermitteln eine Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe. Die Schulen des Gesundheitswesens nehmen eine Sonderstellung neben der bundeseinheitlich geregelten betrieblichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung und dem rein länderrechtlich geregelten schulischen Ausbildungsteil des dualen Ausbildungssystems ein. Sie können als staatlich anerkannte Privatschulen organisiert, aber auch an ein Krankenhaus angegliedert und über dessen Pflegesätze finanziert werden. Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt. Die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe erfolgt fast vollständig an diesen Schulen. Bis zum Schuljahr 2008/09 wurde die Erhebung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Habilitationsstatistik

Die Habilitationsstatistik wird jährlich an allen Hochschulen mit Habilitationsrecht erhoben. Erfasst werden alle an der jeweiligen Hochschule im Berichtsjahr abgeschlossenen Habilitationsverfahren nach Fachgebieten. Außerdem werden für die Neuhabilitierten soziodemografische Merkmale sowie Angaben zur Art des Beschäftigungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Habilitation und zur fachlichen und organisatorischen Zugehörigkeit erhoben.

Hochschularten

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen bezeichnet. Die Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Rheinland-Pfalz gibt es im Wesentlichen Universitäten bzw. wissenschaftliche Hoch-

schulen, Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Verwaltungshochschulen.

Hochschulfinanzstatistik

Im Rahmen der Hochschulfinanzstatistik werden jährlich an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen die Einnahmen und Ausgaben erhoben. Sie liefert wichtige Informationen über die Struktur der Einnahmen und Ausgaben und zeigt Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den einzelnen Fächergruppen und Hochschulen.

Hochschulpersonalstatistik

Die Daten der Personalstatistik werden von den Hochschulen und der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz jährlich an das Statistische Landesamt gemeldet. Die Erhebung umfasst das gesamte am Erhebungstichtag haupt- und nebenberuflich an den Hochschulen tätige Personal, auch wenn kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht. Erhoben werden von den Beschäftigten soziodemografische Merkmale, Hochschule, fachliche und organisatorische Zugehörigkeit, Einstufung, Art der Finanzierung sowie bei Professorinnen und Professoren das Jahr der Berufung.

Hochschulprüfungsstatistik

Die Daten zur Prüfungsstatistik werden in jedem Semester von den Prüfungsämtern an das Statistische Landesamt gemeldet. Erhoben werden u. a. soziodemografische Merkmale der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, Monat und Jahr der Prüfung, Prüfungserfolg und Gesamtnote, Hochschule, Studienfach, Art des Abschlusses und Fachsemester. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt nach Prüfungsjahren.

Hochschulzugangsberechtigung

Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist ein Sammelbegriff für alle Bildungsabschlüsse, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigen. In

Deutschland existieren drei Arten der Hochschulzugangsberechtigung:

- die Fachhochschulreife,
- die Fachgebundene Hochschulreife und
- die Allgemeine Hochschulreife.

Die HZB kann auf verschiedensten Bildungswegen unter anderem auch durch berufliche Qualifizierung erreicht werden. Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Ausland ohne anerkannte HZB können diese an einem Studienkolleg erlangen.

Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)

Mit der „Integrierten Ausbildungsberichterstattung“ haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine länderübergreifende Systematik zur Darstellung des Ausbildungsgeschehens nach der Sekundarstufe I entwickelt. Hierfür wurden die einzelnen Bildungsgänge entsprechend ihres Bildungsziels und ihrer Zugangsvoraussetzungen zu verschiedenen Sektoren und Konten zusammengefasst. Bezogen auf den Kernbereich der Systematik werden drei Sektoren unterschieden:

- *I. Erlangung der Hochschulreife:* Dieser Sektor beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen und der Beruflichen Gymnasien sowie die Fachoberschulen. Nicht enthalten sind die Bildungsgänge der Berufsoberschulen, die dem Sektor Weiterbildung zugeordnet sind.
- *II. Berufliche Ausbildungen:* In diesem Sektor werden alle vollqualifizierenden Bildungsgänge nachgewiesen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, unabhängig davon, ob es sich um eine betriebliche Ausbildung im Dualen System oder um eine vollschulische Ausbildung handelt.
- *III. Übergangsbereich:* Dem „Übergangsbereich“ sind jene Bildungsgänge zugeordnet, die Jugendliche auf die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung vorbereiten, aber nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Hierzu zählen das Berufsvorbereitungsjahr, die

ein- und zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschulen sowie die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

ISCED-Klassifikation

Die ISCED-Klassifikation (International Standard Classification of Education) ist eine internationale Klassifikation des Bildungswesens, die ursprünglich von der UNESCO entwickelt wurde. Die ISCED-Bildungsstufen (in der Fassung von 2011) gelten als Standard für internationale Vergleiche von Bildungssystemen und -abschlüssen.

Nach ISCED-2011 wird das Bildungswesen in neun Bereiche untergliedert:

Niedriger Bildungsstand:

- *Frühkindliche Bildung (ISCED 0)*: Kindertagesstätte, Kindertagespflege, Kindergarten, Schulkindergarten, Förderschulkindergarten
- *Primarbereich (ISCED 1)*: Grundschule, Grundschulteil organisatorisch verbundener Schulen, Förderschule (ohne Förderschwerpunkt „Ganzheitliche Entwicklung“), Freie Waldorfschule (Klassenstufe 1 bis 4)
- *Sekundarbereich I (ISCED 2)*: Hauptschule, Abendhauptschule, Realschule plus, Realschule, Abendrealschule, Integrierte Gesamtschule, Gymnasium, G8-Ganztagsschule, Freie Waldorfschule, Förderschulen (Klassenstufe 5 bis 9/10), Schulartübergreifende Orientierungsstufe (Klassenstufe 5 bis 6), Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I, Berufsfachschule II

Mittlerer Bildungsstand:

- *Sekundarbereich II (ISCED 3)*: Gymnasium, G8-Ganztagsschule, Freie Waldorfschule, Integrierte Gesamtschule, Förderschule (Klassenstufe 10/11 bis 12/13), Fachoberschule, Höhere Berufsfachschule, Dreijährige Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Berufsschule
- *Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich (ISCED 4)*: Abendgymnasium, Kolleg, Studienkolleg, Berufsoberschule I, Berufsoberschule II, Duale Be-

rufsoberschule, Schule des Gesundheitswesens, Beamtenanwärter/-innen im mittleren Dienst, Umschulung

Hoher Bildungsstand:

- *Kurzes tertiäres Bildungsprogramm (ISCED 5)*: Fachschule, Meisterausbildung, Berufsakademie, Wirtschafts- und Verwaltungsakademie
- *Bachelor- oder gleichwertiges Bildungsprogramm (ISCED 6)*: Bachelorstudiengang an Universität, Hochschule oder staatlich anerkannter Berufsakademie, Diplomstudiengang (FH) an Fachhochschule
- *Master- oder gleichwertiges Bildungsprogramm (ISCED 7)*: Masterstudiengang an Hochschulen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang sowie Staatsprüfung oder vergleichbare Prüfungen an einer Universität oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen
- *Promotions- oder gleichwertiges Programm (ISCED 8)*: Promotion, Promotionsstudium, Graduiertenschule, Graduiertenkolleg

Juniorprofessur

Die Juniorprofessur wurde im Jahr 2002 mit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes eingeführt. Sie ermöglicht jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit hervorragender Promotion einen direkten Einstieg in Forschung und Lehre, um sich auf diesem Wege ohne die bisher übliche Habilitation für die Berufung auf eine Lebenszeitprofessur zu qualifizieren.

Kinder

Kinder sind ledige Personen ohne Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten neben leiblichen Kindern auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

Lebensformen

Es wird unterschieden in Lebensformen mit Kindern (d. h. Familien) und Lebensformen ohne Kinder. Zu den Lebensformen mit Kindern, also den Familien, zählen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit ledigen Kindern im Haushalt. Zu den Lebensformen ohne Kinder zählen verheiratete und unverheiratete Paare sowie Alleinstehende.

Lehrkräfte

Als hauptamtliche und hauptberufliche Lehrkräfte werden beamtete und nicht beamtete Personen in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung (einschließlich gemäß § 87 a LBG unterhältig Teilzeitbeschäftigten) nur an ihrer Stammschule gezählt. Zu den nebenamtlichen und nebenberuflichen Kräften zählen neben den „reinen“ nebenamtlich und nebenberuflich Tätigen auch Lehrkräfte, die außerhalb ihrer Stammschule unterrichten, beispielsweise als abgeordnete oder teilabgeordnete Lehrkräfte. Da diese bereits an ihrer Stammschule als hauptamtliche Lehrkräfte gezählt werden, zählen sie beim Einsatz an einer Schule oder mehreren weiteren Schulen dort zur Gruppe „nebenamtliche/nebenberufliche/sonstige Kräfte“.

Mainzer Studienstufe

Mitte der 1970er-Jahre wurde, einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (vom 7. Juli 1972) folgend, in allen Bundesländern die gymnasiale Oberstufe reformiert. Mit Beginn des Schuljahres 1975/76 führte auch Rheinland-Pfalz ein reformiertes Oberstufenmodell für die Klassenstufen 11 bis 13 an allen Gymnasien ein. Dieses Modell ist auch für den Oberstufenunterricht an integrierten Gesamtschulen bindend. In den Jahrgangsstufen 11 bis 13 wird der Unterricht ausschließlich in einem Kurssystem erteilt, das den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines vorgegebenen Rahmens Wahlfreiheit bei der Bestimmung von drei Hauptfächern (Leistungskursen) und von Grundfächern (Grundkursen) zugesteht. Im Rahmen der G8-Ganztagsschule erfolgt der Besuch der Mainzer Studienstufe in den Klassenstufen 10 bis 12.

Master

Der Master ist ein akademischer Abschluss, der nach einem zwei- bis viersemestrigen Studium erreicht werden kann. Masterstudiengänge setzen üblicherweise einen ersten Hochschulabschluss voraus und dienen der beruflichen und akademischen Weiterqualifizierung.

Zu unterscheiden sind:

- *konsekutive* (weiterführende) Masterstudiengänge, die auf einem speziellen Bachelorstudiengang aufbauen,
- *nicht-konsekutive* Masterstudiengänge, die inhaltlich nicht auf ein vorangegangenes Bachelorstudium aufbauen und
- *weiterbildende* Masterstudiengänge, die in der Regel neben einem Hochschulabschluss eine qualifizierte berufspraktische Tätigkeit von nicht unter einem Jahr voraussetzen.

Eingeführt wurde der Master in Deutschland im Zuge der Bologna-Reform Ende der 1990er-Jahre. Der Master ist den „klassischen“ Universitätsabschlüssen wie Diplom und Magister gleichgestellt und berechtigt zur Promotion.

Median

Für die Fachstudiendauer wird der Median ausgewiesen. Dieser separiert die Verteilung in zwei gleiche Hälften; 50 Prozent liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb des Medians. Im Vergleich zum Durchschnittswert wird der Median weniger von Ausreißern beeinflusst.

Migrationshintergrund

Seit dem Jahr 2005 erhebt die amtliche Statistik im Rahmen des *Mikrozensus* Angaben zum Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund sind in dieser Statistik wie folgt definiert: alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zuge-

wanderten oder als Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Dieses weite Migrationsverständnis berücksichtigt neben der Staatsangehörigkeit auch die individuelle (1. Generation) und familiäre Migrationserfahrung (2. und ggf. weitere Generation(en)) einer Person. Weitere Informationen liefert der Beitrag „Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2014“, der im März 2016 in den Statistischen Monatsheften des Statistischen Landesamtes erschienen ist und jährlich aktualisiert wird.

Die Statistiken über die *Kindertagesbetreuung* und die *Kindertagespflege* stellen einen Migrationshintergrund fest, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Die für die Berechnung der Betreuungsquoten in der Kindertagespflege verwendeten Daten zum Migrationshintergrund aus dem Mikrozensus werden für die Berechnung an die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendete Definition angepasst.

In der *Schulstatistik* wird ein Migrationshintergrund nach der Definition der Kultusministerkonferenz bei Schülerinnen und Schülern angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nicht deutsches Geburtsland oder
- nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Befragt wird ein Prozent der Bevölkerung. Grundlage für diese Erhebung ist das Mikrozensusgesetz 2005 und die EU-Verordnung zur EU-Arbeitskräfteerhebung. In Deutschland liefert der Mikrozensus bereits seit 1957 (in den neuen Ländern seit 1991) statistische Informationen über die Bevölkerungsstruktur, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Wohnsituation sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte.

MINT-Fächer

MINT ist eine Abkürzung für die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. In der Studierendenstatistik entsprechen die MINT-Fächer den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften (einschließlich Informatik) sowie Mathematik/Naturwissenschaften.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge werden solche Verträge gezählt, die im Berichtsjahr geschlossen und bis zum 31. Dezember nicht vorzeitig gelöst wurden. Es werden die Fälle (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge) und nicht die Personen gezählt. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden keine Teilmenge der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember des Berichtsjahres ist. In der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sind auch Anschlussverträge enthalten. Diese Anschlussverträge beziehen sich auf Personen, die bereits eine zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hatten und die Berufsausbildung in einem drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf fortführen, also keine „Ausbildungsanfängerinnen oder -anfänger“ sind.

Neuzugang aus Grundschulen

Ein Neuzugang aus Grundschulen wird auf Basis des Schülerbestands ausgewiesen, der jährlich zum Schuljahresbeginn bei den rheinland-pfälzischen Schulen erfragt wird. Hier nachgewiesen sind die aus Grundschulen zugegangenen Schülerinnen und Schüler in der 5. Klassenstufe.

Nichterwerbspersonen

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Nichtversetzte, Nichtversetztenquote

Nichtversetzte sind die Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des Schuljahres das Klassenziel nicht erreicht haben.

Die Nichtversetztenquote gibt den Anteil der Nichtversetzten an allen Schülerinnen und Schülern an.

Zu unterscheiden sind Nichtversetzte von den sogenannten Wiederholern. Als Wiederholer gelten Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe wegen Nichtversetzung oder freiwillig zum wiederholten Mal durchlaufen.

Prüfungsjahr

Hochschulabsolventinnen und -absolventen werden in der amtlichen Statistik üblicherweise nach Prüfungsjahren ausgewiesen. Ein Prüfungsjahr setzt sich aus einem Wintersemester und dem folgenden Sommersemester zusammen.

Quotensummenverfahren

Die Studienanfängerquote wird wie die Studienberechtigtenquote und die Absolventenquote im sogenannten Quotensummenverfahren errechnet. Hierfür wird zunächst für jeden einzelnen Altersjahrgang der Bevölkerung der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger berechnet. Diese Anteile werden anschließend addiert und ergeben so die Studienanfängerquote für die Gesamtbevölkerung.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit eines Studiengangs ist in der Prüfungsordnung festgelegt und empfiehlt die Anzahl von Semestern, innerhalb derer ein Studiengang üblicherweise abgeschlossen werden soll.

Schulabschlüsse

In Rheinland-Pfalz können unterschiedliche allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden:

- Die *Allgemeine Hochschulreife* (Abitur) kann u. a. am Gymnasium, am Beruflichen Gymnasium oder an der Berufsoberschule II erworben werden. Sie qualifiziert zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität oder Hochschule.
- Die *Fachgebundene Hochschulreife* kann u. a. an der Berufsoberschule II mit nur einer Fremdsprache erworben werden. Sie qualifiziert zur Aufnah-

me eines fachbezogenen Studiums sowohl an einer Fachhochschule als auch an einer Universität. Durch die Abschlussprüfung in einer zweiten Fremdsprache kann das Abitur erworben werden.

- Die *Fachhochschulreife* („Fachabitur“) kann u. a. an der Fachoberschule, der Berufsoberschule I oder über den Fachhochschulreifeunterricht an einer Höheren Berufsfachschule erworben werden. Sie qualifiziert zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule bzw. einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.
- Der *Qualifizierte Sekundarabschluss I* (mittlerer Schulabschluss, ehemals Realschulabschluss) kann u. a. an der Realschule plus, der Freien Waldorfschule oder an der Berufsfachschule II erworben werden. Der Abschluss qualifiziert zum Beispiel zur Aufnahme einer dualen Berufsausbildung oder zum Besuch der Höheren Berufsfachschule sowie der Mainzer Studienstufe am Gymnasium oder am Beruflichen Gymnasium.
- Die *Berufsreife* (ehemals Hauptschulabschluss) kann u. a. an der Realschule plus, an den meisten Förderschulen oder im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) erworben werden. Der Abschluss qualifiziert zur Aufnahme einer dualen Berufsausbildung oder zum Besuch der Berufsfachschule I sowie der Dreijährigen Berufsfachschule.
- Den Abschluss *„Besondere Form der Berufsreife“* können Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach neun Schuljahren erlangen. In einem freiwilligen zehnten Schuljahr kann die Berufsreife erworben werden.
- Den *Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung* können Schülerinnen und Schüler, die in allen Entwicklungsbereichen sonderpädagogische Unterstützung benötigen, an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung erlangen.

Schularten

Die Schulen im rheinland-pfälzischen Bildungssystem lassen sich folgenden Schularten zuordnen:

Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Realschule plus, Realschule, Hauptschule, Grundschule, Freie Waldorfschule, Förderschule, Abendgymnasium, Kolleg und Berufsbildende Schule. Außerdem gibt es weitere Schularten des zweiten Bildungswegs wie z. B. die Abendrealschule, die jedoch statistisch nicht erfasst werden.

Schulformen und Schultypen

An allgemeinbildenden Schulen werden insbesondere die Förderschulen nach Schulformen differenziert: Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Schule mit Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, Schule mit Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, Schule mit Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, Schule mit Förderschwerpunkt Sprache, Schule für Blinde und Sehbehinderte und Schule für Gehörlose und Schwerhörige.

Als Schultypen werden Regelschule und Förderschule bezeichnet. Die Schulform „Schwerpunktschule“ ist eine Regelschule mit einem förderpädagogischen Angebot.

Auch an berufsbildenden Schulen werden Schulformen voneinander unterschieden. Hierbei handelt es sich u. a. um die Differenzierung nach Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsoberschule, Beruflichem Gymnasium, Fachschule, Fachoberschule.

Schullaufbahneempfehlung

In Rheinland-Pfalz erhalten Grundschülerinnen und -schüler zum Ende des vierten Schuljahres eine Empfehlung zur weiteren Schullaufbahn. Hierbei werden den Viertklässlerinnen und Viertklässlern, entsprechend der Beurteilung ihrer Leistungen, alle regional infrage kommenden Schulen empfohlen. Die Empfehlung der Grundschule ist in Rheinland-Pfalz nicht bindend.

Schulstrukturreform

Am 22. Dezember 2008 verabschiedete der rheinland-pfälzische Landtag mit Artikel 7 des „Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur“ das „Landesgesetz zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I“ (Schulstruktur-EinfG).

Dieses Gesetz regelt u. a. das Errichtungsverfahren für die neuen Realschulen plus sowie die Überführung der Haupt- und Realschulen, der Regionalen Schulen und der Dualen Oberschulen in die neue Schulart. Durch die Schulstrukturreform wurden zum 1. August 2009 alle noch bestehenden Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen in Realschulen plus überführt. Für die Haupt- und Realschulen wurde eine schrittweise Überführung in die Realschulen plus zum 31. Juli 2013 angestrebt. Die verbleibenden Haupt- und Realschulen befinden sich in privater oder kirchlicher Trägerschaft.

Schulstufen

Durch Schulstufen wird das allgemeinbildende Schulwesen in Bildungsabschnitte gegliedert. Nach dieser Einteilung werden Vorklassen und Schulkindergärten zum Elementarbereich gezählt. Die Klassenstufen 1 bis 4 sind dem Primarbereich (Grundstufe), die Klassenstufen 5 bis 10 dem Sekundarbereich I und die Jahrgangsstufen 11 bis 13 dem Sekundarbereich II zugeordnet. Ausnahme bildet die G8-Ganztagsschule, an der die Klassenstufen 5 bis 9 dem Sekundarbereich I und die Klassenstufen 10 bis 12 dem Sekundarbereich II zugerechnet werden.

Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung werden in Rheinland-Pfalz den Kategorien „Grundstufe“, „Mittelstufe“, „Oberstufe“ und „Werkstufe“ zugeordnet.

Schul- und Förderschulkindergärten

Diese Einrichtungen werden an Grund- oder Förderschulen geführt. Die Fördermaßnahmen beschränken sich vorzugsweise auf Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird von der Schulbehörde festgestellt, wenn Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten soweit beeinträchtigt sind, dass sie sonderpädagogischer Förderung für einen erfolgreichen Schulabschluss bedürfen. Nachgewiesen wird hier der im Fördergutachten festgestellte individuelle sonderpädagogische Förderschwerpunkt der Schülerin

bzw. des Schülers. In Rheinland-Pfalz werden sieben Förderschwerpunkte unterschieden und zwar in Bezug auf:

- Sozial-emotionale Entwicklung,
- Ganzheitliche Entwicklung,
- Gehörlose und Schwerhörige,
- Motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Blinde und Sehbehinderte sowie
- Sprache.

Die Förderquote entspricht dem prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht (1. bis 10. Jahrgangsstufe und Förderschulen).

Statistik der Schulen des Gesundheitswesens

Bis zum Jahr 2008 wurden die Daten für die Statistik der Schulen des Gesundheitswesens auf freiwilliger Basis erhoben. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es eine gesetzliche Berichtspflicht. Ein Vergleich der gemeldeten Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2009/10 mit den zuvor gemeldeten ist nur bedingt möglich.

Statistiken über die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege

Diese Erhebungen werden seit 2006 jährlich zum Stichtag 15. März bei allen Kindertageseinrichtungen und Jugendämtern des Landes durchgeführt. Seit dem Jahr 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März. Neben den Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen der Statistik auch Daten zur öffentlich geförderten Kindertagespflege erhoben. Ausschließlich privat organisierte Betreuungsverhältnisse werden hierbei nicht einbezogen. Grundsätzlich lassen sich den Daten lediglich Informationen über die Nutzung, nicht aber über den Bedarf oder das Angebot der Betreuungsmöglichkeiten entnehmen.

Weitere Informationen liefert der Beitrag „Kinderbetreuung 2015“, der im Dezember 2015 in den Statistischen Monatsheften des Statistischen Landesamtes erschienen ist und jährlich aktualisiert wird.

Statistik zu allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Im Rahmen der Schulstatistik werden jährlich zu Schuljahresbeginn an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz Informationen zu Schülerinnen und Schülern, zu Schulentlassenen und zu Lehrkräften erfragt.

Statistik zu Hochschulpersonal

Im Rahmen der Hochschulpersonalstatistik werden alle am Erhebungsstichtag (1. Dezember) an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätigen Personen erfasst. Unterschieden wird zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie dem nichtwissenschaftlichen Personal. In den Angaben sind die studentischen Hilfskräfte nicht enthalten.

Statistik zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-BAföG

Im Rahmen der Statistik werden bei den Ämtern für Ausbildungsförderung jährlich Angaben zu sozioökonomischen Merkmalen der Geförderten sowie zum finanziellen Aufwand, zur Art und zum Umfang der Förderung erfragt. Unterschieden wird zwischen bewilligten Fördermitteln.

Statistik zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Die staatlichen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind Gegenstand einer jährlichen Statistik. Erfragt werden sozioökonomische Merkmale der Geförderten, Angaben zur finanziellen Situation der Eltern bzw. des Ehepartners, die Höhe und Zusammensetzung der finanziellen Bedarfe sowie die festgesetzten Förderbeträge.

Statistik zum Deutschlandstipendium

Im Rahmen der im Jahr 2012 erstmals durchgeführten Statistik zum Deutschlandstipendium werden bei den Hochschulen jährlich Eckdaten zu den Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den Mittelgeberinnen und Mittelgebern erfragt. Da die Stipendien zum Sommersemester 2011 das erste Mal vergeben wurden, beträgt der Förderzeitraum im

ersten Berichtsjahr (2011) nicht zwölf, sondern lediglich neun Monate.

Studienanfängerinnen und -anfänger

Als Studienanfängerinnen und -anfänger werden Studierende bezeichnet, die im ersten Hochschulsemester an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger eines Studienjahres ergibt sich aus den Studienanfängerinnen und -anfängern eines Sommersemesters und des darauf folgenden Wintersemesters.

Studienanfängerquote

Die Studienanfängerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an der altersspezifischen Bevölkerung ist. Als regionale Bezugsgröße kann entweder das Bundesland, in dem die Studienberechtigung erworben wurde oder das Bundesland, in dem der Studienort liegt, gewählt werden. Die Berechnung erfolgt nach dem sogenannten Quotensummenverfahren.

Studienberechtigtenquote

Die Studienberechtigtenquote gibt den Anteil der Abgängerinnen und Abgänger allgemeinbildender und berufsbildender Schulen mit Hochschulreife an der Bevölkerung im entsprechenden Alter an. Bis zum Berichtsjahr 2005 wurde dieser Wert mit Bezug auf die 18- bis unter 21-Jährigen ermittelt. Ab dem Berichtsjahr 2006 erfolgt die Berechnung – wie auch bei der Studienanfänger- und der Absolventenquote – nach dem sogenannten Quotensummenverfahren. Das neue Verfahren führt zu belastbareren Ergebnissen, die nicht von Ausreißern in der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst sind.

Studienjahr

Studienanfängerinnen und -anfänger werden in der amtlichen Statistik üblicherweise nach Studienjahren ausgewiesen. Ein Studienjahr setzt sich aus einem Sommersemester und dem folgenden Wintersemester zusammen.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium als Haupt- oder Neben- oder als Nebenhörer eingeschriebene Personen ohne Beurlaubte, Gasthörerinnen bzw. Gasthörer und Studienkollegiatinnen und -kollegiaten. Die Zahl der Studierenden wird jährlich zu Beginn des Wintersemesters erhoben.

Studierenden- und Prüfungsstatistik

Daten zu Studierenden an Hochschulen werden im Rahmen der Studierendenstatistik jährlich zu Beginn des Wintersemesters an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen erhoben. Erfragt werden u. a. soziodemografische Merkmale, der Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, die Hochschule, die Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, das Studienfach, der angestrebte Abschluss, die Studiendauer sowie die Studiengänge und der Studienort des vorangegangenen Semesters. Die von den Studierenden abgelegten akademischen Abschlussprüfungen werden in der Prüfungsstatistik erfasst.

Trägermittel

Trägermittel sind finanzielle Zuwendungen des Trägers der Hochschule an die Hochschule. Sie finanziert damit einen Teil ihrer Ausgaben. Träger der staatlichen Hochschulen sind Bund, Länder und/oder Kommunen.

Vertragslösungsquote

Die Vertragslösungsquote ist nach dem sogenannten „Schichtenmodell“ berechnet. Hierfür werden die Vertragslösungen eines Kalenderjahres exakt den zugehörigen Neuabschlussjahren zugeordnet. Die Lösungsquote 2014 wird somit folgendermaßen berechnet:

Anzahl der Lösungen 2014 von Ausbil- dungen, die 2014 begonnen haben	+	Anzahl der Lösungen 2014 von Ausbil- dungen, die 2013 begonnen haben	+	Anzahl der Lösungen 2014 von Ausbil- dungen, die 2012 begonnen haben	+	Anzahl der Lösungen 2014 von Ausbil- dungen, die 2011 begonnen haben
Neuabschlüsse 2014		Neuabschlüsse 2013		Neuabschlüsse 2012		Neuabschlüsse 2011

Vollzeitäquivalente, Vollzeitlehreereinheiten

Vollzeitäquivalente sind standardisierte Vergleichsgrößen, auf deren Grundlage Personalkapazitäten beurteilt werden können. Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente an Hochschulen wird das vollzeitbeschäftigte hauptberufliche Personal mit dem Faktor 1, das teilzeitbeschäftigte mit 0,5 und das nebenberufliche Personal mit 0,2 gewichtet.

Für den Schulbereich werden sogenannte „Vollzeitlehrereinheiten“ errechnet. Hierzu werden die Wochenstunden der hauptamtlichen/hauptberuflichen Teilzeitkräfte und der nebenamtlichen Lehrkräfte in sogenannte Vollzeitlehrerfälle umgerechnet und zu den tatsächlich vorhandenen Vollzeitlehrkräften hinzu addiert.

Vorausberechnung der Ausbildungsabsolventen/-innen

Grundlage der Vorausberechnung der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen bilden die Übergangsquoten früherer Jahrgänge. Die Übergangsquote ist die Wahrscheinlichkeit, dass Auszubildende aus einem Ausbildungsjahr in das Folgeausbildungsjahr übertreten, beispielsweise vom ersten in das zweite Ausbildungsjahr. Aufgrund fehlender Längsschnittdaten werden hilfsweise Querschnittdaten genutzt, um Übergangsquoten in der Ausbildung zu berechnen:

$$\ddot{U} = \frac{[AZ_{AJ\ 1+n} EJ_y] - [AZ_{AJ\ 2+n} EJ_{y+1}]}{AZ_{AJ\ 1+n} EJ_y} \times 100$$

\ddot{U} = Übergangsquote; AZ = Auszubildendenzahl;
AJ = Ausbildungsjahr; EJ = Erhebungsjahr;
 $n \in M$ mit $M = \{0,1,2\}$; y = Jahreszahl

Die Berechnung der Übergangsquoten erfolgt für jeden Übergang in einen neuen Ausbildungsabschnitt:

- Übergang vom ersten Ausbildungsjahr (Vertragsneuabschluss) in das zweite Ausbildungsjahr,
- Übergang vom zweiten Ausbildungsjahr in das dritte Ausbildungsjahr,
- Übergang vom dritten Ausbildungsjahr in das erfolgreiche Ausbildungsende mit Ausbildungsabschluss (häufig zum Ende des dritten Ausbildungsjahres).

Die berechneten Übergangsquoten weisen aufgrund der fehlenden Längsschnittdaten keine reellen Übergangsquoten aus. Doch sie zeigen in der Aggregation, wie sich die Zahl der Auszubildenden beim Übergang in das jeweils folgende Ausbildungsjahr verändert.

Auf dieser rechnerischen Grundlage kann eine Vorausberechnung erfolgen: Anhand der Übergangsquoten der vergangenen Auszubildendenjahrgänge, die ihre Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, wird für die Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger (Zahl der Neuabschlüsse) des aktuellen Jahres kalkuliert, wie viele in drei Jahren die Ausbildung voraussichtlich erfolgreich abschließen.

Um Ausreißereffekte zu minimieren, wurden für die Vorausberechnung die durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten fünf absolvierten Ausbildungsverläufe (Neuabschluss bis Prüfung) gebildet und anhand des Abstands zum Mittelwert gewichtet. Das Gewichtungsverfahren beinhaltet, dass Übergangsquoten, die sehr deutlich von den anderen Übergangsquoten des gleichen Ausbildungsabschnitts abweichen, weniger stark gewichtet werden.

Da jede Vorausberechnung durch Unwägbarkeiten in der Zukunft beeinträchtigt wird, werden drei unterschiedliche Varianten gerechnet. Die mittlere Variante basiert auf den durchschnittlichen und gewichteten Übergangsquoten, die obere Variante (bester Fall) auf den höchsten Übergangsquoten der vergangenen Jahre und die untere Variante (ungünstigster Fall) auf den geringsten Übergangsquoten.

Wanderungssaldo nach der Studierendenstatistik

Der Wanderungssaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der ab- und zuwandernden Studierenden. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Länder Bildungsleistungen für Studierende erbringen, die ihre Hochschulreife in einem anderen Bundesland erworben haben. Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein Land mehr Studierende anderer Bundesländer aufnimmt, als es „exportiert“.

Weiterbildungsstatistik nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG)

In der Weiterbildungsstatistik nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG) wird ausschließlich die Arbeit der sieben staatlich anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung erfasst. Weiterbildungsaktivitäten anderer Anbieter sind in dieser Statistik nicht enthalten. Die statistische Erfassung der Daten für die Weiterbildungsstatistik erfolgt über den Landesbeirat für Weiterbildung bei den Spitzenorganisationen der Weiterbildungsträger. Die einzelnen Spitzenorganisationen erheben ihrerseits die Daten bei den ihnen angeschlossenen Einrichtungen. Die Aufbereitung der Ergebnisse erfolgt beim Statistischen Landesamt.

Neben der Landesweiterbildungsstatistik existieren vielfältige weitere Datenquellen zur Weiterbildung. Ergänzende Daten liefern beispielsweise die Statistik über die Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen, die Berufsbildungsstatistik und der Mikrozensus. Auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erhebt regelmäßig Daten zu den von ihr geförderten Weiterbildungsmaßnahmen. Umfangreiche statistische Informationen zur betrieblichen Weiterbildung werden zudem alle fünf Jahre im Rahmen der „Europäischen Erhebung über die betriebliche Weiterbildung in Unternehmen“ (CVTS) erhoben.



Impressum

Für Smartphone-Benutzer: Bildcode mit einer im Internet verfügbaren App scannen. Dort können Sie kostenlos alle Statistischen Analysen herunterladen.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Redaktion: Referate „Bildung“ und „Veröffentlichungen“

Autor: Dr. Marco Schröder

Titelfoto: Lasse Emmerichs

Druck: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Koblenz

Erschienen im Dezember 2018

Preis: 15,00 EUR

Kostenfreier Download im Internet:
www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/analysen/